



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum findet am Dienstag, dem 19. Dezember 2017 um 17:00 Uhr in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 28. November 2017 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Gesamtabschluss 2016 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann
Vorlage: 2017/0247/1
5. Verwendung der Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Jahren 2018 bis 2020
Vorlage: 2017/0181
6. Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: 2017/0305
7. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2017/0299
8. Neufassung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2017/0303
9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 2017/0302
10. Änderung der Klärschlambeseitigungssatzung
Vorlage: 2017/0296
11. Wirtschaftsplan 2018 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
Vorlage: 2017/0295
12. Wirtschaftsplan 2018 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Vorlage: 2017/0297
13. Wirtschaftsplan 2018 – Städtische Betriebe Beckum
Vorlage: 2017/0276
14. Erlass der Haushaltssatzung 2018
Vorlage: 2017/0310

15. Festlegung der Zügigkeiten der Grundschulen für das Schuljahr 2018/19
Vorlage: 2017/0317
16. Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“
Vorlage: 2017/0312
17. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“
Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/0318
18. Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum
Erarbeitung einer Wohnbedarfsanalyse
Bestätigung eines Leitzieles und Arbeitsauftrages
Vorlage: 2017/0301
19. Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis
Stellungnahme zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg auf dem Gebiet der Gemeinde Lippetal zur Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen
Vorlage: 2017/0308
20. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 28. November 2017 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 5. Dezember 2017

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Dahl
Telefon: 02521 29-150

2017/0247/1
öffentlich

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
06.12.2017 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum
19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Beckum einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes wird bestätigt.
2. Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkungen Entlastung für den Gesamtabschluss 2016 der Stadt Beckum erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Absatz 1 Ziffer 3 in Verbindung mit § 116 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Beckum durchzuführen. Gemäß § 103 Absatz 5 GO NRW kann sich die Örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter zur Prüfung bedienen. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) Curacon GmbH aus Münster mit der Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Beckum beauftragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Auftragserteilung in seiner Sitzung am 27. April 2016 zugestimmt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die Gemeinde hat gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 49 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Den im September 2017 vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Beckum einschließlich Gesamtlagebericht und Gesamtanhang hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 28. September 2017 zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 Absatz 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. In der Gesamtbilanz werden das Vermögen und die Schulden zum Abschlussstichtag gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung hat die gemeindlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres zu enthalten, die bei der Gemeinde und den Betrieben entstanden sind. Dadurch werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch der Gemeinde – als Konzern – umfassend abgebildet. Der Gesamtanhang enthält unter anderem Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Kapitalflussrechnung.

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 Absatz 2 GemHVO NRW ferner um einen Gesamtlagebericht sowie um einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Im Gesamtlagebericht wird der Geschäftsablauf und die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt Beckum dargestellt und erläutert. Der Beteiligungsbericht beinhaltet Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum in Bezug auf die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen.

Der Gesamtabchluss 2016 der Stadt Beckum war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht (§ 116 Absatz 6 GO NRW).

Die WPG Curacon GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Beckum durchgeführt und über die Prüfung den als Anlage beigefügten Bericht erstellt. Nach dem Ergebnis der Prüfung beträgt der Gesamtjahresfehlbetrag 2016 843.508,81 Euro; die Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf 351.646.937,15 Euro.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Einzelnen wird hierzu auf den Prüfungsbericht verwiesen.

Nach § 116 Absatz 6 in Verbindung mit § 101 Absatz 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu beraten und das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen. Der geprüfte Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW sodann dem Rat der Stadt Beckum zur Bestätigung vorzulegen.

Bürgermeister Dr. Strothmann war gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW vor der Abgabe des Prüfberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat der Stadt Beckum Gelegenheit zu geben, zum Prüfergebnis Stellung zu nehmen. Bürgermeister Dr. Strothmann hat keine Stellungnahme dazu abgegeben. Der vom Rat der Stadt Beckum festgestellte Gesamtabschluss wird der Aufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsprüfer Herr Menken von der WPG Curacon GmbH hat das Ergebnis der Prüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und wird in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum für Fragen zur Verfügung stehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vorliegenden Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2016 zu Eigen und übernimmt den darin enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dem Rat der Stadt Beckum wird empfohlen, den Gesamtabschluss 2016 der Stadt Beckum zu bestätigen und Bürgermeister Dr. Strothmann für den Gesamtabschluss 2016 ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.“

Die Entscheidung über die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann wird ausschließlich von den Ratsmitgliedern getroffen. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist dementsprechend für den Punkt 2 des Beschlussvorschlages ausgeschlossen (§ 96 Absatz 1 Satz 4 und § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW).

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Gesamtlageberichts der WPG Curacon GmbH

Stadt Beckum

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2016 und des Gesamtlageberichts

elektronische Kopie

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung	8
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	8
II. Konsolidierungskreis	9
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	9
IV. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses	11
1. Vorjahresgesamtabschluss zum 31. Dezember 2015	11
2. Konsolidierungskreis	11
3. Gesamtabschluss	12
4. Gesamtlagebericht	13
V. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	13
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Anlagen

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

	Blatt
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	4
Gesamtanhang	5 - 22
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)	23
Gesamtkapitalflussrechnung	24

Anlagen (Fortsetzung)

	Blatt
Gesamtlagebericht	25 - 29
Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)	30 - 39
Beteiligungsbericht	1 - 95
Wiedergabe der Bestätigung der Übernahme des Prüfungsergebnisses	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Beckum,

im Folgenden auch Stadt oder Mutterunternehmen genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Prüfung des Gesamtabschlusses (auch: Konzern) zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Gesamtlageberichts gemäß § 116 GO NRW.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt Beckum.

Der Gesamtabschluss der Stadt ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. §§ 317 ff. HGB durchgeführten Gesamtabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem als Anlagen der von uns geprüfte Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht beigefügt sind.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Gesamtabschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Gesamtabchlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 7. Juni 2016 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters der Stadt Beckum im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Gesamtlagebericht entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters des Mutterunternehmens zur Lage des Konzerns besonders hinzuweisen:

Das Gesamtbilanzjahresergebnis zum 31. Dezember 2016 beläuft sich auf T€ – 844. Es setzt sich zusammen aus den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von T€ 126.974 und den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 124.644 sowie dem Gesamtfinanzergebnis in Höhe von T€ – 2.097 und dem anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis in Höhe von T€ 1.076.

Die Erträge des Konzerns Stadt Beckum übersteigen die Aufwendungen. Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von T€ 2.330 aus. Das Gesamtfinanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 2.097 aus. Es ergibt sich somit ein Gesamtjahresüberschuss von T€ 233. Nach Abzug der Anteile anderer Gesellschafter (T€ 1.076) am Gesamtjahresergebnis ist der Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Beckum mit T€ – 844 auszuweisen.

Damit wurde das Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.376 verbessert. Ursächlich hierfür sind höhere Erträge, insbesondere Steuern, privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite sind nur eingeschränkt möglich, da es sich in großen Teilen um gesetzlich oder vertraglich festgelegte Aufwendungen handelt, die kurzfristig nicht zu beeinflussen sind.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt T€ 351.647. Im Vergleich zum Vorjahr (T€ 354.262) hat sie sich somit um T€ 2.615 oder 0,74 % verringert.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich eine Verringerung des Anlagevermögens um T€ 3.795. Diese resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens, aber auch aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Rückgang des Eigenkapitals um T€ 630.

Die Verbindlichkeiten sind um T€ 2.696 gesunken, was im Wesentlichen auf die Tilgung von Finanzkrediten zurückzuführen ist.

Die Gesamtfinanzlage ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Voraussichtliche Entwicklung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einrichtungen

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters des Mutterunternehmens zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns hervorzuheben:

Gemäß Haushaltsplan 2017 der Stadt Beckum wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 1,495 Mio. gerechnet.

Die Ausführung des Haushaltes 2017 wird auf Grund sich nicht erwartungsgemäß entwickelnder Gewerbesteuererträge in 2017 kritisch gesehen.

Als allgemeines Risiko des Konzerns Stadt Beckum wird in erster Linie die anhaltende defizitäre Haushaltslage der Kernverwaltung gesehen, die auf Grund weiterhin ansteigender Transferleistungen (Sozialaufwendungen) angespannt bleibt.

Gemäß den Haushaltsplanungen 2017 bis 2020 werden Finanzmittelüberschüsse erzielt, so dass eine Reduzierung des Liquiditätskreditbestandes erwartet werden kann. Die Gewerbesteuerrückgänge wirken darauf jedoch belastend.

Unter Berücksichtigung der Prognosen aus den konsolidierten Unternehmen ergibt sich insgesamt eine positive Zukunftserwartung.

Als Chance für den Konzern Stadt Beckum könnte sich die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen ab 2019 ergeben.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung des gesetzlichen Vertreters über die Gesamtlage des Konzerns unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabengebiete und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB die Buchführung des Gesamtabchlusses, den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt erweckt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Gesamtlageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt. Ebenso ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend der Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt.

Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730). Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Gesamtabchlussrechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im Sinne des § 116 Abs. 6 GO NRW wesentlich auswirken.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4 a HGB n. F.).

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir uns für die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt. Weiterhin haben wir die Arbeiten der anderen Abschlussprüfer bezüglich der Abschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche überprüft und dies in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Gesamtabchluss berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen der Konzernabschlusserstellung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesem Bereich reduziert werden.

Neben dem Prozess der Aufstellung des Gesamtabchlusses haben wir uns von der Angemessenheit der Gesamtabchlussbilanzierungsrichtlinien überzeugt, die auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf der Grundlage der für die Stadt geltenden Vorschriften abzielen.

Die nicht geprüften Abschlüsse von in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen wurden von uns unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet und die konsolidierungsbedingten Anpassungen in zutreffender Weise vorgenommen wurden.

Den Gesamtanhang prüften wir darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung im September 2017 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von dem gesetzlichen Vertreter der Stadt, der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht erteilt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Gesamtabchlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW aufgestellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen der Stadt und aller einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zum Gesamtabchlussstichtag (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um interne Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Da es sich bei den meisten Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche um nach unterschiedlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschlüsse handelt, darunter Vorschriften des HGB, wurden diese in eine Kommunalbilanz II in die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement transformiert. Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und GemHVO NRW aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

In den Gesamtabchluss einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss sind der Einzelabschluss der Stadt und darüber hinaus folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB einbezogen:

- Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
- Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum
- Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH wurde "at equity" (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) im Gesamtabchluss der Stadt ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. Abs. 7 GO NRW und entsprechend § 317 Abs. 3 HGB ist durch den Gesamtabchlussprüfer auch zu prüfen, ob die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sowie konsolidierungsbedingte Anpassungen ordnungsgemäß sind. Von dieser Pflicht ist der Gesamtabchlussprüfer jedoch insofern befreit, als er sich auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen kann, soweit diese bereits nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Bei Aufstellung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche kommen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ist gegeben. Soweit die einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche nicht durch uns geprüft wurden, haben wir uns anhand einer kritischen Durchsicht des jeweiligen Prüfungsberichtes von der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses überzeugt. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt wurden durch uns geprüft, wobei sich keine Beanstandungen ergaben.

Die von den Abschlussprüfern der verselbständigten Aufgabenbereiche

- Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum
- Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG
- Wasserversorgung Beckum GmbH

erteilten Bestätigungsvermerke enthielten in allen Fällen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzern einheitliche Bilanzierung und Bewertung ist gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB vorgenommen worden.

Wir stellen fest, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

IV. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses

1. Vorjahresgesamtabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Bestätigung des Vorjahresgesamtabchlusses der Stadt in der Ratssitzung ist gemeinsam mit der Entlastung des Bürgermeisters in der Sitzung des Rates vom 20. Dezember 2016 erfolgt.

Die Anzeige des Vorjahresgesamtabchlusses beim Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde erfolgte mit der Anzeige über die Entlastung des Bürgermeisters mit Schreiben vom 4. Januar 2017. Die Entwürfe der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 wurden dem Schreiben beigelegt. Der Rat der Stadt Beckum hat diese Entwürfe in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen.

Die Veröffentlichung des Vorjahresgesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 im Amtsblatt (amtlichen Bekanntmachungsblatt) der Stadt Beckum erfolgte am 11. Januar 2017.

2. Konsolidierungskreis

Erstellung des Gesamtabchlusses:

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. zum Verzicht der Einbeziehung zur anteiligen Konsolidierung wurden beachtet.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

3. Gesamtabschluss

Die Prüfungspflicht des Gesamtabschlusses ergibt sich für die Gebietskörperschaft aus § 116 Abs. 6 GO NRW.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2016 ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde ordnungsgemäß aus dem Einzelabschluss der Stadt und den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Die im Vorjahr angewandten Konsolidierungsbuchungen wurden nachvollzogen und zutreffend fortgeführt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Gesamtanhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen.

Die Eröffnungsbilanzwerte der Gesamtbilanz sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresgesamtabschluss übernommen worden.

Der Gesamtabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresgesamtabschluss an.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO NRW beachtet.

Der Gesamtanhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen.

4. Gesamtlagebericht

Der von dem gesetzlichen Vertreter erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die voraussichtliche Entwicklung der Stadt wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

V. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Gesamtanhang angegeben.

Die Stadt hat zum 1. Januar 2010 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz zum Gesamtabchluss vorgelegt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Gesamtabchluss dar.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2016 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums orientiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe von den Forderungen abgesetzt worden. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Rückstellungen:

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster, ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Beckum auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Sonderposten:

Als Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum Bilanzstichtag noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebühren herangezogen werden.

Verbindlichkeiten:

Die Bewertung erfolgte zum Rückzahlungsbetrag bzw. Erfüllungsbetrag.

Steuern, Gebühren, Beiträge:

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt § 23 Abs. 2 GemHVO NRW hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 23 Abs. 2 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen:

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bezüge der Beamten und Angestellten, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung und pauschalierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen:

Unter den Versorgungsaufwendungen werden die Beihilfezahlungen an Beamte im Ruhestand sowie Zuführungen zur Pensionsrückstellung ausgewiesen.

Die Kapitalflussrechnung ist in Anlehnung an die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 2) aufgestellt worden.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 und den Gesamtlagebericht der Stadt Beckum mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Beckum:

Wir haben den von der Stadt Beckum aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Beckum einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 30. September 2017

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Anlagen

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

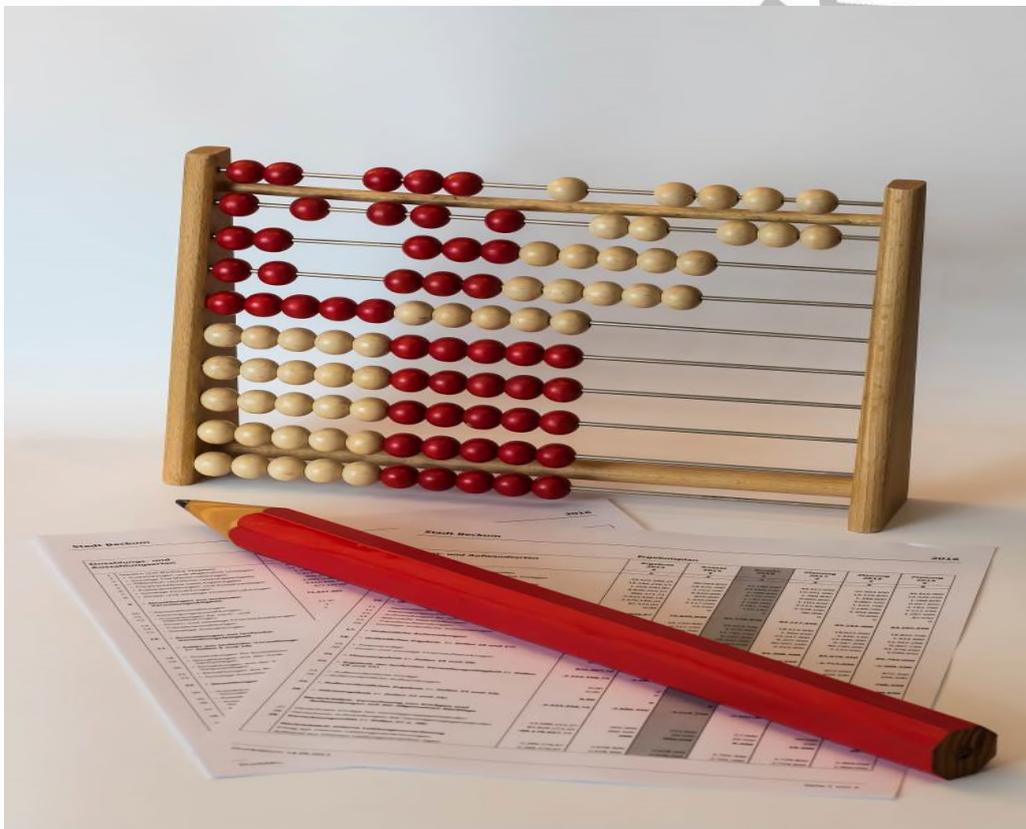
	Blatt
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	4
Gesamtanhang	5 - 22
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016 (Anlage zum Anhang)	23
Gesamtkapitalflussrechnung	24
Gesamtlagebericht	25 - 29
Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)	30 - 39
Beteiligungsbericht	1 - 95
Wiedergabe der Bestätigung der Übernahme des Prüfungsergebnisses	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

elektronische Kopie



Gesamtabschluss

zum 31. Dezember 2016



© STADT BECKUM

Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: September 2017

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

**Gesamtabschluss
der Stadt Beckum
zum 31. Dezember 2016**

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Vorwort

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist die Reform des kommunalen Haushaltsrechts einen wichtigen Schritt vorangekommen. Die Stadt Beckum hat ihr Rechnungswesen zum 1. Januar 2009 auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt. Aber erst mit der Aufstellung des Gesamtabchlusses erhält die Stadt Beckum einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kernhaushaltes sowie ihrer Beteiligungen.

Die Regelungen zum Gesamtabchluss sind in den §§ 116 und 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den §§ 49 und 52 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) mit Verweisen auf das Handelsgesetzbuch (HGB) enthalten.

Gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW ist die Stadt Beckum verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Außerdem sind ihm ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht hinzuzufügen.

Mit dem Gesamtabchluss 2016 wird nunmehr der 7. NKF-Gesamtabschluss vorgelegt, so dass nun Vergleiche mit mehreren Vorjahren möglich sind.

Beckum, den 30. September 2017

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Kontaktdaten:	II
Vorwort	III
1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016	2
2 Gesamtergebnisrechnung	4
3 Gesamtanhang	5
3.1 Allgemeine Angaben	5
3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis	6
3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	7
3.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
3.5 Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz	10
3.5.1 Aktiva	10
3.5.2 Passiva	14
3.6 Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung	18
3.6.1 Ordentliche Gesamterträge	18
3.6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	19
3.6.3 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	21
3.6.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen	21
3.6.5 Gesamtfinanzergebnis	22
3.6.6 Ordentliches Gesamtergebnis	22
3.6.7 Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung	22
3.6.8 Gesamtjahresergebnis	22
3.7 Sonstige Angaben	22
3.7.1 Anzahl der Beschäftigten	22
3.8 Anlagen	23
3.8.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel	23
3.8.2 Gesamtkapitalflussrechnung	24
4 Gesamtlagebericht	25
4.1 Allgemeines	25
4.2 Erläuterungen im Einzelnen	25
4.2.1 Anmerkungen zur Gesamtlage	25
4.2.2 Gesamtvermögens- und Schuldenlage	25

4.2.3	Ertrags- und Aufwandssituation.....	27
4.2.4	Gesamtfinanzlage	28
4.2.5	Zusammenfassende Analyse	28
4.3	Chancen und Risiken	28
4.4	Prognosebericht.....	29
4.5	Organe und Mitgliedschaften.....	30

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Gesamtbilanz

1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Anlagevermögen	325.635.500,40	329.431.190,90
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.856.804,80	3.730.860,95
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	2.407.355,88	3.344.612,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	449.448,92	386.248,95
1.2 Sachanlagen	316.549.033,60	319.616.619,23
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.409.066,43	44.530.293,28
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.216.166,37	87.323.155,23
1.2.3 Infrastrukturvermögen	157.556.804,31	161.755.488,83
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	527.205,26	483.503,92
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	88.214,15	63.382,25
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.051.919,61	14.096.347,20
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.952.695,93	5.627.162,79
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.746.961,54	5.737.285,73
1.3 Finanzanlagen	6.229.662,00	6.083.710,72
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.163,00	17.160,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	4.961.952,36	4.817.813,81
1.3.3 Übrige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	841.552,03	738.293,84
1.3.6 Ausleihungen	408.994,61	510.443,07
2. Umlaufvermögen	22.804.689,89	21.365.934,65
2.1 Vorräte	3.609.077,02	4.232.078,16
2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	3.609.077,02	4.232.078,16
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.325.989,20	15.373.241,20
2.2.1 Forderungen gegen Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00
2.2.2 Forderungen gegen Sonstige	16.422.210,00	13.730.855,02
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	903.779,20	1.642.386,18
2.3 Liquide Mittel	1.869.623,67	1.760.615,29
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.206.746,86	3.464.958,11
3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	3.206.746,86	3.464.958,11
Gesamtbilanzsumme	351.646.937,15	354.262.083,66

Passiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Eigenkapital	67.585.722,69	68.215.562,19
1.1 Allgemeine Rücklage	65.165.345,27	69.011.874,47
1.1.1 Allgemeine Rücklage	64.847.590,45	68.694.119,65
1.1.2 Grundkapital/Stammkapital	0,00	0,00
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.4 Gewinnrücklage	0,00	0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	317.754,82	317.754,82
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	-843.508,81	-3.891.422,13
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.263.886,23	3.095.109,85
2. Sonderposten	121.799.949,23	121.887.010,59
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	72.362.716,44	72.251.522,26
2.2 Sonderposten für Beiträge	42.075.580,66	42.841.458,60
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.636.908,19	1.178.294,91
2.4 Sonstige Sonderposten	5.724.743,94	5.615.734,82
3. Rückstellungen	45.740.816,12	45.050.789,63
3.1 Pensionsrückstellungen	41.335.069,00	40.268.550,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75.000,00	75.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	623.625,01	668.359,72
3.4 Steuerrückstellungen	365.605,00	67.160,09
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.341.517,11	3.971.719,82
4. Verbindlichkeiten	108.007.853,69	110.704.249,42
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.389.183,89	76.489.144,76
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.449.382,66	13.641.791,72
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	87.038,54	101.643,04
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.345.003,92	3.451.699,51
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferaufkommen	8.441.129,80	8.077.516,75
4.6 Erhaltene Anzahlungen	6.991.696,84	5.641.486,13
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.304.418,04	3.300.967,51
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.512.595,42	8.404.471,83
Gesamtbilanzsumme	351.646.937,15	354.262.083,66

2 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten				Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015
				EUR	EUR
1		+	Steuern und ähnliche Abgaben	44.537.048,53	42.628.099,90
2		+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.314.165,61	19.865.574,96
3		+	Sonstige Transfererträge	2.002.183,90	1.201.010,24
4		+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.319.924,55	17.720.779,08
5		+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.237.513,26	32.031.098,72
6		+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.069.927,95	2.292.905,76
7		+	Sonstige ordentliche Erträge	2.203.810,38	5.455.590,58
8		+	Aktivierte Eigenleistungen	250.618,18	199.047,05
9		+/-	Bestandsveränderungen	38.313,82	-4.005,21
10		=	Ordentliche Gesamterträge	126.973.506,18	121.390.101,08
11		-	Personalaufwendungen	25.128.836,24	23.802.231,80
12		-	Versorgungsaufwendungen	1.992.047,10	2.364.041,47
13		-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.058.156,19	33.081.733,90
14		-	Bilanzielle Abschreibungen	12.689.320,88	15.090.032,92
15		-	Transferaufwendungen	43.543.570,01	38.043.921,33
16		-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.231.621,60	9.606.835,15
17		=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	124.643.552,02	121.988.796,57
18		=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	2.329.954,16	-598.695,49
19		+	Finanzerträge	121.824,80	268.561,57
20		+	Erträge aus assoziierten Unternehmen	547.285,60	650.130,78
21		-	Finanzaufwendungen	2.766.289,84	3.463.148,24
22		=	Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-2.097.179,44	-2.544.455,89
23		=	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 18 und 21)	232.774,72	-3.143.151,38
24		+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
25		-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26		=	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
27		=	Gesamtjahresergebnis (bei Vollkonsolidierung) (Zeilen 22 und 25)	232.774,72	-3.143.151,38
28			Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1.076.283,53	748.270,75
	281		Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	1.076.283,53	748.270,75
	282		Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0,00	0,00
29		=	Gesamtjahresergebnis (Zeilen 26 und 27)	-843.508,81	-3.891.422,13

3 Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Beckum hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) einen Gesamtabchluss aufzustellen. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

Bei den assoziierten Unternehmen wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss zugrunde gelegt.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Berichtsjahr waren erstmals durch die Anwendung der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG Erlösbestandteile nicht mehr unter den sonstigen ordentlichen Erträgen, sondern in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und den privatrechtlichen Leistungsentgelten auszuweisen. Durch die Folgewirkung der neuen Umsatzerlösdefinition durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz waren einzelne Aufwandsbestandteile nicht mehr unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, sondern in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auszuweisen. Bei Anwendung des § 277 Absatz 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 wären die sonstigen ordentlichen Erträge in der Summenergebnisrechnung um 98 TEUR reduziert ausgewiesen worden. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wären in der Summenergebnisrechnung um 8 TEUR ausgewiesen worden. Die Anwendung hatte nur marginale Auswirkungen auf den Gesamtabchluss.

elektronische Kopie

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie aus den folgenden drei Sondervermögen und einem voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

Name	Kapitalanteil
Städtische Betriebe Beckum	100,00 %
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,00 %
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	100,00 %
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63 %

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wurde als Teilkonzern in den Gesamtabchluss einbezogen. Dadurch ist folgendes Unternehmen als verbundenes Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses gelangt:

Name	Kapitalanteil
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	66,00 %

Das folgende assoziierte Unternehmen wurde „at equity“ (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) über den Teilkonzern im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Name	Kapitalanteil
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33 %

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 311 Absatz 2 HGB aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung im Gesamtabchluss zu Anschaffungskosten („at cost“) einbezogen:

Name	Kapitalanteil
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54 %
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,29 %
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf	1,11 %
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91 %
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	66,00 %

Die Sparkasse Beckum-Wadersloh ist nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen (§ 1 Absatz 1 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen), da die Sparkassen gemäß § 107 Absatz 7 GO NRW einen Sonderstatus innehaben. Denn das Sparkassenvermögen ist durch das Sparkassengesetz weitestgehend gebunden und nicht frei verfügbar. Damit steht dieses Vermögen auch nicht der „normalen“ kommunalen Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung wurde anhand der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 Absatz 1 Satz 2 HGB durchgeführt. Die Verrechnung mit dem Eigenkapital erfolgte dabei auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Die aus der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 resultierenden Unterschiedsbeträge der Aktivseite (14.805 TEUR) wurden in Bezug auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zum Teil erfolgsneutral mit dem Ergebnisvortrag zum 1. Januar 2010 verrechnet (9.140 TEUR).

Der Restbetrag (5.665 TEUR) wird als Geschäfts- oder Firmenwert über die Restnutzungsdauer bis 2016 abgeschrieben.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO in Verbindung mit § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Sofern hierbei Differenzen auftraten, wurde der geringere Wert verrechnet, da die Differenzen lediglich von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage waren.

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 Absatz 2 HGB wurde von einer Zwischenergebniseliminierung abgesehen, da die Behandlung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen.

Die assoziierten Unternehmen wurden mit dem Buchwert in der Gesamtbilanz angesetzt. Als Grundlage dienten die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der assoziierten Unternehmen in den Gesamtabchluss.

3.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Beckum geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Absatz 2 Satz 3 HGB).

Das Wahlrecht gemäß § 312 Absatz 5 HGB wurde ausgeübt, so dass eine Anpassung der assoziierten „at equity“-bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden nicht erfolgte.

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Einzelnen im Konzern angewendet:

- Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wurde vorsichtig bewertet, das heißt, auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, wurden berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 Euro ohne Umsatzsteuer ermittelt wurde, wurden gemäß § 56 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.
- Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den

Betrag von 60 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde gemäß § 29 Absatz 3 GemHVO NRW verzichtet.

- Ab dem 1. Januar 2009 werden diese Vermögensgegenstände, soweit sie selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht (§ 33 Absatz 4 GemHVO NRW).
- Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen berücksichtigt worden. Diese wesentliche Abweichung von dem im kamerale Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen worden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert worden.
- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert worden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird (§ 35 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GemHVO NRW).
- Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Anlage 15 zu § 35 GemHVO NRW) zu Grunde gelegt worden.
- Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorgenommen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

3.5 Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

3.5.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung beinhaltet den durch die Erstkonsolidierung entstandenen aktivischen Unterschiedsbetrag (so genannter „Goodwill“) aus dem Teilkonzern. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem tatsächlichen anteiligen Eigenkapital an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Er wird jährlich bis einschließlich 2016 über die noch verbleibende Restnutzungsdauer von sieben Jahren abgeschrieben.

Durch den Erwerb von weiteren Anteilen in Höhe von 15 Prozentpunkten an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG in 2013 ergibt sich im Teilkonzern ein weiterer aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.283 TEUR. Er wird jährlich bis einschließlich 2027 über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Durch den Erwerb von weiteren Anteilen in Höhe von 0,03 Prozentpunkten an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH im Jahr 2015 ergab sich ein weiterer aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1 TEUR. Er wurde aufgrund des geringen Betrages komplett im Jahr 2015 abgeschrieben.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten die EDV-Software mit den entsprechenden Lizenzen und Konzessionen (173 TEUR) sowie gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte (276 TEUR).

Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Bilanzposten beinhaltet vollumfänglich Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (zum Beispiel als Erbbaurechtsgrundstücke vergebene Grundstücke) des Kernhaushaltes.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Position fallen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude der Stadt Beckum mit einem Anteil von 71.956 TEUR.

Des Weiteren gehören hierzu unter anderem der Wohnungsbestand der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (7.361 TEUR), die Grundstücke und Gebäude des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (1.397 TEUR) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (1.278 TEUR) sowie die Immobilien der Städtischen Betriebe Beckum (4.224 TEUR).

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das gesamte Straßennetz, der dazugehörige Grund und Boden sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (zum Beispiel Löschwasserteiche oder Wohnmobilstellplätze). Ein Anteil von 82.294 TEUR entfällt auf den Kernhaushalt, der restliche Anteil von 75.263 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich um bauliche Anlagen, die die Stadt Beckum aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung auf dem Grund und Boden eines fremden Dritten vorhält (zum Beispiel Buswartehallen).

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände der Stadt Beckum, deren Erhaltung wegen Ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte von Interesse ist. Außerdem gehören hierzu alle Arten von Denkmälern der Stadt Beckum, auch die Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden hören.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der wesentliche Anteil dieser Bilanzposition ist der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zuzurechnen (10.871 TEUR). Es handelt sich hierbei hauptsächlich um das gesamte Strom- und Gasverteilungsnetz. Des Weiteren werden hier die Fuhrparke sowie Betriebsvorrichtungen (zum Beispiel Photovoltaikanlagen, Schließanlagen, Blockheizkraftwerke) der Stadt Beckum (2.250 TEUR), des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (376 TEUR), der Städtischen Betriebe Beckum (508 TEUR) und des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (47 TEUR) ausgewiesen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst sämtliche Einrichtungsgegenstände der Büros, Schulen, Kindergärten und der Feuer- und Rettungswache der Stadt Beckum sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Sie entfällt auf die Stadt Beckum mit einem Anteil von 4.368 TEUR, auf die Städtischen Betriebe Beckum mit einem Anteil von 835 TEUR, auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit einem Anteil von 44 TEUR, auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit einem Anteil von 66 TEUR und auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG mit einem Anteil von 640 TEUR.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition umfasst hauptsächlich bereits geleistete Zahlungen für zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen auf städtischen Grundstücken und fremdem Grund und Boden der Stadt Beckum (6.480 TEUR) sowie des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum (267 TEUR).

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden hier lediglich die nicht in die Kapitalkonsolidierung einbezogenen Anteile an Unternehmen ausgewiesen. Dies sind der Anteil an der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH (17 TEUR), der Anteil am Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh (1 TEUR), der Anteil am Sparkassenzweckverband (1 TEUR) und der Anteil am Zweckverband Euregio (1 TEUR).

Anteile an assoziierten Unternehmen

Es handelt sich bei dieser Position vollumfänglich um den fortgeschriebenen Anteilswert des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Unterschiedsbetrag bei erstmaliger Anwendung der Equity-Methode betrug 2.885 TEUR.

Sondervermögen

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, die Städtischen Betriebe Beckum sowie der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wurden voll konsolidiert, so dass unter dieser Position kein Wert mehr aufgeführt wird.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden hier die Anteile der Stadt Beckum am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände mit Stand zum 31. Dezember 2016.

Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen in Höhe von 246 TEUR um die von der Stadt Beckum ausgegebenen Familienzusatzdarlehen und Wohnbaudarlehen mit ihrem jeweiligen Restschuldbetrag zum 31. Dezember 2016.

Die Anteile an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (0,91 Prozent), an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (1,11 Prozent), an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (6,54 Prozent) und an der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH (1,29 Prozent) sowie eine Erbschaft, die der Stadt Beckum zur Verwendung für in Not geratene Menschen überlassen wurde, werden ebenfalls unter diesem Bilanzposten ausgewiesen (141 TEUR).

Umlaufvermögen

Vorräte

Diese Bilanzposition umfasst im Wesentlichen die in den Baugebieten und Gewerbegebieten der Stadt Beckum zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke (2.871 TEUR von insgesamt 2.903 TEUR). Ein Anteil von 559 TEUR entfällt auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, die hier zum Verkauf bestimmte Grundstücke und noch nicht abgerechnete umlagefähige Betriebs-, Heiz- und Warmwasserkosten erfasst. Ein weiterer Anteil von 107 TEUR entfällt auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und beinhaltet im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen Sonstige

Die Forderungen gegen Sonstige resultieren in Höhe von 3.295 TEUR aus Strom- und Gaslieferungen sowie aus Installationen und der Erstellung von Hausanschlüssen auf Seiten der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Ein Betrag in Höhe von 12.925 TEUR umfasst die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Beckum aus Gebühren, Beträgen, Steuern, Transferleistungen sowie die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Beckum.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diese Position fallen im Wesentlichen Verrechnungskonten bei der Stadt Beckum (23 TEUR), ein Steuererstattungsanspruch (232 TEUR) des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum sowie ein Umsatzsteuererstattungsanspruch (561 TEUR) der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Liquide Mittel

Dieser Posten umfasst alle liquiden Mittel der Stadt Beckum und ihrer voll konsolidierten Betriebe, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören sämtliche Kassenbestände und Bankguthaben sowie die Handvorschüsse.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die bereits im Dezember zu zahlende Besoldung des Folgemonats für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Beckum bilanziert sowie Weiterleitungen von Zuweisungen des Landes durch die Stadt Beckum, die mit einer mehrjährigen Verpflichtung verbunden sind.

3.5.2 Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage in Höhe von 65.165 TEUR ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten der Stadt Beckum. Die Abnahme der Allgemeinen Rücklage resultiert hauptsächlich aus der Verrechnung mit einem Anteil des Jahresfehlbetrages 2015.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (294 TEUR) und mit den Städtischen Betrieben Beckum (24 TEUR). Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem anteiligen Eigenkapital an dem jeweiligen Betrieb und den niedrigeren Beteiligungsbuchwerten im Einzelabschluss der Stadt Beckum.

Jahresergebnis

Das Gesamtbilanzjahresergebnis zum 31. Dezember 2016 beläuft sich auf –844 TEUR. Es setzt sich zusammen aus dem Jahresfehlbetrag der Stadt Beckum in Höhe von –1.034 TEUR, dem anteiligen Jahresüberschuss der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 33 TEUR, dem Jahresüberschuss der Städtischen Betriebe Beckum in Höhe von 14 TEUR, dem Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum von 547 TEUR sowie dem Jahresfehlbetrag aus dem Teilkonzern in Höhe von –64 TEUR. Es wird zudem erhöht um Auflösungen der Bewertungsdifferenz im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (+80 TEUR). Weiterhin wird das Ergebnis gemindert um 420 TEUR aufgrund der Konsolidierungsbuchung der unterjährigen Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ergibt sich aus den Beteiligungen an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Er beinhaltet die Anteile und die anteiligen Jahresergebnisse der anderen Gesellschafter.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Es handelt sich bei dieser Bilanzposition um die bei der Stadt Beckum (61.999 TEUR), bei den Städtischen Betrieben Beckum (20 TEUR), beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (6.542 TEUR), beim Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (114 TEUR) sowie bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (3.688 TEUR) bilanzierten investiven Zuwendungen, die zweckgebunden für investive Maßnahmen bewilligt wurden.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen ausschließlich die bei der Stadt Beckum (35.906 TEUR) und beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (6.170 TEUR) bilanzierten Beiträge für Straßen- beziehungsweise Kanalbaumaßnahmen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Diese Bilanzposition umfasst die bei der Stadt Beckum gebildeten Sonderposten für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung (101 TEUR) und Straßenreinigung und Winterdienst (325 TEUR) sowie den in den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übertragenen Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (1.211 TEUR). Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst ist vollständig aufgelöst.

Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte werden durch entsprechende Berücksichtigung bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst und Krankentransport“ verbleibt eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 30 TEUR (Unterdeckung Vorjahr = 350 TEUR) und bei der kostenrechnenden Einrichtung „Verwaltung der Friedhöfe“ verbleibt eine Unterdeckung in Höhe von 27 TEUR (Unterdeckung Vorjahr = 97 TEUR).

Sonstige Sonderposten

Diese Bilanzposition umfasst die bei der Stadt Beckum bilanzierten sonstigen Sonderposten (zum Beispiel Spenden und Schenkungen) in Höhe von 4.955 TEUR sowie die beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum bilanzierten Sonderposten aus städtebaulichen Verträgen und Spenden (770 TEUR).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich ausschließlich um die bei der Stadt Beckum bilanzierten Versorgungsansprüche sowie um sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Sie wurden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet und sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse ermittelt worden.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung von Deponien und der Beseitigung von Altlasten wurde diese Rückstellung bei der Stadt Beckum gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen entfallen ausschließlich auf die Stadt Beckum, die diese für diverse Baumaßnahmen an Gebäuden und Brücken gebildet hat.

Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die vom Kernhaushalt gebildete Rückstellung für betriebliche Steuern der Betriebe gewerblicher Art (250 TEUR). Außerdem enthält dieser Posten die vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gebildete Rückstellung für zu zahlende Kapitalertragsteuer für das Geschäftsjahr und Körperschaftsteuer für Vorjahre (116 TEUR).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen bei allen Betrieben Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub beziehungsweise geleistete Überstunden, Rückstellungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie Rückstellungen für Prüfungen. Bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden zudem Rückstellungen für die zu berücksichtigten Mehrerlöse Strom und Gas (563 TEUR) gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen insgesamt 72.389 TEUR. Sie entfallen mit 4.957 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 4.929 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 46.800 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 12.594 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 3.109 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Ein detaillierter Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage beigefügt. Im Vorjahreswert der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 76.489 TEUR war ein festverzinsliches, kurzfristiges Darlehen über 1.500 TEUR enthalten. Dieses wurde im Geschäftsjahr 2016 den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zugeordnet.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kreditbedarf für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich auf rund 12.449 TEUR. Er wird vom Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit 7.747 TEUR, vom Kernhaushalt mit 1.426 TEUR und vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit 3.276 TEUR beansprucht.

Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Verpflichtungen der Stadt Beckum gegenüber den Beschäftigten aus gewährten Zinszuschüssen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Konzernweit sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Größenordnung von 534 TEUR konsolidiert worden, weil diese sich aus Geschäfts- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises ergaben. Die verbliebenen Verbindlichkeiten von rund 4.345 TEUR entfallen auf den gesamten Vollkonsolidierungskreis; dabei liegen die Schwerpunkte bei der Stadt Beckum (2.026 TEUR), beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (833 TEUR) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (1.391 TEUR).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen Dritter an den Kernhaushalt, die bisher nicht verwendet wurden. Dies sind insbesondere Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen verschiedener Art im Schulbereich, die aufgrund des jahresübergreifenden Kindergarten-/Schuljahres erst im folgenden Jahr weitergeleitet werden.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen verteilen sich im Wesentlichen auf den städtischen Haushalt (6.601 TEUR) und die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (378 TEUR). Es handelt sich hierbei unter anderem um erhaltene Zuwendungen für noch im Bau befindliche Gebäude, erhaltene Anzahlungen aus Erschließungsbeiträgen, aus städtebaulichen Verträgen sowie aus Miet- und Grundstückskaufverträgen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten als Auffangposten für nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisende Verbindlichkeiten liegen im Konzern bei rund 3.304 TEUR, wovon 502 TEUR auf die Stadt Beckum, 23 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, 56 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, 105 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und 2.618 TEUR auf den Teilkonzern entfallen. Sie ergeben sich aus Abführungspflichten von Lohn- und Kirchensteuer sowie aus kreditorischen Debitoren der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum größten Teil der Stadt Beckum zuzuordnen. Es handelt sich hierbei um erhobene Bestattungsgebühren, die entsprechend der Laufzeit einer Grabstätte verteilt werden müssen.

Außerdem wurden für die Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, und weitere bereits für das Folgejahr eingezahlte Beträge entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

3.6 Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

3.6.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren vollumfänglich aus der Kernverwaltung.

Sie enthalten im Wesentlichen die Gewerbesteuer (19.419 TEUR), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (14.776 TEUR), die Grundsteuer B (5.724 TEUR), den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2.194 TEUR) sowie den Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (1.460 TEUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Landes- und Bundeszuweisungen (18.459 TEUR) des Kernhaushaltes sowie den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen des Kernhaushaltes (2.429 TEUR) sowie des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (426 TEUR).

Sonstige Transfererträge

Diese Position beinhaltet vollumfänglich Erträge des Kernhaushaltes. Sie ergibt sich aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (1.821 TEUR) und der Erstattung zu viel gezahlter Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit (181 TEUR).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge oder für den Gebührenaussgleich.

Sie entfallen mit 10.499 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 7.605 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und mit 215 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich zusammen aus Miet- und Pachteinnahmen (1.013 TEUR), Erträgen aus Verkauf (107 TEUR) und Erträgen aus Veranstaltungen des Stadtmarketings (231 TEUR) des Kernhaushaltes, aus Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung (1.257 TEUR) bei der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH sowie aus Erlösen aus der Strom- und Gasversorgung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (31.574 TEUR).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen fallen fast ausschließlich bei der Stadt Beckum an. Hierzu gehören hauptsächlich Erstattungen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (4.637 TEUR), Personal- und Sachkostenerstattungen für den Bereich „Feuerwehr und Brandschutz“ und Erstattungen vom Kreis Warendorf für Vorausleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus abgeschrieben Forderungen sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen.

Es entfallen 1.890 TEUR auf den Kernhaushalt, 20 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbh, 36 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, 19 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, 18 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum sowie 221 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Aktiviert Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet den Wert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten gemäß § 33 Absatz 3 GemHVO NRW darstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen mit 156 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 31 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und mit 64 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bestandsveränderungen

Diese Position beinhaltet die bei der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH entstandenen Bestandsveränderungen aus noch nicht abgerechneten Heizkosten und Betriebskosten (28 TEUR), die Verringerung des Bestandes von Schüttgütern bei den Städtischen Betrieben Beckum (-4 TEUR) sowie die Bestandsveränderungen aus der Inventur beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (14 TEUR).

3.6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen.

Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jähr-

lichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen entfallen mit 18.315 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 8 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 2.936 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.225 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 634 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 2.011 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet ausschließlich die Anpassungen der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfelasten im Kernhaushalt sowie im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit 34.058 TEUR bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den zweitgrößten Aufwandsposten der Gesamtergebnisrechnung. Hier sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln zusammenhängen. Hierunter fallen vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Die Aufwendungen entfallen mit 8.980 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 827 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 432 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.062 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 307 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 22.450 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bilanzielle Abschreibungen

In den bilanziellen Abschreibungen sind im Wesentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten, aber auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hiervon entfallen die größten Anteile von 5.891 TEUR auf den Kernhaushalt sowie von 4.008 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen als größter Aufwandsposten der Gesamtergebnisrechnung entfallen mit 43.492 TEUR auf die Stadt Beckum und mit 52 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Sie beinhalten hauptsächlich die Kreisumlage (18.402 TEUR), den Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (1.439 TEUR), den Fonds Deutsche Einheit (1.398 TEUR), den Aufwand für die Krankenhausfinanzierung (423 TEUR), den gesetzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

(7.257 TEUR) und die sozialen Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (5.178 TEUR).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen wie zum Beispiel für Aus- und Fortbildung und Reisekosten, die Geschäftsaufwendungen (zum Beispiel Fernspreckgebühren und Portogebühren), aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (zum Beispiel Mieten, Pachten und Beiträge).

Ebenso werden hier Wertveränderungen beim Anlagevermögen und Umlaufvermögen sowie Versicherungsbeiträge ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 7.232 TEUR. Davon entfallen die größten Beträge auf den Kernhaushalt (4.715 TEUR) und auf den Teilkonzern (2.376 TEUR).

3.6.3 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 2.330 TEUR aus. Es ergibt sich aus dem Saldo der Ordentlichen Gesamterträge und der Ordentlichen Gesamtaufwendungen.

3.6.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von 122 TEUR entfallen hauptsächlich auf den Kernhaushalt und beinhalten im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, die nicht konsolidiert werden darf.

Erträge aus assoziierten Unternehmen

Erträge aus assoziierten Unternehmen entstehen lediglich im Teilkonzern. Es handelt sich hierbei um den anteiligen Gewinn des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Finanzaufwendungen

Unter diese Position fallen im Wesentlichen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Investitionskredite, aber auch für Gewerbesteuererstattungen. Sie entfallen mit 23 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 102 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 120 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.884 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 453 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 184 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

3.6.5 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis, also der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen, weist einen Fehlbetrag in Höhe von –2.097 TEUR aus.

3.6.6 Ordentliches Gesamtergebnis

Der sich unter dieser Position ergebende Saldo aus dem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Finanzergebnis beträgt 233 TEUR.

3.6.7 Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 233 TEUR.

3.6.8 Gesamtjahresergebnis

Ohne Berücksichtigung des Gewinnes, der anderen Gesellschaftern zusteht, ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von –844 TEUR.

3.7 Sonstige Angaben

3.7.1 Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt 2016 wurden im Konzern durchschnittlich 557 Personen beschäftigt, davon 26 Auszubildende.

3.7.2 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine maßgebliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz oder Vermögenslage des Gesamtkonzerns haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

aufgestellt:
Beckum, den 30. September 2017

bestätigt:
Beckum, den 30. September 2017

gezeichnet
Thomas Wulf
Kämmerer

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

3.8 Anlagen

3.8.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.389.183,89	4.040.776,73	7.008.139,27	61.340.267,89	76.489.144,76
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	3.590,89	3.590,89	0,00	0,00	10.998,89
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	3.590,89	3.590,89	0,00	0,00	10.998,89
2.4.3 von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	72.385.593,00	4.037.185,84	7.008.139,27	61.340.267,89	76.478.145,87
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	72.385.593,00	4.037.185,84	7.008.139,27	61.340.267,89	76.478.145,87
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.449.382,66	5.661.882,66	6.787.500,00	0,00	13.641.791,72
3.1 von Banken und Kreditinstituten	12.449.382,66	5.661.882,66	6.787.500,00	0,00	13.641.791,72
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	87.038,54	13.724,43	53.182,50	20.131,61	101.643,04
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.345.003,92	4.330.560,76	14.443,16	0,00	3.451.699,51
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.441.129,80	8.015.368,43	425.761,37	0,00	8.077.516,75
7. Erhaltene Anzahlungen	6.991.696,84	6.991.696,84	0,00	0,00	5.641.486,13
8. Sonstige Verbindlichkeiten	3.304.418,04	3.304.418,04	0,00	0,00	3.300.967,51
9. Summe aller Verbindlichkeiten	108.007.853,69	32.358.427,89	14.289.026,30	61.360.399,50	110.704.249,42
Nachrichtlich anzugeben:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: zum Beispiel Bürgschaften u. a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.8.2 Gesamtkapitalflussrechnung

	2016 TEUR	2015 TEUR
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Mehrheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-844	-3.891
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.679	12.607
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	690	-1.409
4. Zunahme von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-4.637	-4.648
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.383	6.082
6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.071	1.214
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.705	-2.605
8. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
9. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.905	7.350
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.334	-7.192
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-194	-73
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-831	-133
16. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-10.359	-7.398
17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
18. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	5.594	7.075
19. Einzahlungen von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	4.764	4.290
20. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-10.887	-11.965
21. Gezahlte Gewinnausschüttungen	-907	-533
22. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.436	-1.133
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	110	-1.181
24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.760	2.941
25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.870	1.760

4 Gesamtlagebericht

4.1 Allgemeines

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW und § 49 Absatz 2 der GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher erläutern.

4.2 Erläuterungen im Einzelnen

4.2.1 Anmerkungen zur Gesamtlage

Der kräftige Konsum hat der deutschen Wirtschaft im Geschäftsjahr 2016 das stärkste Wachstum seit fünf Jahren beschert. Das Bruttoinlandsprodukt war um 1,9 Prozent höher als im Vorjahr. Als entscheidende konjunkturelle Stütze erwies sich abermals der Konsum der privaten Haushalte. Auch der anhaltende Immobilienboom sorgte für Aufschwung. Die gute Konjunktur füllte zudem die öffentlichen Kassen, obwohl für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge hohe Aufwendungen erforderlich waren. Trotzdem stieg der Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände weiter an. Für die Gemeindefinanzen kann somit keine Entwarnung gegeben werden.

Auch die wirtschaftliche Lage der Stadt Beckum bleibt – so wie die Lage der überwiegenden Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen – weiterhin angespannt. Erneut musste das negative Gesamtjahresergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden, so dass somit ein weiterer Rückgang des Eigenkapitals zu verzeichnen ist. Die Belastungen aus dem sozialen Bereich stellen weiterhin große finanzielle Herausforderungen dar.

Der Konzern Stadt Beckum erzielte im sechsten Konzerngeschäftsjahr einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von –844 TEUR.

4.2.2 Gesamtvermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt 351.647 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr (354.262 TEUR) hat sie sich somit um 2.615 TEUR oder 0,74 Prozent verringert.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich eine Verringerung des Anlagevermögens um 3.795 TEUR. Dies resultiert hauptsächlich aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung. Dem steht eine Erhöhung der Finanzanlagen um 146 TEUR im Berichtsjahr gegenüber aufgrund der fortgeschriebenen Equity-Bewertung der Wasserversorgung Beckum GmbH. Das Umlaufvermögen hat sich um 1.439 TEUR erhöht. Hier sind zwar einerseits die Forderungen (+1.953 TEUR) als auch die liquiden Mittel (+109 TEUR) angestiegen, geschmälert wird dies aber durch einen Rückgang der Vorräte (–623 TEUR). Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 258 TEUR verringert.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Rückgang des Eigenkapitals um 631 TEUR.

Die Sonderposten haben sich auflösungsbedingt um 87 TEUR verringert. Die Rückstellungen haben sich aufgrund von gestiegenen Pensionsrückstellungen um 690 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten sind durch Kredittilgungen um 2.696 TEUR gesunken.

Entwicklung der Gesamtbilanzstruktur im Überblick:

Gesamtbilanz	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	325.636	329.431	-3.795	-1,15
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.857	3.730	-873	-23,40
Sachanlagen	316.549	319.617	-3.068	-0,96
Finanzanlagen	6.230	6.084	146	2,40
Umlaufvermögen	22.805	21.366	1.439	6,73
Vorräte	3.609	4.232	-623	-14,72
Forderungen	17.326	15.373	1.953	12,70
Liquide Mittel	1.870	1.761	109	6,19
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.206	3.465	-259	-7,47
Summe Aktiva	351.647	354.262	-2.615	-0,74
Eigenkapital	67.585	68.216	-631	-0,93
Allgemeine Rücklage	65.165	69.012	-3.847	-5,57
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-844	-3.891	3.047	-78,31
Ausgleichsposten der Anteile anderer Gesellschafter	3.264	3.095	169	5,46
Sonderposten	121.800	121.887	-87	-0,07
Rückstellungen	45.741	45.051	690	1,53
Verbindlichkeiten	108.008	110.704	-2.696	-2,44
Passive Rechnungsabgrenzung	8.513	8.404	109	1,30
Summe Passiva	351.647	354.262	-2.615	-0,74

4.2.3 Ertrags- und Aufwandssituation

Bei den ordentlichen Gesamterträgen des Konzerns Stadt Beckum in Höhe von 126.974 TEUR heben sich besonders die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben mit 44.537 TEUR (35,08 Prozent), Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 21.314 TEUR (16,79 Prozent), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 18.320 TEUR (14,43 Prozent) und privatrechtliche Leistungsentgelte mit 34.238 TEUR (26,97 Prozent) hervor. Die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stammen vollumfänglich aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stammen hauptsächlich aus dem Kernhaushalt (10.499 TEUR) und dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (7.605 TEUR). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stammen mit dem überwiegenden Anteil aus den Umsatzerlösen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Beckum in Höhe von 124.644 TEUR heben sich besonders die Positionen Personalaufwendungen mit 25.129 TEUR (20,17 Prozent), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 34.058 TEUR (27,33 Prozent) und Transferaufwendungen mit 43.544 TEUR (34,94 Prozent) hervor. Die Personalaufwendungen verteilen sich mit 18.315 TEUR auf die Kernverwaltung und mit insgesamt 6.813 TEUR auf die übrigen Beteiligungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese entfallen mit einem Anteil von 8.979 TEUR auf die Kernverwaltung und mit dem größten Anteil von 22.756 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Die Transferaufwendungen entfallen mit 43.492 TEUR auf die Kernverwaltung und mit 52 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Die Gesamterträge übersteigen die Gesamtaufwendungen, so dass das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 2.330 TEUR ausweist.

Das Gesamtfinanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von –2.097 TEUR aus. Die Gesamtfinanzerträge sowie die Erträge aus assoziierten Unternehmen belaufen sich auf 669 TEUR. Diese resultieren hauptsächlich aus dem Gewinnanteil der Kernverwaltung an der Sparkasse Beckum-Wadersloh (121 TEUR) sowie aus der Beteiligung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH (547 TEUR). Die Gesamtfinanzaufwendungen umfassen die Zinsaufwendungen für Kredite und entfallen zum größten Teil auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit 1.884 TEUR und auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit 454 TEUR.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (2.330 TEUR) zusammen mit dem Gesamtfinanzergebnis (–2.097 TEUR) ergeben einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 233 TEUR.

Nach Abzug der Anteile anderer Gesellschafter (1.076 TEUR) am Gesamtjahresergebnis ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Beckum in Höhe von –844 TEUR.

4.2.4 Gesamtfinanzlage

Die zum Gesamtabchluss 2016 für den städtischen Konzern erstellte Kapitalflussrechnung (siehe Abschnitt 3.8.4) gibt Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der Rechnungsperiode.

4.2.5 Zusammenfassende Analyse

Die Erträge des Konzerns Stadt Beckum decken die Aufwendungen.

Es wurde ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 233 TEUR erzielt. Im Vergleich zum Gesamtjahresfehlbetrag im Vorjahr (–3.143 TEUR) wurde das Ergebnis um 3.376 TEUR verbessert. Dies ist im Wesentlichen begründet durch höhere Erträge, insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite sind allerdings stets nur eingeschränkt möglich, da es sich in großen Teilen um gesetzlich oder vertraglich festgelegte Aufwendungen handelt, die kurzfristig nicht zu beeinflussen sind.

4.3 Chancen und Risiken

Als allgemeines Risiko des Konzerns Stadt Beckum muss in erster Linie die anhaltende defizitäre Haushaltslage der Kernverwaltung gesehen werden. Die wirtschaftliche Lage des Kernhaushaltes ist weiter angespannt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die weiterhin nahezu unbegrenzt ansteigenden Sozialaufwendungen. Entlastungen des Bundes zu den Sozialaufwendungen kommen bislang nicht in ausreichender Höhe als Nettoentlastung im Kernhaushalt an. Seit Beginn des Jahres 2016 ist ein deutlicher Rückgang der Neuzuweisungen von Flüchtlingen nach Beckum festzustellen, ein Rückgang der in Beckum untergebrachten Flüchtlinge insgesamt ist aber nicht zu verzeichnen.

Die Einflussnahme der Stadt Beckum auf einen großen Teil der Aufwandspositionen ist zudem nur sehr begrenzt möglich, da es sich überwiegend um gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben handelt.

Der Bereich der Unternehmensverbindungen birgt hauptsächlich Risiken, die einer positiven Fortführungsprognose nicht entgegenstehen.

Die vom Konzern in Anspruch genommenen Liquiditätskredite sowie die Aussicht, auch in kommenden Jahren die Liquidität nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherstellen zu können, beinhalten aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten das hohe Risiko von Zinssteigerungen. Strategisches Ziel ist es jedoch,

zahlungswirksame Ertragsverbesserungen vorrangig zum Abbau der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu verwenden.

Die ab 2019 neu gestalteten Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen eröffnen weitere Chancen, aber auch Risiken für die Stadt Beckum. Während der Kernhaushalt direkt an den steigenden Umsatzsteueranteilen der Kommunen partizipieren wird, muss sich die Partizipation an der Entlastung durch den Bund erst noch in der Praxis beweisen.

4.4 Prognosebericht

Trotz zahlreicher internationaler Krisenherde zeigt die deutsche Konjunktur sich weiterhin robust. Politische Risiken, so zum Beispiel die Sorge um die Folgen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union, dürfen dabei nicht vernachlässigt werden.

Im Kernhaushalt entwickelt sich die Gewerbesteuer in 2017 nicht erwartungsgemäß. Derzeit wird nicht damit gerechnet, dass der Ansatz noch erreicht werden kann. Aufgrund der sinkenden Gewerbesteuererträge dürften die Schlüsselzuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 gegenüber den Planungen erhöht ausfallen.

Verschlechterungen ergeben sich zudem im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und -versorgung. Sinkenden Landeserstattungen, aufgrund einer geringeren zu berücksichtigenden Personenzahl als in den Planungen unterstellt, stehen nicht in gleichem Maße sinkenden Aufwendungen gegenüber.

Eine abschließende Prognose ist hier jedoch nicht möglich. Die Ausführung des Haushaltes 2017 ist daher mit erheblichen Risiken belastet.

Die Haushalte der Jahre 2017 bis 2020 schließen sämtlich mit einem Finanzmittelüberschuss ab, so dass eine Reduzierung des Liquiditätskreditbestandes erwartet werden kann. Allerdings wirken die zurückgehenden Erträge aus der Gewerbesteuer hier belastend. Der Liquiditätsbestand bedarf weiterhin der aufmerksamen Beobachtung.

Der Haushalt des Jahres 2017 der Stadt Beckum schließt in der Planung mit einem Ergebnis von – 1,459 Mio. EUR ab.

Unter Berücksichtigung der Prognosen aus den konsolidierten Unternehmen ergibt sich insgesamt eine positive Zukunftserwartung.

4.5 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben zum Bilanzstichtag gemacht:

Dr. Karl-Uwe Strothmann, Bürgermeister

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Mitglied im Regionalbeirat der GVV-Kommunalversicherung
- Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Mitglied im Beirat der Regionalverkehr Münsterland GmbH
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbands für Gemeinden und Gemeindeverbände
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
- Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums
- Vorsitzender im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft -

Barbara Urch-Sengen, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Bundesverbands für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V.
- Stellvertretendes Mitglied des Regionalbeirats der GVV-Kommunalversicherung
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle
- Mitglied der Gruppenversammlung der Verbandsgruppe „Verwaltung“ des Kommunalen Arbeitgeberverbands NRW
- Mitglied der Mitgliederversammlung der ÖBAV Unterstützungskasse e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des Berufskollegs Beckum des Kreis Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbands für Gemeinden und Gemeindeverbände
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Werkarztzentrums Beckum-Neubeckum-Ennigerloh e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Sparkasse Beckum-Wadersloh – Verwaltungsrat –

Thomas Wulf, Verwaltungsbeamter

- Stellvertretendes Mitglied der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Mechthild Cappenberg, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Kreis-Geschichtsvereins Beckum-Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverbands der Volkshochschulen NRW e. V.
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
- Mitglied im Vorstand der Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Brigitte Janz, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen
- Mitglied im internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)
- Mitglied im Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum – Vorstand –

Elmar Liekenbröcker, Verwaltungsbeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (seit dem 27. September 2016) • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (seit dem 27. September 2016)
Uwe Denkert, Verwaltungsangestellter
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Parklandschaft Kreis Warendorf“
Dieter Beelmann, Polizeibeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Felix Brinkmann, Versicherungskaufmann
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der VerwaltungsgmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Günter Bürsmeier, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Kai Braunert, Leitender Angestellter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
Karin Burtzlaff, Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der VerwaltungsgmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh

- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Monika Gerber, Bürokauffrau

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum

Theresia Gerwing, Kaufmännische Angestellte im Ruhestand/Hausfrau

- Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG von Radio Warendorf
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum

Peter Goriss, Justizbeamter

- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Rudolf Goriss, Polizeibeamter

- Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Münsterland e. V.

Dr. Rudolf Grothues, Wissenschaftlicher Assistent und Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied und Vorsitzender im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Angelika Grüttner-Lütke, Justizangestellte a. D.
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Dagmar Halbach-Thien, Diplom-Kauffrau
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kreiskunstverein Beckum-Warendorf e. V. • Mitglied im Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums
Birgit Harrendorf-Vorländer, Realschullehrerin a. D.
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung und im Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH • Stellvertretendes Mitglied im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh – Zweckverbandsversammlung -
Sigrid Himmel, Journalistin
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums
Markus Höner, Landwirt/Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
Karsten Koch, Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen
Hubert Kottmann, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Generalversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Andreas Kühnel, Polizeibeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Edith Ludwig, Hausfrau
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Sandra Maier, Stadtplanerin
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für

<p>Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Michael Meinke, Rechtsanwalt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Udo Müller, Finanzbeamter a. D.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
<p>Mirsel Öztürk, Angestellte</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Rainer Ottenlips, Gas- und Wasserinstallationsmeister</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Alexandra Poppenborg, Projektberaterin</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung EUREGIO • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Karl-Heinz Przybylak, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes beratendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
Timo Przybylak, Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes beratendes Mitglied im Kuratorium des Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum • Beratendes Mitglied im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung -
Christoph Pundt, Rechtsanwalt/Stellvertretender Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Erwin Sadlau, Technischer Leiter im Ruhestand
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Klaus Schöttler, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des EUREGIO Zweckverbandes • Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e. V.
Wolfgang Scholz, Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh
Josef Schumacher, Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Generalversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum

<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Gregor Stöppel, Soldat außer Dienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Lothar Stumpenhorst, Landwirt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Maria Sudbrock, Pensionärin</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum
<p>Peter Tripmaker, Prokurist</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
<p>Gilbert Wamba, Ingenieur</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH

Matthias Wanger, Service- und Montagetechniker

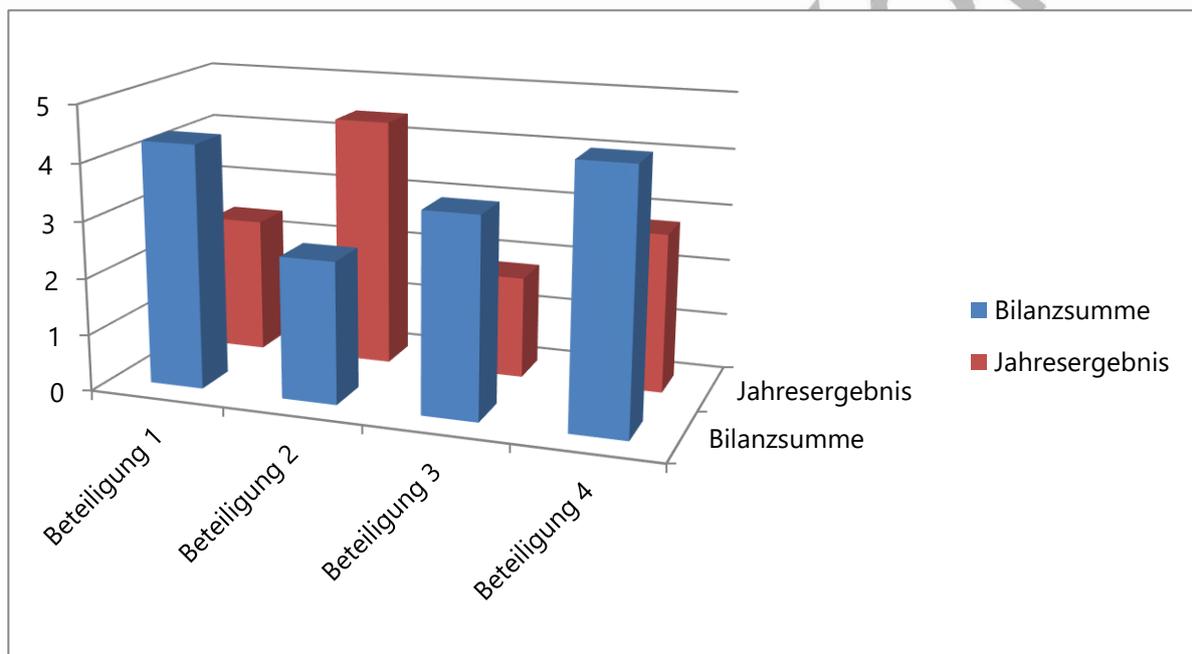
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

elektronische Kopie

elektronische Kopie



Beteiligungsbericht 2016



Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: September 2017

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Auflage: 1. Auflage 2017 | 60 Stück

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Beteiligungsbericht 2016

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Vorwort

Die Stadt Beckum legt mit diesem Bericht nach den Anforderungen des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 52 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) den 25. Beteiligungsbericht vor.

Dieser beinhaltet Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum in Bezug auf die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

Er enthält insbesondere Angaben über die Zusammensetzung der Organe, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligungen und dokumentiert ferner den Verlauf der letzten drei Geschäftsjahre. Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Daten der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2016.

Der vorliegende Bericht wird dem Rat der Stadt Beckum in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Der Bevölkerung der Stadt Beckum sowie allen weiteren Interessierten steht dieser Beteiligungsbericht auf den städtischen Internetseiten (www.beckum.de) zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 14. September 2017

In Vertretung

gezeichnet
Barbara Urch-Sengen
Allgemeine Vertreterin

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	III
1 Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum	1
2 Beteiligungsübersicht	6
3 Wirtschaftliche Daten der Gesellschaften auf einen Blick	7
4 Organisationsformen	9
5 Erläuterungen von Fachbegriffen und Kennzahlen	13
6 Beteiligungen der Stadt Beckum	20
6.1 Wasserversorgung Beckum GmbH	21
Unternehmensgegenstand	21
Sitz des Unternehmens	21
Organe der Gesellschaft.....	21
Vertreter der Stadt Beckum	21
Geschäftsführung	22
Beschäftigte	22
Öffentliche Zwecksetzung.....	22
Lagebericht.....	22
Betriebswirtschaftliche Daten	24
Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	27
Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	27
Technische Grundlagen.....	27
6.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH.....	28
Unternehmensgegenstand	28
Sitz des Unternehmens	28
Organe der Gesellschaft.....	28
Aufsichtsrat.....	29
Geschäftsführung	30
Verbundene Unternehmen	31
Beschäftigte	31
Öffentliche Zwecksetzung.....	31
Lagebericht.....	31
Betriebswirtschaftliche Daten	33
Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	36
Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	36

6.3	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – gfw.....	37
	Unternehmensgegenstand.....	37
	Sitz des Unternehmens.....	37
	Organe der Gesellschaft.....	37
	Beschäftigte	39
	Lagebericht	39
	Betriebswirtschaftliche Daten,.....	40
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	43
	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	43
6.4	Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	44
	Unternehmensgegenstand.....	44
	Sitz des Unternehmens.....	44
	Organe der Gesellschaft.....	44
	Beschäftigte	46
	Lagebericht	46
	Betriebswirtschaftliche Daten.....	47
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	50
	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	50
	Angaben zur Wohnungsverwaltung	50
6.5	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH.....	51
	Unternehmensgegenstand.....	51
	Sitz des Unternehmens.....	51
	Organe der Gesellschaft.....	51
	Aufsichtsrat	52
	Geschäftsführung.....	52
	Verbundene Unternehmen.....	53
	Beschäftigte	53
	Öffentliche Zwecksetzung	53
	Lagebericht	54
	Betriebswirtschaftliche Daten.....	55
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	58
	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	58
6.6	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	59
	Unternehmensgegenstand.....	59
	Sitz des Unternehmens.....	59
	Organe der Gesellschaft.....	59
	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	60
	Beschäftigte	60

	Lagebericht.....	60
	Betriebswirtschaftliche Daten	62
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	65
	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	65
6.7	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.....	66
	Unternehmensgegenstand	66
	Sitz des Unternehmens	66
	Organe der Gesellschaft.....	66
	Beschäftigte	68
	Öffentliche Zwecksetzung.....	68
	Lagebericht.....	68
	Betriebswirtschaftliche Daten	70
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	73
	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	73
6.8	Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH.....	74
	Unternehmensgegenstand	74
	Sitz des Unternehmens	74
	Organe der Gesellschaft.....	74
	Beschäftigte	75
	Lagebericht.....	75
	Betriebswirtschaftliche Daten	76
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	77
6.9	Städtische Betriebe Beckum	78
	Unternehmensgegenstand	78
	Betriebsleitung	78
	Betriebsausschuss	78
	Beschäftigte	78
	Lagebericht.....	79
	Betriebswirtschaftliche Daten	80
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	83
6.10	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.....	84
	Unternehmensgegenstand	84
	Betriebsleitung	84
	Betriebsausschuss	84
	Beschäftigte.....	85
	Lagebericht.....	85
	Betriebswirtschaftliche Daten	86
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	89

6.11	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	90
	Unternehmensgegenstand.....	90
	Betriebsleitung.....	90
	Betriebsausschuss.....	90
	Beschäftigte	91
	Lagebericht	91
	Betriebswirtschaftliche Daten.....	92
	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	95

elektronische Kopie

1 Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum

Die Stadt Beckum hat für ihre Einwohnerinnen und Einwohner eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Beckum unmittelbar im Rahmen ihrer Haushaltswirtschaft nach oder beteiligt sich zur Aufgabenerfüllung an privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Die wirtschaftliche Betätigung gehört zu dem in Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz geschützten Wesenskern der kommunalen Selbstverwaltung.

Den rechtlichen Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden setzen die §§ 107 ff. GO NRW. In diesen Bestimmungen ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung oder privatrechtliche Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände erlaubt ist.

Nach § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 107 Absatz 2 GO NRW gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (...),
 - Sport oder Erholung (...),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (...),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen, des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Nach § 107 Absatz 3 GO NRW ist die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Vor der Entscheidung über die Gründung von beziehungsweise die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat gemäß § 107 Absatz 5 GO NRW auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

Die Einfügung des § 107 a in die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Ordnungsrahmen für die energiewirtschaftliche Betätigung neu definiert. Die energiewirtschaftliche Betätigung tritt neben die in § 107 Absatz 1 GO NRW geregelte „wirtschaftliche Betätigung“ und die in § 107 Absatz 2 GO NRW geregelte „nicht-wirtschaftliche Betätigung“.

So regelt der § 107 a Absatz 1, dass die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung einem öffentlichen Zweck dient und zulässig ist, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Nach § 107 a Absatz 2 GO NRW sind mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig nach § 107 a Absatz 3 GO NRW, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Vor der Entscheidung über die Gründung von beziehungsweise die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat nach § 107 a Absatz 4 GO NRW über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten.

Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

Gemäß § 108 Absatz 1 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Absatz 1 GO NRW) die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Absatz 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Absatz 2 GO NRW) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Perso-

nengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde beziehungsweise des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten im Sinne von § 87 GO NRW (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte) leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

In § 108 Absatz 2 GO NRW ist geregelt, dass Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören.

Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie gemäß § 108 Absatz 3 GO NRW darauf hinwirken, dass

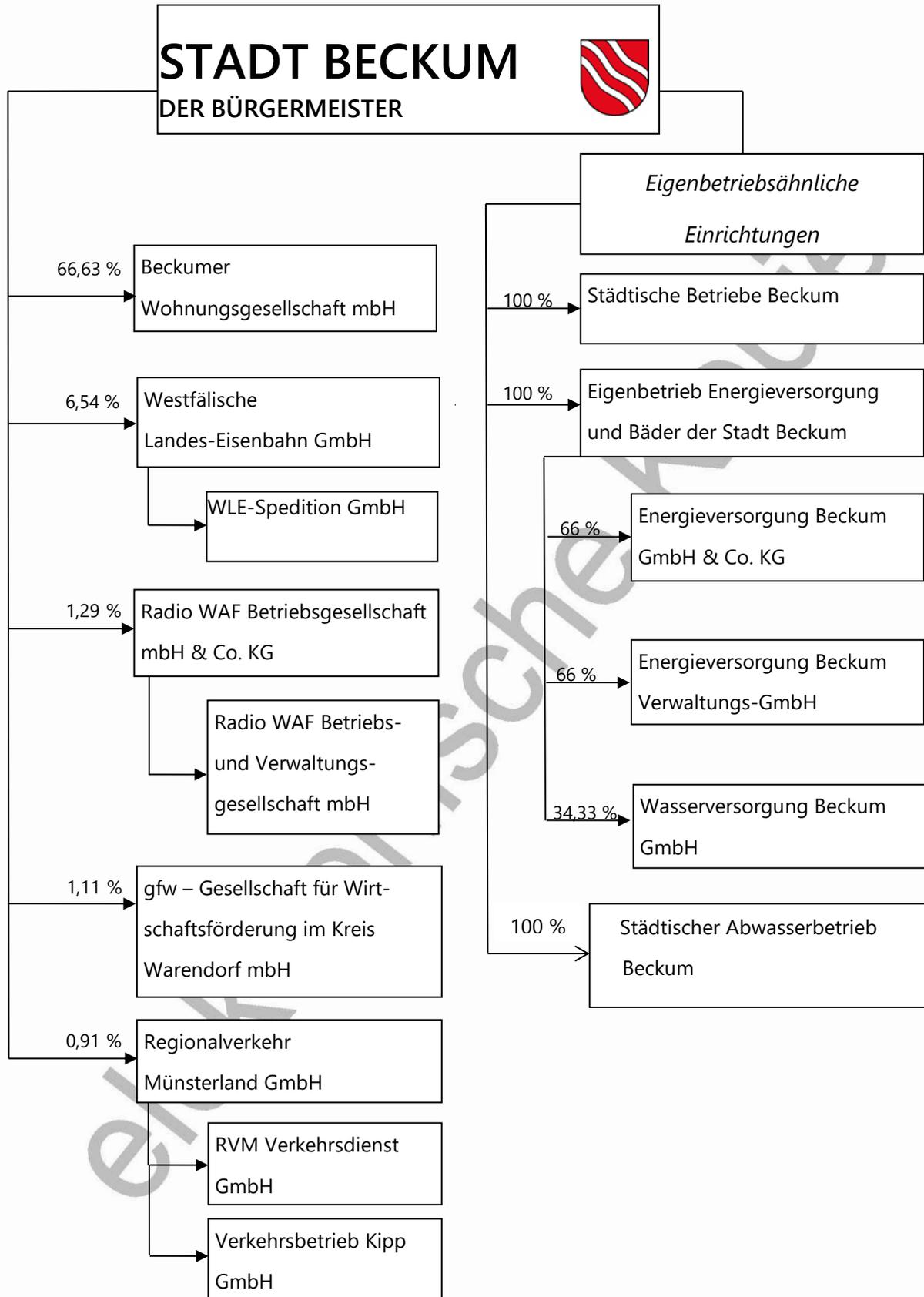
1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung oder zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109 GO NRW) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des § 108 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 a) und b) sowie Nummer 2 und Nummer 3 GO NRW hinwirken.

Nach den Bestimmungen des § 109 GO NRW sind Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

1. Beteiligungsübersicht



2 Wirtschaftliche Daten der Gesellschaften auf einen Blick

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn- und -Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2016)
	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
Versorgung und Verkehr							
Wasserversorgung Beckum GmbH	20.823.886,93	20.072.084,80	19.328.152,13	1.590.615,00	1.202.670,00	1.102.300,00	Gewinnausschüttung: 401.972,59 EUR Konzessionsabgabe: 329.373,92 EUR keine
Regionalverkehr Münsterland GmbH	39.778.708,34	33.230.858,59	30.349.005,31	-43.581,74	-264.775,35	-139.823,02	keine
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	29.082.240,25	31.486.246,16	28.261.968,05	-1.814.939,06	-1.996.489,02	-1.306.835,78	Zuschuss an die Gesellschaft: 137.340,00 EUR
EVB Beckum GmbH & Co. KG	17.704.524,65	18.835.119,14	24.096.765,84	3.117.300,42	2.171.021,21	2.558.906,28	Gewinnausschüttung: 2.007.514,06 EUR Konzessionsabgabe: 1.175.909,61 EUR keine
EVB Beckum Verwaltungs-GmbH	110.685,65	75.761,95	76.644,08	2.190,68	2.204,38	2.198,48	keine
Wohnungsgesellschaften							
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	9.067.279,96	9.074.914,47	9.308.377,32	49.150,09	30.337,25	69.732,30	keine
Wirtschaft							
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1.321.775,02	1.693.201,89	1.474.252,10	-7.388,98	-23.521,30	-103.140,10	keine
Soziales, Kultur und Sport							
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	698.746,33	581.500,10	657.698,86	46.034,85	929,50	-148.520,32	keine
Eigenbetriebe							
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	27.249.629,25	27.260.713,22	27.234.227,09	679.618,78	90.481,24	350.963,42	keine
Städtische Betriebe Beckum	6.131.195,32	6.248.544,86	6.231.939,04	13.687,20	48.937,11	84.920,21	keine
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	78.223.260,31	80.915.530,67	84.338.929,55	547.417,36	751.663,91	162.972,77	Gewinnausschüttung: 420.000,00 EUR

Beteiligung	An- teil in %	ausgesuchte Kennzahlen						weitere Unternehmensdaten								
		Eigenkapitalquote in %			Fremdkapitalquote in %			Anlagenintensität in %			Bilanzvolumen in TEUR			Anlagevermögen in TEUR		
		2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014	2016	2015	2014
Versorgung und Verkehr																
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33	68,3	68,9	71,0	31,7	31,1	29,0	70,6	67,8	68,5	20,824	20,072	19,328	14,711	13,612	13,246
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91	19,4	22,8	25,3	80,6	77,2	74,7	40,19	48,57	51,47	39,779	33,230	30,349	15,988	16,140	15,620
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54	4,0	3,1	5,9	96	96,9	94,1	75,6	68,1	66,6	29,082	31,486	28,262	21,992	21,430	18,824
EVB Beckum GmbH & Co. KG	66	30,6	27,6	20,9	69,4	72,4	79,1	73,8	69,5	71,4	17,705	18,835	24,097	13,065	13,084	17,198
EVB Beckum Verwaltungs-GmbH	66	52,9	74,3	70,6	47,1	25,7	29,4	–	–	–	111	75	77	–	–	–
Wohnungsgesellschaften																
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63	39,7	39,1	37,8	60,3	60,9	62,2	81,2	84,1	84,9	9,067	9,074	9,308	7,361	7,630	7,899
Wirtschaft																
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1,11	77,6	61,0	71,7	22,4	39,0	28,3	5,9	6,6	8,1	1,322	1,693	1,474	65	95	118
Soziales, Kultur und Sport																
Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,289	47,9	49,6	43,7	52,1	50,4	56,3	12,6	21,0	23,7	699	581	658	88	121	156
Eigenbetriebe																
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum"	100	40,6	38,3	38,0	59,4	61,7	62,0	89,4	89,7	90,5	27,430	27,260	27,234	24,553	24,484	24,652
Städtische Betriebe Beckum	100	9,6	9,2	8,4	90,4	90,8	91,5	90,8	92,0	93,8	6,131	6,248	6,232	5,568	5,751	5,848
Städtischer Abwasserbetrieb	100	10,1	9,6	8,8	89,9	90,4	91,2	99,6	99,5	99,5	78,223	80,915	84,339	77,927	80,507	83,944

3 Organisationsformen

Die GO NRW ermöglicht es den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, ihre Aufgaben in verschiedenen Organisationsformen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts zu erfüllen. Im Folgenden werden die Organisationsformen der Einrichtungen und Unternehmen erläutert:

Eigenbetrieb/eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Eigenbetriebe sind organisatorisch selbstständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) mit eigener Betriebsatzung als Sondervermögen außerhalb des übrigen Gemeindevermögens geführt.

Die Eigenbetriebe verfügen über ein eigenes kaufmännisches Rechnungswesen. Im städtischen Haushalt werden lediglich die finanziellen Verflechtungen, die zum Beispiel aus Betriebskosten-/Investitionszuschüssen oder Gewinnabführungen/Verlustabdeckungen resultieren, ausgewiesen.

Die organisatorische Selbstständigkeit ist aus dem Vorhandensein eigener Organe, nämlich der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss, ersichtlich. Die Kompetenzen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss werden vom Rat der Stadt in der Betriebsatzung festgelegt. In Ermangelung einer eigenen Rechtspersönlichkeit unterstehen die Eigenbetriebe letztlich dem Rat der Stadt und dem Bürgermeister.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind Einrichtungen, deren Betrieb gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW nicht als wirtschaftliche Betätigung gilt, die aber dennoch nach den Vorschriften der EigVO NRW geführt werden. Sofern die Kommune die Vorschriften der EigVO NRW in vollem Umfang zur Anwendung bringt, steht die eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Ergebnis dem Eigenbetrieb gleich.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) sind selbstständige Rechtspersönlichkeiten, die als wirtschaftliche Unternehmen in der Regel einen öffentlichen Zweck verfolgen. Beispiele für AöR im kommunalen Bereich sind derzeit noch überwiegend Sparkassen. Als Folge der eigenen Rechtspersönlichkeit kann die Anstalt zum Beispiel eigenes Personal beschäftigen (im Gegensatz zu einem Eigenbetrieb).

Die Organe der Anstalt sind der Vorstand, der die Leitung in eigener Verantwortung wahrnimmt, und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ist für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands und grundlegende Entscheidungen, wie die Aufstellung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses, zuständig. In bestimmten Fällen – wie zum Beispiel der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen – sind die Mitglieder des Verwaltungsrats gegenüber dem Rat der Stadt weisungsgebunden.

Weitere Einflussmöglichkeiten hat die Stadt bei der Aufstellung und Änderung der Satzung der Anstalt und bei der Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft und stellt somit eine eigene Rechtsperson dar. Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel GmbH-Gesetz). Da von den gesetzlichen Vorschriften in vielen Fällen durch die Satzung abgewichen werden kann, besteht eine relativ große Flexibilität, bei der Struktur der Gesellschaft auf die Erfordernisse des Tätigkeitsfelds der Gesellschaft einzugehen.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Der Geschäftsführung obliegen die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten sowie die laufende Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen, wie zum Beispiel Änderung der Satzung, Beschluss des Wirtschaftsplans und Feststellung des Jahresabschlusses. Daneben kann von den Gesellschaftern ein Aufsichtsrat eingerichtet werden (freiwillig oder – zum Beispiel nach dem Mitbestimmungsgesetz – zwingend vorgeschrieben). Sofern ein Aufsichtsrat bestellt wurde, ist dieser in der Regel für die Überwachung der Geschäftsführung und die Vorberatung von grundsätzlichen Entscheidungen zuständig. Anstelle eines freiwilligen Aufsichtsrats kann auch ein Beirat bestellt werden, der nach der Satzung in der Regel beratende Aufgaben hat.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt als Gesellschafterin bestehen – wie bei der Anstalt – bei der Aufstellung und Änderung der Satzung sowie gegebenenfalls über Weisungen an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung sowie Empfehlungen an die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Gleichzeitig bleiben die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorschriften dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet.

Eine gemeinnützige GmbH zeichnet sich dadurch aus, dass sie nach ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts verfolgt (zum Beispiel durch Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich) und daher ihr Kerngeschäft in der Regel körperschaftsteuerfrei ausführen kann.

Aktiengesellschaft (AG)

Die AG ist – wie die GmbH – eine Kapitalgesellschaft. Im Gegensatz zur GmbH verpflichtet das Aktiengesetz die Gründer der Aktiengesellschaft, bei der Aufstellung der Satzung eine Vielzahl von verbindlichen Vorschriften zu befolgen, sodass die Struktur der AG im Allgemeinen weniger frei an die Erfordernisse des Tätigkeitsfelds der Gesellschaft angepasst werden kann. Die Beteiligung einer Gemeinde an einer AG ist nur noch eingeschränkt möglich, da der Rechtsform der Anstalt der Vorzug zu geben ist.

Organe der AG sind der Vorstand, die Hauptversammlung der Aktionäre und der Aufsichtsrat. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Aufgaben der Hauptversammlung sind zum Beispiel die Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder die Entscheidung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Dem Aufsichtsrat obliegt vor allem die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand.

Die Stadt als Gesellschafterin hat grundsätzlich dieselben Einflussmöglichkeiten wie bei der GmbH. Im Ergebnis kann die Stadt jedoch weniger Einfluss als auf eine GmbH nehmen, da aufgrund des Aktienrechts bei der Gestaltung der Satzung und den Entscheidungskompetenzen der Organe stärkere gesetzliche Bindungen bestehen, von denen auch nicht durch Entscheidung des Rates abgewichen werden kann.

Kommanditgesellschaft (KG) beziehungsweise GmbH & Co. KG

Die Kommanditgesellschaft ist – anders als eine GmbH oder AG – keine juristische Person, kann aber aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften Träger eigener Rechte und Pflichten sein (sogenannte Teilrechtsfähigkeit). Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel HGB). Da von den gesetzlichen Vorschriften in der Praxis in vielen Fällen durch die Satzung abgewichen wird, besteht eine relativ große Flexibilität, bei der Struktur der Gesellschaft auf die Erfordernisse des Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft einzugehen.

Zwingende Bestandteile der KG sind ein oder mehrere persönlich unbeschränkt haftende Gesellschafter (sogenannte Komplementäre) sowie lediglich beschränkt (in der Regel bis zur Höhe ihrer Einlage) haftende Gesellschafter (sogenannte Kommanditisten). Die Beteiligung einer Stadt an einer KG ist in der Regel aufgrund der Haftungsregeln nur als Kommanditist möglich. Bei einer sogenannten GmbH & Co. KG ist der persönlich haftende Gesellschafter (und Geschäftsführer) in der Regel eine GmbH.

Den Komplementären obliegen die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten sowie die laufende Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen, wie zum Beispiel Änderung des Gesellschaftsvertrages, Beschluss des Wirtschaftsplans und Feststellung des Jahresabschlusses. Die Kommanditisten sind gesetzlich von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt als Kommanditistin bestehen bei der Aufstellung und Änderung des Gesellschaftsvertrags sowie gegebenenfalls über Weisungen an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung. Je nach der Höhe der Kapitalbeteiligung und der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags können die Einflussmöglichkeiten der Stadt erheblich variieren.

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die Genossenschaft hat – wie die GmbH und die AG – eine eigene Rechtspersönlichkeit. Ziel einer Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Beispiele für Genossenschaften sind kommunale Einkaufsgemeinschaften. Die Ausgestaltung der Satzung einer eG richtet sich nach den weitgehend verpflichtenden Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes.

Organe der eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Aufgaben der Organe der eG sind denen der AG vergleichbar.

Die Stadt als Gesellschafterin hat prinzipiell die gleichen Einflussmöglichkeiten wie bei der GmbH. Allerdings hat nach dem Genossenschaftsgesetz grundsätzlich jeder Genosse – unabhängig von der Höhe seines Anteils am Genossenschaftskapital – lediglich eine Stimme in der Generalversammlung, sodass sich die Einflussmöglichkeiten der Stadt als Gesellschafterin bei größeren Genossenschaften verringern.

elektronische Kopie

4 Erläuterungen von Fachbegriffen und Kennzahlen

Nachfolgend werden einige der im Beteiligungsbericht verwendeten Fachbegriffe und Kennzahlen herausgegriffen und erläutert. Zu den ermittelten Kennzahlen ist grundsätzlich anzumerken, dass

- diese in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche stark differieren können,
- aufgrund der Besonderheiten einzelner Gesellschaften beziehungsweise Eigenbetriebe unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Anwendung kommen,
- die Fachliteratur unterschiedliche Ermittlungsmethoden einzelner Kennzahlen aufzeigt,
- deren Höhe von der Ausübung möglicher Ansatz- und Bewertungswahlrechte abhängt.

Abschreibung

Wert, der die Verteilung der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände abbildet und die eingetretene Wertminderung erfasst. Die Abschreibungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Aufwand, der nicht zahlungswirksam ist, angesetzt. Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt üblicherweise unter Anwendung der linearen oder der degressiven Methode.

Aktiva

Auf der Aktivseite sind die Wirtschaftsgüter nach Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind. Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.

Anhang

Der Anhang stellt den dritten Teil des Jahresabschlusses dar. Dieser muss aber nicht von allen Kaufleuten erstellt werden. Zumindest bei den kaufmännischen Organisationsformen, derer sich eine Gemeinde grundsätzlich bedienen kann (AG, GmbH), sowie bei den Genossenschaften und Eigenbetrieben ist er vorgeschrieben.

Im Anhang sind ergänzende Informationen zu liefern, die zu einem besseren Verständnis von Bilanz beziehungsweise Gewinn-und-Verlust-Rechnung beitragen. Ferner können bestimmte Angaben aus Bilanz beziehungsweise Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Anhang verlagert werden, um die Übersichtlichkeit der erstgenannten Unterlagen zu verbessern. Im Anhang finden sich daher insbesondere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Angaben zu den Restlaufzeiten der Darlehen und Einzelangaben zu den Umsatzerlösen. Ferner sind hier Angaben zum durchschnittlichen Mitarbeiterbestand, zu den Bezügen von Geschäftsführungen, Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen zu machen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, zum Beispiel Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen und Beteiligungen.

Anlagendeckung/Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung des Unternehmens. Da Anlagegegenstände in der Regel langfristig gebundenes Vermögen darstellen, müssen sie durch entsprechend langfristiges Kapital finanziert werden. Damit wird sichergestellt, dass im Krisenfall keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Deshalb sollen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens grundsätzlich nicht kurzfristig finanziert werden. Die Anlagenfinanzierung kann somit als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital gedeckt ist.

Die Kennzahl „Anlagendeckung I“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagenintensität

Hierbei handelt es sich um eine Kennzahl zur Darstellung der vertikalen Bilanzstruktur (Vermögensaufbau). Die Anlagenintensität hängt wesentlich von der Branche und der Art des Betriebes ab. Prinzipiell gibt die Anlagenquote das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen an. Je nach Branche kann diese variieren. Beispielsweise kann bei einem Industriebetrieb der Anteil des Anlagevermögens aufgrund zahlreicher Maschinen viel größer sein als bei einem reinen Dienstleistungsunternehmen. Grundsätzlich gilt: Je niedriger das Anlagevermögen ist, umso liquider und flexibler ist das Unternehmen. Je nach Branche muss geprüft werden, welcher Wert ideal ist. Erhält man bei der Ermittlung der Anlagenquote aber einen zu hohen Wert, kann das bedeuten, dass der Betrieb bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Probleme haben wird, das Anlagevermögen schnell zu veräußern. Er ist also langfristig an die Zahlungsmittel (Anlagevermögen) gebunden. Im Gegensatz dazu bedeutet eine viel zu niedrige Anlagenintensität, dass das Unternehmen eventuell mit veralteten Maschinen/Anlagen arbeitet und diese ausbesserungswürdig sind.

Berechnung:
$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Aufwendungen

Vermögensminderungen innerhalb eines Unternehmens, die durch eine gleichzeitige Verringerung des Ergebnisses zum Ausdruck kommen. Aufwendungen sind allerdings nicht zwangsläufig Mittelabflüsse.

Betrieb gewerblicher Art

Bezeichnung für die steuerlich relevante Tätigkeit der öffentlichen Hand. Eine Stadt wird in der Regel steuerpflichtig, wenn eine wirtschaftliche Tätigkeit einer städtischen Einrichtung nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen dient und sich innerhalb der Gesamtbestätigung der Stadt wirtschaftlich heraushebt, das heißt dem äußeren Bild eines Gewerbebetriebs ähnelt.

Betriebsergebnis

Differenz zwischen gewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen, die sich aus den betrieblichen Leistungserstellungen ergeben.

Bilanz

Die Bilanz ist der 1. Teil des Jahresabschlusses. Als eine stichtagsbezogene Zeitpunktrechnung verschafft sie die Übersicht über das betrieblich gebundene Vermögen einschließlich seiner Belastungen. Es werden

- auf der linken Seite (Aktivseite) die Vermögenswerte (Mittelverwendung) und
- auf der rechten Seite (Passivseite) das Eigenkapital, die Schulden und sonstigen Belastungen (Mittelherkunft) dargestellt.

Bilanzgewinn/-verlust

Bestandteil des Eigenkapitals nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zuzüglich Gewinnvortrag und Entnahmen aus den Kapital-/Gewinnrücklagen abzüglich Verlustvortrag und den Einstellungen in die Gewinnrücklage.

Eigenkapital

Kapital, das dem Unternehmen von den Unternehmenseignern (unter Umständen auch Zuschussgebern) zum Teil ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellt wird.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote wird grundsätzlich vor dem Hintergrund der Funktionen des Eigenkapitals als Verlustpuffer, Schuldendeckungs- und Haftungspotenzial sowie als Maßstab für die finanzielle Stabilität, Bestandsfestigkeit, Unabhängigkeit von Kapitalgebern und die Dispositionsfreiheit eines Unternehmens interpretiert. In der Regel kann die Finanzierung eines Unternehmens als günstig bezeichnet werden, wenn das Eigenkapital als Haftungs- bzw. Schutzkapital das Fremdkapital überwiegt. Je höher der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, umso sicherer ist die Lage des Unternehmens in Krisenzeiten und umso unabhängiger ist das Unternehmen gegenüber seinen Gläubigern.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des dem Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahres im Durchschnitt zur Verfügung gestellten Eigenkapitals an.

Erträge

Geschäftsvorfälle, die das Jahresergebnis eines Unternehmens erhöhen. Sie bedeuten somit einen Wertzuwachs im Vermögen des Unternehmens. Erträge dürfen allerdings nicht zwangsläufig als Mittelzuflüsse gesehen werden.

Fremdkapital

Kapital, das dem Unternehmen von unternehmensexternen Personen zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt wird.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Grad der Verschuldung des Unternehmens wieder. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

Berechnung:
$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Gesamtkapitalrentabilität

Maßstab dafür, wie effizient das Unternehmen mit den ihm insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln gearbeitet hat. Während das Jahresergebnis das Eigenkapital erhöht, dienen die Fremdkapitalzinsen zur Bezahlung der Fremdkapitalnutzung. Daher werden diese dem Jahresergebnis wieder hinzugerechnet, sodass eine dem Gesamtkapital inhaltlich entsprechende Ergebnisgröße entsteht. Solange die Gesamtkapitalrentabilität den Fremdkapitalzinssatz übersteigt, kann das Unternehmen seine Eigenkapitalrentabilität durch die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals erhöhen (Leverageeffekt).

Gesellschafterversammlung

Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter). Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Des Weiteren bestellt sie den Aufsichtsrat.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)

2. Teil des Jahresabschlusses, in dem die Aufwendungen den Erträgen des Geschäftsjahres als Zeitraumrechnung gegenübergestellt werden. In der GuV wird der erwirtschaftete Erfolg des Jahres (Jahresergebnis) ausgewiesen. Ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen einer Periode ist ein Jahresüberschuss, wohingegen der Jahresfehlbetrag einen Überschuss der Aufwendungen über die Erträge anzeigt. Die EigVO NRW verwendet bezüglich der Eigenbetriebe die Begriffe Wirtschaftsjahr, Jahresgewinn und Jahresverlust; inhaltlich bestehen aber keine Unterschiede zu den vorstehend genannten handelsrechtlichen Begriffen.

Gewinnrücklage

Ist der Teil des Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung eine direkte Einstellung in eine eigens ausgewiesene Rücklage erfolgt.

Gewinnvortrag

Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss.

Gezeichnetes Kapital

Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der Aktiengesellschaft wird es mit Nennkapital, bei der GmbH mit Stammkapital bezeichnet. Das gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und Gewinnrücklage, Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.

Investitionen

Grundsätzlich langfristige Kapitalbindung, in der Regel in Form von Zugängen zum Anlagevermögen der Gesellschaft. Nach ihrem Zweck ist zwischen Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen zu unterscheiden, wobei sich diese Zwecke zum Teil auch überlagern. In Abhängigkeit von dem jeweiligen Geschäftszweck (zum Beispiel Grundstücksentwicklung) werden im Beteiligungsbericht auch bestimmte Zugänge zum Umlaufvermögen als Investitionen behandelt.

Investitionsquote

Kennzahl zur Investitionspolitik eines Unternehmens, wobei höhere Werte auf eine starke Investitionstätigkeit hinweisen.

Jahresergebnis

Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag).

Kapitalrücklage

In die Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des gezeichneten Kapitals übersteigen.

Lagebericht

Im Lagebericht sind weitere, in der Regel textliche Informationen zu liefern. Diese betreffen zumindest den Geschäftsverlauf und die Lage einer Kapitalgesellschaft, Genossenschaft beziehungsweise eines Eigenbetriebes. Der Lagebericht ist kein „vierter Teil“ des Jahresabschlusses, er ergänzt diesen bei den vorgenannten Organisationsformen vielmehr als zusätzliches Informationsinstrument.

Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz wird das Kapital, getrennt nach Eigen- und Fremdkapital, ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens. Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, die dazu dienen, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie entstehen grundsätzlich dann, wenn der einem Geschäftsjahr zuzurechnende Aufwand beziehungsweise Ertrag in einem bestimmten Zeitraum nach der zugehörigen Ausgabe beziehungsweise Einnahme anfällt. Man unterscheidet aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Rücklagen

Bestandteil des Eigenkapitals. Sie erhöhen und stärken es und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise unterscheidet man zwischen Kapitalrücklage und Gewinnrücklage.

Rückstellungen

Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung und stellen Verpflichtungen am Bilanzstichtag dar. Es kann sich sowohl um Verpflichtungen gegenüber Dritten als auch um eigene Verpflichtungen (zum Beispiel unterlassene Instandhaltung) handeln. Im Unterschied zu den Verbindlichkeiten sind die Rückstellungen der Höhe und/oder dem Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach noch ungewiss.

Stammkapital

Gezeichnetes Kapital einer GmbH und somit das beschränkt haftende Eigenkapital. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag und in der Satzung festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Passivposten der Bilanz, in den die für Investitionen erhaltenen Fördermittel beziehungsweise Zuschüsse eingestellt werden, wenn das entsprechende Anlagegut mit den ungekürzten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert wird.

Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend der Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Rücklagen, die aus unversteuerten Gewinnen nur für die im Einkommensteuergesetz ausdrücklich genannten Fälle gebildet werden dürfen. Da sie in der Regel in späteren Perioden aufzulösen sind und dann das Ergebnis erhöhen, stellen sie nicht in vollem Umfang Eigenkapital dar, sondern beinhalten Fremdkapitalbestandteile in Höhe der späteren Steuerbelastung.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (zum Beispiel Vorräte, Forderungen, liquide Mittel).

Umsatz

Wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit enthaltenen Verkaufs-/Absatzpreis.

Verlustvortrag/-rücktrag

Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen des vorangegangenen Jahres verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorge tragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit, gezahlte Steuern zurückzuhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern.

elektronische Kopie

5 Beteiligungen der Stadt Beckum

elektronische Kopie

5.1 Wasserversorgung Beckum GmbH

5.1.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Gesellschafter, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden oder ihrer Unternehmen.

5.1.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Hammer Straße 42.

5.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum, Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	4.223.000,00 EUR	34,33 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	2.234.500,00 EUR	18,17 %
Stadt Ennigerloh	1.435.000,00 EUR	11,67 %
Kreis Warendorf	984.000,00 EUR	8,00 %
Gemeinde Wadersloh	943.000,00 EUR	7,67 %
Gemeinde Lippetal	943.000,00 EUR	7,67 %
Gemeinde Langenberg	574.000,00 EUR	4,66 %
Stadtwerke Ahlen GmbH	328.000,00 EUR	2,67 %
Gemeinde Beelen	307.500,00 EUR	2,50 %
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000,00 EUR	2,00 %
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000,00 EUR	0,66 %
Stammkapital der Gesellschaft:	12.300.000,00 EUR	100,00 %

5.1.4 Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf,
Fachbereichsleiter Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Wamba – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Markus Höner

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2016 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Kreisdirektor Dr. Heinz Börger, Warendorf (Vorsitzender)	200 EUR
Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum (Stellvertretender Vorsitzender)	200 EUR
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop, Oelde	200 EUR
Bürgermeister Berthold Lülff, Ennigerloh	50 EUR
Bürgermeisterin Elisabeth Kammann, Beelen	200 EUR
Bürgermeister Christian Thegelkamp, Wadersloh	100 EUR
Bürgermeisterin Susanne Mittag, Langenberg	200 EUR
Bürgermeister Matthias Lürbke, Lippetal	250 EUR

5.1.5 Geschäftsführung

Im Berichtsjahr 2016 oblag die Geschäftsführung Herrn Diplom-Ingenieur Andreas Becker (Festvergütung 123 TEUR, Sach- und sonstige Bezüge 2 TEUR). Vorschüsse und Kredite wurden der Geschäftsführung nicht gewährt.

5.1.6 Beschäftigte

Im Jahr 2016 wurden mit der Geschäftsführung durchschnittlich 39 Personen als Stammpersonal beschäftigt, davon 4 Teilzeitmitarbeiterinnen und 2 geringfügig Beschäftigte.

5.1.7 Öffentliche Zwecksetzung

Für das Geschäftsjahr 2015 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Wasserversorgung Beckum GmbH erfüllt wurde.

5.1.8 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Zahlen für 2016 zeigen insgesamt ein positives Unternehmensbild auf. Die Umsatzerlöse sind um 3,3 Prozent gestiegen. Die Konzessionsabgabe ist auf 1.073 TEUR gestiegen und wurde voll erwirtschaftet. Die Kostenentwicklung zeigt einen Rückgang um 1,4 Prozent. Der Gesamtaufwand vor Steuern beträgt im Berichtsjahr 10,54 Millionen Euro. Bei den Personalkosten wirkt sich die einmalige Erstattung des VBL-Sanierungsgeldes für drei Jahre in Höhe von 95 TEUR aufwandsmindernd aus. Vereinzelt Prozessoptimierungen und die niedrigen Schadensquoten führten dazu, dass die Positionen Materialaufwand und Fremdleistungen rückläufig waren. Die eingeleiteten Energieeffizienzmaßnahmen und der optimierte Energieeinkauf sorgten für Stabilität in den Strombezugskosten (559 TEUR).

Das Wasseraufkommen erhöhte sich um 4,3 Prozent auf 10,43 Millionen Kubikmeter. Gedeckt wurde dieser aus der Wasserabgabe des Wasserwerkes Vohren mit 5,95 Millionen Kubikmeter (entspricht einem Deckungsanteil von 57 Prozent), aus den Wasserbezügen der Gelsenwasser AG mit 2,21 Millionen Kubikmeter (entspricht einem Deckungsanteil von 21 Prozent) und der Aabach-Talsperre mit 2,27 Millionen Kubikmeter (entspricht einem Deckungsanteil von 22 Prozent).

Die Investitionen von 2,26 Millionen Euro lagen um 8,0 Prozent über der Vorschau. Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen durch die erhöhten Investitionen in den Bereichen Leitungserneuerung, der Erneuerung in Werksanlagen und in den Neubau von Hausanschlussleitungen. Die Reharate beträgt 0,83 Prozent.

Die Netzverluste einschließlich der Menge für den Eigenbedarf und den Spülmengen lagen bei 0,31 Millionen Kubikmeter. Dies entspricht einem Wasserverlust von 3,0 Prozent und liegt etwas unter dem Vorjahresniveau.

Zur Trinkwasserweiterleitung wird darauf hingewiesen, dass bis auf VGW und GWE alle Weiterverteiler höhere Wassermengen bezogen haben.

Für den Sektor Neuanschlüsse wird konstatiert, dass die geleisteten Baukostenzuschüsse nicht durchgehend kostendeckend sind. Der Nettozugang liegt bei 306 neuen Anschlüssen.

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:

Die Bearbeitungsgeschwindigkeit, der fremdbestimmte Anteil am Maßnahmenprogramm und der individuelle Komplexitätsgrad der Einzelvorgänge erhöhen das Risiko im operativen Geschäftsfeld. Die operativen Risiken, implementiert aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal, werden begrenzt durch die hohen Anforderungen aus dem integrierten Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 und durch das Technische Sicherheitsmanagement (TSM).

Die Unternehmenspolitik der Wasserversorgung Beckum GmbH wird beschrieben durch die Leitlinien im Managementhandbuch (MH), welches Sicherheit in der Durchführung der Prozesse gibt. Für den Bereich Energie hilft das Energiemanagementsystem (EnMS nach DIN EN ISO 50001).

Der Klimawandel und der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der geprägt ist von den Prozessen der Veredelung, sorgen für verstärkte Interessenkonflikte im Bereich Ressourcenschutz (besonders Nitratbelastung). Unzureichende gesetzliche Regelungen im Bereich der Landwirtschaft / Wasserwirtschaft stellen für das Schutzgut Wasser ein Gefährdungspotenzial dar.

Den Unternehmensbestand gefährdende Risiken werden nicht gesehen.

5.1.9 Betriebswirtschaftliche Daten

Wasserversorgung Beckum GmbH Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	337.890,00	309.218,00	311.263,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	878.674,34	923.266,34	908.960,34
2. technische Anlagen und Maschinen	12.922.880,00	11.914.227,00	11.620.611,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	403.115,00	396.084,00	402.217,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	168.453,81	70.151,57	3.440,79
	<u>14.373.123,15</u>	<u>13.303.728,91</u>	<u>12.935.229,13</u>
Anlagevermögen insgesamt	14.711.013,15	13.612.946,91	13.246.492,13
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	352.972,54	344.281,77	339.338,70
2. Unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	24.758,71	28.675,97	22.476,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.004.704,90	2.930.469,43	2.768.830,71
2. sonstige Vermögensgegenstände	453.797,03	416.982,13	397.842,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.273.691,85</u>	<u>2.735.775,77</u>	<u>2.550.222,79</u>
	6.109.925,03	6.456.185,07	6.078.711,25
	2.948,75	2.952,82	2.948,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.823.886,93	20.072.084,80	19.328.152,13

Wasserversorgung Beckum GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2016
Wasserversorgung Beckum GmbH

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	12.300.000,00	12.300.000,00	12.300.000,00
II. Gewinnrücklagen	326.040,09	326.040,09	326.040,09
III. Jahresüberschuss	1.590.615,00	1.202.670,00	1.102.300,00
	<u>14.216.655,09</u>	<u>13.828.710,09</u>	<u>13.728.340,09</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	3.979.348,00	3.605.769,07	3.126.382,00
C. Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	141.701,00	144.950,00	144.778,00
II. Steuerrückstellungen	182.777,94	53.768,38	204.744,65
III. sonstige Rückstellungen	407.126,56	472.396,81	618.713,65
	<u>731.605,50</u>	<u>671.115,19</u>	<u>968.236,30</u>
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	653.456,36	688.983,04	254.270,38
II. Sonstige Verbindlichkeiten:	1.124.302,70	1.139.235,13	1.092.898,08
	<u>1.777.759,06</u>	<u>1.828.218,17</u>	<u>1.347.168,46</u>
E. Rechnungsabgrenzung	118.519,28	138.272,28	158.025,28
	<u>20.823.886,93</u>	<u>20.072.084,80</u>	<u>19.328.152,13</u>

Wasserversorgung Beckum GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	13.645.407,20	13.163.580,88	12.695.180,18
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.573,28	1.042,72	147,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	227.977,75	198.438,27	261.566,88
4. sonstige betriebliche Erträge	50.743,40	118.605,95	225.513,79
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.238.467,27	3.139.191,20	3.183.972,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.939.881,22	3.161.365,32	3.064.432,09
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.956.526,97	1.902.107,04	1.817.504,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 41.682,13 EUR; i. Vj. 168.423,32 EUR)	428.048,17	567.365,32	567.236,14
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.164.258,45	1.150.414,87	1.163.804,28
8. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
a) Konzessionsabgabe	1.073.010,56	1.052.051,40	1.030.715,20
b) übrige Aufwendungen	811.396,93	765.078,08	778.243,47
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.985,44	6.040,30	20.349,19
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.030,00	7.079,00	7.150,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.311.067,50	1.742.529,54	1.589.699,63
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	705.575,94	524.970,05	472.377,95
13. sonstige Steuern	14.876,56	14.889,49	15.021,68
14. Jahresüberschuss	1.590.615,00	1.202.670,00	1.102.300,00

5.1.10 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	68,3 %	68,9 %	71,0 %
Fremdkapitalquote	31,7 %	31,1 %	29,0 %
Anlagenintensität	70,6 %	67,8 %	68,5 %

5.1.11 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Gewinnausschüttungen an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder beliefen sich auf:

Gewinnausschüttung 2014 (gezahlt in 2015) 366.043,83 EUR

Gewinnausschüttung 2015 (gezahlt in 2016) 401.972,59 EUR

Gewinnausschüttung 2016 (gezahlt in 2017) 397.486,95 EUR

Die an den städtischen Haushalt gezahlten Konzessionsabgaben beliefen sich auf:

Konzessionsabgabe 2014 (gezahlt in 2015) 323.949,55 EUR

Konzessionsabgabe 2015 (gezahlt in 2016) 329.373,92 EUR

Konzessionsabgabe 2016 (gezahlt in 2017) 335.658,31 EUR

5.1.12 Technische Grundlagen

	Einheit	31.12.2016	31.12.2015
Speicher-/Pumpenanlagen	Anzahl	5	5
Speichervolumen	m ³	24.850	24.850
Brunnenanlagen	Anzahl	12	12
Verteilungsnetz	km	1.066	1.058
Hausanschlüsse	Anzahl	33.821	33.515
Zähler	Anzahl	34.108	33.800
Wasserbezug	m ³	4.487.604	4.197.281
Wasserförderung	m ³	5.945.817	5.806.739
Wasserabgabe	m ³	10.146.062	9.664.954
gewechselte Zähler	Stück	5.604	5.435
Rohrbrüche (inklusive Hausanschlusschäden)	Anzahl	120	138

5.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH

5.2.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

5.2.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens ist 48155 Münster, Krögerweg 11.

5.2.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Kreis Steinfurt	2.146.440,00 EUR	27,98 %
Kreis Coesfeld	2.078.010,00 EUR	27,09 %
Kreis Warendorf	1.441.570,00 EUR	18,80 %
Kreis Borken	1.351.220,00 EUR	17,62 %
Stadt Münster	308.300,00 EUR	4,02 %
Stadt Lüdinghausen	127.820,00 EUR	1,67 %
Stadt Ahlen	99.390,00 EUR	1,29 %
Stadt Beckum	69.630,00 EUR	0,91 %
Stadt Sendenhorst	18.910,00 EUR	0,25 %
Stadt Selm	15.330,00 EUR	0,20 %
Gemeinde Everswinkel	12.780,00 EUR	0,17 %
Stammkapital der Gesellschaft:	7.669.400,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker

(Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung; ab 27. September 2016)

Ratsmitglied Dr. Grothues – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Beelmann

5.2.4 Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2016 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Joachim L. Gilbeau, Coesfeld, Kreisdirektor (Vorsitzender)	480 EUR
Dr. Hermann Paßlick, Bocholt, Ltd. Kreisrechtsdirektor (1. stellv. Vorsitzender)	240 EUR
Jürgen Barlach, Selm, Kfz-Elektriker (2. Stellv. Vorsitzender)	240 EUR
Dr. Alexander Berger, Ahlen, Bürgermeister	180 EUR
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	60 EUR
Dietmar Eisele, Ahaus, Psychologe	180 EUR
Friedrich Gnerlich, Warendorf, Ltd. Kreisbaudirektor (bis 30. Juni 2016)	60 EUR
Wilfried Grunendahl, Tecklenburg, Kaufmann	120 EUR
Anneli Hegerfeld-Reckert, Nordwalde, Geschäftsführerin	240 EUR
Maria Hilbring, Ahaus, Busfahrerin	180 EUR
Heinz Horstmann, Lüdinghausen, Rentner	240 EUR
Harald Koch, Billerbeck, Pensionär	240 EUR
Paul Lensing, Borken, Realschullehrer	240 EUR
Udo Lindemann, Hopsten, Kfz-Mechaniker	240 EUR
Dr. Henning Müller-Tengelmann, Münster, Geschäftsführer	120 EUR
Franz Niederau, Steinfurt, Ltd. Kreisbaudirektor	180 EUR
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Kreisbaudirektor (ab 1. Juli 2016)	120 EUR
Reiner Schäl, Recke, Gewerkschaftssekretär	120 EUR
Hartwig Schultheiß, Münster, Stadtdirektor a. D. (bis 31. Oktober 2016)	180 EUR
Peter Schwerbrock, Ennigerloh, Busfahrer	240 EUR
Sebastian Träger, Senden, Bürgermeister	180 EUR
Detlef Waldmann, Wadersloh, Verw.-Angestellter	120 EUR
	4.200 EUR

Beirat**Mitglieder im Berichtsjahr 2016**

Joachim L. Gilbeau, Coesfeld, Kreisdirektor (Vorsitzender)
Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender)
Dietmar Bergmann, Nordkirchen, Bürgermeister
Friedrich Gnerlich, Warendorf, Ltd. Kreisbaudirektor (bis 30. Juni 2016)
Axel Linke, Warendorf, Bürgermeister
Manuela Mahnke, Nottuln, Bürgermeisterin
Georg Moenikes, Emsdetten, Bürgermeister
Wilhelm Möhrke, Lengerich, Bürgermeister
Peter Nebelo, Bocholt, Bürgermeister
Franz Niederau, Steinfurt, Ltd. Kreisbaudirektor
Dr. Hermann Paßlick, Bocholt, Ltd. Kreisrechtsdirektor
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Kreisbaudirektor (ab 1. Juli 2016)
Dr. Marc Schrameyer, Ibbenbüren, Bürgermeister
Peter Schwerbrock, Ennigerloh, Busfahrer
Mechthild Schulze Hessing, Borken, Bürgermeisterin
Berthold Streffing, Sendenhorst, Bürgermeister
Heinrich Terwort, Havixbeck, Kreistagsabgeordneter
Karola Voß, Ahaus, Bürgermeisterin

Der Beirat hat im Geschäftsjahr 2016 keine Bezüge erhalten.

5.2.5 Geschäftsführung

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden. Geschäftsführer im Berichtszeitraum war Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns.

5.2.6 Verbundene Unternehmen

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Unternehmen	Anteil am Grundkapital in %	Eigenkapital 31.12.2016 in EUR	Jahresergebnis 2016 in EUR
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster	47,14	2.214.500	0
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster	3,57	28.000	0
RVM-Verkehrsdienst GmbH, Münster	100,00	25.600	0
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich	100,00	21.019	0

5.2.7 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 188 Personen, davon 19 Teilzeitkräfte und 5 geringfügig Beschäftigte.

5.2.8 Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

5.2.9 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und deren Chancen und Risiken:

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die RVM und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe ist die Grundlage für den Hauptzweck der RVM und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 22,8 Millionen Fahrgäste.

Im Güterverkehr war bei allgemein gutem Geschäftsverlauf das Ergebnis bestimmt durch gestiegene Transportmengen der Betonteile für das Unternehmen Rekers gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund der im Jahr 2017 in Kraft tretenden Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) werden derzeit rechtssichere Modelle durch die Geschäftsführung erarbeitet

Es gibt aktuell Überlegungen der Geschäftsleitung, die RVM-VD mit der RVM zu vereinigen.

Bei rund 47 Millionen Euro operativen Betriebserträgen für 2017 im Personenverkehr rechnet das Unternehmen mit einem Defizit von rund 5,9 Millionen Euro vor Ausgleichsleistungen.

elektronische Kopie

5.2.10 Betriebswirtschaftliche Daten

Regionalverkehr Münsterland GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	68.249,55	103.425,55	152.557,39
II. Sachanlagen	14.135.739,21	14.185.199,37	13.546.059,30
III. Finanzanlagen	1.784.191,18	1.852.244,58	1.921.961,88
	15.988.179,94	16.140.869,50	15.620.578,57
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	320.038,20	393.489,25	414.225,40
		31.12.2015	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.573.049,96	1.730.557,77	1.122.621,26
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.248.291,97	4.861.215,66	5.114.041,13
3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.663.233,01	4.083.711,94	2.252.923,80
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.450.000,00	2.575.000,00	2.750.000,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	2.031.662,07	3.185.019,63	2.663.933,34
	492.555,51	245.924,39	396.256,50
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.778.830,72	17.074.918,64	14.714.001,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	11.697,68	15.070,45	14.425,31
	39.778.708,34	33.230.858,59	30.349.005,31

Regionalverkehr Münsterland GmbH

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.400,00	7.669.400,00	7.669.400,00
II. Kapitalrücklagen	1.306.695,68	1.391.699,03	1.356.522,05
III. Verlustvortrag	-1.212.864,95	-1.212.864,95	-1.212.864,95
IV. Jahresfehlbetrag	-43.581,74	-264.775,35	-139.823,02
	<u>7.719.648,99</u>	<u>7.583.458,73</u>	<u>7.673.234,08</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	626.181,00	679.554,00	671.412,00
2. Steuerrückstellungen	20.730,00	0,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	6.002.813,31	4.487.348,05	3.907.885,81
	<u>6.649.724,31</u>	<u>5.166.902,05</u>	<u>4.579.297,81</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.439.255,37	8.918.306,08	6.603.378,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.470.985,48	5.207.930,33	4.301.423,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.867.483,65	3.950.657,45	3.572.020,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	284.500,50	175.330,47	480.051,67
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.825.748,82	1.273.390,32	2.694.761,11
6. sonstige Verbindlichkeiten	3.513.710,95	943.703,18	435.026,12
	<u>25.401.684,77</u>	<u>20.469.317,83</u>	<u>18.086.662,15</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	7.650,27	11.179,98	9.811,27
	<u>39.778.708,34</u>	<u>33.230.858,59</u>	<u>30.349.005,31</u>

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	54.427.486,56	46.745.921,26	45.874.923,52
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	1.107.349,66	8.227.481,88	7.513.233,99
4. Materialaufwand:	55.534.836,22	54.973.403,14	53.388.157,51
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.297.173,23	3.626.540,70	3.953.651,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.304.974,97	33.322.081,41	31.676.545,17
5. Personalaufwand:	41.602.148,20	36.948.622,11	35.630.196,29
a) Löhne und Gehälter	7.260.430,24	7.797.313,18	8.003.268,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 620.978,78 (Vorjahr: EUR 673.020,13)	2.126.105,47	2.295.667,00	2.334.092,44
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	9.386.535,71	10.092.980,18	10.337.360,45
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.348.284,30	2.418.321,59	2.427.984,41
8. Erträge aus Beteiligungen	2.014.715,83	5.708.612,56	5.084.136,05
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	150,00	150,00	150,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens	53.123,03	213.489,78	255.135,43
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.808,94	21.761,22	23.537,94
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.520,64	10.284,97	13.139,60
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	291.159,59	294.761,22	320.512,64
14. sonstige Steuern	-23.401,80	-244.296,33	-120.069,36
15. Jahresfehlbetrag	20.179,94	20.479,02	19.753,66
	-43.581,74	-264.775,33	-139.823,02

5.2.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	19,4 %	22,8 %	25,3 %
Fremdkapitalquote	80,6 %	77,2 %	74,7 %
Anlagenintensität	40,19 %	48,57 %	51,47 %
Anlagendeckung I	48,28 %	46,98 %	49,12 %

5.2.12 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Der Kreis Warendorf ist nach der Verlustabdeckungsvereinbarung verpflichtet, die Verluste der RVM mit 23,22 Prozent abzudecken. Eine direkte Beteiligung an einer eventuellen Verlustabdeckung durch die Stadt Beckum besteht nicht.

Die dem Kreis Warendorf angehörenden Städte und Gemeinden werden jedoch über die Kreisumlage indirekt zu einer möglichen Verlustabdeckung herangezogen.

elektronische Kopie

5.3 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – gfw

5.3.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seiner Gemeinden. Vornehmlicher Zweck ist die Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, die Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit für Mann und Frau. Im Rahmen dieser Zielorientierung wird die Gesellschaft insbesondere

- die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und potenzielle Investoren sichern und weiter entwickeln,
- die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem- und Bedarfslagen betreiben und diese umsetzen,
- die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen sowie Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

5.3.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Vorhelmer Straße 81.

5.3.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	7.925,02 EUR	1,11 %
Kreis Warendorf	515.382,21 EUR	72,00 %
Stadt Ahlen	11.095,03 EUR	1,55 %
Gemeinde Beelen	920,32 EUR	0,13 %
Stadt Drensteinfurt	2.198,56 EUR	0,31 %
Stadt Ennigerloh	3.936,95 EUR	0,55 %
Gemeinde Everswinkel	1.227,10 EUR	0,17 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21 EUR	0,79 %
Gemeinde Ostbevern	1.380,49 EUR	0,19 %
Stadt Sassenberg	1.789,52 EUR	0,25 %
Stadt Sendenhorst	1.942,91 EUR	0,27 %

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Stadt Telgte	3.170,01 EUR	0,44 %
Gemeinde Wadersloh	2.198,56 EUR	0,31 %
Stadt Warendorf	6.697,92 EUR	0,94 %
Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52 EUR	4,51 %
Sparkasse Münsterland-Ost	118.057,30 EUR	16,49 %
Stammkapital der Gesellschaft:	715.808,63 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: N. N. (Fachbereichsleitung Stadtentwicklung)

Ratsmitglied Maier – Stimmführerin

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Poppenborg

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschafterversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Dabei stellt der Kreis Warendorf 8 Mitglieder sowie die Sparkassen 2 Mitglieder. Die Kommunen stellen 6 Mitglieder aus dem Kreis der Bürgermeister. Eine Vertretung der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht möglich.

Mitglieder im Berichtsjahr 2016

Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf (Vorsitzender)
Bürgermeister Dr. Alexander Berger, Stadt Ahlen
Bürgermeister Carsten Grawunder, Stadt Drensteinfurt
Bürgermeister Christian Thegelkamp, Gemeinde Wadersloh
Bürgermeister Berthold Lülff, Stadt Ennigerloh
Bürgermeister Axel Linke, Stadt Warendorf
Bürgermeister Wolfgang Pieper, Stadt Telgte
Wolfram Gerling, Vorstandsmitglied Sparkasse Münsterland Ost
Dieter Müller, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Beckum-Wadersloh
Dagmar Arnkens-Homann, Beckum, Mitglied des Kreistages
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Günter Holz, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Guido Gutsche, Drensteinfurt, Mitglied des Kreistages
Gregor Stöppel, Beckum, Mitglied des Kreistages
Winfried Kaup, Oelde, Mitglied des Kreistages
Ursula Mindermann, Telgte, Mitglied des Kreistages
Stephan Schulte, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Markus Diekhoff, Drensteinfurt, Mitglied des Kreistages
Joachim Multermann, Drensteinfurt, Mitglied des Kreistages
Pia Hermanns, Ostbevern, Mitglied des Kreistages

Für ihre Tätigkeiten erhielten die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütung.

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Berichtsjahr Frau Petra Michalczak-Hülsmann, Münster. Die Gesamtbezüge (= Festvergütungen) im Sinne des § 286 Absatz 4 HGB betragen 114.544,30 EUR.

5.3.4 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt zehn Personen (ohne Geschäftsführer und Auszubildende).

5.3.5 Lagebericht

Aus dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft lassen sich folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zu dem Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft entnehmen:

Die Aufgabenschwerpunkte der gfw basieren auf dem Gesellschaftsvertrag, der vom Aufsichtsrat beschlossenen gfw.STRATEGIE „Wirtschaftsförderung 2020“ und den Ergebnissen des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030. Der Kreis Warendorf hat jetzt die gfw konkret mit den damit verbundenen Aufgaben nach Kreistagsbeschluss vom 16. Dezember 2016 am 20. Dezember 2016 offiziell beauftragt.

Neben den bewährten Unternehmensservice-Leistungen hat sich die gfw im Geschäftsjahr insbesondere den Projekten Fachkräftesicherung und dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur gewidmet.

Darüber hinaus wurden 71 Veranstaltungen und Workshops zu zukunftsrelevanten Themen im Rahmen Industrie 4.0, Arbeitswelt 4.0, Handwerk 4.0 und Kommunikation 4.0 durchgeführt. Seit März 2016 ist die gfw auch Projektpartner von „Enabling Innovation Münsterland“ und „Gründergeist@Münsterland“.

Die Finanzierungsstruktur der Gesellschaft ist ausgewogen. Die Kosten werden hauptsächlich durch Abdeckung des im Wirtschaftsplan budgetierten Fehlbetrages durch die Gesellschafter getragen. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis bewegte sich im Rahmen des prognostizierten Budgets. Die Gesellschaft erzielte auch nach Zuschuss zur Verlustabdeckung einen geplanten Jahresfehlbetrag, der durch den Gewinnvortrag abgedeckt wird. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft wird mit gut bezeichnet.

Die Dienstleistungen der gfw werden auch in Zukunft im Einklang mit den Bedarfen der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Lage stehen. In den kommenden Jahren wird ein besonderer Schwerpunkt bei der Koordinierung und Umsetzung des kreisweiten Ausbaus breitbandiger Infrastruktur liegen.

Da die gfw ihre Leistungen für die Zielgruppen weitestgehend kostenlos durchführt, wird sie auch in Zukunft auf die Fehlbetragsdeckung durch die Gesellschafter angewiesen bleiben.

5.3.6

5.3.7 Betriebswirtschaftliche Daten,

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR

AKTIVA

A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		16.475,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	41.211,00	67.368,00	93.531,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.728,00	28.511,00	25.208,00
	64.939,00	95.879,00	118.739,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.493,57	0,00	134,24
2. sonstige Vermögensgegenstände	32.201,69	9.030,75	12.741,85
	37.695,26	9.030,75	12.876,09
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.206.384,51	1.568.147,54	1.342.065,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	12,25	3.669,60	569,80
	1.321.775,02	1.693.201,89	1.474.252,10

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	715.808,63	715.808,63	715.808,63
II. Kapitalrücklage	127.822,97	127.822,97	127.822,97
III. Gewinnrücklagen	141.354,73	141.354,73	141.354,73
IV. Bilanzgewinn	41.236,55	48.625,53	72.146,83
	1.026.222,88	1.033.611,86	1.057.133,16
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	85.000,00	77.500,00	68.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.188,85	11.704,95	13.595,51
2. sonstige Verbindlichkeiten	203.363,29	255.385,08	335.023,43
	210.552,14	267.090,03	348.618,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0,00	315.000,00	0,00
	1.321.775,02	1.693.201,89	1.474.252,10

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	84.111,46	3.166,31	7.582,49
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.898,50	124.127,32	115.994,69
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	399.003,92	366.431,03	388.733,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	99.577,93	87.483,22	93.746,14
	498.581,85	453.914,25	482.480,03
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.884,14	40.513,20	39.553,04
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	216.264,31	302.213,69	361.423,43
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	540,98	2.781,20	6.270,45
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,96	25,71	0,00
8. sonstige Steuern	27.205,66	36.929,28	29.531,23
9. Abdeckung Jahresfehlbetrages durch die Gesellschafter	680.000,00	680.000,00	680.000,00
10. Jahresfehlbetrag	-7.388,98	-23.521,30	-103.140,10
11. Gewinnvortrag	48.625,53	72.146,83	65.286,93
12. Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00	0,00	110.000,00
13. Bilanzgewinn	41.236,55	48.625,53	72.146,83

5.3.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	77,6 %	61,0 %	71,7 %
Fremdkapitalquote	22,4 %	39,0 %	28,3 %
Anlagenintensität	5,9 %	6,6 %	8,1 %

5.3.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Laut Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2006 tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland-Ost zusammen 12,5 Prozent der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag (87,5 Prozent). Die Verlustabdeckung der Sparkassen ist auf insgesamt 50.000,00 Euro pro Jahr begrenzt.

Die Stadt Beckum ist über die Leistung der Kreisumlage beteiligt. Laufende direkte Verpflichtungen bestehen jedoch gegenüber der Gesellschaft nicht. Die Beteiligung ist insofern nicht direkt haushaltswirksam.

elektronische Kopie

5.4 Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

5.4.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist eine sichere und sozial verantwortliche Wohnversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, das heißt eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

5.4.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Eichendorffstraße 19 a.

5.4.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	519.740,00 EUR	66,63 %
Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH	260.260,00 EUR	33,37 %
Stammkapital der Gesellschaft	780.000,00 EUR	100 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Goriss - Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Maier

Ratsmitglied Müller

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Wanger

Ratsmitglied Bürsmeier

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Ottenlips

Ratsmitglied Scholz

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Ludwig

Sachkundige Bürgerin Nadhira de Silva

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Gerber

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2016 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dr. Rudolf Grothues (Vorsitzender)	Geschäftsführer der Geografischen Kommission für Westfalen des LWL, Münster
Christian Mengler (stellvertretender Vorsitzender)	Niederlassungsleiter der LEG Wohnen NRW GmbH, Münster
Monika Gerber	Ratsmitglied, Beckum
Andrea Kisters	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Dortmund
Ute Larisch	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Hamm (ab 28. Oktober 2016)
Felix Markmeier-Agnesens	Ratsmitglied, Beckum
Michael Meinke	Rechtsanwalt, Beckum
Josef Schumacher	Landwirt, Beckum
Dr. Karl-Uwe Strothmann	Bürgermeister der Stadt Beckum
Andreas Wendt	Niederlassungsleiter der LEG Wohnen NRW GmbH, Münster (bis 30. September 2016)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 1.870,00 EUR (Aufwandsentschädigung).

Geschäftsführung

Es besteht ein unbefristeter Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MID Münsterland Immobilien-Dienstleistungen GmbH, an der die Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH 100 Prozent der Anteile hält. Der Vertrag hatte ab dem 1. Januar 1995 eine Laufzeit von zehn Jahren, die sich automatisch um weitere fünf Jahre verlängert hat, wenn der Geschäftsbesorger nicht ein Jahr vor Ablauf kündigt.

Mit Nachtrag vom 11. Dezember 2008 wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag auf unbefristete Zeit verlängert und ist nun mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres jederzeit kündbar.

Geschäftsführer im Berichtsjahr 2016 waren Frau Barbara Urch-Sengen, Beckum, und Herr Bernd Klöpfer, Coesfeld.

Die Bezüge von Frau Urch-Sengen betragen im Berichtsjahr 5.682,00 EUR (inklusive Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung). Kosten für Herrn Klöpfer fallen weder auf Unternehmensebene noch auf Gesellschafterebene an.

5.4.4 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurde neben der Geschäftsführung nur ein nebenamtlicher Hauswart beschäftigt.

5.4.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft:

Ausgehend von den unverändert gebliebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, insbesondere dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ein Jahresüberschuss in Höhe von 49 TEUR ausgewiesen (im Vorjahr: 31 TEUR). Der Bereich der Hausbewirtschaftung hat zu diesem Ergebnis geführt; es wird insbesondere durch die Fremdkosten für Instandhaltung in Höhe von 344 TEUR (im Vorjahr: 334 TEUR) bestimmt. Die Sollmieten erhöhten sich um 4 TEUR auf 912 TEUR.

Die Erlösschmälerungen auf die Sollmieten sind mit 10 TEUR (im Vorjahr: 25 TEUR) deutlich zurückgegangen.

In der Struktur und dem Aufbau des Vermögens haben sich wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2016 um 8 TEUR auf 9.067 TEUR gesunken. Das Sachanlagevermögen belegt 84,1 Prozent der Bilanzsumme und ist zu 48,9 Prozent durch langfristiges Eigenkapital gedeckt. Das Sachanlagevermögen verminderte sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 269 TEUR auf 7.361 TEUR.

Nach der Bilanz beträgt die Eigenkapitalquote 39,7 Prozent (im Vorjahr: 39,1 Prozent).

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete Cashflow beträgt 318 TEUR (im Vorjahr: 300 TEUR).

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet; die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Nach den Ausführungen der Geschäftsführung ist die Erhöhung der Kundenbindung durch mieterbezogene Zusatzservices das vordringliche Ziel der BWG. Anzeichen für eine negative Entwicklung der Gesellschaft liegen nicht vor. Es wird im Planungszeitraum 2017 bis 2021 eine positive wirtschaftliche Entwicklung erwartet, die nach einem planmäßigen Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2017 von 18 TEUR bedingt durch höhere Ausgaben für die Bauunterhaltung des Bestandes zu deutlich positiven Jahresergebnissen führen wird.

5.4.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.361.327,02	7.630.624,02	7.899.921,02
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	220.931,67	220.931,67	220.931,67
2. Unfertige Leistungen	338.452,44	310.056,06	315.108,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	4.842,57	4.966,09	7.035,06
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.786,59	3.484,87	5.234,68
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.139.876,91	904.851,76	860.146,84
	9.067.279,96	9.074.914,47	9.308.377,32
C. Treuhandvermögen aus Kautionen	182.636,88	172.065,73	173.532,53

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	780.000,00	780.000,00	780.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	390.000,00	390.000,00	390.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	1.900.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00
	<u>2.290.000,00</u>	<u>2.290.000,00</u>	<u>2.290.000,00</u>
III. Gewinnvortrag	476.615,19	446.277,94	376.545,64
IV. Jahresüberschuss	49.150,09	30.337,25	69.732,30
	<u>3.595.765,28</u>	<u>3.546.615,19</u>	<u>3.516.277,94</u>
B. Rückstellungen	69.378,46	32.225,93	24.842,87
1. Sonstige Rückstellungen			
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.957.463,17	5.085.068,41	5.331.598,57
2. Erhaltene Anzahlungen	377.611,83	363.409,41	367.524,88
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	22.019,32	23.272,89	26.672,71
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.666,08	7.084,24	20.263,46
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	14.755,98	16.759,46	20.812,99
6. sonstige Verbindlichkeiten	619,84	378,94	383,90
	<u>9.067.279,96</u>	<u>9.074.914,47</u>	<u>9.308.377,32</u>
D. Treuhandverbindlichkeiten aus Kautionen	182.636,88	172.065,73	173.532,53

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

31.12.2016
EUR
31.12.2015
EUR
31.12.2014
EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	1.256.541,98	1.229.783,46	1.230.193,68
2.	Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen	28.396,38	-5.051,99	-14.759,99
3.	sonstige betriebliche Erträge	19.933,49	10.047,03	15.845,63
4.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
	a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	727.661,63	667.822,27	620.349,87
	b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	99.692,24	99.692,24	99.692,24
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	6.988,36	6.828,36	6.828,36
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.477,06	1.408,19	1.405,65
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	269.297,00	269.297,00	269.297,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	48.662,17	49.272,02	53.274,10
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	320,84	1.587,25	4.342,21
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.264,14	117.708,42	115.042,01
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	49.150,09	30.337,25	69.732,30
11.	sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
12.	Jahresüberschuss	49.150,09	30.337,25	69.732,30

5.4.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	39,7 %	39,1 %	37,8 %
Fremdkapitalquote	60,3 %	60,9 %	62,2 %
Anlagenintensität	81,2 %	84,1 %	84,9 %
Anlagendeckung I	48,8 %	46,5 %	44,5 %

5.4.8 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

5.4.9 Angaben zur Wohnungsverwaltung

Der verwaltete Wohnungsbestand verteilt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt:

a)	Wohnungen in Beckum	46
	Wohnungen im Ortsteil Neubeckum	140
	Wohnungen im Ortsteil Roland	36
	Wohnungen gesamt:	<u>222</u>
b)	Garagen	60

Der eigene Wohnungsbestand setzt sich aus insgesamt 138 (Vorjahr: 135) freifinanzierten und 84 (Vorjahr: 87) öffentlich geförderten Mietwohnungen mit einer Wohn- und Nutzfläche am 31. Dezember 2016 von 15.031 Quadratmetern zusammen. Das Jahresnettomietsoll hat sich um 3,2 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent) erhöht.

5.5 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

5.5.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in Westfalen, durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr einschließlich Spedition, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 Absatz 3 GO NRW Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung der Verkehrsgebiete der Gesellschafter nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 108 Absatz 3 und § 109 GO NRW zu verfahren.

5.5.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens ist 59555 Lippstadt, Beckumer Straße 70.

5.5.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	255.490,00 EUR	6,54 %
Kreis Soest	1.229.960,00 EUR	31,48 %
Kreis Warendorf	1.047.840,00 EUR	26,82 %
Stadtwerke Münster GmbH	552.090,00 EUR	14,13 %
Stadt Warstein	262.340,00 EUR	6,71 %
Stadt Ennigerloh	180.180,00 EUR	4,61 %
Stadt Lippstadt	171.130,00 EUR	4,38 %
Gemeinde Wadersloh	67.600,00 EUR	1,73 %
Stadt Rüthen	71.940,00 EUR	1,84 %
Stadt Sendenhorst	68.620,00 EUR	1,76 %
Stammkapital der Gesellschaft:	3.907.190,00 EUR	100 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker, Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung

Ratsmitglied Beelmann – Stimmführer

Persönlicher Vertreterin: Ratsmitglied Harrendorf-Vorländer

5.5.4 Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2016 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dirk Lönnecke, Soest, Kreisdirektor (Vorsitzender)	240 EUR
Friedrich Gnerlich, Warendorf, Ltd. Kreisbaudirektor (1. stellvertretender Vorsitzender); (bis 30. Juni 2016)	60 EUR
Matthias Hesse, Lippstadt, Techn. Angestellter (2. stellvertretender Vorsitzender)	120 EUR
Hartwig Schultheiß, Münster, Stadtdirektor (3. stellvertretender Vorsitzender); (bis 7. Dezember 2016)	120 EUR
Lothar Bräutigam, Warstein, Steuerberater	120 EUR
Ulrich Brülle, Lippstadt, Lokführer	120 EUR
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	60 EUR
Thomas Fastermann, Münster, Angestellter	60 EUR
Berthold Lülff, Ennigerloh, Bürgermeister	120 EUR
Josef Schmedding, Sendenhorst, Technischer Angestellter	120 EUR
Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum, Bürgermeister	120 EUR
Dr. Günter Fiedler, Geseke, Realschulkonrektor	120 EUR
Hermann-Josef Nürnberg, Warstein, Dipl.-Verw.-Betriebswirt	60 EUR
Detlef Ommen, Sendenhorst, Oberstudienrat	120 EUR
Carsten Rehers, Kreis Warendorf, Kreisbaudirektor (ab 1. Juli 2016)	60 EUR
Frank Schulte, Geseke, Schlosser	120 EUR
Michael Schulte, Lippstadt, Schlosser	120 EUR
Karsten Gerlach, Erwitte, Gewerkschaftssekretär (bis 7. Juli 2016)	0 EUR
Kunigunde Meier, Warstein, Verwaltungsangestellte	60 EUR
Gabriele Oelze-Kräling, Lippstadt, Erzieherin	120 EUR
Alfons Wickenkamp, Liesborn, Elektrotechnikmeister	0 EUR
Michael Schramm, Warstein, Lagerleiter	120 EUR
Peter Weiken, Rüthen, Bürgermeister	120 EUR
	2.280 EUR

5.5.5 Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Herr André Pieperjohanns erhält seine Bezüge von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

5.5.6 Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist an der WLE-Spedition GmbH in Liquidation, Lippstadt, mit einem Anteil von 100 Prozent am Stammkapital von 25.600 EUR beteiligt.

Das Eigenkapital der WLE-Spedition GmbH in Liquidation beträgt zum 31. Dezember 2016 207 TEUR. Aufgrund des bestehenden Gewinn- und Verlustübernahmevertrages wird der Verlust in voller Höhe für das Jahr 2016 von 66 TEUR von der WLE übernommen. Zur Sicherstellung der finanziellen Situation und der Vermeidung einer möglichen zukünftigen Überschuldung hat die WLE eine Patronatserklärung ausschließlich an die WLE-Spedition GmbH in Liquidation abgegeben.

In der Gesellschafterversammlung vom 25. September 2015 wurde beschlossen, den Geschäftsbetrieb der WLE-Spedition GmbH zum 31. Dezember 2015 einzustellen. Im Dezember 2016 wurde ferner beschlossen, die Gesellschaft zum Ablauf des 31. Dezember 2016 aufzulösen.

Die Gesellschaft ist an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, mit einem Anteil von 10 Prozent am Stammkapital von 2.215 TEUR beteiligt. Die Beteiligungsgesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 ein Jahresergebnis von 0 TEUR und wies zum 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital in Höhe ihres Stammkapitals aus.

5.5.7 Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 109 Personen beschäftigt.

5.5.8 Öffentliche Zwecksetzung

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

5.5.9 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft:

Die gesamten Umsatzerlöse erhöhten sich um 1.434 TEUR auf 15.454 TEUR. Sowohl im Transportbereich (719 TEUR) sowie im Werkstattbereich (181 TEUR) waren Umsatzverluste zu verzeichnen. Durch die Anwendung des BilRUG wurden die im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen geführten Posten der sonstigen betrieblichen Leistungen an Dritte mit 728 TEUR sowie die Zuschüsse aus der Unterhaltung von höhengleichen Kreuzungen sowie Mieten und Pachten mit 1.069 TEUR unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag eines Geschäftsjahres wird entsprechend der Vereinbarung über die Abdeckung von Verlusten der WLE von den Gesellschaftern im Folgejahr nach dem Ergebnisverwendungsbeschluss durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Die WLE-Spedition in Liquidation hat das Geschäftsjahr mit einem Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 66 TEUR abgeschlossen und lag damit um 7 TEUR unter dem Vorjahresergebnis, welches mit einem Gewinn abschloss. Der Verlust wird in voller Höhe von der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH getragen.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2017 gehen von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.000 TEUR aus.

5.5.10 Betriebswirtschaftliche Daten

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	197.813,00	37.016,00	8.515,00
II. Sachanlagen	21.355.349,26	20.952.672,24	18.373.507,17
III. Finanzanlagen	438.588,07	440.757,02	442.878,68
	21.991.750,33	21.430.445,26	18.824.900,85
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.801.375,10	1.834.292,81	1.737.664,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.474.987,96	875.293,81	1.115.210,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	85.944,21
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
4. Forderungen gegen Gesellschafter	2.650.000,00	1.830.000,00	2.251.872,14
5. sonstige Vermögensgegenstände	46.615,99	6.171,81	82,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	548.106,44	987.757,16	1.223.129,96
	484.754,39	4.424.472,18	2.915.465,51
	7.005.839,88	9.957.987,77	9.329.369,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	84.650,04	97.813,13	107.697,55
	29.082.240,25	31.486.246,16	28.261.968,05

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.907.190,00	3.907.190,00	3.907.190,00
II. Kapitalrücklage	1.706.776,79	1.706.776,79	1.706.776,79
III. Verlustvortrag	-2.638.453,46	-2.638.453,46	-2.638.453,46
IV. Jahresfehlbetrag	-1.814.939,06	-1.996.489,02	-1.306.835,78
	1.160.574,27	979.024,31	1.668.677,55
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	4.489.678,00	4.887.233,00	5.006.767,00
2. Steuerrückstellungen	7.000,00	0,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	5.014.964,62	5.503.624,53	6.420.010,65
	9.511.642,62	10.390.857,53	11.426.777,65
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.274.784,85	14.637.845,47	9.611.021,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.171.118,32	707.736,04	693.361,65
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58.321,09	14.559,67	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	197.061,39	48.374,99	66.754,58
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.133.975,31	3.730.709,34	3.766.583,91
6. sonstige Verbindlichkeiten	508.873,41	903.014,28	951.547,72
	18.344.134,37	20.042.239,79	15.089.269,03
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	65.888,99	74.124,53	77.243,82
	29.082.240,25	31.486.246,16	28.261.968,05

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	15.454.144,04	14.019.807,04	11.900.276,63
2. andere aktivierte Eigenleistungen	53.948,18	61.601,09	36.758,58
3. sonstige betriebliche Erträge	2.502.938,62	4.353.374,59	4.902.736,96
	18.011.030,84	18.434.782,72	16.839.772,17
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.676.416,80	2.671.505,78	2.775.081,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.269.640,29	7.268.045,68	5.216.454,26
	9.946.057,09	9.939.551,46	7.991.535,99
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	4.614.838,93	4.350.443,66	4.192.097,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.077.971,89	2.129.952,43	2.592.033,47
	6.692.810,82	6.480.396,09	6.784.130,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.389.009,23	1.208.961,34	1.251.944,59
7. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
Erträge aus Beteiligungen	1.124.627,01	2.178.075,69	1.541.824,62
Aufwendungen aus Verlustübernahme	15,00	15,00	15,00
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	65.713,88	58.953,04	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	38.557,94
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.808,42	15.014,83	24.978,80
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	595.539,33	564.071,70	602.642,70
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.795.903,10	-1.980.196,77	-1.268.754,56
14. sonstige Steuern	0,00	0,00	22.743,04
15. Jahresfehlbetrag	19.035,96	16.292,25	15.338,18
16. Jahresfehlbetrag	-1.814.939,06	-1.996.489,02	-1.306.835,78

5.5.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	4,0 %	3,1 %	5,9 %
Fremdkapitalquote	96 %	96,9 %	94,1 %
Anlagenintensität	75,6 %	68,1 %	66,6 %
Anlagendeckung I	5,3 %	4,6 %	8,9 %

5.5.12 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Aufgrund der geltenden Fehlbetragsvereinbarung ist die Stadt Beckum verpflichtet, entsprechend ihrem Gesellschafteranteil von 6,54 Prozent einen jährlichen Festbetrag zu leisten. Dieser belief sich im Jahr 2016 auf 137.340 Euro (Vorjahr: 137.340 Euro).

elektronische Kopie

5.6 Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

5.6.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist es, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten. Die Veranstaltergemeinschaft des „Radio Warendorf“ ist die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. Die Zulassung wurde von der Landesanstalt für Medien bis August 2017 erteilt. Die publizistische Verantwortung trägt die Veranstaltergemeinschaft.

5.6.2 Sitz des Unternehmens

Sitz des Unternehmens ist 48231 Warendorf, Schweinemarkt 3.

5.6.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	6.391,15 EUR	1,289 %
E. Holterdorf GmbH & Co. KG	333.617,95 EUR	67,269 %
Aschendorff GmbH & Co. KG	25.564,60 EUR	5,154 %
Everhard Sommer GmbH & Co. KG	12.782,30 EUR	2,577 %
Kreis Warendorf	63.911,49 EUR	12,887 %
Stadt Ahlen	12.782,30 EUR	2,577 %
Stadt Ennigerloh	15.338,76 EUR	3,093 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (Stadt Oelde)	15.338,76 EUR	3,093 %
Gemeinde Wadersloh	2.556,46 EUR	0,515 %
Stadt Warendorf	7.669,38 EUR	1,546 %
Stammkapital der Gesellschaft:	495.953,15 EUR	100 %

Vertreter der Stadt Beckum

Ratsmitglied Koch

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Gerwing

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt allein der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Uwe Wollgramm und Herrn Joachim Becker.

5.6.4 Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hält 100 Prozent des Stammkapitals an der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Warendorf (= Komplementärin).

5.6.5 Beschäftigte

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing etc. werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von AMS (Bielefeld), erledigt.

Bei der mit der Betriebsgesellschaft vertraglich verbundenen Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e. V. waren auf Basis eines jährlich zu verabschiedenden Stellen- und Wirtschaftsplanes im Berichtsjahr 1 Chefredakteur, 5,75 Redakteure/innen und 1 Sekretärin als Angestellte beschäftigt. Die Volontärstelle blieb unbesetzt.

5.6.6 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf und zur zukünftigen Entwicklung:

1. Positive Entwicklung des nationalen Werbemarktes
2. Steigende Umsatzentwicklung und positives Jahresergebnis
3. Zufriedenstellende Vermögens- und Finanzlage

Der nationale Werbemarkt hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Die Bruttowerbeeinnahmen der öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkanbieter stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 Prozent. Die Bruttowerbeeinnahmen des für die Betriebsgesellschaft relevanten Anbieters, der radio NRW GmbH, erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von 100,1 Millionen EUR auf 118,1 Millionen EUR (+ 18 Prozent). Der an die Betriebsgesellschaft ausgeschüttete Betrag stieg daher ebenfalls.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Umsatz von 1.781 TEUR (Vorjahr: 1.674 TEUR) erzielt. Dabei sanken die Erlöse aus der Lokalfunk Kombi Westfalen (überregionale Werbung) von 17 TEUR auf 14 TEUR, die Erlöse aus Spotsendungen (regionale Werbung) sanken ebenfalls um 2 TEUR auf 1.195 TEUR. Die Vertriebsprovision der radio NRW GmbH stieg dagegen gegenüber dem Vorjahr um 118 TEUR auf 525 TEUR.

Die Vertriebsprovisionen sind aufgrund einer Erhöhung der Stundenreichweite von Radio Warendorf von 9,53 Prozent auf 11,36 Prozent gestiegen. Der Anteil erhöhte sich von 1,99 Prozent auf 2,28 Prozent.

Der Aufwand für bezogene Leistungen stieg von 1.014 TEUR auf 1.066 TEUR, wobei sich die Kostenübernahme aus der Veranstaltergemeinschaft Warendorf von 640 TEUR auf 681 TEUR erhöht hat.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 22 TEUR (+ 3,6 Prozent) erhöht. In einzelnen Kostenarten gab es sowohl Kostensteigerungen als auch Kostenminderungen. Die Steigerung ist insbesondere bedingt durch erhöhte Anstrengungen für die Hörerwerbung.

Es wurde ein Jahresüberschuss von 46 TEUR erzielt, der den Verlustvortragskonten gutgeschrieben wurde.

Die Bilanzstruktur ist gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Eigenkapitalquote beträgt 47,9 Prozent (Vorjahr: 49,6 Prozent). Die Minderung der Eigenkapitalquote ist auf die erhöhte Bilanzsumme zurückzuführen.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres standen Finanzmittel stets in ausreichendem Maß zur Verfügung. Auf die Einforderung beziehungsweise Aufnahme von Darlehen konnte verzichtet werden.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gehen für das Geschäftsjahr 2016 von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der NRW Lokalradios aus. Diese Einschätzung resultiert aus der zunehmenden Verschärfung des Wettbewerbs unter den Radiosendern.

Aufgrund dieser Entwicklung geht die Gesellschaft von einem deutlichen Rückgang der auszuschüttenden Gesamtvertriebsprovisionen der radio NRW GmbH auf bis zu 19,3 Millionen Euro aus. Der Anteil der Gesellschaft an den Gesamtvertriebserlösen wird – bei gesteigerter Stundenreichweite – von 2,28 Prozent auf 2,40 Prozent steigen.

Für 2017 geht die Gesellschaft von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Auf dem lokalen Werbemarkt ist nach Einschätzung der Geschäftsführung in 2017 mit stabilen Erlösen zu rechnen.

Risiken sieht die Gesellschaft darin, dass die Umsatzerlöse des Unternehmens ausschließlich aus dem Verkauf von Funkwerbung und durch Vertriebsprovisionen von radio NRW erzielt werden. Die Aufwandsseite enthält größtenteils Fixkosten aus langfristigen Verträgen, welche den wirtschaftlichen Gegebenheiten nur bedingt anzupassen sind.

5.6.7 Betriebswirtschaftliche Daten

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	5.232,00	5.908,00	12.884,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.830,00	8.874,00	10.918,00
2. technische Anlagen und Maschinen	41.290,00	75.773,00	95.442,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.402,00	5.652,00	11.174,00
	<u>57.522,00</u>	<u>90.299,00</u>	<u>117.534,00</u>
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.628,51	25.628,51	25.628,51
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	13.801,20	18.910,50	14.392,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.994,76	134.183,29	156.726,92
2. sonstige Vermögensgegenstände	96.427,17	64.493,51	108.840,97
	<u>267.421,93</u>	<u>198.676,80</u>	<u>265.567,89</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	328.867,96	241.344,25	220.669,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	272,73	733,04	1.022,70
	698.746,33	581.500,10	657.698,86

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Komplementärin	0,00	0,00	0,00
II. Kapitalanteile der Kommanditisten	495.953,15	495.953,15	495.953,15
III Verlustvortrag	-161.582,65	-207.617,50	-208.547,00
	334.370,50	288.335,65	287.406,15
B. Sonderposten			
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.628,51	25.628,51	25.628,51
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	34.581,00	30.916,00	29.409,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.661,65	47.631,24	111.036,44
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	63.101,10	58.402,01	54.296,98
3. sonstige Verbindlichkeiten	139.403,57	130.586,69	149.921,78
	304.166,32	236.619,94	315.255,20
	698.746,33	581.500,10	657.698,86

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	1.781.364,73	1.674.078,40	1.627.759,31
2. sonstige betriebliche Erträge	13.860,20	4.449,99	3.370,59
3. Materialaufwand:			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.065.961,73	-1.014.452,50	-1.043.639,94
4. Rohergebnis	729.263,20	664.075,89	587.489,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-46.995,38	-49.234,07	-67.665,99
6. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-632.495,30	-610.430,91	-665.485,37
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13,10	23,79	79,94
Sonstige Steuern	-2.816,88	-2.590,14	-2.405,58
	-933,89	-915,06	-533,28
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	46.034,85	929,50	-148.520,32

5.6.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	47,9 %	49,6 %	43,7 %
Fremdkapitalquote	52,1 %	50,4 %	56,3 %
Anlagenintensität	12,6 %	21,0 %	23,7 %

5.6.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Bei Ansprüchen gegen die Gesellschaft haften die Gesellschafter in Höhe ihrer Stammeinlage (Anteil der Stadt Beckum: 6.391,15 Euro).

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden, entsprechend ihrer Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen (Anteil der Stadt Beckum in diesem Fall: 19.173,45 Euro).

Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen nicht geltend zu machen, solange und soweit die Gesellschaft überschuldet ist.

Eine spätere, darüber hinausgehende Verlustabdeckung hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 29. Oktober 1991 ausgeschlossen.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 2006 wurde vereinbart, eine Gewinnrücklage zu bilden. Sie dient gemäß § 9 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages zur Abdeckung oder Verminderung etwaiger Verluste in Folgejahren. Der Gewinnanteil 2016 wurde entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages den Verlustvortragskonten belastet. Das Gesellschafterkonto der Stadt Beckum weist zum 31. Dezember 2016 einen Betrag von 0,36 Euro aus.

5.7 Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

5.7.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Energieversorgung in Beckum. Dazu gehören die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie die damit verbundene Energieberatung. Das Gemeinschaftsunternehmen ist zur Vornahme aller damit mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang stehenden Geschäfte befugt. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszwecks andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, sich an ihnen zu beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten.

5.7.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Sternstraße 22.

5.7.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
1. Komplementär		
Persönlich haftende Gesellschafterin: Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	0,00 EUR	0,00 %
2. Kommanditisten		
Stadt Beckum – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	2.026.200,00 EUR	66,00 %
innogy SE, Essen	1.043.800,00 EUR	34,00 %
Stammkapital der Gesellschaft:	3.070.000,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Kottmann –Stimmführer–

Persönlicher Vertreterin: Ratsmitglied Himmel

Ratsmitglied Meinke

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Stumpenhorst

Ratsmitglied Schumacher

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Müller

Ratsmitglied Ottenlips

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Brinkmann

Ratsmitglied Gerber

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Burtzloff

Sachkundiger Bürger Stallmann

Persönlicher Vertreter: sachkundiger Bürger Eickmeier

Vertreter der innogy SE

Dr. Joachim Nissen (stellvertretender Vorsitzender bis 30. Juni 2016)

Jens Hentschel

Christoph Marx (stellvertretender Vorsitzender ab 29. September 2016)

Dr. Matthias Schütte

Jens van der Crabben (ab 1. Juli 2016)

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2016 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Karsten Koch (Vorsitzender)	Geschäftsführer	2.400 €
Dr. Karl-Uwe Strothmann	Bürgermeister	1.200 €
Kai Braunert	Leitender Angestellter	450 €
Rudolf Goriss	Polizeibeamter	600 €
Christoph Pundt	Rechtsanwalt und stellv. Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Beckum	1.050 €
Wolfgang Scholz	Finanzbeamter	450 €
Peter Tripmaker	Prokurist	600 €
Gregor Stöppel (Vertreter)	Soldat außer Dienst	150 €
Dr. Joachim Nissen	Leiter strategische Netzwirtschaft	675 €
Jens Hentschel	Leiter Vertrieb Nord	450 €
Christoph Marx	Leiter Konzessionen/Kommunen	1.350 €
Dr. Matthias Schütte	Leiter Vertragsmanagement	150 €
Jens van der Crabben	Leiter Beteiligungen Nord	300 €
		9.825 €

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Herrn Dennis Schenk, Beckum. Die Vergütung für Herrn Dennis Schenk betrug im Geschäftsjahr 141.449 EUR. Hiervon entfallen 105 TEUR auf den festen und 19 TEUR auf den erfolgsbezogenen Bestandteil der Vergütung, 7 TEUR auf Sachbezüge, die aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung bestehen und Zuschüsse zur Altersversorgung in Höhe von 10 TEUR.

Vorgenannte Aufwendungen wurden von der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, in Form eines Auslagenersatzes an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum weiterberechnet.

5.7.4 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 38 Personen beschäftigt, davon 25 Angestellte und 13 gewerbliche Arbeitnehmer. Am Bilanzstichtag bestanden zudem 1 Ausbildungsverhältnis und 8 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

5.7.5 Öffentliche Zwecksetzung

Seit 1997 versorgt die Energieversorgung Beckum als stark regional verwurzelter Partner in Beckum, Neubeckum, Vellern und Roland rund 36.000 Menschen mit Strom und seit 1999 mit Gas. Die Versorgungsnetze umfassen eine Fläche von 111,39 Quadratkilometer. Ihrer Aufgaben zur sicheren und zuverlässigen Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Gas ist die Energieversorgung Beckum auch in 2016 vollumfänglich nachgekommen.

In Beckum wird seit 2003 darüber hinaus eine Erdgastankstelle betrieben. Die Stadt Beckum hat den Bau und Betrieb der Straßenbeleuchtung seit Unternehmensgründung der Energieversorgung Beckum übertragen.

5.7.6 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie zur künftigen Entwicklung:

Der Geschäftsführer weist zunächst darauf hin, dass das Geschäftsjahr nicht durch außergewöhnliche Einflüsse belastet ist. Im Vorjahr haben sich noch Belastungen aus der Übertragung von Gesellschaftsanteilen und der Auflösung eines Stromlieferungsvertrages ausgewirkt.

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss von 3.117 TEUR erzielt, der um 43,6 Prozent über dem des Vorjahres liegt. Hervorgehoben wird vor allem eine witterungsbedingte Mehrabgabe (+8.1 Prozent) in der Gasversorgung. Auch im Bereich der Stromversorgung konnte ein Anstieg der Absatzmenge (+3,1 Prozent) verzeichnet werden.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in Beckum wurden Erneuerungs-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Strom- und Gasnetz vorgenommen.

Der Geschäftsverlauf wird in Anbetracht eines intensiveren Wettbewerbs sowie gestiegenen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energiewende als zufriedenstellend bezeichnet.

Die Geschäftsführung geht ausführlich auf die vielfältigen Einflussfaktoren (verstärkter Wettbewerb, Preis- und Bonitätsrisiken, Genehmigungsverfahren, Netzentgelte) ein. Aktive Marketingmaßnahmen und Vertriebsaktivitäten, eine flexible Beschaffungsstrategie sowie ein zeitnahes und wirksames Mahnwesen sollen den sich daraus ergebenden Risiken ebenso wie ein der Unternehmensgröße entsprechend eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem entgegenwirken.

Bestandsgefährdende Risiken sieht der Geschäftsführer derzeit nicht.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird bei gleichbleibenden Umsatzerlösen aufgrund steigender Bezugskosten ein Ergebnis erwartet, das um 8 Prozent unter dem des Berichtsjahres liegt.

elektronische Kopie

5.7.7 Betriebswirtschaftliche Daten
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Sachanlagen	275.792,00	216.737,00	250.317,00
II. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.277.554,18	1.341.508,18	1.406.803,18
1. Technische Anlagen und Maschinen	10.870.956,15	10.900.012,18	10.825.646,79
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	640.216,00	625.574,00	628.398,00
	13.064.518,33	13.083.831,36	12.860.847,97
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00	0,00	98.039,22
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	3.989.422,79
	0,00	0,00	4.087.462,01
	13.064.518,33	13.083.831,36	17.198.626,98
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	107.284,35	105.824,77	92.145,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.294.719,60	3.181.357,71	2.332.556,90
2. Forderungen gegen Gesellschafter	131.263,26	504.023,91	581.262,98
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	646.940,87	1.363.261,47	1.989.404,07
	4.072.923,73	5.048.643,09	4.903.223,95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	451.125,37	588.744,31	1.845.946,99
	4.631.333,45	5.743.212,17	6.841.316,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.672,87	8.075,61	56.822,33
	17.704.524,65	18.835.119,14	24.096.765,84

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	3.070.000,00	3.070.000,00	3.070.000,00
II. Rücklagen	1.374.311,80	1.374.311,80	1.374.311,80
III. Bilanzgewinn	965.300,42	763.021,21	582.906,28
	5.409.612,22	5.207.333,01	5.027.218,08
B. Sonderposten aus Kapitalzuschüssen	3.687.987,52	3.714.599,61	3.753.130,92
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	113.945,75	0,00	598.408,22
2. sonstige Rückstellungen	946.474,42	1.138.214,00	3.262.735,55
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.108.872,74	3.374.096,98	3.639.321,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.390.926,51	2.241.539,69	2.332.873,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	438.916,08	406.468,56	507.392,89
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.607.789,41	2.752.867,29	4.975.685,55
	7.546.504,74	8.774.972,52	11.455.273,07
	17.704.524,65	18.835.119,14	24.096.765,84

Elektronische Kopie

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse inkl. Energiesteuer abzüglich Stromsteuer abzüglich Erdgassteuer	35.188.562,81	32.764.411,92	32.490.092,07
2. Umsatzerlöse ohne Energiesteuer andere aktivierte Eigenleistungen	-2.002.163,29	-1.960.369,46	-1.949.905,93
3. sonstige betriebliche Erträge	-1.201.120,32	-1.138.789,01	-1.066.465,74
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.985.279,20	29.665.253,45	29.473.720,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.145,54	78.274,62	54.307,51
5. Personalaufwand:	220.510,99	3.505.542,35	1.552.467,47
a) Löhne und Gehälter	-21.274.953,93	-19.496.139,67	-20.481.236,44
b) soziale Abgaben	-1.174.832,41	-1.331.635,67	-911.493,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö-			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
a) Konzessionsabgaben	-1.684.402,32	-1.600.463,94	-1.513.693,17
b) übrige betriebliche Aufwendungen	-326.938,43	-312.082,57	-294.156,01
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-1.131.059,62	-1.114.721,58	-1.132.465,76
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.181.127,37	-1.178.582,05	-1.182.498,23
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.766.411,27	-5.933.867,96	-2.700.523,41
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	235.814,10	244.751,41
12. außerordentliche Erträge	1.174,46	1.399,98	365.168,44
13. außerordentliche Aufwendungen	-183.617,05	-235.597,01	-224.320,67
14. Steuern vom Ertrag	0,00	-153.558,92	-255.045,12
15. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
17. Gewinnvorabteilung	-418.344,50	53.658,16	-424.139,75
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-12.122,87	-12.272,08	-11.936,44
	3.117.300,42	2.171.021,21	2.558.906,28
	-2.152.000,00	-1.408.000,00	-1.976.000,00
	965.300,42	763.021,21	582.906,28

5.7.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	30,6 %	27,6 %	20,9 %
Fremdkapitalquote	69,4 %	72,4 %	79,1 %
Anlagenintensität	73,8 %	71,4 %	71,4 %
Anlagendeckung I	41,4 %	39,8 %	29,2 %

5.7.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Beteiligung an der EVB GmbH & Co. KG wird vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gehalten. Die Gewinnausschüttung an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder betrug im Berichtsjahr 2.007.514,06 EUR (Vorjahr: 1.457.526,41 EUR).

Die an den Kernhaushalt gezahlte Konzessionsabgabe betrug im Berichtsjahr 1.175.909,61 EUR (Vorjahr: 1.179.811,54 EUR).

elektronische Kopie

5.8 Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

5.8.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, die die Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet Beckum betreibt. Die GmbH hat gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Anspruch auf Auslagenersatz und eine Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung.

5.8.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Sternstraße 22.

5.8.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2016	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	17.160,00 EUR	66,00 %
innogy SE, Essen	8.840,00 EUR	34,00 %
Stammkapital der Gesellschaft:	26.000,00 EUR	100 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Meinke – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Lothar Stumpenhorst

Ratsmitglied Schumacher

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Müller

Ratsmitglied Kottmann

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Himmel

Ratsmitglied Ottenlips

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Brinkmann

Ratsmitglied Gerber

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Burtzlauff

sachkundiger Bürger Stallmann

Persönlicher Vertreter: Sachkundiger Bürger Eickmeier

Vertreter der innogy SE

Dr. Joachim Nissen (stellvertretender Vorsitzender bis 30. Juni 2016)

Jens Hentschel

Christoph Marx (stellvertretender Vorsitzender ab 29. September 2016)

Dr. Matthias Schütte

Jens van der Crabben (ab 1. Juli 2016)

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem alleinigen Geschäftsführer Herrn Dennis Schenk, Beckum.

5.8.4 Beschäftigte

Die evb GmbH hat abgesehen von dem Geschäftsführer keine bei ihr angestellten Mitarbeiter.

5.8.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie zur künftigen Entwicklung:

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Sie betreibt kein operatives Geschäft.

Die GmbH ist ihren gesellschaftsvertraglichen Verpflichtungen im Geschäftsjahr nachgekommen. Neben der Haftungsvergütung erhält sie von der KG Auslagensatz für alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen.

Der Geschäftsführer bewertet den Geschäftsverlauf der Gesellschaft insgesamt als positiv.

Im Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft einen auf Planniveau liegenden Jahresüberschuss von 2.190,68 EUR.

Die Geschäftsführung rechnet für die zukünftigen Geschäftsjahre mit Jahresüberschüssen etwa in der Größenordnung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Auch für die Vermögens- und Finanzlage werden für die zukünftigen Geschäftsjahre keine wesentlichen Änderungen erwartet.

5.8.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gegen verbundene Unternehmen	93.875,41	58.732,72	59.344,16
II. Guthaben bei Kreditinstituten	16.810,24	17.029,23	17.299,92
	110.685,65	75.761,95	76.644,08

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag	30.327,56	28.123,18	25.924,70
III. Jahresüberschuss	2.190,68	2.204,38	2.198,48
	58.518,24	56.327,56	54.123,18
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	813,20	807,99	799,57
2. Sonstige Rückstellungen	26.840,00	5.750,00	6.600,00
	27.653,20	6.557,99	7.399,57
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.555,48	126,14	0,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	17.958,73	12.750,26	15.121,33
	24.514,21	12.876,40	15.121,33
	110.685,65	75.761,95	76.644,08

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	184.928,90	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	80,54	151.835,19	171.487,31
3. Personalaufwand:			
a) Gehälter	-157.175,44	-124.873,48	-145.028,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-15.361,42	-14.638,78	-13.818,34
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.979,65	-9.739,62	-10.073,43
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,60	34,18	44,79
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-411,85	-413,11	-413,32
7. Jahresüberschuss	2.190,68	2.204,38	2.198,48

5.8.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.20145	31.12.2014
Eigenkapitalquote	52,9 %	74,3 %	70,6 %
Fremdkapitalquote	47,1 %	25,7 %	29,4 %

5.9 Städtische Betriebe Beckum

5.9.1 Unternehmensgegenstand

Die Städtischen Betriebe Beckum werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum sind die der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

5.9.2 Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr an:

- Frau Barbara Emmrich, kommissarische Betriebsleiterin.

Die Bezüge der kommissarischen Betriebsleiterin beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 71 TEUR.

5.9.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Prokurist
Peter Goriss	Justizvollzugsbeamter
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann (2. stellvertretender Vorsitzender)	Rentner
Erwin Sadlau (1. stellvertretender Vorsitzender)	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Verwaltungsangestellter
Rüdiger Eickmeier	Diplom-Ingenieur
Joachim Freitag	Elektroniker für Betriebstechnik

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

5.9.4 Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 61 Personen beschäftigt, davon 5 Personen in der Verwaltung, 12 Personen im Handwerkerbereich, 25 Personen im Grünbereich, 18 Personen im Straßenbereich und 1 Auszubildender.

5.9.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.

Durch Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark erhöhen sich sowohl die Wirtschaftlichkeit und Produktivität als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter.

Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (zum Beispiel Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (zum Beispiel Straßenreinigung) führen.

Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von 11 TEUR aus, Investitionen sind in Höhe von 213 TEUR geplant.

elektronische Kopie

5.9.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.224.344,38	4.352.308,97	4.407.589,76
2. technische Anlagen und Maschinen	507.989,28	518.857,93	554.007,92
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	835.494,32	880.469,39	886.625,28
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	<u>5.567.828,98</u>	<u>5.751.637,29</u>	<u>5.848.223,96</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.418,19	13.665,40	12.618,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.746,85	4.031,01	13.964,78
2. Forderungen gegen die Stadt	438.340,78	434.127,03	345.971,57
3. sonstige Vermögensgegenstände	122,97	10,00	106,16
III. Schecks, Kassen- und Bankbestand			
1. Kassen- und Bankbestand	106.112,73	38.620,42	5.214,15
	<u>6.624,82</u>	<u>6.453,71</u>	<u>5.839,80</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	<u>6.131.195,32</u>	<u>6.248.544,86</u>	<u>6.231.939,04</u>

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62	357.754,62
III. Verlustvortrag	-35.244,24	-84.181,35	-169.101,56
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	13.687,20	48.937,11	84.920,21
	586.197,58	572.510,38	523.573,27
B. Sonderposten			
Sonderposten aus Zuschüssen	20.011,64	24.310,04	4.366,01
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	265.225,00	268.175,00	287.289,65
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.929.444,01	5.219.239,66	5.295.090,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.314,59	46.183,79	49.325,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt u. anderen Eigenbetrieben	233.825,06	63.341,14	34.812,49
4. Sonstige Verbindlichkeiten	56.177,44	54.784,85	37.481,53
	5.259.761,10	5.383.549,44	5.416.710,11
	6.131.195,32	6.248.544,86	6.231.939,04

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	4.080.053,25	4.080.230,93	4.055.926,93
2. Bestandsveränderungen	4.247,21	1.046,78	-12.804,32
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	36.020,50	95.498,84	116.103,62
5. Materialaufwand:	542.617,04	568.530,65	496.755,10
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	363.502,93	408.116,06	358.435,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	179.114,11	160.414,59	138.319,26
6. Personalaufwand:	2.935.839,77	2.927.353,62	2.947.316,08
a) Löhne und Gehälter	2.286.335,37	2.265.854,64	2.279.482,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	649.504,40	661.498,98	667.833,73
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	332.814,69	326.087,55	338.367,44
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	164.079,34	177.262,62	155.647,31
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,49	0,33	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.100,32	126.132,83	131.440,75
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,66	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	2.690,01	2.472,50	4.779,34
13. Jahresüberschuss	13.687,20	48.937,11	84.920,21

5.9.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	9,6 %	9,2 %	8,4 %
Fremdkapitalquote	90,4 %	90,4 %	91,5 %
Anlagenintensität	90,8 %	92,0 %	93,8 %
Anlagendeckung I	10,5 %	10,0 %	9,0 %

elektronische Kopie

5.10 Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

5.10.1 Unternehmensgegenstand

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

5.10.2 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper (ab dem 20. Dezember 2016).

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamte beziehungsweise Angestellte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

5.10.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Prokurist
Peter Goriss	Pensionär
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann	Rentner
Erwin Sadlau	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Verwaltungsangestellter
Rüdiger Eickmeier	Diplom-Ingenieur
Joachim Freitag	Elektroniker für Betriebstechnik

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

5.10.4 Beschäftigte

Im Jahr 2016 wurden durchschnittlich 13,66 Personen beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 9,66 Personen in Vollzeit, 1 Person in Teilzeit, 1,16 Saisonarbeitskräfte, 0,42 Aushilfen und 1,42 Auszubildende beschäftigt.

5.10.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Der Betrieb konnte im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2016 einen Anstieg der Beteiligungserträge von 586 TEUR verzeichnen. Dabei erhöhten sich die Erträge aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG um 550 TEUR, während die Erträge aus der Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum GmbH um 36 TEUR zulegen konnten. Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 680 TEUR und übertrifft damit den laut Wirtschaftsplan angepeilten Jahresüberschuss von 508 TEUR um 172 TEUR.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (89,5 Prozent der Aktiva) erfolgt zum überwiegenden Teil durch Fremdkapital. Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2016 59,0 Prozent, die Eigenkapitalquote entsprechend 41,0 %. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 76,5 % (Vorjahr: 82,7 %).

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss gehen für die Jahre 2017 und 2018 von einer positiven planmäßigen Entwicklung des Eigenbetriebes aus.

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden. Der zum 1. Januar 2017 neu zu vergebende Konzessionsvertrag konnte erneut mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG geschlossen werden.

Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird kritisch beobachtet.

elektro

5.10.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.396.903,21	1.332.921,14	1.438.628,30
1. fremde Grundstücke			
2. technische Anlagen und Maschinen	376.268,73	366.825,24	425.005,05
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.914,58	65.612,58	62.899,99
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
	1.839.086,52	1.765.358,96	1.926.533,34
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39	22.691.515,39
2. Sonstige Ausleihungen	22.000,00	28.000,00	34.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.885,62	2.885,62	2.885,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.809,97	7.038,25	4.083,83
2. Forderungen gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	2.039.639,16	2.011.726,17	2.007.633,50
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	596.251,12	545.205,81	409.938,72
4. sonstige Vermögensgegenstände	231.798,47	206.418,20	156.616,69
	2.873.498,72	2.770.388,43	2.578.272,74
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	150,00	150,00	150,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
	150,00	150,00	150,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	493,00	2.414,82	870,00
	27.429.629,25	27.260.713,22	27.234.227,09

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder		31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
PASSIVA		EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I.	Stammkapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
II.	Rücklagen			
1.	Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40	1.734.204,40
	Gewinnvortrag	6.924.769,15	6.834.287,91	6.483.324,49
	Jahresüberschuss	679.618,78	90.481,24	350.963,42
		11.128.113,91	10.448.495,13	10.358.013,89
B. Sonderposten				
1.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	113.623,74	81.047,19	94.806,04
C. Rückstellungen				
1.	Steuerrückstellungen	115.695,00	42.670,00	26.000,00
2.	sonstige Rückstellungen	70.430,00	74.300,00	56.940,00
D. Verbindlichkeiten				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis	15.869.619,27	16.509.396,84	16.555.635,28
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.843,74	22.878,74	14.748,35
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	45.838,92	50.948,11	25.010,39
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.613,33	12.369,24	12.017,84
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	10.576,95	5.119,03	77.284,95
		15.986.492,21	16.600.711,96	16.684.696,81
E. Rechnungsabgrenzung				
		15.274,39	13.488,94	13.770,35
		27.429.629,25	27.260.713,22	27.234.227,09

Elektronische Kopie

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Umsatzerlöse	363.053,23	294.785,60	237.245,91
2. sonstige betriebliche Erträge	18.445,34	51.091,46	52.399,61
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	220.079,83	233.118,97	191.070,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	326.998,40	315.902,60	272.389,78
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	487.891,20	471.591,83	434.941,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	146.640,26	137.672,75	125.070,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	200.128,31	181.851,19	173.982,81
6. sonstige betriebliche Aufwendungen:	166.085,06	175.473,18	179.483,69
7. Betriebsergebnis	-1.166.324,49	-1.169.733,46	-1.087.293,96
8. Erträge aus Beteiligungen	2.409.486,55	1.823.570,24	2.049.795,53
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.000,01	7.898,33	1.694,35
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	453.848,39	527.546,65	570.854,68
11. Finanzergebnis	1.961.638,27	1.303.921,92	1.480.635,20
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	795.313,78	134.188,46	393.341,24
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	115.695,00	44.134,81	26.000,00
14. Sonstige Steuern	0,00	427,59	16.377,82
15. Jahresüberschuss	679.618,78	90.481,24	350.963,42

5.10.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	40,6 %	38,3 %	38,0 %
Fremdkapitalquote	59,4 %	61,7 %	62,0 %
Anlagenintensität	89,4 %	89,7 %	90,5 %
Anlagendeckung I	45,4 %	42,7 %	42,1 %

elektronische Kopie

5.11 Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

5.11.1 Unternehmensgegenstand

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 5. November 2013 beschlossen, die Aufgaben Abwasserbeseitigung sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten mit Wirkung zum 1. Januar 2014 auszugliedern. Die Aufgaben sind im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zusammengefasst, der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wird.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

5.11.2 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Brigitte Janz (Leitung Fachbereich Umwelt und Bauen der Stadt Beckum).

Betriebsleiter und stellvertretender Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

5.11.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Prokurist
Peter Goriss	Pensionär
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann	Rentner
Erwin Sadlau	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Verwaltungsbeschäftigter
Rüdiger Eickmeier	Diplom-Ingenieur
Joachim Freitag	Elektroniker für Betriebstechnik

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

5.11.4 Beschäftigte

Im Jahr 2016 wurden durchschnittlich 23 Personen beschäftigt.

5.11.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Die Ergebnisrechnung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum weist mit 127 TEUR nach satzungsgemäßer Gewinnausschüttung ein um 62 TEUR niedrigeres Ergebnis gegenüber dem fortgeführten Planansatz aus. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere als geplante Erträge für Schmutz- und Niederschlagswasser zurückzuführen.

Die Bilanzsumme des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum verringerte sich im Wesentlichen auf Grund der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 2.692 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 10,11 Prozent. Die liquiden Mittel betragen 12 TEUR. Kredittilgungen erfolgten in Höhe von 1.716 TEUR bei den Investitionskrediten und in Höhe von 1.593 TEUR bei den Liquiditätskrediten.

Für das Jahr 2017 erfolgte eine Gebührensenkung.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung wird die Möglichkeit steigender Zinsen gesehen. Es soll durch möglichst weitgehende Tilgung insbesondere der Liquiditätskredite dem entgegengewirkt werden.

Die Betriebsleitung geht für den Planungshorizont 2017 und 2018 davon aus, dass positive Jahresergebnisse nach Ausschüttung in Höhe von 556.150 TEUR und 816.550 TEUR erzielt werden könnten.

elektronische Kopie

5.11.6 Betriebswirtschaftliche Daten

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	31.12.2016	31.12.2015	1.1.2014
	EUR	EUR	EUR

AKTIVA			
--------	--	--	--

A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	707,12	1.046,55	1.385,96
II. Sachanlagevermögen	77.926.070,18	80.506.358,66	83.943.341,14
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	77.926.777,30	80.507.405,21	83.944.727,10
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	27.042,24	5.527,55	5.527,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	233.342,55	322.222,26	359.792,60
2. Privatrechtliche Forderungen	7.002,12	1.717,03	1.556,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	240.344,67	323.939,29	361.349,31
III. Liquide Mittel	12.009,34	59.954,71	6.449,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	17.086,76	18.703,91	20.876,55
	78.223.260,31	80.915.530,67	84.338.929,55

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

PASSIVA

	31.12.2016	31.12.2015	1.1.2014
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	7.359.011,04	7.027.424,13	7.284.452,36
II. Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	547.417,36	751.663,91	162.972,77
	7.906.428,40	7.779.088,04	7.447.425,13
B. Sonderposten	14.693.440,52	14.472.219,31	14.578.466,64
C. Rückstellungen	60.783,30	58.566,28	61.677,32
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.799.521,65	48.515.278,98	50.599.247,26
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.747.575,53	9.340.940,02	10.373.050,33
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	856.856,34	454.297,08	562.883,95
4. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	13.530,92	13.530,92	13.530,92
5. Sonstige Verbindlichkeiten	145.123,65	281.610,04	702.648,00
	55.562.608,09	58.605.657,04	62.251.360,46

78.223.260,31

80.915.530,67

84.338.929,55

elektronische Kopie

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	426.176,36	469.168,12	426.288,21
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.606.194,55	7.963.886,08	7.794.568,36
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.186.868,24	1.185.676,70	1.197.135,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.769,40	15.132,28	12.527,69
8. Aktivierte Eigenleistungen	30.987,34	22.750,45	34.164,66
9. Bestandsveränderungen	14.164,65	0,00	0,00
10. Ordentliche Erträge	9.283.160,54	9.656.613,63	9.464.683,92
11. Personalaufwendungen	1.224.091,73	1.193.127,02	1.069.012,40
12. Versorgungsaufwendungen	28.913,13	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.483.582,65	1.442.513,10	1.566.011,31
14. Bilanzielle Abschreibungen	4.007.501,02	4.072.818,15	3.955.551,31
15. Transferaufwendungen	51.739,52	49.913,56	49.363,48
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.142,66	66.647,61	59.946,42
17. Ordentliche Aufwendungen	6.851.974,71	6.825.019,44	6.699.884,95
18. Ordentliches Ergebnis	2.431.185,83	2.831.594,19	2.764.798,97
19. Finanzerträge	347,73	0,00	0,00
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.884.116,20	2.079.930,28	2.601.826,20
21. Finanzergebnis	-1.883.768,47	-2.079.930,28	-2.601.826,20
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	547.417,36	751.663,91	162.672,77
23. Jahresüberschuss	547.417,36	751.663,91	162.672,77

5.11.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote	10,1 %	9,6 %	8,8 %
Fremdkapitalquote	89,9 %	90,4 %	91,2 %
Anlagenintensität	99,6 %	99,5 %	99,5 %
Anlagendeckung I	10,1 %	9,7 %	8,9 %

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Das vorliegende Prüfungsergebnis der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30. September 2017 wird von der Örtlichen Rechnungsprüfung übernommen.

Stadt Beckum
Örtliche Rechnungsprüfung

Beckum, den

Leitung Örtliche Rechnungsprüfung

Das vorliegende Prüfungsergebnis der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30. September 2017 einschließlich der Übernahmebestätigung der Örtlichen Rechnungsprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Stadt Beckum
Rechnungsprüfungsausschuss

Beckum, den

Vorsitzender

elektronische Kopie

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Fassung im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Örtliche Rechnungsprüfung

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

2017/0181

öffentlich

Verwendung der Kreditmittel des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in den Jahren 2018 bis 2020

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

21.11.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Kreditmittel in Höhe von 708.502 Euro pro Jahr des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ werden in den Jahren 2018 bis 2020 wie folgt verwendet:

2018

a) Ergebnisplan

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule „Programmschwerpunkt“	
1 Erneuerung der Dachflächenfenster (Flur)	1.500 €
2 Malerarbeiten (kleines Gebäude 3 Klassenräume inclusive Erneuerung der Pinnwände und des Treppenhaus)	13.500 €
3 Erneuerung der Beleuchtung in 7 Klassenräumen und im Mehrzweckraum	23.100 €
4 Sanierung der Waschbeckennischen in 6 Klassenräumen	9.500 €
5 Erneuerung der Parkettversiegelung in 6 Klassenräumen	12.000 €
6 Innenanstrich in 7 Klassenräumen und im Flur	27.400 €
7 Einbau von Akustikdecken im Musikraum	5.400 €
8 Erneuerung der Türen und der Fenster des WC und des Durchgangs	8.000 €
9 Innenanstrich der Flure und des Treppenhaus im Hauptgebäude	9.000 €
10 Bau eines Stabgitterzauns zur Schulhofeinfriedung	3.000 €

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule „Programmschwerpunkt“	
11 Erneuerung der Betonwabenfenster im Hauptgebäude	25.400 €
12 Fassadenanstrich des Hauptgebäudes	90.500 €
13 Turnhalle: Sanierung der Duschräume	59.900 €
14 Turnhalle: Fenstererneuerung in den Umkleiden und im Geräteraum	19.700 €
15 Turnhalle: Fenstererneuerung in der Halle	25.800 €
16 Dachrinnenerneuerung am Hauptgebäude und an der Turnhalle	50.500 €
17 Einbau von DV-Leitungen et cetera	30.000 €
Martinschule	
18 Turnhalle: Umbau der Außenluftansaugung und Erneuerung der Filter	4.800 €
Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	
19 Erneuerung der Aluminium-Fenster und -Türen in der Aula	18.500 €
Sekundarschule	
20 Renovierungen im Altbau (Akustik Aula) parallel zum Erweiterungsbau	10.700 €
21 Erneuerung der Mittelspannungsschaltanlage	28.000 €
Albertus-Magnus-Gymnasium	
22 Renovierung von Klassenräumen	20.000 €
Kopernikus-Gymnasium Neubeckum	
23 Feststellanlagen für Rauchschutztüren (Erd- und Kellergeschoss)	11.650 €
24 Anstrich von 3 Klassenräumen	5.900 €
SUMME	513.750 €

b) Finanzplan/Investition

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
Schulgebäude gemäß Konzeption	
1 Umsetzung des Breitbandkonzeptes	100.000 €
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	
2 DV-Technik (Installation eines Beamers je Unterrichtsraum)	25.000 €
Sekundarschule	
3 Erweiterungsbau (anteilig – Haushaltsansatz: 450.000 €)	69.752 €
SUMME	194.752 €

2019

a) Ergebnisplan

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
Martinschule „Programmschwerpunkt“	
1 Einbau von Akustikdecken in 15 Klassenräume	38.700 €
2 Innenanstrich von 4 Klassenräumen	12.000 €
3 Einbau eines Sonnenschutzes in 9 Klassenräumen (Erdgeschoss und Obergeschoss, jeweils zum Innenhof)	37.000 €
4 Erneuerung des Oberbodenbelages in 2 Klassenräumen	7.000 €
5 Sanierung des Lehrer-WC	15.000 €
6 Turnhalle: Einbau einer neuen Eingangstür	6.000 €
7 Turnhalle: Sanierung des WC	68.300 €
8 Turnhalle: Sanierung der Parkettböden (Umkleiden und Flure)	15.300 €
9 Turnhalle: Innenanstrich der Umkleiden und der Halle	10.000 €

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
10 DV-Leitungen et cetera	30.000 €
Kardinal-von-Galen-Schule	
11 Turnhalle: Flachdachabdichtung des Umkleide- und Toilettentrakts	13.600 €
Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	
12 Sanierung der Werkräume	22.900 €
13 Sanierung der Lehrküche	36.900 €
Albertus-Magnus-Gymnasium	
14 Sanierung des Kunstraums	17.000 €
15 Renovierung von Klassenräumen	20.600 €
Kopernikus-Gymnasium Neubeckum	
16 Fenster- und Türerneuerung (Schreiblesezentrum und Kellergeschoss)	84.300 €
17 Sanierung Physikraum (I. Obergeschoss, Raumnummer 220)	28.000 €
SUMME	462.600 €

b) Finanzplan/Investition

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
Schulgebäude gemäß Konzeption	
1 Umsetzung des Breitbandkonzeptes	100.000 €
Martinschule	
2 DV-Technik (Installation eines Beamers je Unterrichtsraum)	25.000 €
Sekundarschule	
3 Erweiterungsbau (anteilig – Haushaltsansatz: 900.000 €)	120.902 €
SUMME	245.902 €

2020

a) Ergebnisplan

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
Roncallischule „Programmschwerpunkt“	
1 Renovierung des OGS-Bereichs im Kellergeschoss	10.300 €
2 Fenstererneuerung in den Fluren	72.300 €
3 Fenster- und Türerneuerung im Verwaltungstrakt	28.600 €
4 DV-Leitungen et cetera	30.000 €
Kettelerschule	
5 Sanierung des Schüler-WC (ehemalige Grundschule)	75.700 €
6 Renovierungsarbeiten zur Nutzung als Grundschule	100.000 €
Albertus-Magnus-Gymnasium	
7 Aula: Umbau der Sanitäranlagen	38.400 €
8 komplette Renovierung von Klassen (Gebäude 1 und 2)	41.500 €
Kopernikus-Gymnasium Neubeckum	
9 Feststellanlagen für Rauchschutztüren (I. und II. Obergeschoss)	18.350 €
10 Fenstererneuerung (ehemalige Landwirtschaftsschule, Straßenseite, rechts)	16.400 €
SUMME	431.550 €

b) Finanzplan/Investition

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
Schulgebäude gemäß Konzeption	
1 Umsetzung des Breitbandkonzeptes	100.000 €
Roncallischule	
2 DV-Technik (Installation eines Beamers je Unterrichtsraum)	25.000 €
Sekundarschule	
3 Erweiterungsbau (anteilig – Haushaltsansatz: 530.000 Euro)	151.952 €
SUMME	276.952 €

2. Das Breitbandkonzept (siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die aufgeführten Maßnahmen entstehen Kosten in den Jahren 2018 bis 2020 in Höhe von insgesamt 3.662.900 Euro, für die eine Kreditfinanzierung über das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 2.125.506 Euro in den Jahren 2018 bis 2020 erfolgt.

Zusätzlich entstehen Kosten in Höhe von 713.300 Euro im Jahr 2017. Hier erfolgt ebenfalls eine Kreditfinanzierung in Höhe von 708.502 Euro über das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“.

Insgesamt werden in Jahren 2017 bis 2020 Mittel in Höhe von 4.376.200 Euro im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ für die Schulen aufgewandt. Eine Kreditfinanzierung der Mittel erfolgt in Höhe von 2.834.008 Euro über das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“.

Finanzierung

Die Maßnahmen und die Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ des Jahres 2017 sind im Haushalt 2017 veranschlagt.

Die Maßnahmen und die Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ der Jahre 2018 bis 2020 werden im Haushalt 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung der Kreditmittel erfolgt auf der Grundlage des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ sowie des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Demografischer Wandel

Die geförderten Investitionen sollen unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen längerfristig nutzbar sein (§§ 4, 5 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Erläuterungen

Das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ ist in der Vorlage „Verwendung der Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 im Jahr 2017“ (2016/0269) bereits umfangreich dargestellt worden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierüber in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 beraten, die Beschlussfassung erfolgte im Rat der Stadt Beckum am 20. Dezember 2016.

An dieser Stelle erfolgt daher nur eine Wiedergabe der grundsätzlichen Inhalte des Programms.

Inhalt des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) stellt über die NRW.BANK – Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen – für den Zeitraum von 2017 bis 2020 insgesamt 2 Milliarden Euro an Darlehen zur Finanzierung von Sanierungen und Modernisierungen sowie den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung. Diese Darlehen können von den Kommunen entsprechend des für sie ermittelten Anteils in Anspruch genommen werden.

Das Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Schuldendienst (Tilgung und eventuell anfallende Zinsen) für die Kreditkontingente übernimmt, die in der Anlage zum Gesetz für jede Kommune, jeden Kreis und die beiden Landschaftsverbände ausgewiesen sind.

Nach dem final festgelegten Verteilerschlüssel erhält die Stadt Beckum einen Förderbetrag in Höhe von insgesamt 2.834.008 Euro, der in 4 gleichen Teilen von je 708.502 Euro abrufbar ist.

Die Stadt kann für das jeweilige Haushaltsjahr einen Kreditantrag bei der NRW.BANK stellen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des laufenden Kalenderjahres werden jeweils einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen.

Werden die Kreditkontingente auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen diese. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf des Jahres 2020.

Die Darlehen werden mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einer Zinsbindung von 20 Jahren und einem tilgungsfreien Jahr vergeben.

Es werden grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen finanziert. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die DV-Infrastruktur sowie die Ausstattung der Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen).

Dazu zählen:

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen,
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind (sofern der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte).

Gesetzliche Vorgaben

Zur Inanspruchnahme der Schuldendiensthilfen ist erforderlich, dass ein vom Rat der Stadt Beckum zu beschließendes Konzept aufgestellt wird, das die Verwendung der im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente darstellt (§ 1 Absatz 2 Satz 1 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Weiterhin ist erforderlich, die Möglichkeiten eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses der Schulgebäude zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in einem Konzept zu dokumentieren, das dem Rat der Stadt Beckum zur Kenntnisnahme vorzulegen ist (§ 1 Absatz 2 Sätze 2 und 3 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Breitbandkonzept

Die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses der Schulgebäude im Stadtgebiet Beckum wurde durch die Verwaltung überprüft. Ziel ist, den Schulen – soweit technisch möglich und noch nicht umgesetzt – einen möglichst leistungsfähigen Breitbandanschluss zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel wird als erfüllt angesehen, wenn die Bandbreite des Anschlusses größer als 50 Megabits pro Sekunde (Mbit/s) ist.

Des Weiteren wurde die Verfügbarkeit des Breitbandanschlusses in den Schulgebäuden untersucht. Die sogenannte Ausleuchtung der Schulgebäude soll mit „Wireless Local Area Network“ (WLAN-Netzen) erreicht werden. Auch hier ist Zielsetzung, die Gebäude weitestgehend flächendeckend auszuleuchten, um den Einsatz – insbesondere mobiler – Endgeräte im Unterricht zu ermöglichen.

Das Ergebnis der Prüfungen ist in der Anlage „Breitbandkonzept für die Beckumer Schulen, „Lernen im digitalen Wandel“ – Gute Schule 2020“ dargestellt. Das Konzept ist durch den Rat der Stadt Beckum zur Kenntnis zu nehmen.

Umsetzung des Programms in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020

2017

Die Verwendung der Mittel für das Jahr 2017 hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 20. Dezember 2016 beschlossen (siehe Vorlage 2016/0269 und Niederschrift der Sitzung).

Sie wird hier nachrichtlich erneut aufgeführt:

a) Ergebnisplan

Laufende Nummer und Maßnahme	Kosten
Martinschule	
1 Turnhalle: Sanierung Hallendecke	34.900 €
Roncallischule	
2 Turnhalle: Sanierung Duschräume	61.800 €
Kettelerschule Hauptschule	
3 Sanierung Schornsteinkopf (Denkmal)	25.000 €
Sekundarschule	
4 Renovierungsarbeiten im Rahmen der Einrichtung Sekundarschule	10.700 €
Albertus-Magnus-Gymnasium	
5 Gebäude 1: Erneuerung Decken und Beleuchtung im Haupt-Treppenhaus	52.100 €
6 Renovierung von 3 Klassenräumen	20.000 €
7 Gebäude 3: Erneuerung Heizkessel (nach EnEV erforderlich)	23.000 €

Laufende Nummer und Maßnahme		Kosten
Kopernikus-Gymnasium Neubeckum		
8	Dienstwohnung: Erneuerung Fenster in Kunststoff	10.100 €
9	Bau eines behindertengerechten WC	42.500 €
10	Erneuerung ELA-Anlage	22.500 €
11	Fenstererneuerung Rückseite Mitte (ehemalige Landwirtschaftsschule)	29.000 €
12	Sporthalle: Sanierung Flachdach Sporthalle einschließlich Unterkonstruktion	257.500
13	Sanierung des Außen-WC (Setzungsrisse)	74.200
Summe		663.300

b) Finanzplan/Investition

Schulgebäude gemäß Konzeption	
Umsetzung des Breitbandkonzeptes in den Schulen	50.000 €

Hinweis:

Zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Mittelverwendung des Jahres 2017 sahen die vorläufigen Übersichten über die für die Stadt Beckum verfügbaren Kreditkontingente noch Mittel in Höhe von 711.829 Euro pro Jahr vor. Nach dem im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Gesetz beläuft sich das jährliche Kreditkontingent auf 708.502 Euro. Eine Änderung der Beschlussfassung für das Jahr 2017 wird trotz dieser Änderung nicht für erforderlich gehalten.

2018 bis 2020

Für die Jahre 2018 bis 2020 ist bislang noch kein Konzept zur Umsetzung des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ durch den Rat der Stadt Beckum beschlossen worden. Dies ist nunmehr vorgesehen.

Das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ setzt für die Kommunen Anreize, Sanierungen und Neuinvestitionen in die Schulinfrastruktur vorzunehmen. Neben dem hier zu behandelnden Programm sind jedoch durch die Kommunen auch weitere Förderprogramme (zum Beispiel Städtebaufördermittel, Sonderprogramme zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) und insbesondere das Tagesgeschäft umzusetzen. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die städtischen Beschäftigten – insbesondere im Fachdienst Gebäudemanagement – dar.

Zudem ist das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ zeitlich sehr eng umgrenzt. Eine Mittelübertragung ist jeweils nur für 1 Jahr und nicht über das Jahr 2020 hinaus möglich.

Daher ist bei der Auswahl der Projekte im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ insbesondere auf die Umsetzbarkeit innerhalb des engen Zeitkorridors zu achten.

Hinsichtlich der Verwendung der Mittel wurde ein deutlicher Schwerpunkt auf die Breitband- und DV-Technik gelegt. Des Weiteren wurden aus dem Ergebnisplan zu finanzierende Maßnahmen vorgesehen.

Weitere Mittel wurden dem geplanten Erweiterungsbau an der Sekundarschule zugeordnet, sodass die auf die Stadt entfallenden Mittel vollständig ausgeschöpft werden können. (Exkurs: Der Erweiterungsbau an der Sekundarschule – nach derzeitiger vorsichtiger Kostenschätzung sind hier in den Jahren 2018 bis 2020 1.880.000 Euro veranschlagt – soll zudem mit Mitteln aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und damit vollständig über Förderprogramme finanziert werden.)

Vorgeschlagen wird, in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils ein Schulobjekt „in Gänze“ zu betrachten und dort im Schwerpunkt tätig zu werden. Neben den notwendigen und sinnvollen bautechnischen Arbeiten beinhaltet dies auch eine umfassende Installation von Beamern in jedem Unterrichtsraum.

Die im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ gewählte Vorgehensweise, jeweils ein Schulobjekt in den Fokus zu stellen, bietet verschiedene Vorteile:

- Ganzheitliche Betrachtung des Gebäudes im Hinblick auf den Renovierungs- und Sanierungsbedarf
- Schaffung einheitlicher oder vergleichbarer Renovierungsstandards in einem Gebäude
- Durchgängigkeit der baulichen Maßnahmen; keine künstlichen Abschnittsbildungen
- Wirtschaftliche Synergien im Rahmen der Vergabeverfahren

Hinsichtlich der Maßnahmen an den Grundschulen soll zunächst im Jahr 2018 die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule im Stadtteil Neubeckum grundlegend saniert werden. Die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum sind aktuell nicht Gegenstand der Neuordnung der Grundschullandschaft in Beckum.

Für das Jahr 2019 ist als Sanierungsschwerpunkt die Martinsschule im Stadtteil Beckum vorgesehen. Die Martinschule ist zurzeit die größte Beckumer Grundschule. Sie ist aufgrund der Bausubstanz und der Lage zu neuen Baugebieten ein wichtiger Bestandteil des künftigen Grundschulkonzeptes. Hier sind im Jahr 2019 unter anderem Sanierungen der Turnhalle vorgesehen. Turn- und Sporthallen werden unabhängig vom noch zu beschließenden Grundschulkonzept weiterhin an allen heutigen Schulstandorten vorgehalten werden müssen. Des Weiteren sind im Gebäude der Martinschule Renovierungen, jedoch keine baulichen Veränderungen vorgesehen.

Im Jahr 2020 stehen die Roncallischule im Stadtteil Neubeckum und die Vorbereitung der Gebäude der ehemaligen Kettelerschulen für die Nutzung als Grundschule im Fokus.

Durch Zuzüge und Zuwanderungen hat vor allem die Sekundarschule im Stadtteil Beckum einen erheblichen Schülerzuwachs erfahren. Dort sind zur Erfüllung der Schulpflicht alle Kinder aufzunehmen, die in anderen Schulen nicht beschult werden können. Der Schul-, Kultur und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2017 (siehe Vorlage 2017/0233 – Deckung des Raumbedarfs der Sekundarschule - Grundlagenbeschluss zur Erweiterung am Standort Windmühlenstraße und vorübergehende Unterbringung von zwei Jahrgangsstufen in den Gebäuden der Kettelerschule während einer Bauphase – und Niederschrift der Sitzung) die Errichtung eines Erweiterungsbaus am Standort der Sekundarschule beraten. Eine Beschlussfassung hierzu erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 28. September 2017, siehe Niederschrift der Sitzung.

Die Mittel für diesen Erweiterungsbau sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 in den Jahren 2018 bis 2020 veranschlagt. Eine anteilige Refinanzierung der Maßnahme soll in den Jahren 2018 bis 2020 über das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ erfolgen.

Für die Zeit der Bauphase des Erweiterungsbaus der Sekundarschule sollen in Abstimmung mit der Sekundarschule 2 Jahrgänge vorübergehend in den Gebäuden der ehemaligen Kettlerschulen untergebracht werden. Die Gebäude sind nach dem Auslaufen der Kettler-Hauptschule für diese Zwecke nutzbar. Damit wird das Aufstellen von Schulraumcontainern während der Bauphase auf dem Gelände der Sekundarschule vermieden und erhebliche Kosten eingespart.

Für die Umsetzung eines Grundschulkonzeptes stehen die Gebäude der ehemaligen Kettlerschulen, die hier einbezogen werden sollen, in diesem Zeitraum daher nicht zur Verfügung. Eine Umsetzung des Konzeptes kann somit erst nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Sekundarschule und Herrichtung der Gebäude der ehemaligen Kettlerschulen realisiert werden.

Änderungen an dem Konzept zur Umsetzung des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ sind, zum Beispiel zur Anpassung an ein noch zu beschließendes Grundschulkonzept, durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum möglich.

Die vorgesehenen Maßnahmen erfüllen die Voraussetzungen des § 4 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen hinsichtlich ihrer langfristigen Nutzbarkeit.

Um eine programmgerechte Abwicklung der Maßnahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ und weiterer Förderprogramme (Städtebaufördermittel, Sonderprogramme zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) im Rahmen der oben beschriebenen zeitlichen Zwänge gewährleisten zu können, wird eine Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum empfohlen. Diese soll sich nur auf Entscheidungen im Rahmen von Förderprogrammen beziehen und insofern zeitlich befristet sein. Eine Vorlage für die politischen Gremien ist derzeit in Vorbereitung und soll im Haupt- und Finanzausschuss am 21. November 2017 beraten werden.

Die Umsetzung des Programms NRW.BANK.Gute Schule 2020 wird verwaltungsintern durch die Örtliche Rechnungsprüfung begleitet.

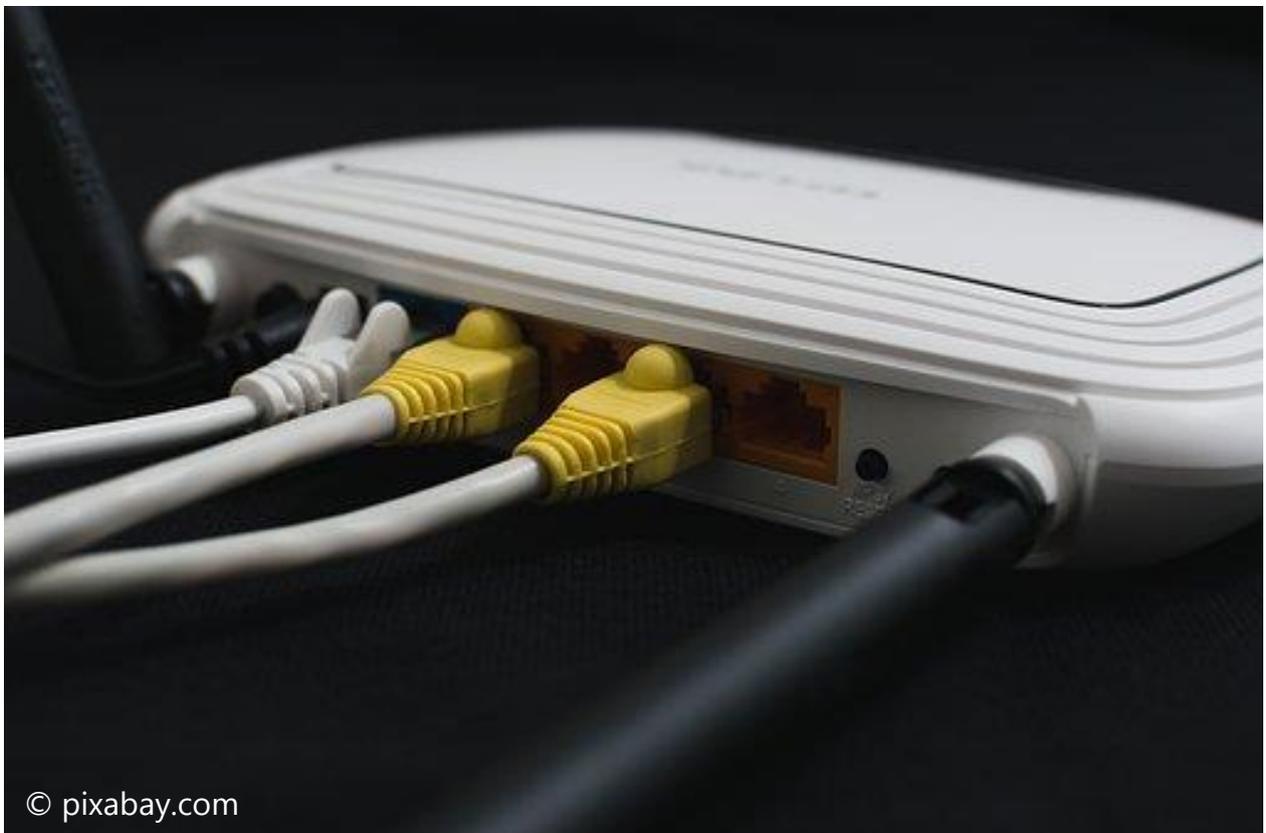
Diese Vorlage wurde an die Mitglieder des Rates der Stadt Beckum bereits im Rahmen der Sitzung des Rates am 19. Oktober 2017 als Anlage zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 verteilt.

Anlage(n):

Breitbandkonzept für die Beckumer Schulen, „Lernen im digitalen Wandel“ – Gute Schule 2020

Breitbandkonzept für die Beckumer Schulen

„Lernen im digitalen Wandel“ – Gute Schule 2020



Fachdienst
Datenverarbeitung
Stand: Oktober 2017

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Auflage: Oktober 2017

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Breitbandkonzept für die Beckumer Schulen

Vorwort

Die Stadt Beckum möchte alle Beckumer Schulen zukunftsweisend mit einem leistungsfähigen Breitbandanschluss und innerhalb der Gebäude mit einer leistungsfähigen WLAN Struktur versorgen.

Hierfür sind Mittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ der NRW.BANK – Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen – vorgesehen.

Aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung, des Städtetages Nordrhein-Westfalen, des Landkreistag Nordrhein-Westfalen und des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wurde zur einheitlichen Ausstattung aller Schulen dieses Konzept erstellt.

Der Anschluss an leistungsfähige Breitbandnetze – soweit verfügbar – und der Ausbau mit WLAN sollen im Jahre 2020 an allen Schulen abgeschlossen sein.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
I. Ausgangslage.....	4
II. Voraussetzungen	4
III. Zielsetzung	5
IV. Vorgehensweise	6
A. Planung.....	6
B. Installation	6
C. Ausleuchtung.....	6
D. Dokumentation.....	6
V. Anlagen	6
Mengengerüst Access Points – aktive Komponenten zur Steuerung und Überwachung des Netzwerkes.....	7
Aufstellung der geschätzten Kosten ohne Arbeitsaufwand	10
Zeitplan Umsetzung Konzept	11

I. Ausgangslage

Die jetzige Ausstattung der Beckumer Schulen mit WLAN ist unterschiedlich, gleiches gilt für den Anschluss an Breitbandnetze. Einige Schulen sind bereits komplett angeschlossen und mit WLAN ausgestattet, andere in Teilbereichen. Um dies zu verdeutlichen, ist die Anlage Mengengerüst beigefügt. Aus diesem Mengengerüst kann die derzeitige und künftige Ausstattung entnommen werden.

II. Voraussetzungen

Für ein funktionierendes WLAN ist eine Breitbandanbindung der einzelnen Schulen, die über einen externen Provider bereitgestellt werden muss, zwingend notwendig. Ausgehend von der 2016 erstellten „Konzeptstudie für den Breitbandausbau und den Aufbau von „Next Generation Access-Netzen“ [NGA] in Beckum“ wurden dazu verschiedene Maßnahmen initiiert.

Dazu gehört auch, dass durch den Kreis Warendorf ein Förderantrag im Förderprogramm des Bundes „Projektförderung von Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften im Rahmen der Bundesförderung zum Breitbandausbau“ eingereicht wurde.

Das Bundesförderprogramm wurde im September dieses Jahres kurzfristig durch die sogenannte Offensive „Digitales Klassenzimmer“ aufgestockt, um auch für Glasfaseranschlüsse an Schulen nutzbar zu sein.

Es gilt für die Schulen eine erweiterte Aufgreifschwelle mit dem Ziel, jede Klasse und die Schulverwaltung mit mindestens 30 Mbit/s versorgen zu können. Förderfähig sind ausschließlich Anschlüsse an das öffentliche Netz. Gefördert wird die Verfügbarkeit eines Anschlusses am Schulgebäude, eine Abnahmeverpflichtung seitens des Schulträgers besteht nicht.

Nach Prüfung der konkreten Voraussetzungen wurde der Förderantrag daraufhin um alle förderfähigen Schulen im Stadtgebiet Beckum ergänzt. Dies sind die Eichendorffschule, die Roncallischule, die Sekundarschule Beckum, das Albertus-Magnus-Gymnasium, das Kopernikus-Gymnasium Neubeckum und die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum.

Aktuell läuft zum Förderantrag bis zum 19. Oktober 2017 noch das Ausschreibungsverfahren. Anschließend ist zu erwarten, dass nach abgeschlossener Prüfung und endgültiger Bewilligung der Förderung in 2018 ein geeignetes Telekommunikationsunternehmen beauftragt werden kann, um dann die ausgeschriebenen Leistungen zum Zwecke des Breitbandausbaus zu erbringen.

Voraussetzung für ein funktionierendes und praktikables WLAN ist eine bestehende Netzwerkinfrastruktur im gesamten Gebäude. Diese kabelgebundene Vernetzung liegt in allen Schulen bereits vor. Einzig die Bereiche Turnhallen und Schulhöfe sind zurzeit noch nicht versorgt.

III. Zielsetzung

Ziel ist es alle Schulen mit einem leistungsfähigen Breitbandanschluss und einem flächendeckenden und einfach zu administrierenden WLAN auszustatten. Es wird nur der pädagogische Bereich der Schulen mit WLAN ausgestattet. Die Schulverwaltung ist hiervon ausgeschlossen, könnte gegebenenfalls aber mit geringem Aufwand realisiert werden.

In den BYOD (Bring Your Own Device – Integration von privaten mobilen Endgeräten) WLAN-Netzen der Schulen soll auch den Schülerinnen und Schülern der Zugang zum Internet ermöglicht werden.

Um allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Konzept BYOD zu ermöglichen, stellt die Stadt als Schulträgerin den Schülerinnen und Schülern, die keine eigenen Geräte besitzen die Endgeräte zur Verfügung. Daher ist auch eine Filterung auf Basis des Jugendschutzes mit einer angemessenen Technik unumgänglich.

Die große Anzahl der Access Points und der aktiven Netzwerkkomponenten setzen ein zentrales Management voraus.

Durch die Vielzahl der Nutzerinnen und Nutzer (Administrative Nutzerinnen und Nutzer, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Gäste) ist eine Benutzerverwaltung zwingend erforderlich.

Es soll die Möglichkeit bestehen, beliebige mobile Endgeräte wie Smartphone, Tablet, Laptop unabhängig vom Betriebssystem (iOS, Android etc.) zu unterstützen.

IV. Vorgehensweise

A. Planung

Die Planung der WLAN-Vernetzung der einzelnen Gebäude erfolgt anhand der Gebäudepläne. Hier werden für die Grobplanung die Rettungspläne der Gebäude verwendet. Aufgrund dieser Pläne wird eine Simulation des WLAN erstellt. Hierdurch wird die genaue Anzahl der Access Points ermittelt. An strategischen Stellen mit einem hohen Datenvolumen werden ausreichend Access Points eingeplant.

B. Installation

Die Installation der Access Points erfolgt durch die Städtischen Betriebe Beckum, die Hausmeisterinnen und Hausmeister der einzelnen Schulen und den Fachdienst Datenverarbeitung der Stadt. Die Erweiterung der aktiven Komponenten erfolgt ebenfalls über den Fachdienst Datenverarbeitung.

Die Stromversorgung der Access Points erfolgt über POE (Power over Ethernet, Stromversorgung der Access Points über Netzwerkschnittstelle).

Die Administration der einzelnen Access Points erfolgt über ein zentrales Management. Einzelne Bereiche des Netzwerkes werden über VLANs (Virtual Local Area Networks – virtuelle LAN) getrennt und bestimmten Gruppen zugeordnet.

C. Ausleuchtung

Auf eine Ausleuchtung zur Ermittlung der idealen Montagepunkte in den bestehenden Gebäuden wird im ersten Schritt bewusst verzichtet. Bei einer Ausleuchtung wird die voraussichtliche Signalstärke gemessen, um zu erreichen, dass von jedem Punkt der auszuleuchtenden Fläche ein störungsfreier Netzwerkzugang möglich ist. Die Installation der Access Points wird an die gegebene Gebäudestruktur und bestehender Verkabelung angepasst, sodass ein möglichst großer Bereich abgedeckt wird. Am Ende der Installation erfolgt eine abschließende Prüfung der Abdeckung durch den Fachdienst Datenverarbeitung.

D. Dokumentation

Jeweils nach Abschluss der Installation an einer Schule wird eine Dokumentation der WLAN-Ausstattung mit Ausleuchtungsprotokollen etc. erstellt.

Weiterhin wird jeder Schule eine Dokumentation für den First-Level-Support bereitgestellt um einfache Probleme direkt vor Ort beheben zu können.

Die Benutzerverwaltung und die Struktur des Netzwerkes (IP-Adressbereiche, VLAN etc.) werden ebenfalls dokumentiert.

V. Anlagen

- Mengengerüst Access Points
- Kostenkalkulation
- Zeitplan Umsetzung WLAN-Konzept

Anlage

Mengengerüst Access Points

– aktive Komponenten zur Steuerung und Überwachung des Netzwerkes

Grundschulen

1. Eichendorffschule

Die Eichendorffschule ist mit 8 Access Points der Marke TP-Link ausgestattet. Für die einheitliche WLAN-Ausstattung müssen die Access Points getauscht werden. Die Schule ist zurzeit komplett mit WLAN ausgestattet. Im Bereich der Netzinfrastruktur müssen zusätzlich 3 managebare POE-Switche eingesetzt werden. Der Schulrouter muss getauscht werden. Es werden 8 neue Access Points benötigt.

2. Martinschule

Die Martinschule wurde ebenfalls mit Access Points der Marke TP-Link ausgestattet. Hier müssen insgesamt 11 Access Points ausgetauscht werden. Auch in der Martinschule müssen zusätzlich 3 managebare POE-Switche und ein neuer Schulrouter eingesetzt werden. Es werden 11 neue Access Points benötigt.

3. Sonnenschule

Die Sonnenschule ist bereits mit einem Access Point der Marke Aerohive ausgestattet. Die anderen 3 Access Points der Marke Linksys müssen getauscht werden. Für eine komplette Ausstattung der Sonnenschule müssen noch zusätzlich 5 Access Points installiert werden. Die Sonnenschule hat bereits einen neuen Schulrouter im Einsatz. Es müssen lediglich 5 managebare POE-Switche installiert werden. Es werden 8 neue Access Points benötigt.

4. Paul-Gerhardt-Schule

Die Paul-Gerhardt-Schule ist mit 7 Access Points der Marke TP-Link ausgestattet. Hier müssen alle Access Points getauscht werden. Ebenfalls müssen 3 Switche gegen managebare POE-Switche getauscht werden. Ein neuer Schulrouter muss ebenfalls beschafft werden. Es werden 9 neue Access Points benötigt.

5. Kardinal-von-Galen-Schule

In der Kardinal-von-Galen-Schule sind zurzeit noch keine Access Points installiert. Für die Vollausrüstung der Schule werden 5 Access Points, 2 managebare POE-Switche und 1 Schulrouter benötigt. Es werden 5 neue Access Points benötigt.

6. Roncallischule

Auch in der Roncallischule sind noch keine Access Points installiert. Für die Komplettausstattung der Schule mit WLAN werden 15 Access Points, 4 managebare POE-Switche und 1 Schulrouter benötigt. Es werden 15 neue Access Points benötigt.

7. Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

In der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule sind ebenfalls noch keine Access Points installiert. Hier werden 20 neue Access Points, 5 managebare POE-Switche und 1 Schulrouter benötigt.

Weiterführende Schulen

8. Kettelerschule

Der Bereich der ehemaligen Ketteler-Grundschule ist bereits mit Access Points ausgestattet. Diese Access Points müssen ersetzt werden. Insgesamt werden für die Kettelerschule 38 Access Points, 7 managebare POE-Switche und 1 Schulrouter benötigt. Es werden 38 neue Access Points benötigt.

9. Sekundarschule und auslaufende Realschule Beckum

Für die Sekundar-/Realschule werden insgesamt 55 Access Points benötigt. Momentan sind bereits 4 Access Points der Marke Aerohive und 3 Netgear Access Points installiert. Ein Schulrouter ist bereits installiert. Zusätzlich werden 11 managebare POE-Switche benötigt. Es werden 51 neue Access Points benötigt.

10. Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Die Gesamtschule ist bereits komplett mit Access Points der Marke Aerohive ausgestattet. Hier werden nur 14 Access Points für den Neubau benötigt, sowie 8 neue managebare POE-Switche und 1 Schulrouter.

11. Albertus-Magnus-Gymnasium

Die Gebäude 2 und 3 des Albertus-Magnus-Gymnasiums sind bereits mit 9 Access Points der Marke Lancom ausgestattet. Diese Access Points müssen ausgetauscht werden. Im Hauptgebäude sind bereits 4 Access Points der Marke Aerohive installiert. Insgesamt werden für das Albertus-Magnus-Gymnasium 52 Access Points, 1 Schulrouter und 16 managebare POE-Switche benötigt. Es werden 48 neue Access Points benötigt.

12. Kopernikus-Gymnasium Neubeckum

Das Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum ist bereits mit Access Points der Marke Aerohive ausgestattet. Ebenso sind im Hauptgebäude bereits 4 Access Points der Marke Aerohive verbaut. Für die Komplettausstattung fehlen noch insgesamt 30 Access Points, 1 Schulrouter und 7 managebare POE-Switche. Es werden 30 neue Access Points benötigt.

Förderschulen

13. Overbergschule

In der Overbergschule sind noch keine Access Points installiert. Für die Ausstattung werden 8 neue Access Points, 3 managebare POE-Switche und 1 Schulrouter benötigt.

Übersicht

Schule	Access Point gesamt	Aerohive AP vorhandene	andere AP vorhandene	Aerohive AP benötigte	POE Switche benötigte	Schulrouter benötigte
Eichendorffschule	8	0	8	8	3	1
Martinschule	11	0	11	11	3	1
Sonnenschule	9	1	3	8	5	0
Paul-Gerhardt-Schule	9	0	7	9	3	1
Kardinal-von-Galen-Schule	5	0	0	5	2	1
Roncallischule	15	0	0	15	4	1
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	20	0	0	20	5	1
Kettelerschule	38	0	7	38	7	1
Sekundarschule/auslaufende Realschule Beckum	55	4	3	51	11	0
Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	31	17	0	14	8	1
Albertus-Magnus-Gymnasium	52	4	9	48	16	1
Kopernikus-Gymnasium Neubeckum	40	10	0	30	7	1
Overbergschule	8	0	0	8	3	1
gesamt	301	36	48	265	79	11

Anlage

Aufstellung der geschätzten Kosten ohne Arbeitsaufwand

Access Points, circa 265 Stück	265.000 €
Aktive Komponenten – zum Beispiel Switche, Router	20.000 €
Internet Absicherung (Jugendschutz)	50.000 €
Management Software für die Verwaltung der aktiven Netzwerkkomponenten	5.000 €
Software für die zentrale Benutzerverwaltung	10.000 €
Gesamtkosten	350.000 €

Um eine reibungslose Installation zu gewährleisten ist im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ folgender Einsatz der Kreditmittel vorgesehen:

In Jahr 2017	50.000 €
In Jahr 2018	100.000 €
In Jahr 2019	100.000 €
In Jahr 2020	100.000 €

Zusätzlich jährliche Kosten für Lizenzen (Access Points, Jugendschutz) von circa 15.000 Euro ab dem Jahr 2021.

Für die Installation und Inbetriebnahme der zusätzlichen WLAN-Infrastruktur wird noch zusätzliches Personal benötigt.

Die Inbetriebnahme erfolgt bis zum Jahr 2020.

Es ist zu beachten, dass durch die Vielzahl von zusätzlichen aktiven Komponenten (Access Points, Switche) ein genereller höherer Verwaltungsaufwand besteht.

Der Verwaltungsaufwand wird auf circa 10 Prozent einer Stelle geschätzt.

Dieser Verwaltungsaufwand bleibt auch nach dem Jahr 2020 bestehen.

Anlage:**Zeitplan Umsetzung Konzept**

Die Installation der WLAN-/LAN-Komponenten wird durch die Städtischen Betriebe Beckum, die Schulhausmeister und durch den Fachdienst Datenverarbeitung erfolgen.

Aus diesem Grund können die einzelnen Schulen nur nacheinander und nicht parallel ausgestattet werden.

Priorität haben die Schulen, die zurzeit noch nicht mit WLAN ausgestattet sind und die weiterführenden Schulen.

Die Grundschulen die bereits jetzt komplett mit einer anderen WLAN-Lösung ausgestattet sind, werden als letztes umgestellt.

Da die Roncallischule und die Kardinal-von-Galen-Schule momentan noch keine iPads einsetzen, erfolgt eine Ausstattung erst in 2018.

2017

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
Albertus-Magnus-Gymnasium
Kopernikus-Gymnasium Neubeckum
Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

2018

Roncallischule
Kardinal-von-Galen-Schule
Sekundarschule
Kettelerschule

2019

Overbergschule
Paul-Gerhardt-Schule
Martinschule

2020

Sonnenschule
Eichendorffschule



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2017/0305
öffentlich

Änderung der Friedhofssatzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
05.12.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum
19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofssatzung) ergeht aufgrund § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Die Belange des Demografischen Wandels sind nicht betroffen.

Erläuterungen

Für Beckum ist aus der Bevölkerungsentwicklungsplanung abgeleitet bis 2030 von einem leichten Anstieg der Sterbefälle auszugehen; danach wird die Zahl der Sterbefälle voraussichtlich wieder sinken. Parallel zu dieser Entwicklung steigt der Wunsch nach alternativen Bestattungsformen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 24. Januar 2017 (siehe Vorlage 2017/0004 Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe) wurde eine Erweiterung und Ergänzung der Bestattungsangebote um Wahlgrabstätten für Erdbestattungen als Gemeinschaftsgrabanlagen auf dem Friedhof Elisabethstraße beschlossen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, dieses neue Angebot weiter zu entwickeln und eine Anpassung der Friedhofssatzung sowie der Gebührensatzung vorzubereiten

Das neue Angebot Gemeinschaftsgrabanlagen mit Wahlgrabstätten für Erdbestattungen auf dem Friedhof Elisabethstraße stellt sich wie folgt dar:

Dazu wurden 8 nebeneinanderliegende nicht belegte Wahlgrabstellen im Grabfeld IV genutzt. Diese sind zunächst als Rasengräber errichtet und eingesät worden; zudem wurden dort bereits Einzelgrabsteine aus Anröchter Kalkstein (nach dem Muster des Steinkreises) platziert.

Nach einer Erdbestattung wird dort dann das Grab mit Bodendeckern, Stauden und Blühsträuchern (ebenfalls nach dem Muster des Steinkreises) sowie einer rückwärtigen Schnitthecke bepflanzt. Die nachfolgende Gestaltung und Bepflanzung erfolgt sukzessive nach weiteren Bestattungen.

Die Pflege des Gemeinschaftsgrabes wird dauerhaft durch die Friedhofsverwaltung der Stadt übernommen.

Die Kosten für Grabstellen-, Friedhofsunterhaltungs-, Bestattungsgebühr entsprechen dabei den Kosten der bisherigen Angebote für Wahlgrabstellen.

Die zusätzlichen Kosten für Gestaltung, Stein, Bepflanzung und Pflege über 30 Jahre werden über eine Gestaltungs- und Pflegegebühr Wahlgrabstätte für Erdbestattungen abgebildet.

Die abschließende Kalkulation dazu erfolgt im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung zur Anpassung der Friedhofsgebührensatzung.

Anlagen:

3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Friedhofssatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofssatzung) vom 15. Dezember 2010 wird wie folgt geändert:

1 § 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Hinter Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Wahlgrabstätten sind auch innerhalb von ausgewiesenen Gemeinschaftsgrabanlagen möglich.“

2 § 17 b Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Hinter den Wörtern „Gemeinschaftsgrabanlagen sind Urnenwahlgrabstätten“ werden die Wörter „und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen“ eingefügt.

3 § 19 Absatz 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

Hinter den Wörtern „sowie die Urnenwahlgrabstätten“ werden die Wörter „und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen“ eingefügt.

4 § 20 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Hinter den Wörtern „sowie bei Urnenwahlgrabstätten“ werden die Wörter „und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Ratsbüro/Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2017/0299
öffentlich

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
12.12.2017 Beratung
Rat der Stadt Beckum
19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage 9 beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlagen 1 bis 8 beigefügten Gebührenkalkulationen werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für das Haushaltsjahr 2018 ergeben sich für den allgemeinen Haushalt Kosten in Höhe von 109.446,54 Euro.

Hiervon entfallen als öffentlicher Anteil 71.787,62 Euro auf den Bereich der Grabstellen- und Unterhaltungsgebühr (= städtischer Anteil: 15 Prozent) und 37.658,92 Euro als Zuschuss für die Leichen- und Trauerhalle.

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulationen werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung ergeht auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und des § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestG NRW).

Demografischer Wandel

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 792 000 Kinder lebend geboren. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, waren das 55 000 Neugeborene oder 7,4 Prozent mehr als im Jahr 2015 (738 000).

Im Jahr 2016 starben 911 000 Menschen, gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Sterbefälle um 1,5 Prozent gesunken (2015: 925 000). Seit 1972 starben somit jährlich mehr Menschen, als Kinder geboren wurden.

2016 lag die Differenz bei 118 000, im Jahr 2015 hatte sie 188 000 betragen.

Der Anstieg der Geburten und der Rückgang der Sterbefälle im Jahr 2016 bedeuten nicht, dass der demografische Wandel, den eine zunehmende Alterung der in Deutschland lebenden Bevölkerung kennzeichnet, gestoppt ist. Die durch Jahrzehnte entstandenen Ungleichgewichte in der Altersstruktur der Bevölkerung bleiben bestehen.

Unter Berücksichtigung der demografischen Strukturen ist derzeit nicht vorzusehen, dass die Zahl der Geburten auf lange Sicht weiter ansteigt. Hingegen wird die Zahl der Sterbefälle voraussichtlich nicht zurückgehen.

(Quelle: © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_408_126.html)

Erläuterungen

Für die Nutzung der städtischen Friedhöfe werden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz erhoben. Die Höhe der Gebühren ist von den voraussichtlich anfallenden Kosten, der Anzahl von (Wieder-)Erwerbsfällen sowie den Bestattungszahlen abhängig.

Die allgemeine Entwicklung der Bestattungszahlen geht dabei von einer Bestattung in einer Wahlgrabstätte hin zur Urnengrabstätte. Diese Tendenz ist bundesweit zu beobachten und keine spezifische Entwicklung nur in Beckum.

Auf den beiden Städtischen Friedhöfen wurden im Jahr 2005 noch 69 Prozent Erdbestattungen durchgeführt.

Im Jahr 2017 werden es voraussichtlich circa 38 Prozent sein, in Jahr 2018 circa 31 Prozent.

Allein aus dieser fundamentalen Änderung der Bestattungsform ergibt sich bei gleichbleibender Bestattungszahl eine Verringerung der Gebühreneinnahmen von mehr als 150.000 Euro.

Zwar sinkt auch der Aufwand (eine Urnenbestattung ist einschließlich Grabaushub und -verfüllung kostengünstiger durchzuführen als eine Erdbestattung), jedoch bei Weitem nicht in diesem Umfang.

Insofern müssen die Gebühren angesichts dieser Entwicklung zwangsläufig steigen. Entgegen gesteuert werden kann nur mit einer Neuausrichtung des Friedhofsbetriebs insgesamt; dieses soll im Rahmen des parallel angestoßenen Friedhofskonzeptes erfolgen.

Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2014 und die für das Jahr 2018 kalkulierten Gebühren:

Gebühr/Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Wahlgrab					
Grabstelle	1.159 Euro	1.282 Euro	1.280 Euro	1.206 Euro	1.181 Euro
Unterhaltung	1.302 Euro	1.371 Euro	1.364 Euro	1.472 Euro	1.470 Euro
Bestattung	692 Euro	713 Euro	723 Euro	792 Euro	819 Euro
Gesamt	3.153 Euro	3.366 Euro	3.367 Euro	3.470 Euro	3.470 Euro
Reihengrab					
Grabstelle	813 Euro	916 Euro	914 Euro	861 Euro	844 Euro
Unterhaltung	1.053 Euro	1.106 Euro	1.098 Euro	1.197 Euro	1.194 Euro
Bestattung	672 Euro	692 Euro	702 Euro	727 Euro	712 Euro
Gesamt	2.538 Euro	2.714 Euro	2.714 Euro	2.785 Euro	2.750 Euro
Kindergrab					
Grabstelle	371 Euro	407 Euro	406 Euro	383 Euro	375 Euro
Unterhaltung	735 Euro	738 Euro	730 Euro	815 Euro	811 Euro
Bestattung	472 Euro	482 Euro	492 Euro	555 Euro	561 Euro
Gesamt	1.578 Euro	1.627 Euro	1.628 Euro	1.753 Euro	1.747 Euro
Urnengrab					
Grabstelle	190 Euro	290 Euro	289 Euro	273 Euro	267 Euro
Unterhaltung	604 Euro	654 Euro	645 Euro	727 Euro	723 Euro
Bestattung	392 Euro	398 Euro	408 Euro	448 Euro	489 Euro
Gesamt	1.186 Euro	1.342 Euro	1.342 Euro	1.448 Euro	1.479 Euro
Nutzung der Leichenhalle					
Nutzung	422 Euro				
Nutzung der Trauerhalle					
Nutzung	194 Euro	169 Euro	169 Euro	169 Euro	169 Euro

Nachdem in den Jahren 2013/2014 und 2015/2016 die Gebühren für ein Wahlgrab und ein Urnengrab jeweils stabil gehalten werden konnten, führte die Kalkulation für 2018 gegenüber dem Jahr 2017 nur bei der Gesamtgebühr bei einer Bestattung in einer Wahlgrabstätte zu einer unveränderten Gebühr, bei einer Bestattung in einem Urnengrab zu einer Erhöhung von 31 Euro = 2,14 Prozent.

Die Gebühren für ein Reihengrab sinken um 35 Euro = 1,3 Prozent, die für ein Kindergrab sinken um 6 Euro = 0,3 Prozent gegenüber dem Jahr 2017.

Die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle sowie für die Trauerhalle bleiben unverändert.

Berechnungsgrundlagen

Insgesamt ist im Jahr 2018 mit Kosten in Höhe von 661.141,15 Euro zu rechnen.

Gegenüber den kalkulierten Gesamtkosten aus dem Jahr 2017 in Höhe von 671.488,58 Euro ergibt sich eine kalkulierte Kostensenkung in Höhe von 10.347,43 Euro.

Hinsichtlich der jeweils bei den verschiedenen Gebührenarten einzubeziehenden Kosten wird auf die der Vorlage als Anlagen 1 bis 8 beigefügten Einzelkalkulationen verwiesen.

Die genannten Gesamtkosten beinhalten ein Defizit aus den Vorjahren. Für das Gebührenjahr 2015 wurde im Rahmen der Nachkalkulation festgestellt, dass eine Unterdeckung in Höhe von 32.997,65 Euro entstanden ist, durch die Nachkalkulation des Gebührenjahres 2016 konnte hiervon bereits eine Reduzierung des Betrages um 6.356,71 Euro erreicht werden, insgesamt sind somit noch 26.640,94 Euro auszugleichen.

Um einen zu starken Anstieg der Gebühren im Jahr 2019 zu vermeiden, soll der Ausgleich der Unterdeckung geteilt werden und erfolgt im Jahre 2018 in Höhe von 13.500,00 Euro und im Jahr 2019 in Höhe von 13.140,94 Euro.

Bei der Einbeziehung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe soll zunächst der bisherige Kostendeckungsgrad weiterhin maßgebend sein. Dabei wird wie folgt differenziert: Kosten, die allein im Zusammenhang mit der Bestattung der Toten stehen, werden zu 100 Prozent auf die Gebührenpflichtigen umgelegt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Funktion des Friedhofs stehen, werden zu 85 Prozent berücksichtigt.

Zu den einbezogenen Kosten für die Nutzung der Leichen- und Trauerhalle wird auf folgendes hingewiesen:

Die Kalkulation der Gebühr für die Leichenhalle würde unter Einbeziehung aller Kosten aufgrund der geringen Nutzung (kalkulierte 2 Nutzungen im Jahr 2018) die Gebühr in Höhe von 5.256,99 Euro ergeben.

Selbst bei Nichteinstellung der kalkulatorischen Kosten – wie in den vergangenen Jahren praktiziert – würde sich aus Sicht der Verwaltung eine nicht tragbare Gebühr ergeben.

Um zumindest noch eine Teilnutzung der Leichenhalle zu erreichen, wird für das Jahr 2018 – unabhängig von der rechnerisch ermittelten Gebühr – vorgeschlagen, die Gebühr aus den Vorjahren in Höhe von 422,00 Euro beizubehalten.

Für die Trauerhalle errechnet sich – unter Einbeziehung aller Kosten – eine Gebühr in Höhe von 396,55 Euro.

Aufgrund der rückläufigen Nutzungen der Trauerhalle ist zu befürchten, dass die Trauerhalle bei den errechneten Gebühren noch weniger genutzt wird. Es wird vorgeschlagen, auch bei der Trauerhalle unabhängig von der rechnerisch ermittelten Gebühr die Gebühr aus den Vorjahren in Höhe von 169,00 Euro beizubehalten.

Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe und neue Bestattungsangebote

In seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 hat der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben (siehe Vorlage 2015/0228 – Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe und neue Bestattungsangebote) beschlossen, zur Erweiterung und Ergänzung der Bestattungsangebote ab Anfang des Jahres 2016 auf dem Friedhof Elisabethstraße Gemeinschaftsgrabanlagen und auf dem Parkfriedhof Baumbestattungen anzubieten.

Diese Bestattungsangebote wurden in den Jahren 2016 und 2017 bisher gut angenommen, die 1. Gemeinschaftsgrabanlage für Urnenbestattung ist bereits vollständig belegt.

Daher wird ab November 2017 eine 2. Gemeinschaftsgrabanlage angeboten.

Es konnte ein weiterer Rückgang der Urnenbestattungen auf dem Friedhof Elisabethstraße vermieden werden. In den Vorjahren war bedingt durch die Bestattungsangebote anderer Friedhöfe eine Abwanderung festzustellen.

Daher soll das Angebot für Bestattungen in Gemeinschaftsgrabanlagen auch für Erdbestattungen ab dem 1. Januar 2018 erweitert werden.

Dabei betragen die Gebühren für die Bestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage neben den Gebühren für eine Urnenbestattung von 1.479,00 Euro für die Grabstelle und die zusätzliche Unterhaltung 424,00 Euro, insgesamt 1.903,00 Euro, bei einer Baumbestattung sind es zusätzliche 170,00 Euro, insgesamt 1.649,00 Euro.

Die Gebühren für eine Erdbestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage betragen:

- allgemeinen Gebühren für die Erdbestattung 3.470,00 Euro
 - Gebühren für die Gestaltung und die zusätzliche Unterhaltung 1.286,00 Euro
- insgesamt 4.756,00 Euro.**

Entwicklung der Bestattungen

Der Ermittlung der Bestattungen liegen die durchschnittlichen Bestattungszahlen der letzten 3 Jahre zu Grunde. Dabei wurde bei dieser Entwicklung bereits berücksichtigt, dass sich der Trend im Jahre 2017 verstärkt fortsetzt.

Für das Jahr 2018 gibt es somit die folgende Prognose:

	Friedhof Elisabethstraße	Parkfriedhof	Gesamt
Wahlgräber Erwerb	21	2	23
Wahlgräber Zubettungen Erdbestattung	50	5	55
davon Wahlgräber Zubettungen Urnen	(15)	(5)	(20)
Reihengräber	0	1	1
Urnengräber Erwerb	48	12	60
Urnengräber Zubettungen	6	5	11
Baumbestattung		4	4
Gemeinschaftsgrab Urne	41		41
Gemeinschaftsgrab Erdbestattung	3		3
Kindergräber	0	4	4
Aschenstreufeld	0	2	2
Rasengrab – in Urnenbestattung oder Erdbestattung bereits berücksichtigt-	0	(4)	(4)
Gesamt	167	39	204

Aus der Anlage 1 zur Vorlage ergibt sich der errechnete Grabstellenbedarf.

Aus dieser Übersicht ist ersichtlich, dass im Jahr 2018 ein Bedarf an Wahlgräbern mit insgesamt 98 Grabstellen für die Dauer von 30 Jahren benötigt wird. Hierbei wurden sowohl die Erwerbe im Bestattungsfall als auch die Wiedererwerbe und die Erwerbe ohne Bestattungsfall sowie die Zubettungen berücksichtigt.

Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren die Nutzungsrechte durch Zubettungen um 13 Jahre verlängert. Die Anzahl der Zubettungen wurde auf 30 Jahre umgerechnet (13 Jahre = 43 Prozent von 30 Jahren).

Für die Dauer von 10 Jahren ergibt sich ein Bedarf durch den Wiedererwerb und Erwerb ohne Bestattungsfall von 4 Grabstellen, für die Dauer von 5 Jahren ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 6 Grabstellen.

Bei den Urnengräbern ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 145 Grabstellen für die Dauer von 30 Jahren durch Erwerbe mit und ohne Bestattungsfall sowie durch die Verlängerung der Nutzungsrechte aufgrund von Zubettungen.

Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren die Nutzungsrechte durch Zubettungen bei Urnengräbern um 5 Jahre verlängert. Die Anzahl der Zubettungen wurde auf 30 Jahre umgerechnet (5 Jahre = 17 Prozent von 30 Jahren).

Bei den Neuerwerben werden durchschnittlich nur noch 1,5 Grabstellen erworben.

Hinsichtlich der Gebührenkalkulationen im Einzelnen wird auf die der Vorlage beigefügten Anlagen 1 bis 8 verwiesen.

Die Friedhofsgebührensatzung mit den Gebühren für das Jahr 2018 ist der Vorlage als Anlage 9 beigefügt.

Anlagen:

1. Ermittlung Grabstellenbedarf
2. Kalkulation Grabstellengebühr
3. Kalkulation Unterhaltungsgebühr
4. Kalkulation Bestattungsgebühr
5. Kalkulation Gebühr Leichen- und Trauerhalle
6. Kostenschlüssel Verwaltungskosten
7. Kostenschlüssel Gebäudekosten
8. Kalkulation der Gestaltungs- und Pflegegebühren bei Baumbestattungen und Gemeinschaftsgrabanlagen
9. Satzung zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
10. Diagramm über die Entwicklung der Friedhofsgebühren 2014 bis 2018

TOP 07

Ermittlung Grabstellenbedarf

2018

Wahlgräber		Anzahl Stellen		insgesamt
Bestattungen	30 Jahre	23	1,5	34,5
Gemeinschaftsgrab	30 Jahre	3	1,5	4,5
Erwerb ohne Bestattungsfall	30 Jahre	4	2,0	8
Wiedererwerb	30 Jahre	2	2,0	4
Summe				51
Zubettungen	ø 13 Jahre (43 %)	55	2,0 43 %	47,3
Gesamtsumme	30 Jahre			98,3
			gerundet	98
Erwerb ohne Bestattungsfall	10 Jahre	0	2,0	0
Wiedererwerb	10 Jahre	2	2,0	4
Summe	10 Jahre			4
Erwerb ohne Bestattungsfall	5 Jahre	0	2,0	0
Wiedererwerb	5 Jahre	3	2,0	6
Summe	5 Jahre			6
Reihengrab				1
Kindergrab				4
Aschenstreu Feld				2
Rasengrab in Urnenbestattungen enthalten				0
Urnengräber		Anzahl	Stellen	insgesamt
Bestattungen	30 Jahre	60	1,5	90
Erwerb ohne Bestattungsfall	30 Jahre	3	2,0	6
Wiedererwerb	30 Jahre			0
Summe				96
Zubettungen	ø 5 Jahre (17 %)	11	2,0 17 %	3,74
Gesamtsumme	30 Jahre			99,74
			gerundet	100
Gemeinschaftsgrabanlagen		41		41
Baumbestattungen		4		4
Erwerb ohne Bestattungsfall	10 Jahre		2,0	0
Wiedererwerb	10 Jahre			0
Summe	10 Jahre			0
Erwerb ohne Bestattungsfall	5 Jahre		2,0	0
Wiedererwerb	5 Jahre			0
Summe	5 Jahre			0
Gesamt:				260

TOP 07

Kalkulation Grabstellengebühr

Die Grabstellengebühr wird erhoben für die Überlassung einer Grabstelle. Sie dient der Deckung der anteiligen Kosten für Erwerb und Erschließung der Friedhofsanlage (reine Belegungsfläche) bis zur Bestattungsreife. Die Grabstellengebühr ergibt sich aus der Kalkulation der Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Abschreibungen der Anlagegüter, die auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden.

Die für die Erschließung der Belegungsfläche auf den städtischen Friedhöfen im Gebührenjahr 2018 einbezogenen kalkulatorischen Kosten.

betragen insgesamt	150.572,00 €
davon Zinsen	47.823,00 €
Abschreibung	102.749,00 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen sind der Anlage zur Kalkulation der Grabstellengebühr zu entnehmen.

Die ferner zu berücksichtigenden Verwaltungskosten und deren Verteilung auf die Grabstellengebühr ergeben sich aus Anlage 6 zur Vorlage 2017/0299.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenarten	
Verwaltungskosten	37.172,75 €
Kalkulatorische Zinsen	47.823,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	102.749,00 €
Gesamt	187.744,75 €
Abzüglich 15 % öffentlicher Anteil	28.161,71 €
Summe	159.583,03 €
Gesamt	159.583,03 €

Die Grabstellengebühr berechnet sich wie folgt:

Grabstellengebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahlgrab	Reihengrab	Kindergrab	Urnengrab	Urnengrab	Urnengrab	
Bruttograbfläche m ²	8,4	8,4	8,4	6	4	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle Bruttograbfläche x Nutzungsdauer	252,00	84,00	42,00	180,00	80,00	57,00	19,00	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	98	4	6	1	4	145	0	0	258
Graberwerbe x Verhältniszahl	13.720,00	186,67	140,00	100,00	177,78	4.591,67	0,00	0,00	
Äquivalenzziffer (Gesamt Graberwerbe x Verhältniszahl)									18.916,11
Umzulegende Kosten									159.583,03 €
Teilkosten (Anlagekosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									8,43636
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	1.181,09	393,70	196,85	843,64	374,95	267,15	89,05	44,53	
Gebühr	1.181,00 €	394,00 €	197,00 €	844,00 €	375,00 €	267,00 €	89,00 €	45,00 €	

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Grabstellengebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab: 39,37 € festgesetzt auf **39,40 €**

Urnengrab: 8,90 € festgesetzt auf **8,90 €**

Die Grabstellengebühr für das Aschenstreuelfeld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes. **267,00 €**

Die Grabstellengebühr für ein Rasenreihen bzw. -wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- bzw. Wahlgrabes.

Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibung für die Berechnung der Grabstellengebühr 2018 (vorläufige Daten)									
Bezeichnung	WBZW	Zugang	Erhöhung d.	WBZW	Abschr.-	Abschreibung	Abschreibung	Abschreibung	Restwert
	am 31.12.17	Abgang	Indizierung	am 31.12.18	satz	2018	bis 31.12.17	gesamt	am 31.12.18
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Parkfriedhof 1. Bauabschnitt									
Grunderwerb	303.627	0	0	303.627	0,0	0	0	0	303.627
Landschaftsbau	2.674.719	0	14.956	2.689.675	2,5	67.242	1.788.058	1.855.300	834.375
Drainage, Bodenauffüllung, Planung	486.346	0	2.720	489.066	2,5	12.227	325.127	337.354	151.712
Zaunanlage	1	0		1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	0
Wasserversorgung, Schöpfbecken	1.817	0	10	1.827	3,3	60	1.380	1.440	387
Abfallerfassungsstelle	1	0		1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	0
Schutzhütte	1	0		1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	0
Brücken, Brunnen, Findlingsschale	91.738	0	513	92.251	1,0	923	25.382	26.305	65.946
Trinkwasserschutz	64.022	0	358	64.380	0	0	0	0	64.380
Parkfriedhof 2. Bauabschnitt									
Landschaftsbau	218.576	0	1.222	219.798	2,5	5.495	100.297	105.792	114.006
Drainage, Bodenauffüllung, Planung	373.481	0	2.088	375.569	2,5	9.389	177.447	186.836	188.733
Wasserversorgung, Leitungen	10.436	0	58	10.494	2,5	262	4.959	5.221	5.273
Schöpfbecken einschl. Nebenanlagen	18.141	0	101	18.242	3,3	602	11.379	11.981	6.261
Zaunanlage	7.436	0	42	7.478	3,0	224	4.242	4.466	3.012
Friedhof Elisabethstraße									
Erschließung Feld 1	16.748	0	94	16.842	2,5	421	7.958	8.379	8.463
Drainage	171.794	0	961	172.755	2,5	4.319	68.770	73.089	99.666
Kanalisation	62.167	0	348	62.515	1,5	938	42.331	43.269	19.246
Wasserschöpfstellen	16.966	0	95	17.061	3,3	563	8.918	9.481	7.580
Urnengrabfeld	8.390	0	47	8.437	1,0	84	643	727	7.710
Summe						102.749			

TOP Ö 7

Kalkulation Unterhaltungsgebühr

Die Unterhaltungsgebühr deckt die laufenden Kosten der Friedhofspflege ab.

Die einbezogenen kalkulatorischen Kosten berechnen sich wie folgt:

Insgesamt	31.432,00 €
davon Zinsen	22.470,00 €
davon Abschreibung	8.962,00 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen können der Anlage zur Kalkulation der Unterhaltungsgebühr entnommen werden.

Die zu berücksichtigenden Verwaltungskosten sowie die Gebäudekosten und deren Verteilung auf die Unterhaltungsgebühr ergeben sich aus Anlage 6 und Anlage 7 zur Vorlage 2017/0299.

Die Friedhofspflege wird durch die Städtischen Betriebe Beckum (SBB) durchgeführt. Insgesamt fallen durch die SBB Kosten in Höhe von voraussichtlich 240.400 Euro an. Für die Kalkulation der Unterhaltungsgebühr sind die bei der Bestattungsgebühr zu berücksichtigen Kosten der SBB abzuziehen.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kosten der SBB

Kostenarten	
Gesamtkosten	240.400,00 €
Abzgl. Unterhaltung Gemeinschaftsgräber und Baumbestattungen	6.300,00 €
Abzgl. Bestattungseinsätze SBB	
Stundensatz	43,00 €
1.321,38	56.819,34 €
Gesamt	177.280,66 €

Weitere Kosten

Kostenarten	
Anteilige Kosten Unterhaltung	25.250,00 €
Verwaltungskosten	37.172,75 €
Gebäudekosten	19.704,00 €
Kalkulatorische Zinsen	22.470,00 €
Kalkulatorische Abschreibung	8.962,00 €
Gesamt	113.558,75 €

Zusammenfassung

Kostenarten	
Kosten SBB	177.280,66 €
Weitere Kosten	113.558,75 €
Summe	290.839,41 €
Abzüglich 15 % öffentlicher Anteil	43.625,91 €
Summe	247.213,49 €
Zuzüglich Unterdeckung aus Vorjahren	13.500,00 €
Abzüglich Überschuss aus Vorjahren	- €
Gesamt	260.713,49 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Unterhaltungsgebühren für das Jahr 2018 wie im Jahr zuvor auf der Grundlage eines modifizierten „Kölner Modells“ zu kalkulieren. Hierbei werden 50 Prozent der in die Unterhaltungsgebühr einzubeziehenden Kosten nach Fallzahlen („Kölner Modell“) und 50 Prozent flächenbezogen (Äquivalenzziffernmodell) verteilt.

Auf dieser Grundlage werden die Unterhaltungsgebühren wie folgt kalkuliert:

Fallpauschale:

50 Prozent der Kosten werden als fixe Kosten pro Grabstellenerwerb berechnet. Dies ergibt folgende Fallpauschale:

Kostenanteil 50 Prozent =	130.356,75 €
Anzahl Erwerbe =	258
Fallpauschale:	505,26 €

Flächenbezogener Betrag:

Die restlichen 50 Prozent der Kosten werden nach der Äquivalenzziffermethode berechnet:

Unterhaltungsgebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahl- grab	Reihen- grab	Kinder- grab	Urnen- grab	Urnen- grab	Urnen- grab	
Bruttograbfläche m ²	8,40	8,40	8,40	6,00	4,00	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle Bruttograbfläche x Nutzungsdauer	252,00	84,00	42,00	180,00	80,00	57,00	19,00	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	98	4	6	1	4	145	0	0	258
Graberwerbe x Verhältniszahl	13.720,00	186,67	140,00	100,00	177,78	4.591,67	0,00	0,00	
Äquivalenzziffer (Gesamt Graberwerbe x Verhältniszahl)									18.916,11
Umzulegende Kosten Euro									130.356,75 €
Teilkosten (Anlagekosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									6,89131
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	964,78	321,59	160,80	689,13	306,28	218,22	72,74	36,37	
Gebühr	965,00 €	322,00 €	161,00 €	689,00 €	306,00 €	218,00 €	73,00 €	36,00 €	

Die komplette Fallpauschale ist für einen Zeitraum von 30 Jahren angesetzt. Bei einem stufenweisen Erwerb des Nutzungsrechtes über jeweils 5 Jahre oder 10 Jahre ist diese Gebühr mehrfach zu entrichten. Als Ausgleich dafür wird daher ein angemessener Faktor eingeführt.

Somit ergeben sich folgende Unterhaltungsgebühren:

	Gebühr		Fallpauschale		Gesamt		Gebühr gerundet
Wahlgrab (30 Jahre):	965,00 € +		505,26 €	1	1.470,26 €	Gebühr:	1.470,00 €
Wahlgrab (10 Jahre):	322,00 € +		505,26 €	0,5	574,63 €	Gebühr:	575,00 €
Wahlgrab (5 Jahre) :	161,00 € +		505,26 €	0,3	312,58 €	Gebühr:	313,00 €
Reihengrab:	689,00 € +		505,26 €	1	1.194,26 €	Gebühr:	1.194,00 €
Kindergrab:	306,00 € +		505,26 €	1	811,26 €	Gebühr:	811,00 €
Urnengrab (30 Jahre):	218,00 € +		505,26 €	1	723,26 €	Gebühr:	723,00 €
Urnengrab (10 Jahre):	73,00 € +		505,26 €	0,5	325,63 €	Gebühr:	326,00 €
Urnengrab (5 Jahre):	36,00 € +		505,26 €	0,3	187,58 €	Gebühr:	188,00 €

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Unterhaltungsgebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab:	49,00 €	festgesetzt auf	49,00 €
Urnengrab:	24,10 €	festgesetzt auf	24,10 €

Die Unterhaltungsgebühr für das Aschenstreufeld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes: **723,00 €**

Die Unterhaltungsgebühr für ein Rasenreihen- bzw. Wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- bzw. Wahlgrabes.

Des Weiteren wird bei Rasengräbern eine Pauschale von 15;00 Euro pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pauschale **15,00 €**

Bei vorzeitig zurückgegebenen Wahlgräbern wird eine Pauschale von 50,00 Euro pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale **50,00 €**

Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibungen für die Berechnung der Unterhaltungsgebühr 2018 (vorläufige Daten)

Bezeichnung	WBZW am 31.12.17	Zugang Abgang	Erhöhung d. Indizierung	WBZW am 31.12.18	Abschr.- satz	Abschreibung 2018	Abschreibung bis 31.12.17	Abschreibung gesamt	Restwert am 31.12.18
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Betriebshof									
Grunderwerb	1.902	0	0	1.902	0,0	0	0	0	1.902
Außenanlagen	8.341	0	47	8.388	2,5	210	5.537	5.747	2.641
Hochbau	726.264	0	4.061	730.325	1,0	7.303	200.261	207.564	522.761
Tische, Stühle, Schränke	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Elekrtospeicher	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Stahlschrank	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Schirmständer, Briefkasten, FHT-Spender	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Werkstatteinrichtung	1	0	0	1	0,0	0	abgeschrieben	abgeschrieben	1
Umbau u. Erweiterung der Betriebsstätte	139.110	0	778	139.888	1,0	1.399	20.433	21.832	118.056
Abfallbehälter	205	0	1	206	5,0	10	50	60	146
Abfallbehälter	205	0	1	206	5,0	10	50	60	146
Abfallbehälter	205	0	1	206	5,0	10	50	60	146
Abfallbehälter	205	0	1	206	5,0	10	50	60	146
Abfallbehälter	205	0	1	206	5,0	10	50	60	146
Summe						8.962			

TOP 07

Kalkulation Bestattungs- und Umbettungsgebühr

Die Bestattungsgebühr umfasst alle anlässlich einer Bestattung oder Beisetzung anfallenden Leistungen. Die voraussichtlich in 2018 entstehenden Kosten werden hierbei umgelegt.

Kosten der Städtischen Betriebe Beckum (SBB)

Die Kosten für den Personaleinsatz ergeben sich aus der Einsatzzeit je Bestattung und den durchschnittlichen Arbeitskosten je Stunde. Die erforderlichen Arbeiten werden durch die SBB durchgeführt.

Für diese Arbeiten wird ein Stundensatz in Rechnung gestellt in Höhe von **43,00 €**

Folgende Arbeitszeiten fallen je Bestattung an:

	Zeiteinsatz in Stunden
Wahlgrabstelle	12,00
Reihengrabstelle	9,50
Kindergrabstelle	6,00
Urnengrabstelle	4,33
Streufeld	1,50

Sonstige Kosten

Folgende Fixkosten sind bei sämtlichen Bestattungsarten mit einzubeziehen:

Kostenarten	
Anteilige Kosten Unterhaltung Kommunalfriedhöfe	25.250,00 €
Verwaltungskosten (siehe Anlage 6 zur Vorlage 2017/0299)	37.172,75 €
Gesamt	62.422,75 €
Anzahl Bestattungen	204
Kosten je Bestattung :	303,02 €

Gesonderte Fixkosten für Erdbestattungen sind nicht zu berücksichtigen, da die Investitionsgüter abgeschrieben sind.

Die Bestattungsgebühr berechnet sich wie folgt:

Wahlgrabstelle			
12,00	Stunden SBB	43,00 €	516,00 €
Fixkosten allgemein			303,02 €
Gesamt			819,02 €
Gebühr			819,00 €

Reihengrabstelle			
-------------------------	--	--	--

	9,50	Stunden SBB	43,00 €	408,50 €
Fixkosten allgemein				303,02 €
Gesamt				711,52 €
Gebühr				712,00 €

Kindergrabstelle				
	6,00	Stunden SBB	43,00 €	258,00 €
Fixkosten allgemein				303,02 €
Gesamt				561,02 €
Gebühr				561,00 €

Urnengrabstelle				
	4,33	Stunden SBB	43,00 €	186,19 €
Fixkosten allgemein				303,02 €
Gesamt				489,21 €
Gebühr				489,00 €

Umbettungen

Der bei Umbettungen verursachte Aufwand entspricht im Wesentlichen dem Aufwand, der anlässlich einer Bestattung entsteht. Daher ist es gerechtfertigt, die Gebührensätze für die Bestattung zu übernehmen. Zusätzliche Kosten für die Erschwerniszulage für die Arbeiten des SBB werden gesondert je Einzelfall abgerechnet.

Aschenstreufeld

Die Gebühr für das Aschenstreufeld wird auf der Grundlage der Gebühr für die Bestattung in einer Urnengrabstätte bemessen. Da bei der Verstreuung der Aufwand geringer ist als bei einer Beisetzung, wird die Bestattungsgebühr lediglich zu 50 Prozent angerechnet.

Die Gebühr beträgt somit 244,50 € gerundet **245,00 €**

Bestattung von Totgeburten

Die Gebühr für die Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen in den ersten Lebensmonaten ohne eigene Grabstätte wird nach der Gebühr für die Bestattung in einer Kindergrabstätte bemessen. Wegen des weitaus geringeren Arbeitsumfanges wird die Gebühr mit 1/3 von dieser Gebühr kalkuliert.

Die Gebühr beträgt mithin 187,00 € gerundet **187,00 €**

Rasengräber (Reihen- oder Wahlgrab)

Im Jahr 2011 wurden auf dem Parkfriedhof Rasengräber angelegt. Diese werden sowohl als Reihen- als auch als Wahlgrab angeboten. Da die Arbeiten im Zusammenhang mit einer Bestattung sich nicht von denen einer Bestattung in einem anderen Reihen- bzw. Wahlgrab

unterscheiden, werden die gleichen Bestattungsgebühren angesetzt.

Zuschläge

Der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum sieht für Arbeiten außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten einen Stundenaufschlag von 6,00 Euro vor. Dies betrifft vor allem die Arbeiten die samstags verrichtet werden. Für Erdbestattungen werden durchschnittlich 10 Stunden und für Urnenbestattungen 3 Stunden außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten benötigt. Daher wird für Bestattungen samstags zusätzlich eine

Pauschale für Erdbestattungen in Höhe von

60,00 €

und für Urnenbestattungen in Höhe von

18,00 € berechnet.

FD 20									November 2017
Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Zinsen für die Berechnung der Bestattungsgebühr 2018 (vorläufige Daten)									
Bezeichnung	HW am 31.12.17	Zugang Abgang	HW am 31.12.18	Abschr.- jahr	Abschr.- satz	Abschreibung 2018	Abschreibung gesamt	zu verzinsendes Kapital	Zinsen Zinssatz 6,2 %
	EUR	EUR	EUR		%	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Grabstützw., Grabbrandlaufroste, Sargversenkungsapparat, Spannsetzzangen	1.105	0	1.105	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Grabmatten, Behänge	1.080	0	1.080	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Grabverbau	1.261	0	1.261	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
	4.724	0	4.724	0	0,0	0	abgeschrieben	0	0
Summe									0
Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibung für die Berechnung der Bestattungsgebühr 2018 (vorläufige Daten)									
Bezeichnung	WBZW am 31.12.17	Zugang Abgang	Erhöhung d. Indizierung	WBZW am 31.12.18	Abschr.- satz	Abschreibung 2018			
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR			
1	2	3	4	5	6	7			
Grabstützw., Grabbrandlaufroste, Sargversenkungsapparat, Spannsetzzangen	1	0	0	1	0,0	0			
Grabmatten, Behänge	1	0	0	1	0,0	0			
Grabverbau	1	0	0	1	0,0	0			
Summe						0			

Kalkulation Leichen- und Trauerhalle

1. Leichenhalle

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf:

Zinsen		7,00 €
50 Prozent der Zinsen für Leichenhalle und Trauerhalle	16.792,00 €	8.396,00 €
Summe		8.403,00 €

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Abschreibungen belaufen sich auf:

Abschreibungen		75,00 €
50 Prozent der Abschreibung für Leichenhalle und Trauerhalle	7.783,00 €	3.891,50 €
Summe		3.966,50 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen können der Anlage zur Kalkulation Leichen- und Trauerhalle entnommen werden.

Die Verwaltungs- und Gebäudekosten ergeben sich aus den Anlagen 6 und 7 zur Vorlage 2017/0299.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenart	
Gebäudekosten	2.463,00 €
Verwaltungskosten	6.195,46 €
Kalkulatorische Zinsen	8.403,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	3.966,50 €
Gesamt	21.027,96 €
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil	10.513,98 €
Summe	10.513,98 €
Nutzungen	2
Anteil je Nutzung	5.256,99 €

Für die Nutzung der Leichenhalle ergibt sich eine Gebühr in Höhe von **5.256,99 €**
 Da die Leichenhalle zu der vorgenannten Gebühr nicht genutzt werden würde, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr für die Leichenhalle wie in den Jahren 2011 bis 2017 zu
 Nutzungsgebühr Leichenhalle **422,00 €**
 Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten in Höhe von 9.669,98 €
 sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen.

2. Trauerhalle

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Zinsen belaufen sich auf:

Zinsen		118,00 €
50 Prozent der Zinsen für Leichenhalle und	16.792,00 €	8.396,00 €
Summe		8.514,00 €

Die einzubeziehenden kalkulatorischen Abschreibungen belaufen sich auf:

Abschreibungen		1.143,00 €
50 Prozent der Abschreibung für Leichenhalle und	7.783,00 €	3.891,50 €
Summe		5.034,50 €

Die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen können der Anlage zur Kalkulation Leichen- und Trauerhalle entnommen werden.

Die Verwaltungs- und Gebäudekosten ergeben sich aus den Anlagen 6 und 7 zur Vorlage Es wird ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenart	
Kalkulatorische Zinsen	8.514,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	5.034,50 €
Gebäudekosten	2.463,00 €
Verwaltungskosten	6.195,46 €
Gesamt	22.206,96 €
Abzüglich 50 Prozent öffentlicher Anteil	11.103,48 €
Summe	11.103,48 €
Nutzungen	28
Anteil je Nutzung	396,55 €

Für die Nutzung der Trauerhalle ergibt sich eine Gebühr in Höhe von **396,55 €**

Da die Trauerhalle zu der vorgenannten Gebühr nicht genutzt werden würde, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr für die Trauerhalle wie in den Jahren 2012 bis 2017 zu

Nutzungsgebühr Trauerhalle **169,00 €**

Die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten in Höhe von 6.371,48 €

sind ebenfalls dem öffentlichen Anteil zuzurechnen.

**Ermittlung der gebührenrelevanten kalkulatorischen Abschreibung für die Berechnung der Gebühr für die Nutzung der Leichen- und Trauerhalle 2018
(vorläufige Daten)**

Stand: 31.12.2016

Bezeichnung	WBZW am 31.12.17	Zugang Abgang	Erhöhung d. Indizierung	WBZW am 31.12.18	Abschr.- satz	Abschreibung 2018			
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR			
1	2	3	4	5	6	7			
Leichen- und Trauerhalle									
Grunderwerb	2.258	0	0	2.258	0,0	0			
Außenanlagen	9.905	0	55	9.960	2,5	249			
Hochbau	749.168	0	4.189	753.357	1,0	7.534			
Katafalke, Sarg-/Kranzwagen, Erdspeicher	1	0	0	1	0,0	0			
Tischascher	1	0	0	1	0,0	0			
Summe						7.783			
Leichenhalle									
Prosektur	1	0	0	1	0,0	0			
Vorhänge	2.982	0	17	2.999	2,5	75			
Summe						75			
Trauerhalle									
Geläut	7.372	0	41	7.413	2,5	185			
Stühle, Rednerpult, Kranz	32.078	0	179	32.257	2,5	806			
Orgel	6.038	0	34	6.072	2,5	152			
Standleuchten, Kerzen	1	0	0	1	0,0	0			
Summe						1.143			

TOP 07

Kosten Schlüssel Verwaltungskosten

Kostenart	Betrag
Personalausgaben	88.300,00 €
Allgemeine Verwaltungskosten	23.384,65 €
Kosten Datenverarbeitung	7.624,50 €
Mieten für Kopiergeräte	100,00 €
Fortbildung	500,00 €
Haftpflicht und sonstige Versicherungen	1.700,00 €
Unfallversicherung für Beschäftigte	900,00 €
Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	100,00 €
Papierbedarf	100,00 €
Amtliche Blätter, Zeitschriften und Bücher	50,00 €
Portogebühren	300,00 €
Bekanntmachungen	- €
Reise- Fahrtkosten und Auslagenersatz	100,00 €
Miete, Wartung und Unterhaltung von Kommunikationsanlagen	300,00 €
Fernsprechgebühren	400,00 €
Vermischte Ausgaben	50,00 €
Summe	123.909,15 €

Verteilung der Verwaltungskosten auf die Gebühren nach Aufwand	
Grabstellengebühr 30 Prozent der Gesamtkosten	37.172,75 €
Bestattungsgebühr 30 Prozent der Gesamtkosten	37.172,75 €
Unterhaltungsgebühr 30 Prozent der Gesamtkosten	37.172,75 €
Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle 5 Prozent der Gesamtkosten	6.195,46 €
Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle 5 Prozent der Gesamtkosten	6.195,46 €

TOP 0 7

Kostenart	Betrag
Gebäudeunterhaltung Friedhof (Einzelmaßnahmen)	- €
Unterhaltung der Gebäude u. Anlagen d.d. SBB	1.000,00 €
Laufende Unterhaltung der Gebäude und Anlagen (Betriebsgebäude)	6.400,00 €
Steuern und Abgaben	980,00 €
Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar bis 60,00 Euro	500,00 €
Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar 60,00 Euro bis 410,00 Euro	- €
Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar über 410,00 Euro	- €
Heizenergie (Öl und Gas)	5.900,00 €
Reinigungsmittel und Reinigungskosten	4.950,00 €
Wasserverbrauch	950,00 €
Stromverbrauch	2.350,00 €
Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	1.600,00 €
Summe	24.630,00 €

Verteilung der Gebäudekosten auf die Gebühren nach Aufwand	
Unterhaltungsgebühr 80 Prozent der Gesamtkosten	19.704,00 €
Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle 10 Prozent der Gesamtkosten	2.463,00 €
Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle 10 Prozent der Gesamtkosten	2.463,00 €

TOP 07

Baumbestattung und Gemeinschaftsgrabanlagen

Baumbestattung im Bestand		Gebühr		
Pflegegebühr	Bepflanzung		30,00 €	
	Pflege		140,00 €	
Gestaltungs- und Pflegegebühr			170,00 €	170,00 €

Gemeinschaftsgrabanlage Urnenbestattung		Gebühr		
Gestaltung einschließlich Stein			253,85 €	
Pflegegebühr	Bepflanzung		30,00 €	
	Pflege		140,00 €	
Gestaltungs- und Pflegegebühr			423,85 €	gerundet 424,00 €

Gemeinschaftsgrabanlage Erdbestattung		Gebühr		
Gestaltung einschließlich Stein			463,11 €	
Pflegegebühr	Bepflanzung		170,34 €	
	Pflege		652,78 €	
Gestaltungs- und Pflegegebühr			1.286,23 €	gerundet 1.286,00 €

Die Gestaltungskosten ergeben sich aus den abgerechneten Baumaßnahmen durch die SBB und die Steinmetzarbeiten. Die Bepflanzungs- und Pflegekosten beruhen in Abstimmung mit den SBB auf Kosten-schätzungen nach Art der Fläche und Bepflanzung, Anzahl der Pflegegänge pro Jahr sowie deren Fortführung über 30 Jahre einschließlich Ersatzpflanzungen und Verzinsung. Die Kosten wurden jeweils für eine Urne oder Erdbestattung der Gemeinschaftsgrabanlage berechnet.

Bei vorstehenden Bestattungsangeboten wird bei der Gemeinschaftsgrabanlage eine Plakette und bei der Baumbestattung eine Plakette auf einer Holzstele mit Namenszug und Jahreszahlen angebracht.

Die Kosten belaufen sich auf zusätzlich 129,00 €

Bei den Gemeinschaftsgrabanlagen ist auch eine Gravur im Steinband möglich, die zusätzlichen Kosten sind durch die Nutzungsberechtigten zu zahlen.

Zu den spezifischen Gebühren einer Baumbestattung oder einer Bestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage kommen die für eine Urnenbestattung oder Erdbestattung weiteren Gebühren für die Grabstelle, die Bestattung und die allgemeine Unterhaltungsgebühr der Friedhofsanlage hinzu.

Gesamtkosten einer Baumbestattung:	1.649,00 €	ohne Plakette/Holzstele,
Gemeinschaftsgrabanlage Urne:	1.903,00 €	ohne Plakette/Holzstele
Gemeinschaftsgrabanlage Erdbestattung:	4.756,00 €	ohne Plakette

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes in einer Gemeinschaftsgrabanlage wird jeweils 1/30 der Kosten für Bepflanzung und Pflege berechnet. Der Stein in der Gemeinschaftsgrabanlage ist bereits abgelöst worden.

Verlängerung des Nutzungsrechtes:			Urne	Erdbestattung
Bepflanzung:			30,00 €	170,34 €
Pflege:			140,00 €	652,78 €
Gebühr für 30 Jahre			170,00 €	823,12 €
Gebühr für ein Jahr			5,67 €	27,44 €
Gerundet:			5,70 €	27,40 €

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 32 Friedhofssatzung der Stadt Beckum hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der sich im städtischen Eigentum befindlichen Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie für damit zusammenhängende besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebühren

1 Grabstellengebühr

- a) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren für eine Kindergrabstätte..... 375,00 Euro.
- b) Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer von 30 Jahren für
 - eine Reihengrabstätte 844,00 Euro,
 - eine Wahlgrabstätte – je Grabstelle –1.181,00 Euro,
 - eine Urnenwahlgrabstätte – je Grabstelle – 267,00 Euro,
 - eine anonyme Urnenreihengrabstätte 267,00 Euro,
 - das Aschenstreufeld..... 267,00 Euro.
- c) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 10 Jahren je Grabstelle – ohne Bestattungsfall – für
 - eine Wahlgrabstätte 394,00 Euro,
 - eine Urnenwahlgrabstätte 89,00 Euro.
- d) Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 5 Jahren je Grabstelle – ohne Bestattungsfall – für
 - eine Wahlgrabstätte 197,00 Euro,
 - eine Urnenwahlgrabstätte 45,00 Euro.
- e) Verlängerung des Nutzungsrechts je Grabstelle für jeweils ein Jahr für
 - eine Wahlgrabstätte 39,40 Euro,
 - eine Urnenwahlgrabstätte 8,90 Euro.

2 Bestattungsgebühr

- a) Bestattung in einer
 - Kindergrabstätte 561,00 Euro,
 - Reihengrabstätte..... 712,00 Euro,
 - Wahlgrabstätte 819,00 Euro.
- b) Urnenbeisetzung (auch anonym) 489,00 Euro.
- c) Ascheverstreung..... 245,00 Euro.
- d) Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen
in den 1. Lebensmonaten ohne eigene Grabstelle..... 187,00 Euro.

3 Nutzungsgebühr der Leichen- und Trauerhalle

- a) Leichenhalle..... 422,00 Euro.
- b) Trauerhalle 169,00 Euro.

4 Unterhaltungsgebühr

- a) für die Dauer des Nutzungsrechtes
 - einer Kindergrabstätte 811,00 Euro,
 - einer Reihengrabstätte 1.194,00 Euro,
 - einer Wahlgrabstätte – je Grabstelle – für
 - 5 Jahre Nutzungsrecht 313,00 Euro,
 - 10 Jahre Nutzungsrecht..... 575,00 Euro,
 - 30 Jahre Nutzungsrecht..... 1.470,00 Euro,
 - einer Urnenwahlgrabstätte – je Grabstelle – für
 - 5 Jahre Nutzungsrecht 188,00 Euro,
 - 10 Jahre Nutzungsrecht..... 326,00 Euro,
 - 30 Jahre Nutzungsrecht..... 723,00 Euro,
 - einer anonymen Urnenreihengrabstätte für
30 Jahre Nutzungsrecht 723,00 Euro,
 - auf einem Aschenstrefeld..... 723,00 Euro,
- b) bei Verlängerungen des Nutzungsrechtes je Grabstelle für jeweils
ein Jahr für
 - eine Wahlgrabstätte 49,00 Euro,
 - eine Urnenwahlgrabstätte 24,10 Euro.
- c) Gebühr für die Einsaat und Pflege von Rasengräbern je Grabstelle
und Jahr für die Dauer der Nutzungszeit..... 15,00 Euro

5 Baumbestattung und Gemeinschaftsgrabanlagen

- Gestaltungs- und Pflegegebühr einer Wahlgrabstätte je Grabstelle
mit 30 Jahren Nutzungsrecht

- bei einer Baumbestattung.....170,00 Euro,
- in einer Gemeinschaftsgrabanlage bei einer Urnenbestattung...424,00 Euro,
- in einer Gemeinschaftsgrabanlage bei einer Erdbestattung..... 1.286,00 Euro
- Aufstellung einer Holzstele inklusive Plakette mit Namenszug
bei einer Baumbestattung..... 129,00 Euro,
- Erstellung einer Plakette mit Namenszug
in einer Gemeinschaftsgrabanlage..... 129,00 Euro,
- Gestaltungs- und Pflegegebühr bei Verlängerung des
Nutzungsrechtes einer Urnenbestattung in einer
Gemeinschaftsgrabanlage je Grabstelle für jeweils ein Jahr.....5,70 Euro,
- Gestaltungs- und Pflegegebühr bei Verlängerung des
Nutzungsrechtes einer Erdbestattung in einer
Gemeinschaftsgrabanlage pro Jahr je Grabstelle 27,40 Euro.

6 Umbettungsgebühr (Exhumierung)

- für eine Kindergrabstätte.....561,00 Euro,
- für eine Reihengrabstätte.....712,00 Euro,
- für eine Wahlgrabstätte819,00 Euro,
- für eine Urnenausgrabung489,00 Euro.

7 Sonstige Gebühren

- a) Für Bestattungen an Samstagen werden folgende Zuschläge
pauschal erhoben:
 - Erdbestattungen..... 60,00 Euro,
 - Beisetzung einer Urne..... 18,00 Euro,
- b) Gebühr für die Einsaat und Pflege von Wahlgräbern je Grabstelle
und Jahr für die Dauer der Nutzungszeit 50,00 Euro.
- c) Besondere Leistungen, die von den Gebührensätzen nach Nummer 1 bis 6 und
7 a und b nicht erfasst sind, werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet
und erhoben.

§ 3

Gebührenpflicht

Zur Zahlung der Gebühren ist die Person verpflichtet, die selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihr zuzurechnen ist,

- a) die in § 1 genannten Einrichtungen in Anspruch nimmt oder
- b) eine besondere Leistung der Friedhofsverwaltung beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.

Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrage mehrerer Personen gestellt, haftet jede Person gesamtschuldnerisch.

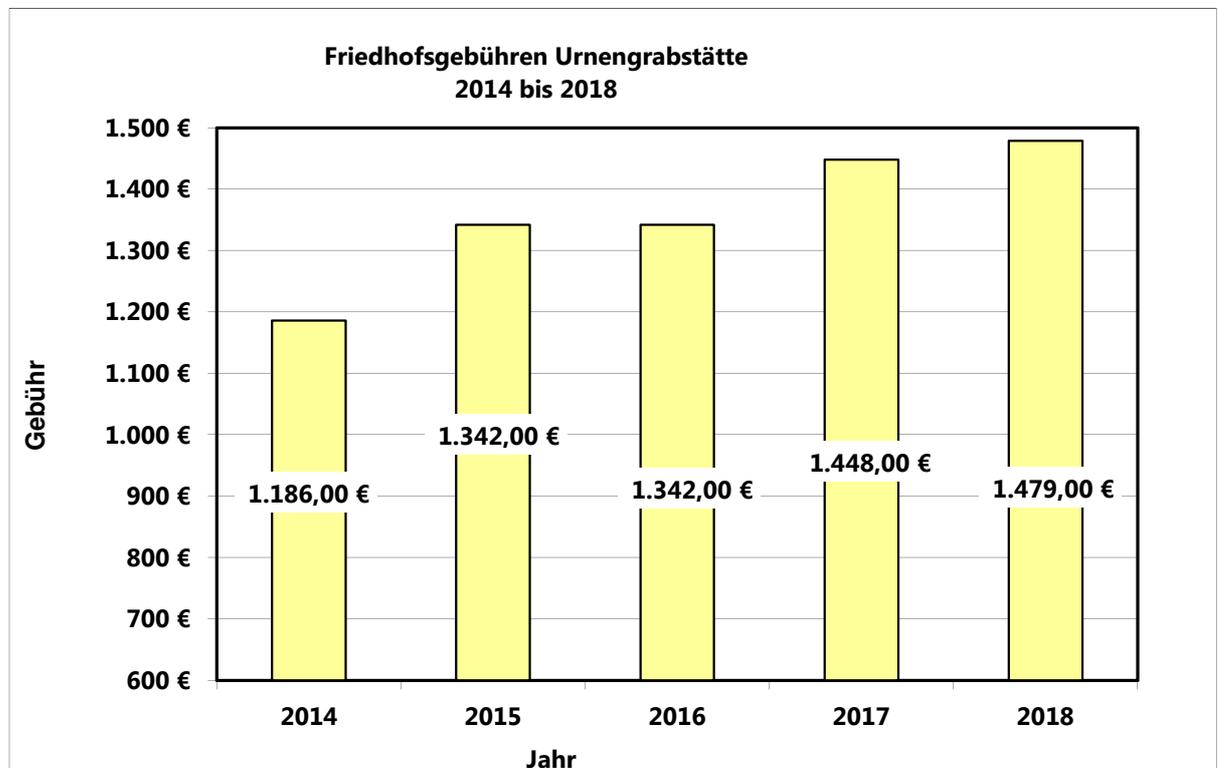
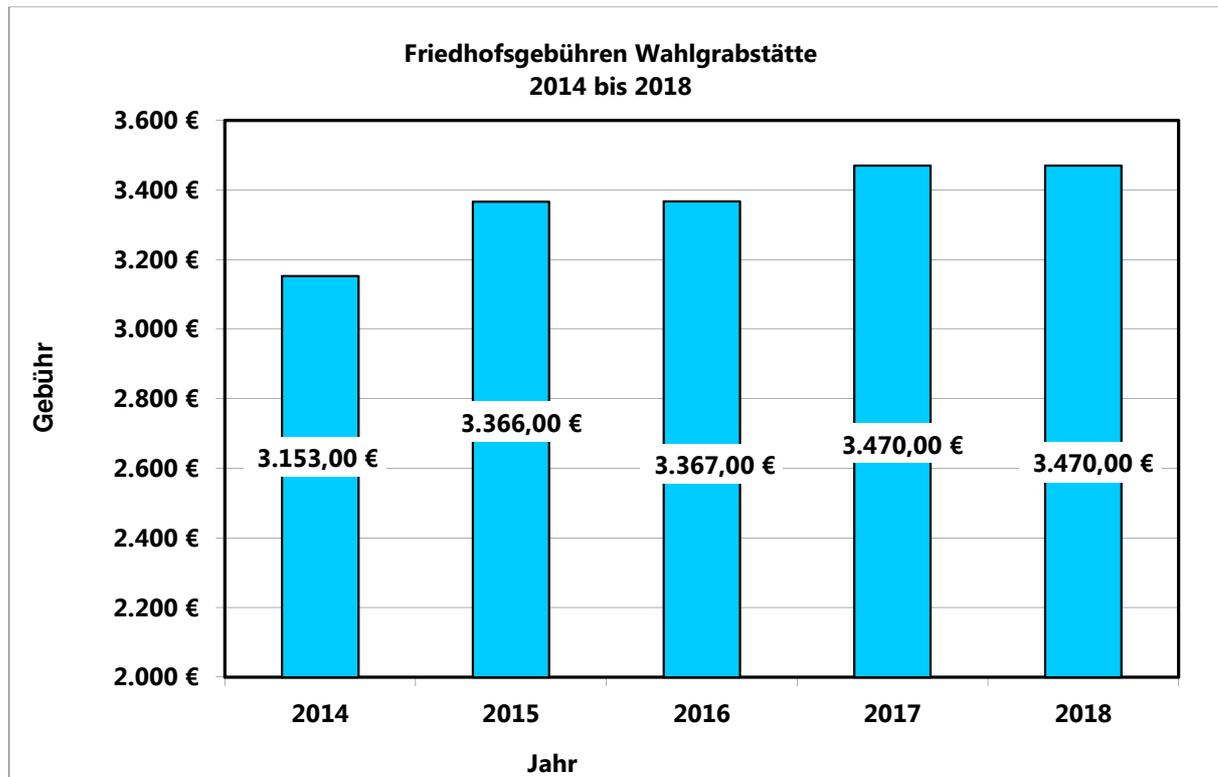
§ 4
Fälligkeit

Gebühren werden zu dem im Gebührenbescheid angegebenen Zahlungstermin fällig.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Beckum vom 20. Dezember 2016 außer Kraft.





Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Ratsbüro/Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2017/0303
öffentlich

Neufassung der Abfallgebührensatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
12.12.2017 Beratung
Rat der Stadt Beckum
19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Abfallgebührensatzung wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2018 entstehenden umzulegenden Gesamtkosten der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.678.526,91 Euro werden durch Abfallgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Beckum über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft vom 23. Oktober 2012.

Demografischer Wandel

Ein Aspekt des demografischen Wandels ist die Bevölkerungszahl.

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 im Jahr 2003 gemeldeten Personen auf 35 909 am Stichtag 31. Dezember 2013 gemeldete Personen. In den Jahren 2014 und 2015 stieg die Bevölkerung auf 36 560 Personen am Stichtag 31. Dezember 2015 an (Quelle: Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011). Die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31. Dezember 2016 können durch IT.NRW voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden.

Mit einer sinkenden Bevölkerungszahl geht eine sinkende durchschnittliche Haushaltsgröße bei gleichzeitig steigender Haushaltsanzahl einher. Darüber hinaus gibt es einen Trend zu Single-Haushalt. Daraus ergeben sich für die Sammlung und den Transport des Abfalls sinkende Sammelmengen und mehr Anfahrpunkte auf den Sammelfahrten, was einen steigenden Zeit- und damit Personalaufwand zur Folge hat.

Isoliert betrachtet führen die sinkenden Bevölkerungszahlen daher tendenziell zu steigenden Kosten. Die Entwicklung der Gebühren kann unter Berücksichtigung beispielsweise der Entwicklung der Wertstoffwirtschaft jedoch hiervon abweichen.

Erläuterungen

Für die Abfallentsorgung werden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz erhoben.

Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Die Gebührenentwicklung in Beckum seit dem Jahr 2012 und die für das Jahr 2018 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zudem sind die Abfallgebühren für einen Vier-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den ein Standardabfallgefäß 80-Liter-Restmüllgefäß und ein 120-Liter-Bioabfallgefäß zugrunde gelegt wird; diese Abfallgefäßkombination betrifft circa 75 Prozent aller Beckumer Haushalte:

Vergleich der jeweiligen Jahresabfallgebühren für die Jahre 2012 bis 2018

Restmüll				
14-tägliche Entleerung	2012	2013 – 2016	2017	2018
80-Liter-Müllbehälter	114,72 €	100,44 €	103,68 €	104,76 €
120-Liter-Müllbehälter	154,20 €	135,48 €	139,80 €	141,24 €
240-Liter-Müllbehälter	270,12 €	237,60 €	245,64 €	248,28 €
1100-Liter-Müllbehälter	1.130,04 €	994,20 €	1.060,56 €	1.071,12 €
1100-Liter-Müllbehälter „ohne Leihgebühr“	1.062,96 €	934,80 €	1.002,60 €	1.014,72 €
Wöchentliche Entleerung	2012	2013 – 2016	2017	2018
1100-Liter-Müllbehälter	2.226,96 €	1.937,04 €	2.073,60 €	2.112,00 €
1100-Liter-Müllbehälter „ohne Leihgebühr“	2.216,04 €	1.934,64 €	2.064,00 €	2.099,52 €
Bioabfall				
14-tägliche Entleerung	2012	2013 – 2016	2017	2018
120-Liter-Müllbehälter	71,52 €	63,12 €	65,16 €	65,16 €
240-Liter-Müllbehälter	142,92 €	126,12 €	130,08 €	130,08 €

Zusätzliche Saisonbiotonne 14-tägliche Entleerung	2012	2013 – 2016	2017	2018
120-Liter-Müllbehälter 8 Monate – April bis November	53,20 €	46,62 €	48,00 €	48,00 €
240-Liter-Müllbehälter 8 Monate – April bis November	94,85 €	84,07 €	86,56 €	86,56 €

Musterhaushalt (siehe Anlage 2)

Restmüll – 80-Liter-Müllbehälter	163,56 €	168,84 €	169,92 €
Bioabfall – 120-Liter-Müllbehälter			

Im Ergebnis steigen die Entsorgungskosten für das Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 für die Restmüllentsorgung im Durchschnitt um 1,27 Prozent.

Die Gebühren für die Bioabfallentsorgung bleiben konstant. Für einen Musterhaushalt mit einem 80-Liter-Restmüllgefäß und ein 120-Liter-Bioabfallgefäß steigen die Gebühren insgesamt um 0,64 Prozent.

Ein Vergleich der Abfallgebühren mit anderen Städten und Gemeinden ist aufgrund der spezifischen Abfallwirtschaftssysteme nicht beziehungsweise nur sehr eingeschränkt möglich.

Berechnungsgrundlagen

Kernpunkte der Gebührenkalkulation sind

- a) ein linearer Gebührenbemessungsmaßstab für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten
(entsprechend § 9 Absatz 2, Sätze 3 und 4 Landesabfallgesetz),
- b) eine gefäßbezogene Grundbetrag zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG)
(Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahre 2018 voraussichtlich 2.678.527 Euro betragen (siehe Anlage 1, Seite 11).

Wesentliche Positionen sind dabei:

- die Entsorgungsentgelte der AWG
(inklusive Sockelbetrag 1.340.309 Euro, circa 49,73 Prozent der Gesamtkosten)
- und die Sammlungskosten Restmüll und Bioabfall
(639.872 Euro, circa 23,74 Prozent der Gesamtkosten).

Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergeben sich umzulegende Gesamtkosten in Höhe von circa 2.574.397 Euro.

Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2017 ist dies ein Anstieg von 43.995 Euro (+1,74 Prozent).

Details sind der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen (Einnahmen von Duales System Deutschland – DSD – und anderen Zuwendungen) in Höhe von insgesamt 40.700 Euro gegenüber.

Der Sonderposten des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung lag zum 31. Dezember 2016 bei insgesamt 100.777,05 Euro. Hiervon sollen zur Entlastung des Gebührenhaushaltes 2018 63.430,00 Euro entnommen werden. Somit liegt der voraussichtliche Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2018 bei 37.347,05 Euro.

Die Abfallbeseitigungsgebühren konnten in den Jahren 2013 bis 2016 stabil gehalten werden.

Im Jahr 2017 stiegen die Restmüllgebühren um durchschnittlich 5,05 Prozent und die Bioabfallgebühren um durchschnittlich 3,09 Prozent.

Zur Stabilisierung des Gebührenhaushaltes 2017 muss voraussichtlich keine Entnahme aus dem Sonderposten erfolgen.

Der einwohnerbezogene Sockelbetrag der AWG bleibt mit 10 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr unverändert und beträgt im Jahr 2018 437.099 Euro.

Die Entsorgungsentgelte für Restmüll und Bioabfall bleiben konstant und betragen 903.210 Euro.

Die Gesamtkosten, bestehend aus dem Sockelbetrag und den Entsorgungskosten, betragen somit 1.340.309 Euro.

Übertragung auf den Kreis Warendorf

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2018 die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll auf den Kreis Warendorf mandatierend übertragen. Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß der ab 1. Januar 2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) berücksichtigt und belaufen sich auf ca. 627.220 Euro.

Die Sammlungskosten für Sperrmüll einschließlich Altholz werden ebenfalls auf der Grundlage der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der AWG Kommunal berücksichtigt und betragen im Jahr 2018 circa 86.305,94 Euro.

Elektrogerätesammlung

Seit dem Jahre 2006 ist die Stadt Beckum gemäß Elektro- und Elektronikgesetz sammlungspflichtig für alle Elektrogeräte inklusive Kühlgeräte.

Eine Annahme- und Übergabestelle wurde auf dem Recyclinghof Franzpötter eingerichtet. Die hierfür jährlich anfallenden Kosten betragen zurzeit 11.424 Euro.

Die haushaltsnahe Sammlung und der Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Metall wurde zum 1. Januar 2013 an den Kreis Warendorf mandatierend übertragen. Die kostenlose Abholung von Elektrogroßgeräten und Metallteilen erfolgt unter einer gebührenfreien Servicenummer. Da dem Kreis Warendorf auch die Erlöse aus der Vermarktung zufließen, entstehen für die Stadt Beckum keine Kosten.

Altpapiersammlung

Seit dem 1. April 2012 besteht mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der die Stadt Beckum dem Kreis Warendorf die Sammlung und den Transport von Altpapier bis 2020 mandatierend übertragen hat. Der Kreis Warendorf hat die kreiseigene Gesellschaft AWG Kommunal mit der Ausführung beauftragt.

Die AWG Kommunal erhält für die Abwicklung des Vertrages eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,20 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr. Diese beläuft sich auf 8.815,44 Euro.

Abfallwirtschaftssystem 2018

Das den Berechnungen zugrunde liegende Abfallwirtschaftssystem 2018 stellt sich wie folgt dar:

1. Restmüll und Bioabfall werden 14-täglich alternierend abgefahren (Restmüll 80-, 120-, 240- und 1100-Liter-Müllbehälter; Bioabfall 120- und 240-Liter-Müllbehälter); zusätzlich 1100-Liter-Müllbehälter Restmüll wöchentlich.
2. Saisonbiotonnen (120- und 240-Liter-Müllbehälter) werden nur in der Zeit von April bis November 14-täglich abgefahren.
3. Altpapier wird 4-wöchentlich abgefahren (240- und 1100-Liter-Müllbehälter).
4. Kunststoffe, Verbunde, Leichtverpackungen inklusive Metalle etc. werden durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich 14-täglich im gelben Sack gesammelt.
5. Altglas wird durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich über Depotcontainer auf privaten Standorten gesammelt.
6. Sperrmüll, Altholz, Elektro- und Kühlgeräte sowie sperrige Wertstoffe (Schrott) werden ausschließlich nach Anmeldung kurzfristig gesammelt und separat abgefahren. Bei der Anmeldung werden die Abfuhrtermine mitgeteilt.
7. Schadstoffhaltige Abfälle werden mehrmals jährlich an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet über ein Schadstoffmobil gesammelt.
8. Sperrige Grünabfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen (Verwerten, Recyclinghof, Entsorgungszentrum Ennigerloh).
9. Am privat betriebenen Recyclinghof werden Abfälle und Wertstoffe gegen Entgelt angenommen. Die kostenlose Abgabe von Elektro- und Kühlgeräten sowie Leuchtstoffröhren ist dort ebenfalls möglich.

Eine Änderung des Abfallwirtschaftssystems erfolgt nicht.

Anlagen:

- 1 Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
- 2 Diagramm zur Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2012 bis 2018
- 3 Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung

TOP Ö 8

A. Behältervolumen

Einwohnerzahl zum 30. Juni 2016:

36731

Die Behälteranzahl wurde durch Fortschreibung der Ummeldungen 2008 bis 2017 für 2018 ermittelt. Der Bestand an Restmüllgefäßen nahm 2017 um +71 Stück zu. Der Bestand an BIO-Gefäßen nahm um +169 Stück zu, davon +43 Saisonbiotonnen, 189 Papiertonnen und 25 Papiercontainer wurden neu ausgeliefert. Für das Jahr 2018 wird von folgenden Veränderungen ausgegangen: Der Behälterbestand der Restmüllgefäße nimmt um +61 der Biobehälterbestand um +155 und der Papiertonnenbestand um +194 Gefäßen zu.

Tab. A 1		Behälterbestand 2017 (30.06.2017)				
Art	Größe (l)	Anzahl	Veränd. z. Vj	l/Woche	l/Jahr	
RM 14-täglich	80	6.673	18	266920	13879840	
14-täglich	120	2.680	6	160800	8361600	
14-täglich	240	1.611	48	193320	10052640	
14-täglich	1100	70	-2	38500	2002000	
wöchentlich	1100	133	1	146300	7607600	
Gesamt RM		11167	71	805840	41903680	

	Größe (l)	Anzahl		l/Woche	l/Jahr
BIO 14-täglich	120	7.289	94	437340	22741680
14-täglich	240	1.398	32	167760	8723520
Saisonbiotonne	120	722	25	50540	1533047
	240	281	18	39340	1193313
Gesamt BIO		9690	169	694980	34191560

	Größe (l)	Anzahl		l/Woche	l/Jahr
Papiertonne 4-wöchentlich	240	11031	189	661860	34416720
	1100	183	25	50325	2616900
Gesamt Papier		11214	214	712185	37033620
Gesamt		32071	454	2.213.005	113.128.860

Danach ergibt sich unter Berücksichtigung der Änderungen zum Jahreswechsel und der weiteren Änderungen im laufenden Jahr für 2018 folgender voraussichtlicher Gefäßbestand:

Tab. A 2		Prognose 2018 (Stand 30.06.2018)				
Art	Größe (l)	Anzahl	l/Woche	l/Jahr		
RM 14-täglich	80	6.690	267600	13962986		
14-täglich	120	2.690	161400	8421621	Das heißt	
14-täglich	240	1.643	197160	10287527	22,1	
14-täglich	1100	71	39050	2037573	Liter RM / Einw. * Wo	
wöchentlich	1100	134	147400	7691121		
Gesamt RM		11.228	812610	42400828		
	Größe (l)	Anzahl	l/Woche	l/Jahr		
BIO 14-täglich	120	7.376	442560	23092149		
14-täglich	240	1.428	171360	8941320	Das heißt	
Saisonbiotonne	120	742	44520	1355078	16,7	
	240	299	35880	1092098	Liter BIO / Einw. * Wo	
Gesamt BIO		9.845	613920	34480645		
	Größe (l)	Anzahl	l/Woche	l/Jahr		
Papiertonne 4-wöchentlich	240	11211	672660	35098438	Das heißt	
	1100	197	54175	2826774	19,8	
Gesamt Papiertonne		11.408	726835	37925212	Liter Papt / Einw. * Wo	
					Das heißt gesamt	
GESAMT		32.481	2.153.365	114.806.685	58,6	
					Liter/ Einw. * Wo	
Veränderung		Anzahl	Volumen			
	RM:	61	497148	l/Jahr	1,9%	
	BIO:	155	289085	l/Jahr	0,84%	
	Papier:	194	891592	l/Jahr	2,41%	

1. Entsorgungskosten Sockelbetrag

Der Aufsichtsrat der AWG hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages vorgeschlagen, die Entgelte für Abfälle aus der kommunalen Abfallentsorgung ab dem 1. Januar 2018 nicht zu erhöhen. Ebenso wird der Sockelbetrag von 10 Euro netto je Einwohnerin und Einwohner stabil bleiben. Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum stieg von 36560 auf 36731 Einwohnerinnen/Einwohner (+171) Stand zum 30. Juni 2016 (auf der Basis des Zensus 2011). Die Änderungen in der Bevölkerungsentwicklung wurden berücksichtigt.

Sockelbetrag 2018

Einwohnerzahl zum Stichtag	36731
Sockelbetrag pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr	10,00 €
zuzüglich 19 Prozent MWSt.	1,90 €
Sockelbetrag brutto pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr	11,90 €

Kosten Sockelbetrag

437.098,90 €

2. Entsorgungskosten Restmüll und Bioabfall

Die Entsorgungsmengen sind in Fortschreibung der Entwicklung von 2010 bis 2017 ermittelt worden.

Prognose 2017	Menge (t)	Euro/t brutto	Entsorgungsentgelt
Restmüll 80–240 l	4421	89,25 €	394.574,25 €
RM 1100 l MGB	778	89,25 €	69.436,50 €
Gesamt Hausmüll	5199		464.010,75 €
Bioabfall	4896	89,25 €	436.968,00 €
Summe	10095		900.978,75 €

Prognose 2018	Menge (t)	Euro/t brutto	Entsorgungsentgelt
Restmüll 80–240 l	4450	89,25 €	397.162,50 €
RM 1100 l MGB	790	89,25 €	70.507,50 €
Gesamt Hausmüll	5240		467.670,00 €
Bioabfall	4880	89,25 €	435.540,00 €
Summe RM/BIO	10120		903.210,00 €

Gesamtkosten (Sockelbetrag + mengenabhängige Kosten)

1.340.308,90 €

3. kalkulatorische Zusatzkosten Saisonbiotonne

Aufwand Organisation intern für An-/Ab- und Ummeldung, Versand der Fuhrlisten und Bescheiderstellung.

		Kosten je Stunde	
je Einzelfall	12 Minuten	26,27 €	5,25 €
Versand Bescheid			0,70 €
			5,95 €

4. Abfuhrrentgelt für Restmüll und Bioabfall 2018

Ab dem 1. Januar 2018 überträgt die Stadt Beckum die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll auf den Kreis Warendorf. Hierzu wurde eine Ausführungsvereinbarung über die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) bis zum 31. Dezember 2024 geschlossen.

Die AWG Kommunal erhält für die Dauer dieses Vertrages von der Stadt Beckum die nachstehend aufgeführten Entgelte.

A. Sammlungs-/Transportkosten

Restmüll (laut Ausführungsvereinbarung)

Abfuhrhythmus	MGB-Typ	Stück	Bruttopreis/a	Summe
14-täglich	80	6690	25,82 €	172.735,80 €
14-täglich	120	2690	25,82 €	69.455,80 €
14-täglich	240	1643	25,82 €	42.422,26 €
14-täglich	1100	71	261,80 €	18.587,80 €
wöchentlich	1100	148	523,60 €	77.492,80 €
Gesamt		11242		380.694,46 €

Bioabfall (laut Ausführungsvereinbarung)

Abfuhrhythmus	MGB-Typ	Stück	Bruttopreis/a	Summe
14-täglich	120	7376	25,82 €	190.448,32 €
14-täglich	240	1428	25,82 €	36.870,96 €
Saisonbiotonne	120	742	18,45 €	13.689,90 €
	240	299	18,45 €	5.516,55 €
Gesamt		9845		246.525,73 €

Sammlungskosten Restmüll	380.694,46 €
Sammlungskosten Bioabfall	246.525,73 €
Summe 2018	627.220,19 €

Gesamtabfuhrkosten Restmüll + Bioabfall 627.220,19 €

B. Behältermanagement

Das Behältermanagement umfasst die wöchentliche Auslieferung und die Durchführung von Anpassungen im Auftrag der Stadt sowie den Austausch defekter Behälter und die Neuauslieferung verschwundener Gefäße im Verantwortungsbereich des Abfuhrunternehmens. Die Müllgroßbehälter (MGB) werden direkt beim Anschlussnehmer zur Verfügung gestellt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 0,50 Euro netto je Behälter und Jahr, sofern nicht mehr als 1.000 Behälterwechsel pro Jahr vorgenommen werden müssen. Durchschnittlich erfolgen pro Jahr zwischen 700 und 800 Behälterwechsel.

Restmüll	MGB-Typ	Behälteranzahl	Bruttopreis/a	Summe
MGB-Typ	80-l/120-l/240-l/1100-l	11242	0,60 €	6.745,20 €

Bioabfall inklusiv Saisonbiotonnen	MGB-Typ	Behälteranzahl	Bruttopreis/a	Summe
MGB-Typ	120-l/240-l	9845	0,60 €	5.907,00 €

Summe Behältermanagement Restmüll + Bioabfall 12.652,20 €

Gesamtentgelt für Restmüll und Bioabfall 2018 639.872,39 €

5. Sperrmüll

Ebenfalls ab dem 1. Januar 2018 wird die Sammlung und der Transport von Sperrmüll inklusiv Altholz auf den Kreis Warendorf gemäß der bis zum 31. Dezember 2024 geschlossenen Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) übertragen.

Die Berechnung und Zahlung der Vergütung für die Sammlung des Sperrmülls beziehungsweise des Altholzes erfolgt monatlich auf Grundlage des gesammelten Gewichts. Die AWG Kommunal erhält für die Dauer dieses Vertrages von der Stadt Beckum die nachstehend aufgeführten Entgelte.

In 2017 fallen voraussichtlich

1049 t Sperrmüll an

Kosten 2017 (Prognose)	Menge	Bruttopreis	Gesamt
Sammlungskosten lt. Vertrag	365	68,76 €	25.097,40 €
Sammlungskosten Altholz	706	59,49 €	41.999,94 €
Entsorgungskosten Sperrmüll	365	110,67 €	40.394,55 €
Entsorgungskosten Altholz	706	44,03 €	31.085,18 €
Wilder Sperrmüll (Sammlung in Stunden)	10	43,00 €	430,00 €

Gesamtkosten

139.007,07 €

Im Jahr 2017 sinkt die Sperrmüllmenge gegenüber 2016 um –5,73 Prozent. Für 2018 wird wieder von einer leichten Steigerung ausgegangen.

Die Kosten für die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten, Metallteilen und Schrott sind unter Ziffer 8 dargestellt.

In 2018 wird eine Menge von

1070 t Sperrmüll erwartet

Prognose 2018	Menge	Bruttopreis	Gesamt
Sammlungskosten Sperrmüll	372	86,87 €	32.315,64 €
Sammlungskosten Altholz	698	77,35 €	53.990,30 €
Entsorgungskosten Sperrmüll	372	110,67 €	41.169,24 €
Entsorgungskosten Altholz	698	51,17 €	35.716,66 €
Wilder Sperrmüll (Sammlung in Stunden)	10	43,00 €	430,00 €

Gesamtkosten

163.621,84 €

6. Schadstoffentsorgung (Schadstoffmobil)

Die Sammlung und der Transport von schadstoffhaltigen Abfällen wurde 2013 an den Kreis Warendorf (AWG Kommunal) übertragen. Das bestehende Sammelsystem verändert sich nicht.

Die Sammlung erfolgt einmal jährlich von Donnerstag bis Samstag an sechs Sammlungsstellen im gesamten Stadtgebiet. Zusätzlich werden drei Samstagstermine am Recyclinghof Franzpötter und ein Samstagstermin am Hellbach-Sportplatz in Neubeckum angeboten. Bei der Berechnung werden die Mengen des Jahres 2017 zu Grunde gelegt. Das Entgelt für die Gestellung des Schadstoffmobils beläuft sich weiterhin auf 95,71 Euro pro Stunde. Zusätzlich wird eine Anfahrtspauschale von 97 Euro pro Sammeltermin erhoben.

Die Entsorgungskosten bleiben konstant. Bleiakkumulatoren und Batterien können kostenfrei abgegeben werden.

Prognose 2017

A. Entsorgungskosten:

Schadstoffart	kg	Preis je kg	Gesamt
Haushaltschemikalien	224,92	1,40 €	314,89 €
Säuregemische	200,98	1,11 €	223,09 €
Laugengemische	39,52	1,11 €	43,87 €
Ammoniak	1,88	1,11 €	2,09 €
Entwicklerbäder	28,76	0,92 €	26,46 €
Fixierbäder	149,46	0,92 €	137,50 €
Lösemittelgemische, halogen-haltig	729,04	0,54 €	393,68 €
Trockenbatterien	446,76	0,00 €	0,00 €
Quecksilber	3,26	8,95 €	29,18 €
Spraydosen	338,62	2,03 €	687,40 €
Pflanzenschutzmittel	246,86	2,39 €	590,00 €
Altmedikamente	198,94	0,28 €	55,70 €
Bleiakkus	147,00	0,00 €	0,00 €
Altfarben / Altlacke	5.580,86	0,63 €	3.515,94 €
Dispersionsfarben, nicht ausgehärtet	8.506,00	0,63 €	5.358,78 €
ölverunr. Betriebsmittel	233,62	0,62 €	144,84 €
Altöl	253,48	0,09 €	22,81 €
Dispersionsfarben, ausgehärtet	8,68	0,00 €	0,00 €
Laborchemikalien anorganisch	9,64	6,73 €	64,88 €
Laborchemikalien organisch	0,00	3,42 €	0,00 €
Entsorgung Feststation Bauhof	0,00	172,46 €	0,00 €
Summe	17.348,28		11.611,10 €

	Stück	Preis je Stück	
Leuchtstoffröhren / Stück	47,00	0,27 €	12,69 €
Feuerlöscher / Stück	5,00	5,99 €	29,95 €
Summe	52,00		42,64 €
	kg		Kosten
Gesamt:	17.400		11.653,74 €
	MWSt.	19%	2.214,21 €

Gesamt

13.867,96 €

B. Sammlungskosten

Gesamtstundenanzahl Schadstoffmobil 31,25
 Nettopreis pro Stunde 95,71 €
Summe 2.990,94 €

Anzahl Sammeltermine 8
 Abfahrtpauschale pro Sammeltermin 97,00 €
Summe 776,00 € Gesamt **3.766,94 €**
 MWSt. 19% 715,72 €
 Absperrkosten für den Standort Hellbach Sportplatz in Neubeckum (zweimal jährlich) 143,00 €
Summe Sammlungskosten 4.625,66 €

Gesamtkosten Sondermüll

18.493,62 €

7. Altpapier

Seit dem 1. April 2012 hat die Stadt Beckum mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der die Stadt dem Kreis die Sammlung und den Transport von Altpapier mandatierend übertragen hat. Der Kreis Warendorf hat die kreiseigene Gesellschaft AWG Kommunal mit der Sammlung und dem Transport beauftragt. Da die Verwertung des Altpapiers und auch die Erlöse der AWG Kommunal zufließen, entstehen der Stadt Beckum für das Einsammeln und Befördern des Altpapieres keine Kosten.

Die AWG Kommunal erhält eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,20 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr für die Abwicklung des Vertrages.

Verwaltungskostenpauschale Altpapier

Einwohnerzahl zum Stichtag	36731
Pauschale pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr	0,20 €
zuzüglich 19 % MWSt.	0,04 €
Pauschale brutto pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr	0,24 €
Gesamtkosten pro Jahr	8.815,44 €

8. Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten Metallteilen und Schrott

Seit dem Jahr 2006 besteht auf dem Recyclinghof Franzpötter eine Annahme- und Übergabestelle für Elektro- und Elektronikgeräte.

Des weiteren können Elektro(groß)geräte und Metallteile im Rahmen der Sperrmüll- und Altholzsammlung angemeldet werden. Hierfür steht den Bürgerinnen und Bürgern eine gebührenfreie Servicenummer zur Verfügung.

Diese Sammlung und der Transport von Elektro- und Elektronikgeräten, Metallteilen und Schrott wurde am 2013 an den Kreis Warendorf (AWG Kommunal) übertragen. Die hierfür entstehenden jährlichen Kosten werden vom Kreis beziehungsweise vom beauftragten Dritten übernommen, da diesem auch die erzielten Erlöse aus der Vermarktung zufließen.

Übergabestelle/Annahme Recyclinghof	11.424,00 €
Gesamtkosten Elektro- und Elektronikgeräte, Metallteile und Schrott	11.424,00 €

9. Personalkosten Produkt 110501

Personalaufwendungen für 2018	205.000,00 €
-------------------------------	---------------------

10. Abfallbeseitigung "Wilder Müll "/ Straßenpapierkörbe

"Wilder Müll"

Die Aufwendungen für den "Wilden Müll" basieren auf den detaillierten Zahlen der Städtischen Betriebe Beckum auf der Basis der Kosten im Jahre 2017.

Kostenart	Kalkulation 2017	Prognose 2017	Kalkulation 2018
Personal	27.939,20 €	20.596,00 €	29.939,20 €
Fahrzeugstundensatz	2.059,80 €	1.784,00 €	2.059,80 €
Sammlung/Transport *	1.433,70 €	1.433,70 €	1.433,97 €
Summe	31.432,70 €	22.380,00 €	33.432,97 €

* zusätzliche Entsorgungskosten unter Ziffer 2 enthalten

3.063,06 €

Straßenpapierkörbe

Die Leerung der Straßenpapierkörbe einschließlich Reinigung des Umfeldes erfolgt auf der Grundlage eines monatlichen Festpreises. Dieser Festpreis wurde im Jahr 2017 angepasst.

Kostenart	Kalkulation 2017	Prognose 2017	Kalkulation 2018
Personal	81.914,12 €	117.964,32 €	122.964,32 €
Sammlung/Transport *	4.779,00 €	4.779,00 €	4.779,00 €
Summe	86.693,12 €	122.743,32 €	127.743,32 €

* zusätzliche Entsorgungskosten unter Ziffer 2 enthalten

10.210,20 €

Gesamt

Kosten	118.125,82 €	145.123,32 €	161.176,29 €
		Entsorgungskosten	13.273,26 €

11. Interne Leistungsverrechnung

Anteilige Verwaltungskosten der Querschnittseinrichtungen für das Produkt 110501 - Maßnahmen der Abfallwirtschaft - gemäß Berechnung des Fachdienstes Finanzen und Controlling zum Haushaltsplan 2018.

	Betrag
Personalkosten	21.188,42 €
Sachkosten	3.140,63 €
IT-Kosten	12.825,38 €
Gesamtkosten	37.154 €

12. Sachkosten Produkt 110501

(laut Entwurf Haushaltsplan 2018)

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
503201	Unfallversicherung	1.350,00 €
528100	Sonstige Sachleistungen	2.950,00 €
541202	Aus- und Fortbildung, Reisekosten	500,00 €
541204	Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	100,00 €
542202	Miete für Druck- und Kopiergeräte	50,00 €
543101	Amtl. Blätter, Zeitschriften etc.	450,00 €
543103	Bekanntmachungen	200,00 €
543126	Portogebühren	2.600,00 €
543127	Papierbedarf	200,00 €
543128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	50,00 €
544101	Haftpflicht-, sonstige Versicherungen	1.700,00 €
549901	Mitgliedschaft INFA	510,00 €
581102	Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD 65)	1.200,00 €
581103	Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen (FD DV)	1.000,00 €
Gesamtkosten		12.860,00 €

13. Sachkosten der Abfallberatung

Produktkonto 528164

Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallentsorgung allgemein einschließlich Infos, etc. zur

Vermeidung 1.000,00 €

Pflege und Aktualisierung Tonnenticker App 350,00 €

Umweltkalender 11.250,00 €

Gesamtkosten 12.600,00 €

14. Aufwendungen für Altablagerungen

Maßgeblich für die Aufwendungen für Altablagerungen (ehemalige Altdeponien der Stadt) sind hier die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2018.

Neubeckumer Straße

In einigen Teilbereichen besteht immer noch eine aktive Deponiegasproduktion. Insbesondere zwischen Zementstraße und Kreisverkehr Grüner Weg werden weiterhin hohe Methangehalte gemessen. Zur Sicherung dieser Flächen sind die Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen, Kontrolluntersuchungen und die Errichtung von zwei Gasfenstern im nächsten Jahr zwingend erforderlich. Die gutachterliche Begleitung der Maßnahme und die Errichtung der beiden Gasfenster werden vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Kosten	Produktkonto 110501.528165	58.000,00 €
--------	----------------------------	-------------

Oelder Straße

Die Sanierung ist beendet. Erforderlich ist weiterhin die Beprobung von Bodenluft und Grundwasser.

Kosten	Produktkonto 110501.528165	1.000,00 €
--------	----------------------------	------------

Gustav-Freytag-Straße; Neubeckum

Mögliche erste Bewertung / Gefährdungsabschätzung in 2018.

Kosten	Produktkonto 110501.528165	1.000,00 €
--------	----------------------------	------------

Zinsen für Zuwendungen des Landes

Zinsen für vorzeitig abgerufene Fördermittel, Deponie Oelder Straße. Zahlung nach Abschluss der Maßnahme.

Kosten	Produktkonto 110501.551107	
	Neubeckumer Straße	0,00 €
	Oelder Straße	7.200,00 €

Rückzahlung von Zuwendungen an das Land

Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Landeszuwendungen oder für nicht förderfähige Ausgaben.

Kosten	Produktkonto 110501.549913	0,00 €
--------	----------------------------	--------

Gesamtkosten	67.200,00 €
---------------------	--------------------

C) Einnahmen

15. Einnahmen von Duales System Deutschland (DSD) und andere

Einwohnerzahl zum Stichtag	36731
Pauschale DSD pro Einwohnerin/Einwohner pro Jahr für Öffentlichkeitsarbeit,	0,26 €
Wertstoffberatung	
Summe:	9.550,06 €
Verwaltungsgebühren (Versand von Unterlagen, Satzungen, etc.)	50,00 €
Einnahmen aus Veranstaltungen (anteilige Kosten Besucherinnen/Besucher)	200,00 €
Erstattung von Kosten durch Ersatzvornahme	200,00 €
Gesamteinnahmen	10.000,06 €

16. Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung

Stand Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung am 31.12.2016	100.777,05 €
kalkulierte Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich 2017	15.511,02 €
prognostizierte Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich 2017	0,00 €
prognostizierter Stand des Sonderpostens für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung zum 31.12.2017	100.777,05 €
Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich 2018	63.430,00 €

17. Landeszuwendungen zur Sanierung von Altablagerungen und Gefährdungsabschätzungen

Produktkonto 110501.414100	
Zuwendung Neubeckumer Straße	30.700,00 €
Zuwendung Oelder Straße	0,00 €
Zuwendungen gesamt	30.700,00 €

18. Grund- und Literbetrag

	Zuordnung zu	Grundgebühr	RM-Gebühr	Bio-Gebühr	Gesamtkosten
		Anzahl Gef. RM	Vol. (l/a)	Vol. (l/a)	Vol. (l/a)
Nr.	Kostenart	11228	42400828	34480645	76881473
1	Sockelbetrag AWG	437.098,90 €			437.098,90 €
2	Entsorgungskosten (Restmüll+Bioabfall)		467.670,00 €	435.540,00 €	903.210,00 €
3					
4	Abfuhrrentgelt		387.439,66 €	252.432,73 €	639.872,39 €
5	Sperrmüll		163.621,84 €		163.621,84 €
6	Schadstoffentsorgung		18.493,62 €		18.493,62 €
7	Verw.kostenpauschale Altpapier		8.815,44 €		8.815,44 €
8	Elektro-/Elektronikaltgeräte, Metallteile, Schrott		11.424,00 €		11.424,00 €
9	Personalkosten	205.000,00 €			205.000,00 €
10	Kostenanteil Eigenbetrieb für Wilder Müll + Straßenpapierkörbe	161.176,29 €			161.176,29 €
11	Interne Leistungsverrechnung	37.154,43 €			37.154,43 €
12	Sachkosten	12.860,00 €			12.860,00 €
13	Sachkosten der Abfallberatung	12.600,00 €			12.600,00 €
14	Altablagerungen	67.200,00 €			67.200,00 €
	Summe Ausgaben	933.089,62 €	1.057.464,56 €	687.972,73 €	2.678.526,91 €
15	Einnahmen DSD und andere	10.000,06 €			10.000,06 €
16	Zuführung aus dem Sonderposten	43.430,00 €	20.000,00 €	0,00 €	63.430,00 €
17	Zuwendungen Altablagerungen	30.700,00 €			30.700,00 €
	Summe Einnahmen	84.130,06 €	20.000,00 €	0,00 €	104.130,06 €
	Gesamt Ausgaben - Einnahmen	848.959,56 €	1.037.464,56 €	687.972,73 €	2.574.396,85 €
	Gesamt	848.959,56 €	1.037.464,56 €	687.972,73 €	2.574.396,85 €

Grundgebühr je Gefäß

75,61 €/Gefäß pro Jahr

Liter-Gebühr Restmüll

1,27670664 €/l pro Woche

Liter-Gebühr Bioabfall

1,04108941 €/l pro Woche

Ansatz 2018

75,00 €

1,276 €

1,067 €

Ansatz 2017

73,44 €

1,125 €

1,067 €

Anmerkungen zu:

- 1 Sockelbetrag, Grundgebühr
- 2 Aufteilung nach Deponiemengen (siehe Tabelle zu Punkt 2)
- 4 Aufteilung der Abfuhrkosten nach Aufwand Restmüll/Bioabfall

19. Berechnung der Jahresgebühren

Restmüll

14-tägliche Entleerung		E.-Preis	Grundgebühr	E.-Preis	Summe	Gesamt	
Gefäßgröße	Liter/Woche		Faktoren			pro Jahr	pro Monat
80 MGB	40	51,04 €	0,72	54,00 €	105,04 €	104,76 €	8,730 €
120 MGB	60	76,56 €	0,86	64,50 €	141,06 €	141,24 €	11,770 €
240 MGB	120	153,12 €	1,27	95,25 €	248,37 €	248,28 €	20,690 €
1100 MGB	550	701,80 €	4,9	367,50 €	1.069,30 €	1.071,12 €	89,260 €
ohne Leihgebühr	550	644,80 €	4,9	367,50 €	1.012,30 €	1.014,72 €	84,560 €
wöchentliche Entleerung							
1100 MGB	1100	1.403,60 €	9,8	735,00 €	2.138,60 €	2.112,00 €	176,000 €
ohne Leihgebühr	1100	1.356,60 €	9,8	735,00 €	2.091,60 €	2.099,52 €	174,960 €

Bioabfall

14-tägliche Entleerung							
Gefäßgröße			Liter/Woche	E.-Preis	Summe	Gesamt	pro Monat
120 MGB			60	1,067 €	64,02 €	65,16 €	5,430 €
240 MGB			120	1,067 €	128,04 €	130,08 €	10,840 €

Saisonbiotonne

Anteilige Kosten (8 Monate) + zusätzliche Verwaltungs-/ Entsorgerkosten

			8 Monate	Zusatzkosten	Summe	Gesamt	pro Monat
120 MGB			42,68 €	5,95 €	48,63 €	48,00 €	6,00 €
240 MGB			85,36 €	5,95 €	91,31 €	86,56 €	10,82 €

20. Vergleich der Gebühren 2010 - 2018

Restmüll

14-tägliche Entleerung						Diff. zu 2017	Diff. zu 2017
Gefäßgröße	2010-2011	2012	2013-2016	2017	2018	Euro	%
80 MGB	125,64 €	114,72 €	100,44 €	103,68 €	104,76 €	1,08 €	1,04%
120 MGB	168,60 €	154,20 €	135,48 €	139,80 €	141,24 €	1,44 €	1,03%
240 MGB	295,44 €	270,12 €	237,60 €	245,64 €	248,28 €	2,64 €	1,07%
						Durchschnitt	1,05%
1100 MGB	1.235,16 €	1.130,04 €	994,20 €	1.060,56 €	1.071,12 €	10,56 €	1,00%
o. Leihgebühr	1.160,28 €	1.062,96 €	934,80 €	1.002,60 €	1.014,72 €	12,12 €	1,21%
						Durchschnitt	1,10%
Wöchentliche Entleerung							
1100 MGB	2.434,68 €	2.226,96 €	1.937,04 €	2.073,60 €	2.112,00 €	38,40 €	1,85%
o. Leihgebühr	2.422,20 €	2.216,04 €	1.934,64 €	2.064,00 €	2.099,52 €	35,52 €	1,72%
					Gesamtschnitt	1,27%	Durchschnitt 1,79%

Bioabfall

14-tägliche Entleerung						Diff. zu 2017	
Gefäßgröße	2010-2011	2012	2013-2016	2017	2018	Euro	%
120 MGB	78,24 €	71,52 €	63,12 €	65,16 €	65,16 €	0,00 €	0,00%
240 MGB	156,60 €	142,92 €	126,12 €	130,08 €	130,08 €	0,00 €	0,00%
						Durchschnitt	0,00%
zusätzliche Saisonbiotonne:		2012	2013-2016	2017	2018	Diff. zu 2017	8 Monate
120 8 Mon. April - November		53,20 €	46,62 €	48,00 €	48,00 €	0,00 €	0,00%
240 8 Mon. April - November		94,85 €	84,07 €	86,56 €	86,56 €	0,00 €	0,00%
						Durchschnitt	0,00%

21. Ermittlung der Gebühreneinnahmen

Restmüll

14-tägliche Entleerung

Gefäßgröße	Anzahl	Gebühr/a	Gesamt
80 l MGB	6.690	104,76 €	700.844,40 €
120 l MGB	2.690	141,24 €	379.935,60 €
240 l MGB	1.643	248,28 €	407.924,04 €
1100 l MGB	64	1.071,12 €	68.551,68 €
ohne Leihgebühr	7	1.014,72 €	7.103,04 €

wöchentliche Entleerung

1100 l MGB	122	2.112,00 €	257.664,00 €
ohne Leihgebühr	12	2.099,52 €	25.194,24 €
Summe	11228		1.847.217,00 €

Bioabfall

14-tägliche Entleerung

Gefäßgröße	Anzahl	Gebühr/a	Gesamt
120 l MGB	7.376	65,16 €	480.620,16 €
240 l MGB	1.428	130,08 €	185.754,24 €

Saisonbiotonne

14-tägliche Entleerung

Gefäßgröße	Anzahl	Gebühr/8 Monate	Gesamt
120 l MGB	742	48,00 €	35.616,00 €
240 l MGB	299	86,56 €	25.881,44 €
Summe	9845		727.871,84 €

Gesamteinnahmen Restmüll + Bioabfall 2.575.088,84 €

Gesamtgebühreneinnahmen: 2.575.088,84 €

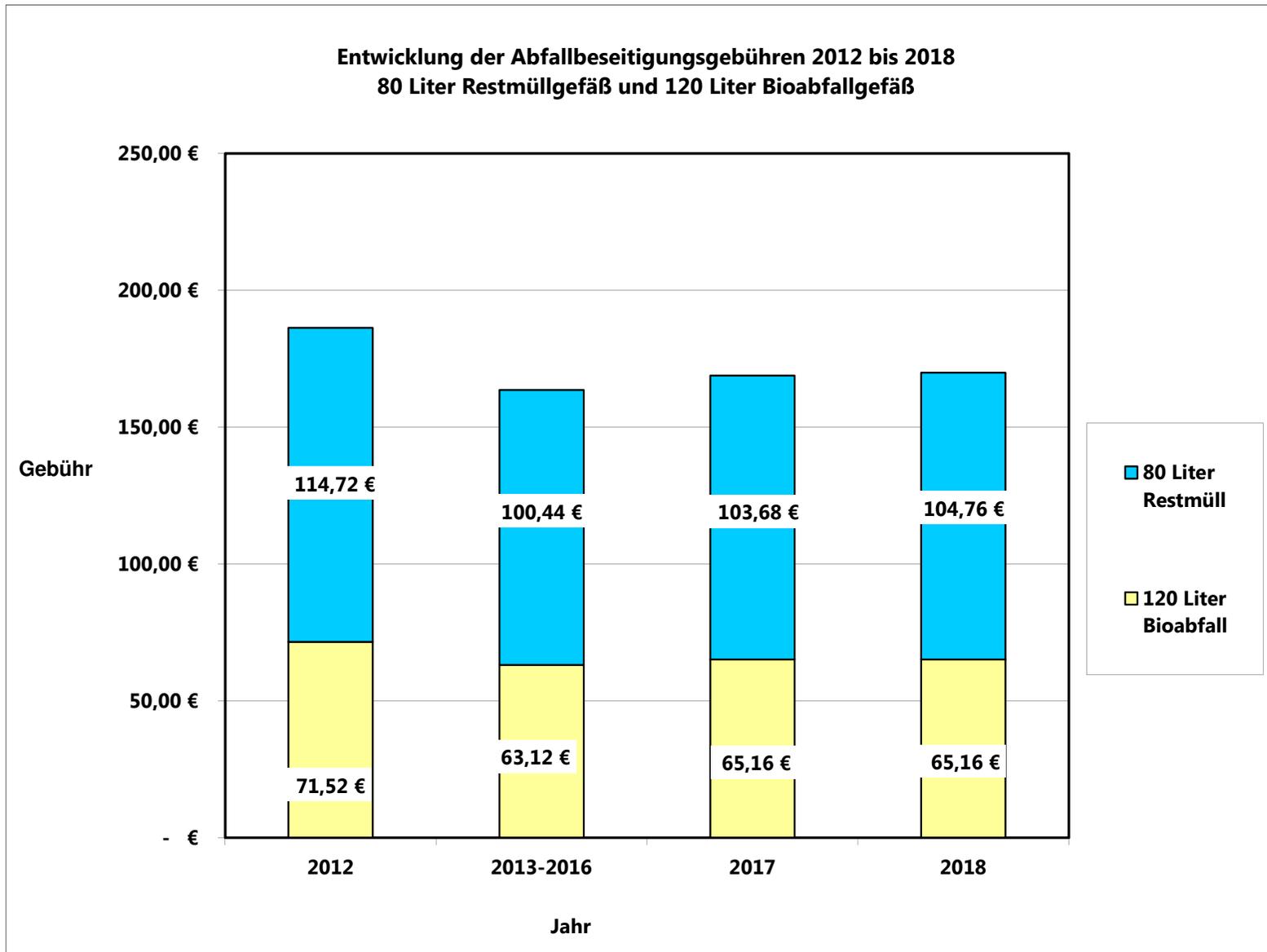
Gesamtausgaben: 2.574.396,85 €

Überschuß/Zuschuß: 691,99 €

Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2012 bis 2018

TOP Ö:
8

Gesamtkosten



Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 26 Satzung der Stadt Beckum über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung erhebt die Stadt Beckum kostendeckende Gebühren als Jahresgebühr.

- (1) Gebührenpflichtig sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer der an der Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke sowie bei der Sammlung von Kühlgeräten, sperrigen Abfällen und sperrigen Grünabfällen die Abfallbesitzerinnen und Abfallbesitzer.

Den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucherinnen und Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte gleich. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

- (2) Bei Eigentumswechseln ist die neue Eigentümerin beziehungsweise der neue Eigentümer von Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Eigentumsübertragung folgt. Die bisherige Eigentümerin beziehungsweise der bisherige Eigentümer haftet für Gebührenzahlungen, die bis zu dem Zeitpunkt entstanden sind, in dem die Stadt Beckum Kenntnis von dem Eigentumswechsel erhalten hat.
- (3) Die Gebührenpflichtigen nach Absatz 1 und 2 sind verpflichtet, alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Beckum – nach vorheriger Terminvereinbarung – das jeweilig betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage überprüfen und festzustellen zu können.

§ 2 Gebühren

- (1) Restmüll

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern von Restmüll richtet sich nach der Anzahl und Größe der Restmüllbehälter und dem jeweiligen Abfuhrintervall.

Die Gebühr beträgt:

- a) Wöchentliche Entleerung:

Leihbehälter:	1100-Liter-Müllbehälter	2.112,00 Euro
	entspricht.....	176,00 Euro monatlich.
Eigentumsbehälter:	1100-Liter-Müllbehälter	2.099,52 Euro
	entspricht.....	174,96 Euro monatlich.

b) 14-tägliche Entleerung:

Leihbehälter:	80-Liter-Müllbehälter	104,76 Euro
	entspricht.....	8,73 Euro monatlich.
	120-Liter-Müllbehälter	141,24 Euro
	entspricht.....	11,77 Euro monatlich.
	240-Liter-Müllbehälter	248,28 Euro
	entspricht.....	20,69 Euro monatlich.
	1100-Liter-Müllbehälter	1.071,12 Euro
	entspricht.....	89,26 Euro monatlich.
Eigentumsbehälter:	1100-Liter-Müllbehälter	1.014,72 Euro
	entspricht.....	84,56 Euro monatlich.

(2) Bioabfall

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern von Bioabfall richtet sich nach der Anzahl und Größe der Leihbehälter. Die Entleerung erfolgt 14-täglich.

Die Gebühr beträgt:

- a) 120-Liter-Müllbehälter..... 65,16 Euro
entspricht.....5,43 Euro monatlich.
- 240-Liter-Müllbehälter
- entspricht..... 130,08 Euro
10,84 Euro monatlich.
- b) Saisonbiotonne von April bis November (8 Monate)
- 120-Liter-Müllbehälter
- entspricht..... 48,00 Euro
6,00 Euro monatlich.
- 240-Liter-Müllbehälter
- entspricht..... 86,56 Euro
10,82 Euro monatlich.

(3) Schadstoffmobil und Sperrmüll

Für die Annahme von Problemabfällen am Schadstoffmobil, die Sammlung und Verwertung von Sperrmüll und sperriger Wertstoffe sowie die Abfallberatung werden keine gesonderten Gebühren erhoben. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist mit der Gebühr nach Absatz 1 abgegolten.

§ 3

Festsetzung und Fälligkeit

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und zum jeweils angegebenen Fälligkeitszeitpunkt fällig. Sie können zusammen mit anderen Steuern und Abgaben festgesetzt werden.

§ 4

Vorauszahlung

Die Gebühren werden als Vorauszahlung erhoben. Sie gelten bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den festgesetzten Fälligkeiten.

Vorauszahlungen sind unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahresgebühr durch die Gebührenpflichtigen nach § 1 zu entrichten.

§ 5

Beginn und Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Ersten des auf den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Abfallbehälter abgemeldet wird.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Beckum für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Beckum vom 21. Dezember 2016 außer Kraft.



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Ratsbüro/Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Herr Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2017/0302
öffentlich

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
30.11.2017 Beratung
Rat der Stadt Beckum
19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.
Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die jährliche Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zugrunde liegenden Sätze für die Schmutzwassergebühr (§ 4 Absatz 8) und für die Niederschlagswassergebühr (§ 5 Absatz 4).

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 im Jahr 2003 gemeldeten Personen auf 35 909 am Stichtag 31. Dezember 2013 gemeldete Personen.

In den Jahren 2014 und 2015 stieg die Bevölkerung auf 36 560 Personen am Stichtag 31. Dezember 2015 an (Quelle: Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011).

Die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31. Dezember 2016 können durch IT.NRW voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden.

Laut städtischer Fortschreibung der Melderegisterzahlen im Fachdienst Bürgerbüro stiegen die Bevölkerungszahlen auch im Jahr 2016 und voraussichtlich auch im Jahr 2017 leicht an. Ob sich dieser Trend verfestigen wird, bleibt abzuwarten.

Grundsätzlich können demografische Entwicklungen Auswirkungen auf das Thema Entwässerungsgebühren, insbesondere auf die Schmutzwassergebühr, haben. Die Höhe der Schmutzwasserverbräuche hängt unmittelbar mit der Höhe der Bevölkerungszahlen zusammen. Hintergrund sind die hohen verbrauchsunabhängigen Fixkosten im Entwässerungsbereich, die für den Ausbau und die Unterhaltung des Kanalnetzes aufzuwenden sind.

Je nach Entwicklung der Bevölkerungszahlen sind diese Fixkosten von mehr oder weniger Personen zu tragen.

Nachdem die Schmutzwassergebühr über die Jahre 2012 bis 2016 konstant war, ist die im Bereich der Schmutzwassergebühr seit dem Jahr 2017 zu verzeichnende Gebührensenkung – für 2018 vorgeschlagen – nicht in erster Linie auf die veränderten Bevölkerungszahlen zurückzuführen. Wesentlicher Grund ist vielmehr die gestiegene Abwassermenge im gewerblichen Bereich.

Erläuterungen

Für die Abwasserentsorgung werden Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Die Höhe ist insbesondere von den Kosten der Abwasserbeseitigung sowie den Erlösen abhängig.

Die Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2014 und die für das Jahr 2018 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem sind die Gebühren für einen Vier-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den mit 144 Kubikmetern Schmutzwasser und 160 Quadratmetern abflusswirksamer Fläche kalkuliert wird:

Gebührenart	2014	2015	2016	2017	2018
Schmutzwasser pro Quadratmetern	3,07 Euro	3,07 Euro	3,07 Euro	2,97 Euro	2,87 Euro
Niederschlagswasser pro Quadratmetern	0,63 Euro				
Musterhaushalt	542,88 Euro	542,88 Euro	542,88 Euro	528,48 Euro	514,08 Euro

Im Ergebnis können die Gebühren für das Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 im Bereich des Schmutzwassers um 0,10 Euro gesenkt werden. Im Bereich des Niederschlagswassers können die Gebühren konstant gehalten werden.

Insgesamt stellt die Gebührensenkung für den Musterhaushalt eine Reduzierung um 14,40 Euro im Jahr dar.

Berechnungsgrundlagen

Die kalkulierten Gesamtkosten für das Jahr 2018 betragen 9.219.669 Euro.

Es entfallen auf

- kalkulatorische Abschreibungen.....	3.886.109 Euro
- kalkulatorische Zinsen	1.935.710 Euro
- laufende Kosten.....	3.397.850 Euro
	<hr/>
	9.219.669 Euro

Bei kalkulierten Erlösen in Höhe von 425.850 Euro haben sich die umlagefähigen Gesamtkosten gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2017 von 9.069.393 Euro auf 9.219.669 Euro erhöht.

Im Ergebnis ist der durch Gebühren zu deckende Betrag von 8.667.743 Euro auf 8.793.819 Euro (gleich +1,45 Prozent) gestiegen.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde der kalkulatorische Zinssatz im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2017 von 6,4 auf 6,2 Prozent verringert. Das zu verzinsende Kapital steigt von 28.404.955 Euro auf 31.221.132 Euro.

Die Zinsbelastung steigt um 117.793 Euro. Die kalkulatorischen Abschreibungen sinken um 79.218 Euro.

Die Abwassermenge ist beim Schmutzwasser um 4,77 Prozent von 1.740.782 Kubikmeter auf 1.823.779 Kubikmeter gestiegen.

Beim Niederschlagswasser ist die abflusswirksame Fläche auf 5.533.485 Quadratmeter angestiegen (gleich +1,23 Prozent).

Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Der Vorschlag zur Satzungsänderung ist in der Anlage 2 dargestellt.

Anlage(n):

1. Kalkulation für das Gebührenjahr 2018
2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

**Berechnung der Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen
Abwasseranlage (Abwasserbeseitigungsgebühren)**

2018

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2018 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Erlöse.

1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW) und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW ermittelt werden.

1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte ermittelt. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen.

Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,2 % zugrunde gelegt.

Nach der Rechtsprechung des OVG NRW sind für den zulässigen Nominalzinssatz die Durchschnittswerte für öffentliche Anleihen maßgeblich, wobei eine Erhöhung um bis zu 0,5 % zulässig ist. Die Durchschnittswerte werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt, danach liegt der zulässige Nominalzins für das Jahr 2018 bei 6,2 %.

2. Kostenzuordnung

Die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, der Abschreibungen und Zinsen auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgte entweder - soweit möglich - anhand der jeweiligen tatsächlichen Verursachung der einzelnen Kostenposition oder im Übrigen anhand von dem IB SOWA (Kanal und Sonderbauwerke), dem IB Berg (Kläranlagen) oder der KuA-NRW (übrige Schlüssel) entwickelten verurs.-gerechten Zuordnungsschlüsseln. Insgesamt ergibt sich so eine gegenüber 2017 nur geringfügig veränderte Aufteilung der Kosten von 59,77% auf Schmutzwasser und 40,23% auf Niederschlagswasser.

Die Berechnung des öffentlichen Kostenanteils an der Niederschlagsentwässerung für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beruht auf dem ermittelten öffentlichen Flächenanteil.

Die Berechnung der Kostenanteile für die Entsorgung des Inhalts aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beruht auf dem Verhältnis der entsorgten Grubeninhalte zu dem über die Kanalisation abgeleiteten Schmutzwasser.

Produktkonto		insgesamt	Kanal/Sonderbauwerke			Kläranlagen		
				SW	NW		SW	NW
110301.525100	Haltung von Dienstfahrzeugen	15.000,00 €	7.819,50 €	4.062,73 €	3.756,77 €	7.180,50 €	5.543,35 €	1.637,15 €
110301.525101	Versicherung für Dienstfahrzeuge	1.900,00 €	990,47 €	514,61 €	475,86 €	909,53 €	702,16 €	207,37 €
110301.525102	Steuern für Dienstfahrzeuge	600,00 €	312,78 €	162,51 €	150,27 €	287,22 €	221,73 €	65,49 €
110301.525103	Haltung von Dienstfahrzeugen d. d. Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“	5.000,00 €	2.606,50 €	1.354,24 €	1.252,26 €	2.393,50 €	1.847,78 €	545,72 €
110301.525500	Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffung (bis 60 EUR) des bewegl. Vermögens	100,00 €	52,13 €	27,08 €	25,05 €	47,87 €	36,96 €	10,91 €
110301.525502	Unterh. v. Inventar (ohne Wertgrenze) und Ersatzbeschaffung (bis 60 EUR) durch d. Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“	3.000,00 €	1.563,90 €	812,55 €	751,35 €	1.436,10 €	1.108,67 €	327,43 €
110301.525503	Unterhaltung und Beschaffung von Arbeits- und Kleingeräten	8.000,00 €	4.170,40 €	2.166,79 €	2.003,61 €	3.829,60 €	2.956,45 €	873,15 €
110301.525508	Wartungs- u. Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffungen (Bis 60 EUR)	2.500,00 €	1.303,25 €	677,12 €	626,13 €	1.196,75 €	923,89 €	272,86 €
110301.528113	Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	13.850,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.850,00 €	13.850,00 €	0,00 €
110301.528114	Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.000,00 €	7.000,00 €	3.636,94 €	3.363,06 €			
110301.528115	Gebühren für Wasserrechte	2.500,00 €	2.243,21 €	1.165,49 €	1.077,72 €	256,79 €	199,81 €	56,97 €
110301.528123	Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektion	14.500,00 €	7.558,85 €	3.927,30 €	3.631,55 €	6.941,15 €	5.358,57 €	1.582,58 €
110301.528137	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	521,30 €	270,85 €	250,45 €	478,70 €	369,56 €	109,14 €
110301.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes "Städtische Betriebe Beckum"	100,00 €	52,13 €	27,08 €	25,05 €	47,87 €	36,96 €	10,91 €
110301.529107	TV-Inspektion gemäß Selbstüberwachungsvorschrift Kanal (SÜV-Kanal)	60.000,00 €	60.000,00 €	31.173,81 €	28.826,19 €			
110301.529118	Überarbeitung ZAP und ABK	5.000,00 €	2.606,50 €	1.354,24 €	1.252,26 €	2.393,50 €	1.847,78 €	545,72 €
110301.529120	Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	5.000,00 €	5.000,00 €	2.597,82 €	2.402,18 €			
110301.531300	Beiträge an Unterhaltungsverbände als Erschwerer Kläranlagen	55.000,00 €				55.000,00 €	42.460,00 €	12.540,00 €
010501.542923	Gebühren für örtliche Prüfungen	6.500,00 €	3.388,45 €	1.760,52 €	1.627,93 €	3.111,55 €	2.402,12 €	709,43 €
010903.542900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500,00 €	260,65 €	135,42 €	125,23 €	239,35 €	184,78 €	54,57 €
110301.541100	sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	950,00 €	495,24 €	257,31 €	237,93 €	454,77 €	351,08 €	103,69 €
110301.541201	Ausbildung einschließlich Reisekosten	3.800,00 €	1.980,94 €	1.029,22 €	951,72 €	1.819,06 €	1.404,31 €	414,75 €
110301.541202	Fortbildung einschließlich Reisekosten	3.000,00 €	1.563,90 €	812,55 €	751,35 €	1.436,10 €	1.108,67 €	327,43 €

Produktkonto	insgesamt	Kanal/Sonderbauwerke			Kläranlagen			
			SW	NW		SW	NW	
110301.541203	Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	3.500,00 €	1.824,55 €	947,97 €	876,58 €	1.675,45 €	1.293,45 €	382,00 €
110301.541204	Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	2.300,00 €	1.198,99 €	622,95 €	576,04 €	1.101,01 €	849,98 €	251,03 €
110301.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
110301.542202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	800,00 €	417,04 €	216,68 €	200,36 €	382,96 €	295,65 €	87,31 €
110301.542900	sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.000,00 €	2.606,50 €	1.354,24 €	1.252,26 €	2.393,50 €	1.847,78 €	545,72 €
110301.542911	Miete, Unterhaltung und Wartung der Telekommunikationseinrichtungen	1.000,00 €	521,30 €	270,85 €	250,45 €	478,70 €	369,56 €	109,14 €
110301.542914	Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	100,00 €	100,00 €	51,96 €	48,04 €			
110301.542964	Konzeptstudie Kläranlagen u. Energieanalysen	100.000,00 €				100.000,00 €	77.200,00 €	22.800,00 €
110301.543101	amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	2.000,00 €	1.042,60 €	541,70 €	500,90 €	957,40 €	739,11 €	218,29 €
110301.543103	Bekanntmachungen	500,00 €	260,65 €	135,42 €	125,23 €	239,35 €	184,78 €	54,57 €
110301.543104	Rundfunk- und Fernsehgebühren	200,00 €	104,26 €	54,17 €	50,09 €	95,74 €	73,91 €	21,83 €
110301.543125	Fernsprechgebühren	10.000,00 €	5.213,00 €	2.708,48 €	2.504,52 €	4.787,00 €	3.695,56 €	1.091,44 €
110301.543126	Portogebühren	4.300,00 €	2.241,59 €	1.164,65 €	1.076,94 €	2.058,41 €	1.589,09 €	469,32 €
110301.543127	Papierbedarf	650,00 €	338,85 €	176,05 €	162,79 €	311,16 €	240,21 €	70,94 €
110301.543128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.100,00 €	1.616,03 €	839,63 €	776,40 €	1.483,97 €	1.145,62 €	338,35 €
110301.544101	Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	1.600,00 €	1.435,66 €	745,92 €	689,74 €	164,34 €	127,88 €	36,46 €
110301.549900	Übrige weitere sonstige Aufwendungen	50,00 €	44,86 €	23,31 €	21,55 €	5,14 €	4,00 €	1,14 €
110301.549901	Beiträge an Vereine und Verbände	3.850,00 €	3.454,55 €	1.794,86 €	1.659,69 €	395,45 €	307,71 €	87,74 €
110301.549953	B-, C-, D-Rollschläuche	1.000,00 €	521,30 €	270,85 €	250,45 €	478,70 €	369,56 €	109,14 €
Summe		1.901.600,00 €	853.977,63 €	443.695,64 €	410.281,99 €	1.047.622,37 €	838.154,54 €	209.467,83 €
S1/S7/S9	<u>Personalkosten</u>	1.496.250,00 €	779.995,13 €	405.257,02 €	374.738,10 €	716.254,88 €	552.948,76 €	163.306,11 €
wie Gesamtk.	<u>Unterdeckung aus vorherigen Jahren</u>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produktkonto	insgesamt	Kanal/Sonderbauwerke			Kläranlagen		
			SW	NW		SW	NW
<u>kalkulatorische Kosten</u>							
<u>Abschreibungen</u>							
S6 Kanal und Sonderbauwerke	3.486.949,60 €	3.486.949,60 €	1.811.691,86 €	1.675.257,74 €			
S8 Kläranlagen	399.159,00 €				399.159,00 €	310.595,60 €	88.563,40 €
Summe	3.886.108,60 €	3.486.949,60 €	1.811.691,86 €	1.675.257,74 €	399.159,00 €	310.595,60 €	88.563,40 €
		89,73%	51,96%	48,04%	10,27%	77,81%	22,19%
<u>Zinsen</u>							
kalkulatorische Zinsen	1.935.710,19 €	1.736.885,03 €	902.422,13 €	834.462,91 €	198.825,15 €	154.710,82 €	44.114,33 €
Kapital 31.221.132,06							
Zinssatz 6,2 %							
Summe aller Kosten	9.219.668,79 €	6.857.807,39 €	3.563.066,65 €	3.294.740,74 €	2.361.861,40 €	1.856.409,72 €	505.451,68 €
		74,38%	51,96%	48,04%	25,62%	78,60%	21,40%

Erlöse

<u>betriebliche Erlöse</u>							
110301.414100 Zuwendungen Konzeptstudie	50.000,00 €				50.000,00 €	38.600,00 €	11.400,00 €
110301.432113 anteilige Entwässerungsgebühren Ennigerloh für	60.000,00 €	44.629,42 €	23.187,82 €	21.441,60 €	15.370,58 €	12.081,19 €	3.289,39 €
110301.432114 das Elsa-Gebiet							
110301.448700 Erträge aus Kostenerstattung Kostenumlagen v.	2.500,00 €	1.859,56 €	966,16 €	893,40 €	640,44 €	503,38 €	137,06 €
110301.448701 Erstattung durch Versicherungen	50,00 €	37,19 €	19,32 €	17,87 €	12,81 €	10,07 €	2,74 €
110301.471100 aktivierte Eigenleistungen	13.300,00 €	9.892,85 €	5.139,97 €	4.752,89 €	3.407,15 €	2.678,00 €	729,15 €
Summe	125.850,00 €	56.419,02 €	29.313,27 €	27.105,76 €	69.430,98 €	53.872,64 €	15.558,34 €
110301.438105 Erträge aus Auflösung SoPo für den	300.000,00 €	150.000,00 €	40.000,00 €	110.000,00 €	150.000,00 €	40.000,00 €	110.000,00 €
Gebührenhaushalt - Abwasserbeseitigung -							
Summe aller Erlöse	425.850,00 €	206.419,02 €	69.313,27 €	137.105,76 €	219.430,98 €	93.872,64 €	125.558,34 €
		48%	34%	66%	52%	43%	57%
Ergebnis Gebührenbedarf	8.793.818,79 €	6.651.388,37 €	3.493.753,38 €	3.157.634,99 €	2.142.430,42 €	1.762.537,08 €	379.893,34 €
		76%	53%	47%	24%	82%	18%

Gebühr 2018

	Insgesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Kleinklär- anlagen	Gruben
	€	€	€	€	€
Kosten					
betrieblicher Aufwand	1.901.600,00	1.273.161,28	619.749,83	8.587,78	101,11
Personalkosten	1.496.250,00	952.473,54	538.044,21	5.665,55	66,70
Unterdeckung aus vorherigen Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	3.886.108,60	2.119.067,61	1.763.821,14	3.182,38	37,47
kalkulatorische Zinsen	1.935.710,19	1.055.529,11	878.577,24	1.585,18	18,66
Summe	9.219.668,79	5.400.231,54	3.800.192,42	19.020,89	223,94
Erlöse					
betriebliche Erlöse	125.850,00	82.627,42	42.664,09	551,98	6,50
Erträge aus Auflösung SoPo für den Gebührenhaushalt - Abwasserbeseitigung -	300.000,00	79.585,33	220.000,00	409,84	4,83
Summe	425.850,00	162.212,76	262.664,09	961,82	11,32
Gesamtkosten:	8.793.818,79	5.238.018,78	3.537.528,32	18.059,07	212,61
(Gewichtung insgesamt)	100,00%	59,56%	40,23%	0,21%	0,0024%
Frischwasserverbrauch		1.823.559			
Abgefahrene cbm ohne Abfuhrkosten				300	40
Abgefahrene cbm mit Abfuhrkosten				880	250
abflusswirksame Fläche in qm			5.533.485		
		€	€	€	€
SW-Gebühr je cbm/Jahr		2,87			
NW-Gebühr je qm/Jahr			0,63 €		
Kosten KKA je abgefahrenen cbm/Jahr (ohne Abfuhr)				15,30	0,73
Abfuhrkosten je cbm				12,50	11,31
Entsorgungsgebühr je cbm/Jahr				27,80	12,04

Nachrichtlich

enthaltene Umlegung Abwasserabgabe

SW
0,06 €

NW
0,00 €

Gebührenerlöse alle Grundstückseigentümer SW

5.233.614,44 €

Gebührenerlöse private Grundstückseigentümer NW

2.300.372,55 €

Kostenbeitrag Stadt für Straßen, Parkplätze und städtische Grundstücke NW

1.185.723,00 €

Erlöse für die Klärschlammabeseitigung aus Kleinkläranlagen

29.054,00 €

Erlöse für die Klärschlammabeseitigung aus abflusslosen Gruben

3.039,20 €

Gesamt

8.751.803,19 €

Gebührenbedarf gesamt	8.793.818,79 €
Gebührenerlöse gesamt	8.751.803,19 €
Überschuss / Fehlbedarf	-42.015,59 €

Divisor Schmutzwassergebühr

Frischwasserverbrauch geschätzt	Faktor	cbm tatsächlich	cbm berechnet	Gebührensatz
Leichtverschmutzer	0,72	11.982	8.627,04	2,07 €
häusliches Abwasser	1	1.622.385	1.622.385,00	2,87 €
Starkverschmutzer	1,5	40.823	61.234,50	4,31 €
Starkverschmutzer	1,1	109.500	120.450,00	3,16 €
Geringverschmutzer	0,5	21.725	10.862,50	1,44 €
abflusslose Gruben	1	220	220,00	0,73 €
Summe		1.806.635,00	1.823.779,04	

Divisor Niederschlagswassergebühr

versiegelte Flächen	Faktor	qm tatsächlich	qm berechnet
Straßenfläche (öffentlich)	1,00	1.700.000	1.700.000
Parkplätze (öffentlich)	1,00	22.100	22.100
versiegelte städtische			
Grundstücksfläche	1,00	160.000	160.000
versiegelte Fläche private			
Grundstücksfläche	1,00	3.651.385	3.651.385
Summe			5.533.485

Divisor KKA

cbm aus abflusslosen Gruben	220,00	
Frischwasserverbrauch		
berechnet in cbm insgesamt		
(ohne KKA)	1.823.779,04	98,98%
Abfuhrmenge aus Kleinkläranlagen in cbm	1.180,00	
Faktor zur Berücksichtigung der besonderen Verschmutzung (DWA/ATV-A 280)	16	
	18.880,00	1,02%

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 1, 2, 4 bis 6 und 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) vom 17. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

1. Der Satzungstitel wird wie folgt neu gefasst:

„Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung“

2. § 4 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühr beträgt ab dem 1. Januar 2018 je Kubikmeter Schmutzwasser..... 2,87 €.

Abweichend davon beträgt die Gebühr

1. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007
je Kubikmeter Schmutzwasser2,92 €,
2. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008
je Kubikmeter Schmutzwasser.....2,92 €,
3. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009
je Kubikmeter Schmutzwasser.....2,99 €,
4. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010
je Kubikmeter Schmutzwasser3,06 €,
5. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011
je Kubikmeter Schmutzwasser.....3,20 €,
6. vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2016
je Kubikmeter Schmutzwasser3,07 €,
7. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 je Kubikmeter Schmutzwasser
.....2,97 €.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2017/0296
öffentlich

Änderung der Klärschlammabeseitigungssatzung

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
30.11.2017 Beratung
Rat der Stadt Beckum
19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2017/0302 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Die als Anlage zur Vorlage 2017/0296 beigefügte Satzung zur Änderung der Klärschlammabeseitigungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammabeseitigungssatzung) erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 46 und 54 Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) sowie der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beckum umfasst gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 LWG NRW das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser. Die hierbei zu beachtenden Vorgaben sind in der städtischen Klärschlammabfuhrverordnung geregelt.

Gemäß § 10 Absatz 1 der Klärschlammabfuhrverordnung erhebt die Stadt Beckum für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Die Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2014 und die für das Jahr 2018 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Gebührenart	2014	2015	2016	2017	2018
Klärschlamm Selbstanlieferung pro Kubikmeter	23,23 Euro	23,25 Euro	23,05 Euro	16,92 Euro	15,30 Euro
Abwasser Selbstanlieferung pro Kubikmeter	1,47 Euro	1,47 Euro	1,46 Euro	1,07 Euro	0,73 Euro
Klärschlamm Abfuhr pro Kubikmeter	36,20 Euro	35,75 Euro	35,55 Euro	29,42 Euro	27,80 Euro
Abwasser Abfuhr pro Kubikmeter	12,78 Euro	12,78 Euro	12,77 Euro	12,38 Euro	12,04 Euro

Im Ergebnis ist für das Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 eine Gebührenerhöhung zu verzeichnen.

Berechnungsgrundlagen

Die Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes und des Abwassers aus abflusslosen Gruben wurden gemeinsam mit den Abwassergebühren kalkuliert. Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2018 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlammbeziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlamm aus Kleinkläranlagen..... 18.059,07 Euro
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben 212,61 Euro

Unter Berücksichtigung einer voraussichtlich zu behandelnden Menge von 1.180 Kubikmetern Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und 290 Kubikmeter Abwasser aus abflusslosen Gruben ergeben sich für Selbstanlieferung folgende Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm..... 15,30 Euro pro Kubikmeter
- Selbstanlieferung Abwasser 0,73 Euro pro Kubikmeter

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2017/0302 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 (siehe Seiten 7 und 8 der Gebührenkalkulation). Hierauf wird verwiesen.

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Für das Jahr 2018 ergeben sich für die Klärschlammabfuhr folgende Abfuhrkosten für die Stadt:

- Abfuhrkosten Klärschlamm.....12,50 Euro pro Kubikmeter
- Abfuhrkosten Abwasser.....11,31 Euro pro Kubikmeter

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

Anlage:

Satzung zur 19. Änderung der Klärschlammabfuhrsatzung.

19. Sitzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlammbeseitigungssatzung

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 46 und 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Beckum (Klärschlammbeseitigungssatzung) vom 20. Juni 1990 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „29,42 Euro“ durch die Angabe „27,80 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „12,38 Euro“ durch die Angabe „12,04 Euro“ ersetzt.

2. § 11 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „16,92 Euro“ durch die Angabe „15,30 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „1,07 Euro“ durch die Angabe „0,73 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt 2.588.640 Euro aus. Diesen Erlösen und Erträgen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 2.188.890 Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis 2018 weist somit einen Überschuss in Höhe von 399.750 Euro aus.

Der Vermögensplan 2018 weist Investitionen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technische Anlagen sowie die Neubeschaffung einer Aufsichtshütte für das Freibad Neubeckum in Höhe von 213.000 Euro aus.

Die Darlehenstilgung soll mit einem Betrag von 408.300 Euro erfolgen. Ebenso ist die Tilgung des Liquiditätskredites in Höhe von 1.451.850 Euro vorgesehen.

Weiterhin ist eine Vorabgewinnausschüttung an den Kernhaushalt in Höhe von 250.000 Euro geplant.

Diesem Mittelbedarf stehen Abschreibungen in Höhe von 193.350 Euro, der Jahresüberschuss in Höhe von 399.750 Euro, ein Zuschuss des Fördervereins Neubeckum in Höhe von 6.000 Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.600.000 Euro gegenüber.

Im Saldo sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2018 um 260.150 Euro reduziert werden.

Der Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 ist jeweils ausgeglichen. In den Folgejahren sollen soll weiterhin ein Abbau der Verbindlichkeiten erfolgen.

Der Stellenplan 2018 berücksichtigt unter anderem die sich aus der neuen Entgeltordnung ergebenden Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der tariflich Beschäftigten.

Der Stellenplan 2018 sieht eine Reduzierung gegenüber der Stellenzahl 2017 um netto 1,77 Stellen vor. Dies ist bedingt durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin und der befristeten Einstellung von Kassenpersonal (bisher unbefristete Arbeitsverträge).

Nach dem *Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe* waren die Kassiererinnen in den Freibädern als sogenannte „Saison-Arbeitnehmerinnen“ beschäftigt. Sie hatten einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer Arbeitszeit von Mitte Mai bis Mitte September eines Jahres. Sie hatten einen Anspruch auf Wiedereinstellung im Folgejahr. Diese Stellen wurden auch im Stellenplan ausgewiesen.

Mit der Einführung des *Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung* wurde diese Möglichkeit jedoch abgeschafft. Fortan dürfen für die Kassiererinnen in den Freibädern nur noch befristete Arbeitsverhältnisse begründet werden. Da diese unbefristeten Stellen nicht mehr im Stellenplan ausgewiesen werden, ergibt sich dort die in der Vorlage genannte Stellenreduzierung von 1,77.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2018

TOP 11
Eigener Betrieb
Energieversorgung und Bäder
der Stadt Beckum 



Wirtschaftsplan 2018



© STADT BECKUM, Freibad Beckum

November 2017



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan 2018.....	1
Erfolgsplan.....	2
Erläuterungen zum Erfolgsplan.....	3
Vermögensplan.....	6
Finanzplan.....	7
Stellenplan.....	8
Kontennachweis zum Erfolgsplan.....	9

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2018 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf.....	2.588.640,00 Euro
im Aufwand auf.....	2.188.890,00 Euro
Jahresüberschuss.....	399.750,00 Euro

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf.....	2.199.100,00 Euro
in der Ausgabe auf.....	2.199.100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt:.....1.600.000,00 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist,

wird auf.....0,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur
rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf.....5.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgsplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Über und außerplanmäßige Ausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die 15.000,00 Euro des Ansatzes im Vermögensplan überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Beckum, den 7. November 2017

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister und Betriebsleiter

Erfolgsplan

	PLAN 2018				PLAN 2017	IST 2016
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
1. Umsatzerlöse	368.530,00	185.900,00	82.850,00	99.780,00	373.130,00	363.053,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.010,00	16.130,00	1.020,00	1.860,00	19.230,00	18.445,34
3. Materialaufwand	599.950,00	296.950,00	170.150,00	132.850,00	551.350,00	547.078,23
4. Personalaufwand	777.400,00	366.650,00	227.800,00	182.950,00	766.600,00	634.531,46
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	193.350,00	66.050,00	77.700,00	49.600,00	184.200,00	200.128,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	186.940,00	86.800,00	48.170,00	51.970,00	196.540,00	166.085,06
I. Betriebsergebnis	-1.370.100,00	-614.420,00	-439.950,00	-315.730,00	-1.306.330,00	-1.166.324,49
7. Erträge aus Beteiligungen	2.200.000,00				2.200.000,00	2.409.486,65
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.100,00				7.400,00	6.000,01
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	356.650,00				403.750,00	453.848,39
II. Finanzergebnis	1.844.450,00				1.803.650,00	1.961.638,27
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	474.350,00				497.320,00	795.313,78
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	74.600,00				74.600,00	115.695,00
IV. Ergebnis nach Steuern	399.750,00				422.720,00	679.618,78
11. Sonstige Steuern	0,00				0,00	0,00
V. Jahresüberschuss	399.750,00				422.720,00	679.618,78

Erläuterungen zum Erfolgsplan

	PLAN 2018				PLAN 2017	IST 2016
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
Umsatzerlöse						
Benutzungsgebühren	205.000,00	55.000,00	65.000,00	85.000,00	205.000,00	193.621,93
Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen	76.000,00	60.000,00	10.000,00	6.000,00	84.000,00	79.659,86
Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten	19.700,00	4.200,00	7.300,00	8.200,00	18.100,00	17.657,99
Einnahmen aus Sonderveranstaltungen	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	16.674,34
Pachteinnahmen	1.000,00	0,00	500,00	500,00	1.000,00	2.251,93
Sonstige Umsatzerlöse	51.830,00	51.700,00	50,00	80,00	50.030,00	53.187,18
Umsatzerlöse	368.530,00	185.900,00	82.850,00	99.780,00	373.130,00	363.053,23
Sonstige betriebliche Erträge	19.010,00	16.130,00	1.020,00	1.860,00	19.230,00	18.445,34
Materialaufwand						
Energieaufwand	200.150,00	113.050,00	41.050,00	46.050,00	194.400,00	194.246,16
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abfallentsorgung	19.450,00	5.850,00	6.850,00	6.750,00	19.450,00	22.156,29
Dienstkleidung	4.150,00	2.350,00	950,00	850,00	4.150,00	3.677,38
Unterhaltung der Gebäude	178.000,00	78.300,00	70.100,00	29.600,00	164.900,00	143.241,11
Wartungskosten Blockheizkraftwerk	20.200,00	15.500,00	4.700,00	0,00	22.300,00	14.811,86
Bezogene Leistungen Städtische Betriebe Beckum	99.600,00	30.900,00	31.200,00	37.500,00	68.900,00	93.038,56
Fremdreinigung	65.600,00	48.000,00	9.100,00	8.500,00	64.500,00	62.681,46
Unterhaltung, Ersatzbeschaffung von Geräten	12.800,00	3.000,00	6.200,00	3.600,00	12.750,00	13.225,41
Materialaufwand	599.950,00	296.950,00	170.150,00	132.850,00	551.350,00	547.078,23
Personalaufwand	777.400,00	366.650,00	227.800,00	182.950,00	766.600,00	634.531,46

	PLAN 2018				PLAN 2017	IST 2016
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	193.350,00	66.050,00	77.700,00	49.600,00	184.200,00	200.128,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Steuern und Abgaben	104.000,00	30.000,00	36.000,00	38.000,00	111.000,00	83.870,43
Versicherungen und Beiträge	19.320,00	8.340,00	5.440,00	5.540,00	19.320,00	18.554,34
Sonstige Geschäftsausgaben	63.620,00	48.460,00	6.730,00	8.430,00	66.220,00	63.660,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	186.940,00	86.800,00	48.170,00	51.970,00	196.540,00	166.085,06
I. Betriebsergebnis	-1.370.100,00	-614.420,00	-439.950,00	-315.730,00	-1.306.330,00	-1.166.324,49
Erträge aus Beteiligungen						
Gewinnanteil EVB GmbH & Co. KG	1.900.000,00				1.900.000,00	2.007.514,06
Gewinnausschüttung Wasserversorgung Beckum GmbH	300.000,00				300.000,00	401.972,59
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.100,00				7.400,00	6.000,01
Zinsaufwand						
Zinsen kurzfristige Verbindlichkeiten	3.000,00				26.750,00	45.512,10
Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	350.900,00				375.000,00	408.336,29
Zinsen Neuaufnahme Darlehen	2.750,00				2.000,00	0,00
II. Finanzergebnis	1.844.450,00				1.803.650,00	1.961.638,27
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	474.350,00				497.320,00	795.313,78

	PLAN 2018			PLAN 2017	IST 2016	
	gesamt Euro	Hallenbad Beckum Euro	Freibad Beckum Euro	Freibad Neubeckum Euro	gesamt Euro	gesamt Euro
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
Gewerbeertragsteuer	0,00				0,00	0,00
Körperschaftsteuer	0,00				0,00	72.795,00
Kapitalertragsteuer	74.600,00				74.600,00	42.900,00
IV. Ergebnis nach Steuern	399.750,00				422.720,00	679.618,78
Sonstige Steuern	0,00				0,00	0,00
V. Jahresüberschuss	399.750,00				422.720,00	679.618,78

Vermögensplan

I. Mittelbedarf	Ansatz 2018 Euro	Summe Ansatz 2018 Euro
Bauten auf eigenen Grundstücken		
Aufsichtshütte Freibad Neubeckum	23.000,00	23.000,00
Technische Anlagen und Maschinen		
Mechatronische Schließanlage alle Bäder	25.500,00	
Unterwasserscheinwerfer Hallenbad Beckum	16.500,00	42.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Liegen mit Pfandschloss Freibad Beckum	3.000,00	
Doppelschaukel Freibad Neubeckum	3.000,00	
Großspielgerät WIBIT Freibad Beckum	5.000,00	
Anhänger Freibad Neubeckum	600,00	11.600,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	12.350,00	12.350,00
Darlehenstilgung		
bestehende Darlehen	403.800,00	
neues Darlehen	4.500,00	408.300,00
Verringerung Liquiditätskredit	1.451.850,00	1.451.850,00
Vorabgewinnausschüttung an den Kernhaus- halt	250.000,00	250.000,00
Mittelbedarf gesamt		2.199.100,00

II. Mittelherkunft		Euro
Abschreibungen Sachanlagen		193.350,00
Jahresüberschuss		399.750,00
Zuschuss Förderverein Neubeckum zur Wasser- rutschbahn		6.000,00
Aufnahme Kommunalkredit		1.600.000,00
Mittelherkunft gesamt		2.199.100,00

Finanzplan

	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro
Finanzmittelbedarf					
Investitionen					
Grundstücke und Gebäude	23.000,00	153.200,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Technische Anlagen	42.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.600,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	12.350,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Tilgung Darlehen	408.300,00	464.900,00	477.700,00	490.900,00	504.500,00
Verringerung Liquiditätskredit	1.451.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorabgewinnausschüttung an den Kernhaushalt	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Gesamt	2.199.100,00	876.600,00	746.200,00	759.400,00	773.000,00
Finanzmittelherkunft					
Abschreibungen	193.350,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00
Jahresüberschuss	399.750,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
Zuschüsse	6.000,00	6.000,00	6.000,00	4.000,00	0,00
Kreditaufnahme	1.600.000,00	275.600,00	145.200,00	160.400,00	178.000,00
Gesamt	2.199.100,00	876.600,00	746.200,00	759.400,00	773.000,00
Finanzmittelüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplan

Bezeichnung	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2018		Tatsächlich besetzt 30.06.2017	Zahl der Stellen 2017
		Stellen- bewer- tung	Eingruppierung Stelleninhaber (innen)		
tariflich Beschäftigte	9b	1	1	0	0
	9	0	0	1	1
	8	1	1	0	0
	6	0	0	1	1
	5	6	6	5	6
	3	1,5	1,5	2,77	2,77
	2	0	0	0	0
	1	0	0	0,5	0,5
insgesamt		9,5	9,5	10,27	11,27
<u>nachrichtlich:</u> Auszubildende		2	2	1	2

Kontennachweis zum Erfolgsplan

		Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ist 2016 Euro
Umsatzerlöse				
Benutzungsgebühren				
830000	Benutzungsgebühren 7 % Hallenbad Beckum	55.000,00	55.000,00	53.819,46
830100	Benutzungsgebühren 7 % Freibad Beckum	65.000,00	65.000,00	58.370,59
830200	Benutzungsgebühren 7 % Freibad Neubeckum	85.000,00	85.000,00	81.431,88
		205.000,00	205.000,00	193.621,93
Benutzungsgebühren von Schulen und Vereinen				
831200	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine 7 % Hallenbad Beckum	60.000,00	64.000,00	58.530,85
831300	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine 7 % Freibad Beckum	10.000,00	12.000,00	12.674,80
831400	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine 7 % Freibad Neubeckum	6.000,00	8.000,00	8.454,21
		76.000,00	84.000,00	79.659,86
Benutzungsgebühren von Ermäßigungsberechtigten				
830700	Benutzungsgebühren Ermäßigungsbe- rechtigte 7 % Hallenbad Beckum	4.200,00	4.200,00	4.486,71
830800	Benutzungsgebühren Ermäßigungsbe- rechtigte 7 % Freibad Beckum	7.300,00	6.200,00	5.668,90
830900	Benutzungsgebühren Ermäßigungsbe- rechtigte 7 % Freibad Neubeckum	8.200,00	7.700,00	7.502,38
		19.700,00	18.100,00	17.657,99
Einnahmen aus Sonderveranstaltungen				
831100	Benutzungsgebühren Sonderveran- staltungen 7 % Hallenbad Beckum	15.000,00	15.000,00	16.674,34
		15.000,00	15.000,00	16.674,34
Pachteinnahmen				
862600	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Beckum	500,00	500,00	1.165,61
862700	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Neubeckum	500,00	500,00	1.086,32
		1.000,00	1.000,00	2.251,93

		Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ist 2016 Euro
Sonstige Umsatzerlöse				
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Block- heizkraftwerk	11.000,00	15.000,00	10.244,29
270600	Förderung Stromerzeugung Block- heizkraftwerk 19 %	30.000,00	25.000,00	31.401,02
891000	Verkauf von Webabzeichen 19 % Hallenbad Beckum	400,00	400,00	395,44
891100	Verkauf von Webabzeichen 19 % Freibad Beckum	50,00	30,00	87,38
891200	Verkauf von Webabzeichen 19 % Freibad Neubeckum	80,00	200,00	164,68
891300	Verkauf Werbeartikel 19 %	1.000,00	1.000,00	1.048,97
891900	Abgabe EEG-Umlage	-2.700,00	-1.600,00	-2.766,87
892000	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraft- werk 19 % Hallenbad Beckum	12.000,00	10.000,00	12.612,27
		51.830,00	50.030,00	53.187,18
Summe Umsatzerlöse		368.530,00	373.130,00	363.053,23
Sonstige betriebliche Erträge				
270000	Sonstige Erträge	10,00	10,00	0,00
273200	Erträge aus abgeschriebenen Forde- rungen	0,00	0,00	30,38
273500	Erträge Auflösung Rückstellungen	100,00	100,00	100,75
274000	Erträge Auflösung Sonderposten	15.000,00	15.200,00	16.979,00
274200	Versicherungsentschädigungen Hallenbad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
274300	Versicherungsentschädigungen Freibad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
274400	Versicherungsentschädigungen Freibad Neubeckum	1.000,00	1.000,00	0,00
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag des Fördervereins Neubeckum	120,00	140,00	107,82
892100	Vermischte Einnahmen Hallenbad Beckum	20,00	20,00	501,03
892200	Vermischte Einnahmen Freibad Beckum	20,00	20,00	9,60
892500	Vermischte Einnahmen Freibad Neubeckum	20,00	20,00	0,00
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Freibad Neubeckum 7 %	720,00	720,00	716,76
Summe Sonstige betriebliche Erträge		19.010,00	19.230,00	18.445,34

		Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ist 2016 Euro
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
Energieaufwand				
401000	Heizkosten Gas Hallenbad Beckum	80.000,00	70.200,00	82.925,15
401100	Heizkosten Gas Freibad Beckum	22.000,00	23.000,00	21.662,28
401200	Heizkosten Gas Freibad Neubeckum	17.000,00	19.200,00	12.406,64
402000	Wasser-und Stromverbrauch Hallenbad Beckum	15.000,00	17.100,00	11.436,46
402100	Wasser-und Stromverbrauch Freibad Beckum	10.000,00	9.400,00	10.542,74
402200	Wasser-und Stromverbrauch Freibad Neubeckum	20.000,00	19.350,00	20.704,09
402300	Contractingrate Hallenbad Beckum	18.050,00	18.050,00	17.284,39
402400	Contractingrate Freibad Beckum	9.050,00	9.050,00	8.642,20
402500	Contractingrate Freibad Neubeckum	9.050,00	9.050,00	8.642,21
		200.150,00	194.400,00	194.246,16
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abfallentsorgung				
403000	Reinigungsmittel/-kosten Hallenbad Beckum	5.600,00	5.600,00	5.370,34
403100	Reinigungsmittel/-kosten Freibad Beckum	6.500,00	6.500,00	5.079,85
403200	Reinigungsmittel/-kosten Freibad Neubeckum	5.700,00	5.700,00	10.028,05
403500	Unterhaltung Abfallsammelstelle Freibad Neubeckum	850,00	850,00	1.109,55
408000	Laufende Unterhaltung Grünanlagen an Gebäuden Hallenbad Beckum	150,00	150,00	0,00
408100	Laufende Unterhaltung Grünanlagen an Gebäuden Freibad Beckum	350,00	350,00	272,67
408200	Laufende Unterhaltung Grünanlagen an Gebäuden Freibad Neubeckum	200,00	200,00	266,25
403900	Betriebsbedarf	100,00	100,00	29,58
		19.450,00	19.450,00	22.156,29
Dienstkleidung				
403600	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Hallenbad Beckum	2.350,00	2.350,00	1.799,14
403700	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Beckum	950,00	950,00	940,57
403800	Anschaffung, Unterhaltung von	850,00	850,00	937,67

		Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ist 2016 Euro
	Dienstkleidung Freibad Neubeckum			
		4.150,00	4.150,00	3.677,38
	Summe a	223.750,00	218.000,00	220.079,83
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen				
Gebäudeunterhaltung				
400000	Unterhaltung Hallenbad Beckum	52.500,00	63.900,00	57.144,70
400100	Unterhaltung Freibad Beckum	57.200,00	32.500,00	17.215,21
400200	Unterhaltung Freibad Neubeckum	17.600,00	22.100,00	9.227,65
407000	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Hallenbad Beckum	25.800,00	25.100,00	30.373,82
407100	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Beckum	12.900,00	12.500,00	16.996,51
407200	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Neubeckum	12.000,00	8.800,00	12.283,22
		178.000,00	164.900,00	143.241,11
Wartungskosten Blockheizkraftwerk				
404000	Wartungskosten Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum	15.500,00	17.100,00	11.405,12
404100	Wartungskosten Blockheizkraftwerk Freibad Beckum	4.700,00	5.200,00	3.406,74
		20.200,00	22.300,00	14.811,86
Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum (SBB)				
405000	Leistungen der SBB Hallenbad Beckum (FD 65)	28.500,00	20.400,00	27.931,36
405100	Leistungen der SBB Freibad Beckum (FD 65)	26.200,00	18.700,00	27.272,87
405200	Leistungen der SBB Freibad Neubeckum (FD 65)	32.500,00	15.500,00	27.921,40
405500	Leistungen der SBB Hallenbad Beckum (EB 81)	2.400,00	2.400,00	1.400,00
405600	Leistungen der SBB Freibad Beckum (FD 81)	5.000,00	7.200,00	3.339,39
405700	Leistungen der SBB Freibad Neubeckum (EB 81)	5.000,00	4.700,00	5.173,54
		99.600,00	68.900,00	93.038,56

		Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ist 2016 Euro
Fremdreinigung				
405800	Fremdreinigung Hallenbad Beckum	48.000,00	47.350,00	45.797,46
405900	Fremdreinigung Freibad Beckum	9.100,00	9.100,00	9.381,59
406000	Fremdreinigung Freibad Neubeckum	8.500,00	8.050,00	7.502,41
		65.600,00	64.500,00	62.681,46
Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Geräten				
409000	Reparatur/Instandsetzung Hallenbad Beckum	3.000,00	3.000,00	3.278,73
409100	Reparatur/Instandsetzung Freibad Beckum	6.200,00	7.250,00	2.492,05
409200	Reparatur/Instandsetzung Freibad Neubeckum	3.600,00	2.500,00	7.454,63
		12.800,00	12.750,00	13.225,41
Summe b		376.200,00	333.350,00	326.998,40
Summe Materialaufwand		599.950,00	551.350,00	547.078,23

		Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ist 2016 Euro
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
410000	Entgelte Hallenbad Beckum	280.450,00	289.950,00	248.094,39
410100	Entgelte Freibad Beckum	174.100,00	157.650,00	136.714,11
410200	Entgelte Freibad Neubeckum	139.150,00	141.950,00	107.572,70
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	2.000,00	-4.490,00
Summe a		595.700,00	591.550,00	487.891,20
b) Soziale Abgaben etc.				
410500	Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung (AG-Anteil ZV) Hallenbad Beckum (inklusive pauschale Lohnsteuer)	20.300,00	20.450,00	16.375,68
410600	AG-Anteil ZV Freibad Beckum (inklusive pauschale Lohnsteuer)	11.950,00	10.400,00	8.054,31
410700	AG-Anteil ZV Freibad Neubeckum (inklusive pauschale Lohnsteuer)	9.150,00	9.200,00	6.320,50
411000	AG-Anteil Sozialversicherung (SV) Hallenbad Beckum	49.700,00	52.650,00	42.683,53
411100	AG-Anteil SV Freibad Beckum	28.450,00	27.000,00	21.336,62
411200	AG-Anteil SV Freibad Neubeckum	21.350,00	23.850,00	16.487,80
411500	Versorgungskassenbeitrag Hallenbad Beckum	13.550,00	11.800,00	13.385,18
411600	Versorgungskassenbeitrag Freibad Beckum	12.650,00	8.850,00	10.038,88
411700	Versorgungskassenbeitrag Freibad Neubeckum	12.650,00	8.850,00	10.038,88
412000	Beihilfe Hallenbad Beckum	600,00	650,00	557,15
412100	Beihilfe Freibad Beckum	600,00	500,00	417,86
412200	Beihilfe Freibad Neubeckum	600,00	500,00	417,87
412500	Personalnebenkosten Hallenbad Beckum	50,00	200,00	315,60
412600	Personalnebenkosten Freibad Beckum	50,00	150,00	205,20
412700	Personalnebenkosten Freibad Neu- beckum	50,00	0,00	5,20
Summe b		181.700,00	175.050,00	146.640,26
Summe Personalaufwand		777.400,00	766.600,00	634.531,46
Abschreibungen auf Sachanlagen				
483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	181.000,00	178.000,00	191.953,06
483500	Sofortabschreibung Geringwertige	12.350,00	6.200,00	8.175,25

		Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ist 2016 Euro
	Wirtschaftsgüter			
		193.350,00	184.200,00	200.128,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Steuern und Abgaben				
439000	Steuern und Abgaben Hallenbad Beckum	30.000,00	28.000,00	29.774,68
439100	Steuern und Abgaben Freibad Beckum	36.000,00	45.000,00	26.130,43
439200	Steuern und Abgaben Freibad Neubeckum	38.000,00	38.000,00	27.965,32
		104.000,00	111.000,00	83.870,43
Versicherungen und Beiträge				
408300	Vorausleistungen für Versicherungs- schäden Hallenbad Beckum	1.000,00	1.000,00	0,00
408400	Vorausleistungen für Versicherungs- schäden Freibad Beckum	1.000,00	1.000,00	2.927,11
408500	Vorausleistungen für Versicherungs- schäden Freibad Neubeckum	1.000,00	1.000,00	0,00
436000	Versicherung Gebäude und Einrichtung Hallenbad Beckum	3.600,00	3.600,00	3.509,45
436100	Versicherung Gebäude und Einrichtung Freibad Beckum	700,00	700,00	676,39
436200	Versicherung Gebäude und Einrichtung Freibad Neubeckum	800,00	800,00	763,83
436600	Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherung Hallenbad Beckum	3.600,00	3.600,00	3.422,52
436700	Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherung Freibad Beckum	3.600,00	3.600,00	3.422,52
436800	Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherung Freibad Neubeckum	3.600,00	3.600,00	3.422,52
438000	Beiträge an Verbände und Vereine Hallenbad Beckum	140,00	140,00	136,66
438100	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Beckum	140,00	140,00	136,67
438200	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Neubeckum	140,00	140,00	136,67
		19.320,00	19.320,00	18.554,34
Sonstige Geschäftsausgaben				
460000	Werbekosten Hallenbad Beckum	5.000,00	5.000,00	2.252,19
460100	Werbekosten Freibad Beckum	300,00	300,00	258,44

		Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ist 2016 Euro
460200	Werbekosten Freibad Neubeckum	300,00	300,00	18,69
460300	Erwerb von Webabzeichen Hallenbad Beckum	600,00	600,00	296,26
460400	Erwerb von Webabzeichen Freibad Beckum	150,00	150,00	134,58
460500	Erwerb von Webabzeichen Freibad Neubeckum	150,00	150,00	138,79
470000	Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar Hallenbad Beckum	150,00	150,00	126,04
470100	Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar Freibad Beckum	150,00	150,00	0,00
470200	Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	150,00	0,00
484000	Forderungsverluste	50,00	50,00	0,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	500,00	25.434,29
490500	Volkshochschulgebühren	550,00	550,00	554,40
492000	Fernsprechgebühren Hallenbad Beckum	350,00	350,00	299,99
492100	Fernsprechgebühren Freibad Beckum	150,00	150,00	100,00
492200	Fernsprechgebühren Freibad Neubeckum	150,00	150,00	100,00
492500	Rundfunkgebühren Hallenbad Beckum	160,00	160,00	155,22
492600	Rundfunkgebühren Freibad Beckum	30,00	30,00	23,32
492700	Rundfunkgebühren Freibad Neubeckum	30,00	30,00	23,32
493000	Papier, Drucksachen und Bürobedarf Hallenbad Beckum	300,00	300,00	241,92
493100	Papier, Drucksachen und Bürobedarf Freibad Beckum	400,00	400,00	348,92
493200	Papier, Drucksachen und Bürobedarf Freibad Neubeckum	400,00	400,00	346,50
493600	Bekanntmachungen	1.700,00	1.700,00	5,29
493700	GEMA-Gebühren Hallenbad Beckum	1.300,00	1.300,00	616,93
493800	GEMA-Gebühren Freibad Beckum	200,00	200,00	0,00
493900	GEMA-Gebühren Freibad Neubeckum	200,00	200,00	0,00
494000	Amtliche Blätter, Zeitschriften und Bücher Hallenbad Beckum	150,00	250,00	326,02
494100	Amtliche Blätter, Zeitschriften und	150,00	150,00	149,13

		Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ist 2016 Euro
	Bücher Freibad Beckum			
494200	Amtliche Blätter, Zeitschriften und Bücher Freibad Neubeckum	150,00	150,00	149,13
494500	Aus- und Fortbildung inklusive Reisekosten Hallenbad Beckum	2.800,00	2.800,00	3.387,49
494600	Aus- und Fortbildung inklusive Reisekosten Freibad Beckum	850,00	850,00	1.314,35
494700	Aus- und Fortbildung inklusive Reisekosten Freibad Neubeckum	850,00	850,00	1.236,59
495000	Beratungskosten	23.500,00	26.000,00	18.253,06
495700	Kosten für Abschlussprüfung	6.600,00	6.600,00	6.620,00
496300	Datenverarbeitungsaufwand Hallenbad Beckum	5.800,00	5.800,00	142,85
496400	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Beckum	4.350,00	4.350,00	29,37
496500	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Neubeckum	4.350,00	4.350,00	0,00
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	650,00	650,00	577,21
		63.620,00	66.220,00	63.660,29
	Summe Sonstiger betrieblicher Aufwand	186.940,00	196.540,00	166.085,06
	I. Betriebsergebnis	-1.370.100,00	-1.306.330,00	-1.166.324,49
	Erträge aus Beteiligungen			
260000	Erträge aus Beteiligung EVB KG	1.900.000,00	1.900.000,00	2.007.514,06
261500	Erträge aus Beteiligung WV GmbH	300.000,00	300.000,00	401.972,59
		2.200.000,00	2.200.000,00	2.409.486,65
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	100,00	0,01
265900	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen	1.000,00	7.300,00	6.000,00
		1.100,00	7.400,00	6.000,01
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
211000	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	3.000,00	26.750,00	45.512,10
212000	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	350.900,00	375.000,00	408.336,29
212000	Zinsen neues Darlehen	2.750,00	2.000,00	0,00
		356.650,00	403.750,00	453.848,39

		Plan 2018 Euro	Plan 2017 Euro	Ist 2016 Euro
II. Finanzergebnis		1.844.450,00	1.803.650,00	1.961.638,27
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		474.350,00	497.320,00	795.313,78
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
228200	Erstattung Vorjahre Ertragsteuern	0,00	0,00	69.000,00
228300	Erstattung Vorjahre Solidaritätszu- schlag auf Ertragsteuern	0,00	0,00	3.795,00
223100	Kapitalertragsteuer	74.600,00	74.600,00	42.900,00
		74.600,00	74.600,00	115.695,00
IV . Ergebnis nach Steuern		399.750,00	422.720,00	679.618,78
Sonstige Steuern				
228700	Erstattung Vorjahre sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss		399.750,00	422.720,00	679.618,78



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2017/0297
öffentlich

Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
30.11.2017 Beratung
Rat der Stadt Beckum
19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2021 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Erstellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 9.617.250 Euro aus. Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 6.685.950 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 2.931.300 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 1.482.050 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals und einer eventuellen Gewinnausschüttung in Höhe von 1.449.250 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 1.029.250 Euro. Eine weitere Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- für das Jahr 2019 952.750 Euro,
- für das Jahr 2020 1.011.050 Euro,
- für das Jahr 2021 956.500 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- für das Jahr 2018 300.000 Euro,
- für das Jahr 2019 300.000 Euro,
- für das Jahr 2020 300.000 Euro,
- für das Jahr 2021 210.000 Euro.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2018 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.862.000 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.298.900 Euro, sodass sich ein positiver Saldo in Höhe von 3.563.100 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 205.700 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 2.102.500 Euro geplant.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.896.800 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.666.300 Euro verbleibt.

Dieser Finanzmittelüberschuss dient der Finanzierung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.291.250 Euro.

Insgesamt verbleibt – unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 1.800.000 Euro – im Planungsjahr 2018 ein Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 1.175.050 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind in Höhe von 2.825.000 Euro veranschlagt.

In den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 wird ebenfalls mit positiven liquiden Überschüssen gerechnet.

Die Liquiditätsüberschüsse sollen dem Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung dienen.

Auch für die Folgejahre sind derzeit folgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

- für das Jahr 2019 1.500.000 Euro,
- für das Jahr 2020 1.500.000 Euro,
- für das Jahr 2021 700.000 Euro.

Auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen erfolgt weiterhin ein Abbau der Kredite für Investitionen.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2018



Wirtschaftsplan 2018



Quelle: pixabay.com

November 2017

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplan „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ Wirtschaftsjahr 20181

Ergebnisplan3

Finanzplan.....9

Teilfinanzplan B..... 14

Stellenplan..... 26

Wirtschaftsplan 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2018 wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf	9.617.250 Euro,
der Aufwendungen auf	8.168.000 Euro,
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital u. Gewinnausschüttung	1.449.250 Euro,
Eigenkapitalverzinsung	420.000 Euro,
Gewinnausschüttung	0 Euro,
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	1.029.250 Euro,

und im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.862.000 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.298.900 Euro,
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	205.700 Euro,
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.102.500 Euro,
der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.800.000 Euro,
der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.291.250 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf1.800.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von

Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf2.825.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr

zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf15.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzplans, sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen und Umlaufvermögen gegenseitig deckungsfähig. Für die Aufwendungen, Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und die investiven Auszahlungen wird jeweils ein eigener Deckungsring eingerichtet.

§ 6

Mehrerträge und Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigung für Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie Auszahlungen für einzelne Investitionsmaßnahmen, die 30.000 Euro des Ansatzes überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

§ 8

Die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen die in diesem Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtsumme nicht überschreiten. Für einzelne über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt die Regelung des § 7 analog.

§ 9

Die Regelungen bezüglich der Ermächtigungsübertragung werden analog der Regelungen für den Haushalt der Stadt Beckum angewandt.

Beckum, 14. November 2017

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Betriebsleitung

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	426.176,36	327.850	278.250	227.600	227.300	227.250
	110301.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	50.000	50.000	0	0	0
	110301.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	426.176,36	277.850	228.250	227.600	227.300	227.250
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.606.194,55	8.051.600	8.119.500	7.928.850	7.862.400	7.869.950
	110301.432102 Geb. f.d. Klärschlamm beseitig. u. a.	42.141,68	30.850	29.850	29.550	28.550	28.800
	110301.432113 Niederschlagswassergebühr	2.065.261,20	2.309.100	2.318.650	2.322.450	2.324.750	2.345.500
	110301.432114 Schmutzwassergebühr	4.958.374,44	5.219.350	5.275.250	5.077.600	5.004.350	5.073.500
	110301.437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	188.417,23	189.300	195.750	199.250	204.750	212.150
	110301.438105 Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenausschlag - Abwasserbeseitigung-	352.000,00	303.000	300.000	300.000	300.000	210.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.186.868,24	1.182.900	1.188.250	1.190.300	1.191.250	1.198.750
	110301.448201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.180.450,00	1.180.350	1.185.700	1.187.750	1.188.700	1.196.200
	110301.448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	6.418,24	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	110301.448701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	0,00	50	50	50	50	50
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.934,05	32.300	17.950	17.950	17.950	19.400
	010903.456200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	1.701,83	300	1.000	1.000	1.000	1.000
	110301.456500 Erträge aus Bestandsveränderungen	14.164,65	0	0	0	0	0
	110301.457100 Erträge aus der Auslösung von sonstigen Sonderposten	16.868,94	17.000	16.950	16.950	16.950	18.400
	110301.459106 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	198,63	15.000	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen *	30.987,34	20.800	13.300	14.400	40.800	13.200
	110301.471100 Aktivierte Eigenleistungen	30.987,34	20.800	13.300	14.400	40.800	13.200
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.283.160,54	9.615.450	9.617.250	9.379.100	9.339.700	9.328.550
11	- Personalaufwendungen	1.224.091,73	1.400.000	1.455.600	1.484.550	1.514.250	1.544.350
	110301.501100 Dienstaufwendungen für Beamte	40.097,59	50.650	51.050	52.050	53.100	54.150
	110301.501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	920.310,18	1.044.300	1.090.900	1.112.700	1.134.950	1.157.650
	110301.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	75.063,69	83.600	87.100	88.850	90.650	92.450
	110301.503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	181.437,54	206.850	217.150	221.500	225.950	230.450
	110301.503201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	5.968,44	6.500	7.500	7.500	7.600	7.600
	110301.504100 Beihilfen u. Unterstützungsfl. für Beschäftigte (Aktive)	1.214,29	8.100	50	50	50	50
	110301.504105 Beihilfen für Beamte (Aktive)	0,00	0	1.850	1.900	1.950	2.000
12	- Versorgungsaufwendungen	28.917,13	15.850	40.650	41.250	41.700	42.150
	110301.512100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger Beamte	20.647,30	15.850	21.800	22.250	22.700	23.150
	110301.514100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	7.264,96	0	18.850	19.000	19.000	19.000
	110301.515100 Zuf. zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.004,87	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.483.582,65	1.737.250	1.691.900	1.637.350	1.640.400	1.643.800

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2018

4

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	110301.521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	113.354,36	120.000	122.500	120.000	120.000	120.000
	110301.521600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	0	50	50	50	50
	110301.521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	43.669,42	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	110301.523800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	1.371,75	0	50	50	50	50
	110301.523802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	39.813,35	41.400	41.400	41.400	41.400	41.400
	110301.523803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	0,00	27.550	27.550	27.550	27.550	27.550
	110301.524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	8.682,50	7.500	11.500	11.500	11.500	11.500
	110301.524103 Steuern und Abgaben	147,97	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	110301.524104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	268,42	400	400	400	400	400
	110301.524105 Heizenergiekosten	7.943,92	8.000	7.200	7.300	7.350	7.400
	110301.524106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	14.125,26	13.000	14.500	14.500	14.500	14.500
	110301.524107 Wasserverbrauch	2.499,49	3.300	3.300	3.300	3.350	3.400
	110301.524109 Stromverbrauch	348.809,70	300.900	294.850	297.700	300.600	303.900
	110301.524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	27.121,73	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	110301.524114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	108.814,10	125.000	115.000	115.000	115.000	115.000
	110301.524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	523.346,50	665.000	660.000	620.000	620.000	620.000
	110301.524200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	50	50	50
	110301.524201 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	900,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	110301.524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	44.488,71	75.000	65.000	55.000	55.000	55.000
	110301.524205 Reparatur von Kanalanschlüssen	13.924,39	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	110301.524206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	37.149,78	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	110301.525100 Haltung von Fahrzeugen	11.595,57	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	110301.525101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	1.872,59	1.800	1.900	1.900	1.950	1.950
	110301.525102 Steuern für Dienstfahrzeuge	575,67	500	600	600	600	600
	110301.525103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	4.630,80	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	110301.525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des bewegl. Vermögens	54,96	100	100	100	100	100
	110301.525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	110301.525503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffungen von Geräten (bis 60 EUR)	9.314,58	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	110301.525508 Wartungs- u. Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.248,15	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	110301.528113 Klärschlamm- und Abwasser beseitigung durch Unternehmer	13.621,96	11.150	13.850	13.850	13.850	13.850
	110301.528114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	6.972,92	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	110301.528115 Gebühren für Wasserrechte	2.451,72	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	110301.528123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektion	14.089,60	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
	110301.528137 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	110301.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	0,00	100	100	100	100	100
	110301.529107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	59.933,32	90.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	110301.529118 Überarbeitung ZAP und ABK	6.389,46	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	110301.529120 Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000	5.000	0	0	0
	110301.529164 Machbarkeitsstudien für die Kläranlagen Beckum u. Neubeckum	14.400,00	0	0	0	0	0
14	– Bilanzielle Abschreibungen	4.007.501,02	3.467.500	3.288.100	3.304.900	3.287.700	3.368.150
	110301.571100 Abschreibungen Sachanlagen	3.985.819,17	3.445.650	3.287.750	3.304.850	3.284.450	3.361.650
	110301.571101 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	339,43	6.850	350	50	3.250	6.500
	110301.571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	21.342,42	0	0	0	0	0
	110301.573100 Abschreibungen Umlaufvermögen	0,00	15.000	0	0	0	0
15	– Transferaufwendungen *	51.739,52	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	110301.531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	51.739,52	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.142,66	158.600	154.700	53.850	54.050	54.700
	010501.542923 Gebühren für örtliche Prüfungen	8.032,50	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	010903.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	320,24	500	500	500	500	500
	110301.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	714,00	350	950	50	200	800
	110301.541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	942,34	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	110301.541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.515,69	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	110301.541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	4.964,78	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	110301.541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	2.603,25	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	110301.542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	2.009,56	800	800	800	800	800
	110301.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.122,57	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	110301.542911 Miete, Unterhaltung u. Wartung d. Kommunikationseinrichtungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	110301.542914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	20,83	3.700	100	100	100	100
	110301.542964 Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	0,00	100.000	100.000	0	0	0
	110301.543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften u Bücher	4.470,46	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	110301.543103 Bekanntmachungen	2.085,00	500	500	500	500	500
	110301.543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	139,92	200	200	200	200	200
	110301.543125 Fernsprechgebühren	9.341,78	11.500	10.000	10.000	10.000	10.000
	110301.543126 Portogebühren	3.212,25	3.700	4.300	4.300	4.300	4.300
	110301.543127 Papierbedarf	549,94	600	650	650	650	650
	110301.543128 Drucksachen und sonstiger Bürobbedarf	2.756,77	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
	110301.544101 Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	1.433,04	1.600	0	0	0	0
	110301.544600 Haftpflichtversicherung	0,00	0	1.600	1.650	1.700	1.750
	110301.547301 Wertveränderungen Forderungen	935,87	100	0	0	0	0
	110301.549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15,00	0	50	50	50	50
	110301.549901 Beiträge an Verbände u Vereine	4.423,12	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850
	110301.549953 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert)	533,75	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.851.974,71	6.834.200	6.685.950	6.576.900	6.593.100	6.708.150
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.431.185,83	2.781.250	2.931.300	2.802.200	2.746.600	2.620.400
19	+ Finanzerträge	347,73	0	0	0	0	0
	160105.461700 Zinserträge von Kreditinstituten	347,73	0	0	0	0	0

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2018

6

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.884.116,20	1.805.100	1.482.050	1.429.450	1.315.550	1.243.900
160105.551101 Zinsaufwendungen für Kredite vom Land	45,46	50	0	0	0	0
160105.551701 Zinsaufwendungen für Kredite von Kreditinstituten	1.797.201,48	1.705.000	1.391.500	1.338.900	1.225.000	1.153.400
160105.551702 Zinsaufwand im Kontokorrentverkehr	0,00	5.000	500	500	500	500
160105.551703 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	86.861,59	95.000	90.000	90.000	90.000	90.000
160105.559900 Sonstige Finanzaufwendungen	7,67	50	50	50	50	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.883.768,47	-1.805.100	-1.482.050	-1.429.450	-1.315.550	-1.243.900
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	547.417,36	976.150	1.449.250	1.372.750	1.431.050	1.376.500
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	547.417,36	976.150	1.449.250	1.372.750	1.431.050	1.376.500
27 – Verzinsung Stammkapital *	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
110301.559901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
28 – Gewinnausschüttung	0,00	0	0	0	0	0
29 = Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26 ./ 27 ./ 28)	127.417,36	556.150	1.029.250	952.750	1.011.050	956.500
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
30 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	77,00	50	50	50	50	0
110301.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	77,00	50	50	50	50	0
32 Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 u. 31)	-77,00	-50	-50	-50	-50	0
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung						
Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0
Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

110301 414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land
Zuweisung vom Land für die Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen.

Erläuterungen zu 8 + Aktivierte Eigenleistungen

110301 471100 Aktivierte Eigenleistungen
Bei diesem Produktkonto sind die eigenen Planungsleistungen der städtischen Ingenieure für Baumaßnahmen veranschlagt. Sie betragen 12 % bei vollständiger eigener Planung oder 5 % bei teilweise eigener Planung der Anschaffungs-/Herstellungskosten eines Anlagengutes. Diese eigenen Planungsleistungen erhöhen die Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anlagengutes. Sie werden bilanziert und abgeschrieben.

Erläuterungen zu 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

110301 521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kläranlagen)	
Ersatz Anlagentechnik (Schieber und Antriebe etc.)	35.000,00 €
Pumpen-/Mazerationen-Ersatz	25.000,00 €
Ersatz Mess-/Steuerungs- u. Elektrotechnik	20.000,00 €
Bauwerkinstandhaltung (Kläranlagen)	20.000,00 €
Instandhaltung Gasspeicher KA-Beckum	17.500,00 €
Explosions-/Blitzschutzmaßnahmen ZKW u. KNB	5.000,00 €

	122.500,00 €
110301 521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	
Sanierung d. Aussenstationen (Regenbecken u. Pumpenbauwerke)	12.500,00 €
Ersatz d. Pumpen- u. Anlagentechnik auf den Aussenstationen	12.500,00 €
Ersatz d. Mess-/Regel- u. E-Technik auf den Aussenstationen	15.000,00 €

Gesamt:	40.000,00 €
110301 524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	
Mehraufwand für Pflege/Bewuchsbeseitigung in den Regenbecken	

110301 524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	
Instandsetzung Schneckenpumpwerke (Fa. Spaans) beide Kläranlagen	
45.000,00 €	
Reparatur/Wartung d. Pumpen u. Anlagentechnik	
40.000,00 €	
Reparatur/Wartung d. Mess-/Regel- u. Elektrotechnik	
35.000,00 €	
Reparatur/Wartung der KA-Bauwerke	
15.000,00 €	
Wartungen/ Prüfungen (Arbeitssicherheit n. UVV, etc.)	
10.000,00 €	
Abwasseranalytik (verschärfte Einleitungswerte)	
30.000,00 €	
Labormaterialien	
35.000,00 €	
Lagerhaltung (Verbrauchsmaterial)	
15.000,00 €	
Flockungsmittel (Preisreduzierung)	
50.000,00 €	
Fällmittel Eisen III (Preisreduzierung)	
40.000,00 €	
Klärschlamm Entsorgung * (89,85 €/t)	
295.000,00 €	
Rechengut-/ Sandfangentsorgung	
30.000,00 €	
Betriebskosten BHKW	
20.000,00 €	

Gesamt: 660.000,00 €	

* bei konstanter Menge (ca. 3300 t.) u. steigenden thermischen Entsorgungskosten auf 89,85 €/t brutto

110301 524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	
Reparatur Kanäle/Schächte	7.500,00 €
Reinigung/Unterhaltung Regenbecken u. Pumpstationen (Pflege Trockenbecken)	30.000,00 €
Reparatur/Wartung d. Pumpen- u. Anlagentechnik	10.000,00 €
Reparatur/Wartung d. Mess-/Regel- u. E-Technik	5.000,00 €
Material zur Unterhaltung (Schächte, Mörtel etc.)	10.000,00 €
Prüfung/Wartung der Arbeitssicherheitsausstattung	2.500,00 €

Gesamt:	65.000,00 €

110301 525508 Wartungs- u. Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)
 Neue PLS KA Beckum - 2015, KA-Neubeckum 2016

Erläuterungen zu 15 – Transferaufwendungen

110301 531300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.
 Erschwererbeitrag an den Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum.

Erläuterungen zu 27 – Verzinsung Stammkapital

110301 559901 Eigenkapitalverzinsung
 Verzinsung des Stammkapitals von 7 Mio. € mit 6 % = 420.000 €.

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018-2020	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.370,48	50.000	50.000	0	0	0	0
	110301.614100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	34.370,48	50.000	50.000	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.845.796,17	7.559.300	7.623.750	0	7.429.600	7.357.650	7.447.800
	110301.632102 Geb. f.d. Klärschlambeseitig. u. a.	43.832,63	30.850	29.850	0	29.550	28.550	28.800
	110301.632113 Niederschlagswassergebühr	2.306.356,64	2.309.100	2.318.650	0	2.322.450	2.324.750	2.345.500
	110301.632114 Schmutzwassergebühr	5.495.606,90	5.219.350	5.275.250	0	5.077.600	5.004.350	5.073.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.181.583,15	1.182.900	1.188.250	0	1.190.300	1.191.250	1.198.750
	110301.648201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.180.450,00	1.180.350	1.185.700	0	1.187.750	1.188.700	1.196.200
	110301.648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.133,15	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	110301.648701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	0,00	50	50	0	50	50	50
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.148,49	15.000	0	0	0	0	0
	010903.656200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	1.069,33	0	0	0	0	0	0
	110301.659106 Einzahlungen aus abgeschriebenene Forderungen	0,00	15.000	0	0	0	0	0
	180506.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	4.079,16	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	347,73	0	0	0	0	0	0
	160105.661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	347,73	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.067.246,02	8.807.200	8.862.000	0	8.619.900	8.548.900	8.646.550
10	- Personalauszahlungen	1.350.234,17	1.400.000	1.455.600	0	1.484.550	1.514.250	1.544.350
	110301.701100 Dienstbezüge Beamte	44.185,97	50.650	51.050	0	52.050	53.100	54.150
	110301.701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	992.747,49	1.044.300	1.090.900	0	1.112.700	1.134.950	1.157.650
	110301.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	81.676,18	83.600	87.100	0	88.850	90.650	92.450
	110301.703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	196.190,95	206.850	217.150	0	221.500	225.950	230.450
	110301.703201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	5.968,44	6.500	7.500	0	7.500	7.600	7.600
	110301.704100 Beihilfen u. Unterstützungsl. für Beschäftigte (Aktive)	29.465,14	8.100	50	0	50	50	50
	110301.704105 Beihilfen für Beamte (Aktiv)	0,00	0	1.850	0	1.900	1.950	2.000
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	15.850	40.650	0	41.250	41.700	42.150
	110301.712100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	0,00	15.850	21.800	0	22.250	22.700	23.150
	110301.714100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	0,00	0	18.850	0	19.000	19.000	19.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630.853,45	1.737.250	1.691.900	0	1.637.350	1.640.400	1.643.800
	110301.721500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	112.850,16	120.000	122.500	0	120.000	120.000	120.000
	110301.721600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	0	50	0	50	50	50
	110301.721602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	43.669,42	35.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2018

10

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018-2020	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	110301.723800 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	1.371,75	0	50	0	50	50	50
	110301.723802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	78.607,27	41.400	41.400	0	41.400	41.400	41.400
	110301.723803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	0,00	27.550	27.550	0	27.550	27.550	27.550
	110301.724101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	8.682,50	7.500	11.500	0	11.500	11.500	11.500
	110301.724103 Steuern und Abgaben	147,97	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
	110301.724104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	268,42	400	400	0	400	400	400
	110301.724105 Heizenergiekosten	3.802,36	8.000	7.200	0	7.300	7.350	7.400
	110301.724106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	14.106,84	13.000	14.500	0	14.500	14.500	14.500
	110301.724107 Wasserverbrauch	2.499,49	3.300	3.300	0	3.300	3.350	3.400
	110301.724109 Stromverbrauch	343.798,26	300.900	294.850	0	297.700	300.600	303.900
	110301.724110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	34.024,17	25.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	110301.724114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	182.454,70	125.000	115.000	0	115.000	115.000	115.000
	110301.724129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	545.559,10	665.000	660.000	0	620.000	620.000	620.000
	110301.724200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50	50	0	50	50	50
	110301.724201 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	6.560,08	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	110301.724203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	43.565,33	75.000	65.000	0	55.000	55.000	55.000
	110301.724205 Reparatur von Kanalanschlüssen	14.048,33	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
	110301.724206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	39.088,78	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
	110301.725100 Haltung von Fahrzeugen	11.571,08	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	110301.725101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	1.872,59	1.800	1.900	0	1.900	1.950	1.950
	110301.725102 Steuern für Dienstfahrzeuge	767,00	500	600	0	600	600	600
	110301.725103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	4.378,86	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des beweglichen Vermögens	54,96	100	100	0	100	100	100
	110301.725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	110301.725503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	9.314,58	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
	110301.725508 Wartungs- und Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	1.207,96	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	110301.728113 Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	13.621,96	11.150	13.850	0	13.850	13.850	13.850
	110301.728114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	6.972,92	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
	110301.728115 Gebühren für Wasserrechte	200,00	2.000	2.500	0	2.500	2.500	2.500
	110301.728123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Desinfektionen	14.089,60	14.500	14.500	0	14.500	14.500	14.500
	110301.728137 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen des EB SBB	0,00	100	100	0	100	100	100
	110301.729107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	70.907,55	90.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
	110301.729118 Überarbeitung ZAP und ABK	6.389,46	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.729120 Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000	5.000	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018-2020	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	110301.729164 Machbarkeitsstudien für die Kläranlagen Beckum u. Neubeckum	14.400,00	0	0	0	0	0	0
13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.330.853,35	2.225.100	1.902.050	0	1.849.450	1.735.550	1.663.900
	110301.759901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000	420.000	0	420.000	420.000	420.000
	160105.751101 Zinszahlungen für Kredite vom Land	68,61	50	0	0	0	0	0
	160105.751701 Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	1.823.915,48	1.705.000	1.391.500	0	1.338.900	1.225.000	1.153.400
	160105.751702 Zinsauszahlungen im Kontokorrentverkehr	0,00	5.000	500	0	500	500	500
	160105.751703 Zinsauszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	86.861,59	95.000	90.000	0	90.000	90.000	90.000
	160105.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	7,67	50	50	0	50	50	0
14	– Transferauszahlungen	51.739,52	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
	110301.731300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	51.739,52	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
15	– Sonstige Auszahlungen	55.953,53	157.500	153.700	0	52.850	53.050	47.200
	010501.742931 Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	8.032,50	6.500	6.500	0	6.500	6.500	0
	010903.742900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	320,24	500	500	0	500	500	500
	110301.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	714,00	350	950	0	50	200	800
	110301.741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	1.009,45	3.800	3.800	0	3.800	3.800	3.800
	110301.741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.552,89	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	110301.741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	4.896,91	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
	110301.741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	2.604,98	2.300	2.300	0	2.300	2.300	2.300
	110301.742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	1.757,18	800	800	0	800	800	800
	110301.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.109,85	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	110301.742911 Miete, Unterhaltung u. Wartung d. Kommunikationseinrichtungen	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	110301.742914 Nutzung des automatisierten Liegenschaftskatasters	0,00	3.700	100	0	100	100	100
	110301.742964 Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	0,00	100.000	100.000	0	0	0	0
	110301.743101 Aml. Blätter, Zeitschriften und Bücher	4.237,66	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
	110301.743103 Bekanntmachungen	378,14	500	500	0	500	500	500
	110301.743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	139,92	200	200	0	200	200	200
	110301.743125 Fernsprechgebühren	9.315,44	11.500	10.000	0	10.000	10.000	10.000
	110301.743126 Portogebühren	2.197,96	3.700	4.300	0	4.300	4.300	4.300
	110301.743127 Papierbedarf	361,78	600	650	0	650	650	650
	110301.743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	2.674,62	3.100	3.100	0	3.100	3.100	3.100
	110301.744101 Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	1.433,04	1.600	0	0	0	0	0
	110301.744600 Haftpflichtversicherung	0,00	0	1.600	0	1.650	1.700	1.750
	110301.749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15,00	0	50	0	50	50	50
	110301.749901 Beiträge an Verbände und Vereine	4.505,18	3.850	3.850	0	3.850	3.850	3.850
	110301.799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	617,63	0	0	0	0	0	0
	180506.799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	4.079,16	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.419.634,02	5.590.700	5.298.900	0	5.120.450	5.039.950	4.996.400

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2018

12

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2018-2020 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.647.612,00	3.216.500	3.563.100	0	3.499.450	3.508.950	3.650.150
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	454.069,38	313.700	205.700	0	351.200	321.400	243.300
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	454.069,38	313.700	205.700	0	351.200	241.400	243.300
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0	0	0	0	80.000	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	25.000,00	0	0	0	0	0	0
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	25.000,00	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	479.069,38	313.700	205.700	0	351.200	321.400	243.300
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen *	805.558,78	2.160.500	2.038.500	2.775.000	2.465.000	2.795.000	940.000
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	653.460,64	1.965.500	1.922.500	2.775.000	2.200.000	2.520.000	915.000
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	10.797,30	150.000	40.000	0	70.000	200.000	0
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und - reinigungsanlagen	101.578,09	45.000	75.000	0	195.000	75.000	25.000
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	39.722,75	0	1.000	0	0	0	0
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen *	23.640,84	4.000	64.000	50.000	30.000	30.000	4.000
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	19.395,77	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	1.110,69	0	5.000	0	1.000	1.000	0
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0	40.000	0	0	0	0
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	0	15.000	50.000	25.000	25.000	0
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.600,63	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
110301.783253 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert) < 410 EUR	533,75	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	829.199,62	2.164.500	2.102.500	2.825.000	2.495.000	2.825.000	944.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-350.130,24	-1.850.800	-1.896.800	-2.825.000	-2.143.800	-2.503.600	-700.700
32 = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.297.481,76	1.365.700	1.666.300	-2.825.000	1.355.650	1.005.350	2.949.450
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, Rückflüsse von Darlehen	3.930.439,39	1.100.000	1.800.000	0	1.500.000	1.500.000	700.000
160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	500.000,00	1.100.000	1.800.000	0	1.500.000	1.500.000	700.000

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018-2020	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
	160105.692701 Kreditaufnahmen für Invest. v. Kreditinst. f. Umschuldungen	3.430.439,39	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.700.512,37	0	0	0	0	0	0
	160105.693700 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	8.700.512,37	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen, Gewährung von Darlehen	5.680.612,95	2.301.650	2.291.250	0	2.330.700	2.335.800	2.485.800
	160105.792100 Tilgung von Krediten für Investitionen vom Land	7.408,00	3.600	0	0	0	0	0
	160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	2.242.765,56	2.298.050	2.291.250	0	2.330.700	2.335.800	2.485.800
	160105.792701 Tilgung Umschuldungsdarlehen	3.430.439,39	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.293.876,86	0	0	0	0	0	0
	160105.793700 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten	10.293.876,86	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.343.538,05	-1.201.650	-491.250	0	-830.700	-835.800	-1.785.800
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-46.056,29	164.050	1.175.050	-2.825.000	524.950	169.550	1.163.650
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	59.954,71	0	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.889,08	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	12.009,34	164.050	1.175.050	-2.825.000	524.950	169.550	1.163.650

Teilfinanzplan B

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2019-2021, 2019, 2020, 2021 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Bisher bereit gestellt 2018 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung									
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	1.110,69	0	5.000	0 0 0 0	1.000	1.000	0	0,00	8.110,69
0066 Kredite für Investitionen									
160105.692700 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	500.000,00	1.100.000	1.800.000	0 0 0 0	1.500.000	1.500.000	700.000	0,00	7.100.000,00
160105.792100 Tilgung von Krediten für Investitionen vom Land	0,00	3.600	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	3.600,00
160105.792700 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	-3.412.041,84	2.298.050	2.291.250	0 0 0 0	2.330.700	2.335.800	2.485.800	0,00	14.963.241,84
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	3.312,23	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	3.312,23
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	34.178,22	25.000	25.000	0 0 0 0	25.000	25.000	25.000	0,00	159.178,22
0150 Anschaffung Software Kanalkataster									
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	0	15.000	50.000 25.000 25.000 0	25.000	25.000	0	0,00	65.000,00
1501 RRB Schlippkamp / Klutenberg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	2.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	70.397,54

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2019-2021; 2019, 2020, 2021 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Bisher bereit gestellt 2018 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
1504 RRB Siechenhausweg i. Auslauf d. vorh. RKB 103									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	3.949,76
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	229.296,96
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	83.446,15	35.000	35.000	0 0 0 0	35.000	35.000	35.000	0,00	258.446,15
1510 Kanalisation Hans-Böckler- Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	230.000,00
1514 RKB und RRB Auf dem Tigge Süd									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	430.000,00
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	11.595,00	550.000	611.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	757.000,00
1526 Kanalanschlussbeiträge BG 33									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	1.833,65	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	36.059,65
1527 Kanalanschlussbeiträge BG 15									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	29.083,04	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	109.799,04

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2018

16

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2019-2021; 2019, 2020, 2021 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Bisher bereit gestellt 2018 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
1528 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Beckum									
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	802,62	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	802,62
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	75.000,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	20.000	600.000	0,00	620.000,00
1536 Kanalsanierung Hammer Str., Sachsenstr. bis Pflaumenallee									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	160.000,00
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	16.000,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	100.000	0,00	100.000,00
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000	1.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	8.000,00
1545 Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Beckum									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2019-2021; 2019, 2020, 2021 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Bisher bereit gestellt 2018 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	10.797,30	150.000	40.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	300.000,00
1547 Kettelerstraße, Erneuerung Hausanschlüsse mit Straßenausbau									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	26.530,89	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	26.530,89
1548 Kanalsanierung Nordring									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	88.611,63	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	298.000,00
1549 Im Soestkamp, Schachtsanierung (Inliner), Ern. Hausanschlüsse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	29.349,75	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	154.832,27
1550 Wilhelmstraße, punktuelle Kanalsanierung									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	5.318,36	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	46.875,32
1551 Brinkmannstraße, Erneuerung Hausanschlüsse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	3.088,65
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	2.974,89	0	500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	5.235,45
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0	500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	25.500,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2019-2021; 2019, 2020, 2021 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Bisher bereit gestellt 2018 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
1555 Kanalsanierung Auf dem Völker/Weidenweg 2. BA									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	20.000	100.000	0,00	120.000,00
1557 Kanal Ostlandstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	70.000,00
1559 Kanal Marienstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	140.000	140.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	140.000,00
1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstra ße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	60.000	0	0 0 0 0	480.000	0	0	0,00	540.000,00
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	200.000	0	0	0,00	200.000,00
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	40.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	40.000,00
1563 Kanalsanierung Sternstraße/Kreisverkehr									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	50.000,00
1565 Kanal Sachsenstraße / Holtmarweg II. BA									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2019-2021; 2019, 2020, 2021 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Bisher bereit gestellt 2018 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.818,80	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	106.019,16
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum / Neubeckum									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	64.087,64	20.000	30.000	0 0 0 0	20.000	0	0	0,00	152.302,08
1568 Kanal, Stichweg Zementstr. 68-70									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	78.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	78.000,00
1569 Kanal Marktplatz									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000	0	225.000 25.000 200.000 0	25.000	200.000	0	0,00	225.000,00
1571 Kanal Propsteigasse									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	225.000,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet									
110301.685101 Einzahlung für Beschädigungen (investiv)	25.000,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000	50.000	0 0 0 0	50.000	50.000	50.000	0,00	280.000,00
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	8.816,93	5.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	242.022,60
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark									

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2018

20

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2019-2021; 2019, 2020, 2021 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Bisher bereit gestellt 2018 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	10.000	115.000	0	0,00	125.000,00
2506 Kanalsanierung Roncallischule/Gustav-Moll- Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	160.000	340.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	340.000,00
2509 RRB Hellbach									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	65.497,60
2510 RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser-Wilhelm- Straße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	92.595,65	2.500	2.500	0 0 0 0	0	0	0	0,00	209.560,24
2511 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Neubeckum									
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	2.145,78	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	2.145,78
2514 Kanalerneuerung und - verlängerung Industrie- und Bismarkstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	80.000,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industriestraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	160.000	0	0	0,00	160.000,00
2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum									
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0	20.000	0 0 0 0	150.000	50.000	0	0,00	220.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2019-2021; 2019, 2020, 2021 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Bisher bereit gestellt 2018 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
2517 Druckrohrleitung Gustav-Freitag-Straße 47/49									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00
2518 Abkopplung von der städtischen Kanalisation In der Laake/Auf dem Hollberg/Enniger Str.									
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	13.530,92
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	78.084,00
2519 Sanierung Mischwasserkanal, Am Hellbach									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	175.000	460.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	475.000,00
2521 Kläranlage Neubeckum, Faulturmsanierung									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00
2523 Kanal Vinkenbergr									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	170.000,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	15.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	15.000,00
2525 Erneuerung BHKW Kläranlage Neubeckum									
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	70.000	200.000	0	0,00	270.000,00

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2019-2021; 2019, 2020, 2021 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Bisher bereit gestellt 2018 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
2526 Trübwasserspeicher Kläranlage Neubeckum									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	120.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	120.000,00
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volkspark									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	10.000	230.000	0	0,00	240.000,00
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	30.000	500.000	0	0,00	530.000,00
3502 Erneuerung Pump- / Steuerungstechnik, PW 301 Roland									
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und - reinigungsanlagen	36.747,86	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	47.463,49
4006 RRB 401 Vellern, Umbau									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	30.000,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern									
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	20.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	20.000,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR									
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	19.395,77	2.000	2.000	0 0 0 0	2.000	2.000	2.000	0,00	29.395,77
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR									

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2019-2021; 2019, 2020, 2021 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Bisher bereit gestellt 2018 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.600,63	1.000	1.000	0 0 0 0	1.000	1.000	1.000	0,00	7.600,63
00110050 Fahrzeug mit Kran									
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0	40.000	0 0 0 0	0	0	0	0,00	40.000,00
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	98.824,30	102.300	83.300	0 0 0 0	141.100	0	69.400	0,00	507.960,10
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	1.701.637,54
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	51.150	127.850	71.600	0,00	294.650,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW- Kanal)	0,00	0	0	0 0 0 0	0	80.000	0	0,00	80.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000	40.000	2.550.000 1.200.000 1.350.000 0	1.200.000	1.350.000	0	0,00	2.720.000,00
15110003 Kanalisation und RRB Zünfestr., B-Plan 60, 2. BA									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	102.300	102.300	0 0 0 0	145.250	113.550	102.300	0,00	537.050,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	620.000	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	682.000,00
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	102.300	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	309.300,00

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Wirtschaftsplan 2018

24

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE 2019-2021; 2019, 2020, 2021 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Bisher bereit gestellt 2018 EUR	Gesamt Inv. EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	281.263,62	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	281.263,63
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	304.377,48	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	740.000,00
15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflaumenallee Ost									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	43.862,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	32.066,13	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	242.539,38
25040002 Kanalanschlussbeiträge BG N 67 Vellerener Straße, Fläche B									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	2.525,25	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	31.176,60
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerener Straße -Fläche A-									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0	13.300	0 0 0 0	10.300	0	0	0,00	411.000,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	25.000	0 0 0 0	0	0	30.000	0,00	425.000,00
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg									
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	5.524,99	6.800	6.800	0 0 0 0	3.400	0	0	0,00	28.408,45
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0	0	0 0 0 0	0	0	0	0,00	184.133,28
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	3.562.445,35	-3.051.450	-2.387.050	-2.825.000 -1.250.000 -1.575.000 0	-2.973.500	-3.338.400	-2.485.500	0,00	-21.244.764,19

Erläuterungen zu 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen

110301 785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen

Die Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem Mischwasser in dem Gewässer RRB 201 neben der Kläranlage Neubeckum ist abgelaufen. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf ist das RRB 201 als Trockenrückhaltebecken umzubauen um die Strukturgüte der Angel zu verbessern.

Zu Investitionsnummer 1510:

Spätere Jahre: 230.000 €.

Zu Investitionsnummer 1514:

Spätere Jahre: 430.000 €.

Zu Investitionsnummer 1530:

Spätere Jahre: 75.000 €.

Zu Investitionsnummer 1538:

Spätere Jahre: 16.000 €.

Zu Investitionsnummer 1557:

Spätere Jahre: 70.000 €.

Zu Investitionsnummer 1563:

Spätere Jahre: 50.000 €.

Zu Investitionsnummer 2500:

Sanierung festgestellter Mängel.

Zu Investitionsnummer 2506:

Die Maßnahme wurde im Jahr 2017 nicht durchgeführt, Neuveranschlagung für das Jahr 2018.

Zu Investitionsnummer 2514:

Spätere Jahre: 80.000 €.

Zu Investitionsnummer 2523:

Spätere Jahre: 170.000 €.

Zu Investitionsnummer 2528:

2019: 500.000 €.

110301 785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen

Zu Investitionsnummer 1566:

Anbindung der Außenstation an das Prozessleitsystem Kläranlage-Neubeckum.

Erläuterungen zu 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

110301 783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR

Zu Investitionsnummer 0004:

Leitrechner für Schaltwarte (2 Stück) erneuern.

110301 783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR

Zu Investitionsnummer 00110050:

Ersatz für abgängiges Fahrzeug.

Stellenübersicht Abwasserbetrieb 2018

Bezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen nach Stellenübersicht 2018		tatsächlich besetzt 30.06.2017	Zahl der Stellen 2017
		Stellenbewertung	Eingruppierung der Stelleninhaber		
tariflich Beschäftigte	11	3	3	3	3
	9 b	1,82	1,82	0	0
	9 o. 6	0	0	1,82	1,82
	8	1,01	1,01	0,88	0,88
	7	5	5	1	1
	6	6	6	10	10
	5	1	1	1	1
Bedienstete insgesamt		17,83	17,83	17,7	17,7
nachrichtlich: Auszubildende		1	1	1	1

+ 2 Zeitverträge (Stand 13.11.2017); für 2018 = 2 Zeitverträge



Federführung: Städtische Betriebe Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Frau Emmrich
Telefon: 02521 29-800

Vorlage

2017/0276
öffentlich

Wirtschaftsplan 2018 - Städtische Betriebe Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
30.11.2017 Beratung
Rat der Stadt Beckum
19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für Wirtschaftsjahr 2018 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht.

Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2018 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erlöse in Höhe von insgesamt 4.518.500 Euro aus.

Diesen Erlösen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 4.500.500 Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis 2018 weist somit einen Überschuss in Höhe von 18.000 Euro aus.

Der Vermögensplan 2018 weist Investitionen in den Fuhrpark sowie die Geräte und Maschinen in Höhe von 213.000 Euro aus.

Zusätzlich werden Darlehen in Höhe von 285.050 Euro getilgt, sodass ein Mittelbedarf in Höhe von 498.050 Euro besteht.

Dieser Mittelbedarf kann aus dem Jahresergebnis in Höhe von 18.000 Euro, den Abschreibungen in Höhe von 330.000 Euro und einer Kreditaufnahme in Höhe von 150.050 Euro vollumfänglich gedeckt werden.

Im Saldo sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2018 um 135.000 Euro reduziert werden.

Der Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 ist jeweils ausgeglichen.

In den Folgejahren sollen die kontinuierlichen Erneuerungsinvestitionen in die Ausstattung der Städtischen Betriebe Beckum fortgesetzt werden. Gleichzeitig soll ein Abbau der Verbindlichkeiten erfolgen.

Stellenplan 2018

Der Stellenplan 2018 berücksichtigt unter anderem die sich aus der neuen Entgeltordnung ergebenden Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der Beschäftigten. Der Stellenplan 2018 sieht eine Ausweitung gegenüber der Stellenzahl 2017 um 2 Stellen vor.

Eine im Stellenplan 2017 vorhandene Stelle ist dabei mit einem „k.w.-Vermerk“ (künftig wegfallend) versehen worden. Der auf dieser Stelle eingesetzte Beschäftigte ist dauerhaft erkrankt und wird den Dienst bis zu seinem Ausscheiden nicht wieder aufnehmen können; im Anschluss entfällt die Stelle. Um die Vakanz zu schließen, wurde eine neue Stelle eingerichtet, die dauerhaft besetzt werden soll.

Darüber hinaus wurde 1 weitere Stelle eingerichtet, um insbesondere die Krankheitsvertretung der städtischen Hausmeister und Platzwarte durch Beschäftigte der Städtischen Betriebe Beckum zu ermöglichen.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage:

Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für Wirtschaftsjahr 2018



Wirtschaftsplan 2018



© STADT BECKUM

November 2017

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhalt

Wirtschaftsplan 2018	1
Erfolgsplan	2
Erläuterungen zum Erfolgsplan	3
Vermögensplan	7
I. Mittelbedarf	7
II. Mittelherkunft	7
Erläuterungen:.....	7
Finanzplan	8
Stellenplan	9
Kontennachweis zum Erfolgsplan.....	10

Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2018 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf..... 4.518.500,00 Euro

im Aufwand auf..... 4.500.500,00 Euro

Jahresgewinn..... 18.000,00 Euro

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf.....498.050,00 Euro

in der Ausgabe auf.....498.050,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt

.....150.050,00 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen,
der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist,

wird auf0,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite,
die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf700.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgsplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig

Erfolgsplan

	PLAN 2018 Euro	PLAN 2017 Euro	IST 2016 Euro
1. Umsatzerlöse	4.498.800,00	4.327.700,00	4.080.053,25
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-4.247,21
3. Sonstige betriebliche Erträge	19.700,00	13.400,00	36.020,50
4. Materialaufwand	584.000,00	582.700,00	542.617,04
5. Personalaufwand	3.210.000,00	3.115.700,00	2.932.065,76
6. Abschreibungen	330.000,00	330.000,00	332.814,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	265.000,00	183.400,00	167.853,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	2,49
9. Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	108.500,00	116.000,00	120.100,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	21.000,00	13.300,00	16.377,21
12. Sonstige Steuern	3.000,00	2.500,00	2.690,01
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18.000,00	10.800,00	13.687,20

Erläuterungen zum Erfolgsplan

	PLAN 2018 Euro	PLAN 2017 Euro	IST 2016 Euro
Umsatzerlöse			
Grundstückserträge	70.000,00	62.700,00	70.443,52
Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen (Stadt Beckum)	4.071.200,00	3.937.500,00	3.663.994,66
Erlöse Sonstiger Service	105.000,00	100.000,00	104.626,39
Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Eigenbetrieb Energie und Bäder)	99.600,00	68.900,00	103.246,61
Erlöse aus Nebengeschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	20.000,00	20.000,00	19.077,50
Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	40.000,00	45.100,00	34.662,30
Erlöse Arbeitsmaterial (Stadt Beckum)	80.000,00	80.000,00	71.058,01
Erträge aus Stromverkauf	13.000,00	13.500,00	12.944,26
Summe	4.498.800,00	4.327.700,00	4.080.053,25
Bestandsveränderungen			
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-4.247,21
Summe	0,00	0,00	-4.247,21
Sonstige betriebliche Erträge			
Versicherungserstattungen	5.000,00	5.000,00	10.096,89
Erträge Auflösung Rückstellungen	1.500,00	1.500,00	4.265,00
Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	4.000,00	200,00	4.298,40
Sonstige betriebliche Erträge	5.000,00	3.000,00	9.660,32
Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	4.000,00	3.500,00	9.622,00
Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	-1.922,11

	PLAN 2018 Euro	PLAN 2017 Euro	IST 2016 Euro
Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	200,00	200,00	0,00
Summe	19.700,00	13.400,00	36.020,50
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren			
Arbeitsmaterial	100.000,00	105.000,00	99.231,23
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	75.000,00	75.000,00	71.058,00
Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	5.000,00	5.000,00	6.004,53
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	180.000,00	185.000,00	175.506,75
Dienstkleidung	40.000,00	40.000,00	11.702,42
Summe	400.000,00	410.000,00	363.502,93
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Versicherung für Dienstfahrzeuge	15.000,00	15.000,00	14.748,88
Abfallbeseitigung	37.000,00	35.000,00	35.538,30
Fremdreparaturen	20.000,00	15.000,00	19.612,65
Fremdleistungen	105.000,00	100.000,00	104.626,39
Mieten für Kopiergeräte	2.500,00	2.500,00	2.317,89
Miete, Unterhaltung, Wartung Kommunikationseinrichtungen	1.500,00	2.200,00	0,00
Unterhaltung PV-Anlage	3.000,00	3.000,00	2.270,00
Summe	184.000,00	172.700,00	179.114,11
Summe Materialaufwand	584.000,00	582.700,00	542.617,04

	PLAN 2018 Euro	PLAN 2017 Euro	IST 2016 Euro
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter inklusive soziale Aufwendungen	3.210.000,00	3.115.700,00	2.932.065,76
Summe	3.210.000,00	3.115.700,00	2.932.065,76
Abschreibungen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Gebäude	72.000,00	80.000,00	72.616,30
Technische Anlagen	83.000,00	105.000,00	83.639,23
Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.000,00	143.000,00	174.251,46
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000,00	2.000,00	2.307,70
Summe	330.000,00	330.000,00	332.814,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Raumkosten	44.200,00	41.000,00	39.941,27
Energiekosten	15.000,00	14.200,00	14.879,65
Versicherungen	39.000,00	39.000,00	38.361,30
Geschäftskosten	130.450,00	49.800,00	52.992,67
Fortbildung inklusive Reisekosten	8.000,00	8.000,00	6.716,51
Ausbildung inklusive Reisekosten	15.000,00	15.000,00	3.418,25
Sonstiger Verwaltungsaufwand	13.350,00	16.400,00	11.543,70
Summe	265.000,00	183.400,00	167.853,35

	PLAN 2018 Euro	PLAN 2017 Euro	IST 2016 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	2,49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.500,00	116.000,00	120.100,32
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,03
Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,63
Summe	0,00	0,00	0,66
Ergebnis nach Steuern	21.000,00	13.300,00	16.377,21
Sonstige Steuern_			
Kfz-Steuern	3.000,00	2.500,00	2.690,01
Summe	3.000,00	2.500,00	2.690,01
Jahresüberschuss	18.000,00	10.800,00	13.687,20

Vermögensplan

I. Mittelbedarf

	Ansatz 2018 Euro	Aus 2017 Übertragen Euro	Gesamt- ausgabebedarf Euro
1. Anlagenänderungen			
Investitionen			
Fuhrpark, Geräte und Maschinen	213.000,00	0,00	213.000,00
Zwischensumme	213.000,00	0,00	213.000,00
2. Kreditwirtschaft			
Darlehensstilgung	285.050,00		
Gesamt	498.050,00		

II. Mittelherkunft

1. Anlagenänderungen	Euro
Jahresergebnis	18.000,00
Abschreibungen	330.000,00
2. Kreditwirtschaft	
Kreditaufnahme	150.050,00
Gesamt	498.050,00

Erläuterungen:

	Euro
Jahresergebnis	18.000,00
+ Abschreibungen	330.000,00
./. Tilgung bestehende Darlehen	-285.050,00
./. Investitionen	-213.000,00
= Kreditaufnahme	-150.050,00

Finanzplan

	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro
Finanzmittelbedarf					
Investitionen	213.000,00	230.000,00	295.000,00	218.000,00	218.000,00
Darlehenstilgung	285.050,00	290.700,00	284.600,00	268.000,00	268.000,00
	498.050,00	520.700,00	579.600,00	486.000,00	468.000,00
Finanzmittelherkunft					
Abschreibungen	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
Jahresergebnis	18.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Kreditaufnahme	150.050,00	185.700,00	244.600,00	151.000,00	151.000,00
	498.050,00	520.700,00	579.600,00	486.000,00	486.000,00
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplan

Bezeichnung	Entgelt-/ Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen nach Stel- lenübersicht 2018		Tatsächlich besetzt 30.06.2017	Zahl der Stellen 2017
		Stellen- bewertung	Eingruppie- rung Stellen- inhaber (innen)		
tariflich Beschäftigte	14	1	1	1	1
	11	2	2	2	2
	10	0,64	0,64	0,64	0,64
	9 b	1	1	1	0
	9 ohne Stufe 6	0	0	0	1
	8	0,91	0,91	0,91	0,91
	7	1	1	0	0
	6	35 ¹⁾	35 ¹⁾	27	28
	5	14	14	18	19
	4	2	2	3	3
insgesamt		57,55	57,55	53,55	55,55
Beamte	A 14	0,2	0,2	0,2	0,2
nachrichtlich: Auszubil- dende		3	3	1	2

¹⁾ davon 1 Stelle mit k.w.-Vermerk

+ 5 Zeitverträge (Stand: 08.11.2017); für 2018 = 2 Zeitverträge

+ 4 Aushilfen (bis 31.12.2017); für 2018 = 4 Aushilfen Saison Gärtnerei

Kontennachweis zum Erfolgsplan

Kontenplan		Plan 2018 Euro	PLAN 2017 Euro	IST 2016 Euro
Umsatzerlöse		4.498.800,00	4.327.700,00	4.080.053,25
275000	Grundstückserträge	70.000,00	62.700,00	70.443,52
800000	Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen	4.071.200,00	3.937.500,00	3.663.994,66
810000	Erlöse Sonstiger Service	105.000,00	100.000,00	104.626,39
860000	Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	99.600,00	68.900,00	103.246,61
860100	Erlöse aus Nebengeschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	20.000,00	20.000,00	19.077,50
860700	Erlöse aus Nebengeschäften im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	40.000,00	45.100,00	34.662,30
860600	Erlöse Arbeitsmaterial (STADT BECKUM)	80.000,00	80.000,00	71.058,01
890000	Erlöse Stromverkauf PV-Anlage	13.000,00	13.500,00	12.944,26
Bestandsveränderungen		0,00	0,00	-4.247,21
400700	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-4.247,21
Sonstige betriebliche Erträge		19.700,00	13.400,00	36.020,50
271000	Versicherungserstattungen	5.000,00	5.000,00	10.096,89
273500	Erträge Auflösung Rückstellungen	1.500,00	1.500,00	4.265,00
273600	Erträge Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	4.000,00	200,00	4.298,40
870000	Sonstige betriebliche Erträge	5.000,00	3.000,00	9.660,32
882000	Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	4.000,00	3.500,00	9.622,00
882100	Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	200,00	200,00	0,00
882001	Erträge aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	-1.922,11

Kontenplan		PLAN 2018 Euro	PLAN 2017 Euro	IST 2016 Euro
Materialaufwand		584.000,00	582.700,00	542.617,04
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		400.000,00	410.000,00	363.502,93
400000	Arbeitsmaterial	100.000,00	105.000,00	99.231,23
400600	Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	75.000,00	75.000,00	71.058,00
400800	Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	5.000,00	5.000,00	6.004,53
401000	Unterhaltung Dienstfahrzeuge	180.000,00	185.000,00	175.506,75
404000	Dienstkleidung	40.000,00	40.000,00	11.702,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		184.000,00	172.700,00	179.114,11
402000	Versicherung für Dienstfahrzeuge	15.000,00	15.000,00	14.748,88
405000	Abfallbeseitigung	37.000,00	35.000,00	35.538,30
406000	Fremdreparaturen	20.000,00	15.000,00	19.612,65
407000	Fremdleistungen	105.000,00	100.000,00	104.626,39
493500	Miete für Kopiergeräte	2.500,00	2.500,00	2.317,89
493600	Miete, Unterh., Wart. Komm.einr.	1.500,00	2.200,00	0,00
498000	Unterhaltung PV-Anlage	3.000,00	3.000,00	2.270,00
Personalaufwand		3.210.000,00	3.115.700,00	2.935.839,77
a) davon Löhne und Gehälter		2.502.800,00	2.457.760,00	2.286.335,37
410000	Entgelte	2.453.500,00	2.396.387,00	2.247.812,00
410100	Entgelte LOB	49.300,00	61.373,00	38.123,37
410500	Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	0,00	0,00
417000	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	0,00	400,00
b) davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		707.200,00	657.940,00	649.504,40

Kontenplan		PLAN 2018 Euro	PLAN 2017 Euro	IST 2016 Euro
413000	AG ZV	483.800,00	184.028,00	185.057,22
414000	AG SV	210.600,00	467.272,00	456.721,21
415000	Personalnebenausgaben	1.400,00	350,00	3.609,16
415500	Beihilfe	500,00	660,00	342,80
416000	Versorgungskassenbeiträge	10.900,00	5.630,00	0,00
416500	Berufsgenossenschaftsbeiträge (alt)	0,00	0,00	3.774,01
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen		330.000,00	330.000,00	332.814,69
483000	Abschreibungen	325.000,00	325.000,00	330.506,99
483500	Sofortabschreibung GWG	5.000,00	5.000,00	2.307,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen		265.000,00	183.400,00	164.079,34
416500	Berufsgenossenschaftsbeiträge (neu)	4.000,00	4.000,00	0,00
423500	Heizkosten für Hackschnitzel	1.500,00	1.200,00	1.696,50
424000	Wasser- und Stromverbrauch	13.500,00	13.000,00	13.183,15
425000	Reinigungsmittel, -kosten	14.200,00	14.000,00	13.921,15
426000	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen	13.000,00	10.000,00	9.227,81
427000	Steuern und Abgaben	17.000,00	17.000,00	16.792,31
436000	Versicherung Gebäude und Einrichtung	9.000,00	9.000,00	8.746,08
436500	Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	26.000,00	26.000,00	25.841,21
490000	Sonstiger Aufwand	12.000,00	10.000,00	13.853,59
490100	Sachkosten Verwaltung (anteilig)	6.400,00	0,00	0,00
490200	Erstattung Personalkosten Ver- waltung	68.723,00	0,00	0,00
490300	DV Kosten Verwaltung (anteilig)	3.527,00	0,00	0,00

Kontenplan		PLAN 2018 Euro	PLAN 2017 Euro	IST 2016 Euro
491000	Porto	2.500,00	2.700,00	2.191,49
492000	Fernsprechgebühren	3.800,00	3.500,00	3.867,86
492500	Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.000,00	4.100,00	3.988,32
493000	Papier, Drucksachen, Bürobedarf	2.000,00	2.000,00	2.200,04
493700	Bekanntmachungen	50,00	100,00	0,00
493800	Datenverarbeitungskosten	26.500,00	26.500,00	25.840,00
494000	Fachliteratur	1.000,00	1.000,00	1.051,37
494500	Fortbildung inklusive Reisekosten	8.000,00	8.000,00	6.716,51
494800	Ausbildung inklusive Reisekosten	15.000,00	15.000,00	3.418,25
495000	Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	0,00	326,76
495500	Jahresabschlusskosten	1.300,00	1.300,00	1.275,00
495700	Kosten für Jahresabschlussprüfung	6.500,00	6.500,00	6.450,00
496000	Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	8.000,00	3.491,94
497000	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar	500,00	500,00	0,00

Kontenplan		Plan 2018 Euro	PLAN 2017 Euro	IST 2016 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00	2,49
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	2,49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		108.500,00	116.000,00	120.100,32
211000	Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	300,00	300,00	287,55
212000	Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	38.600,00	41.000,00	40.086,95
212000	Zinsen Neubau	66.500,00	71.400,00	76.272,38
212100	Zinsen Fotovoltaik-Anlage	3.100,00	3.300,00	3.453,44
213000	Zinsaufwand Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00	0,66
220800	Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,03
221000	Kapitalertragsteuer Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik-Anlage	0,00	0,00	0,63
Ergebnis nach Steuern		21.000,00	13.300,00	16.377,21
Sonstige Steuern		3.000,00	2.500,00	2.690,01
403000	Kfz-Steuern	3.000,00	2.500,00	2.690,01
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		18.000,00	10.800,00	13.687,20



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Ratsbüro/Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2017/0310

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2018

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

12.12.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2018 zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2018.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bereitet der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Dem Rat der Stadt Beckum ist in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 der von dem Kämmerer am 29. September 2017 aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tage bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 vorgelegt worden. Am 2. November 2017 wurde den Fraktionen eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 übersandt; weitere Änderungen ergaben sich in der Folge. Um sämtliche Änderungen seit der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung nachvollziehen zu können, wurde eine Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 erstellt.

Der aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung 2018, eine Gesamtänderungsliste, eine Übersicht über das Etatvolumen sowie eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Die Änderungen aufgrund der vorgenommenen Gebührenkalkulationen sind in der Gesamtänderungsliste dargestellt und farblich markiert.

Im Ergebnisplan hat sich der Überschuss um 503.500 Euro auf 601.350 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich unter anderem bei folgenden Positionen laut Änderungsliste für den Ergebnisplan:

- Zuweisungen und Zuschüsse nach dem 1. Weiterbildungsgesetz (Nummer 2)
Die Rücknahme einer pauschalen Kürzung von 5 Prozent durch den Landesgesetzgeber führt zu einem Mehrertrag in Höhe von 9.350 Euro.
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände (Nummern 3 und 4 und Nummern 9, 29 und 30 im nachrichtlichen Bereich)
Nach dem „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ erhöht sich die Zuweisung für die städtischen Kindertageseinrichtungen um 27.300 Euro (Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“) und um 10.000 Euro (Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“). Die übrigen Kindertageseinrichtungen partizipieren ebenfalls (siehe laufende Nummer 30 im nachrichtlichen Bereich). Die entsprechenden Erträge aus der Landeszuweisung sind unter der laufenden Nummer 9 im nachrichtlichen Bereich dargestellt.
- Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung (Nummern 5 bis 7 und korrespondierend Nummern 31 bis 33)
Aus der Gebührenkalkulation für den Bereich Abfallbeseitigung ergibt sich im Ertragsbereich insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 56.250 Euro. Die Aufwendungen verringern sich um 35.300 Euro.
- Gebührenkalkulation Straßenreinigung (Nummern 8 und 9)
Hier ergibt sich aufgrund der aktuellen Kalkulation ein Mehrertrag in Höhe von insgesamt 49.850 Euro.
- Gebührenkalkulation Bestattungswesen (Nummern 10 bis 12 und korrespondierend Nummern 35 bis 39)
Die Erträge verringern sich aufgrund der Gebührenkalkulation um insgesamt 11.750 Euro). Die Aufwendungen erhöhen sich um 14.550 Euro.

- Energiesparmodelle in Schulen (Nummer 13 und korrespondierend Nummern 41 bis 43)
Für Energiesparmodelle an Schulen wird eine Zuweisung des Bundes in Höhe von 5.850 Euro erwartet. Damit erfolgt ein teilweiser Ausgleich der Aufwendungen (siehe Vorlage 2017/0248).
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Nummer 14)
Nach dem Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 ist der Ansatz um 65.900 Euro zu reduzieren, da die Steigerungen geringer als bislang angenommen sind.
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Nummer 15)
Nach dem Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 ist der Ansatz um 12.150 Euro zu erhöhen, da die Steigerungsraten höher als bisher angenommen sind.
- Vergnügungssteuer (Nummer 16)
Aufgrund der Änderung der Vergnügungssteuersatzung (siehe Vorlage 2017/0239) wird ein Mehrertrag in Höhe von 160.000 Euro erwartet.
- Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung (Familienleistungsausgleich) (Nummer 17)
Nach dem Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 ist der Ansatz um 4.600 Euro zu erhöhen.
- Schlüsselzuweisungen (Nummern 19 und 20)
Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen 2018 erhöht sich aufgrund der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vom 24. Oktober 2017 um 440.959 Euro. Die Folgejahre waren anhand der geringeren Steigerungsraten nach dem Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 anzupassen.
- Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung (Nummer 23)
Die Aufgaben der Sicherheitsfachkraft sollen zukünftig extern vergeben werden. Daher war der Ansatz anzupassen.
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Nummer 24)
Für die Sanierung des Ständesaales sind 16.000 Euro zusätzlich einzuplanen.
- Gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder (Nummer 27)
Der Ansatz ist nach entsprechender Strukturfestlegung zu aktualisieren.
- Gestaltungskonzept Marktplatz (Nummer 30)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie hat in seiner Sitzung am 22. November 2017 beschlossen, auf die Bürgerbefragung zu verzichten. Der Ansatz in Höhe von 70.000 Euro ist daher zu streichen.
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung (Nummer 34)
Der Kostenanteil der Stadt für die Straßenentwässerung kann aufgrund der Gebührenkalkulation um 15.600 Euro reduziert werden (siehe Vorlage 2017/0302).

- Straßenunterhaltung durch Unternehmer (Nummer 35)
Für die Gehwegsanierung an der Dorfstraße in Vellern ist der Ansatz um 95.000 Euro zu erhöhen.
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Nummer 44)
Der Vervielfältiger beträgt laut Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 14. November 2017 33,5 Prozent. Der Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 sah hier noch einen Vervielfältiger von 33,0 Prozent vor. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 17.100 Euro.
- Kreisumlage (Nummer 45)
Aufgrund der Verringerung des Kreisumlagehebesatzes auf 35,4 Prozent kann der Ansatz 2018 um 328.300 Euro reduziert werden. Die Ansätze der Folgejahre sollen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf nicht verändert werden.
- Krankenhausfinanzierungsumlage (Nummer 46)
Nach dem Entwurf des Landeshaushalts ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 39.800 Euro gegenüber dem Entwurf des Haushaltes 2018.

Im Finanzplan hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 376.900 Euro von 2.546.600 Euro auf 2.923.500 Euro erhöht. Der positive Saldo aus der Investitionstätigkeit hat sich um 121.900 Euro von 579.700 Euro auf 457.800 Euro verringert. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit hat sich gegenüber dem Entwurf nicht verändert. Insgesamt haben sich damit die liquiden Mittel zum Jahresende 2018 um 255.000 Euro auf 4.089.800 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf erhöht.

- Neubau einer Brücke im Aktivpark Phoenix (Nummern 1 und 11)
Eine Brücke im Aktivpark soll erneuert werden. Hierfür wird eine Förderung in Höhe von 142.700 Euro erwartet (siehe Vorlage 2017/0222). Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen in Höhe von 203.950 Euro gegenüber.
- Investitionspauschale (Nummer 2)
Nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vom 24. Oktober 2017 erhöht sich die Investitionspauschale um 83.750 Euro.
- Fahrzeuge für die Feuerwehr (Nummern 4 bis 6)
Im Jahr 2018 sollen laut Löschwasserkonzept (siehe Vorlage 2017/0180) zwei Großtanklöschfahrzeuge (360.000 Euro) beschafft werden. Im Gegenzug wird die Beschaffung des Hilfeleistungsfahrzeuges 20, Nummer 4 (390.000 Euro) nach 2019 verschoben. Die im Jahr 2019 geplante Anschaffung des Hilfeleistungsfahrzeuges 20, Nummer 7 (306.000 Euro) wird nicht durchgeführt.
- Spielplatz Feuerstraße (Nummern 9 und 10)
Der Spielplatz Feuerstraße soll neu gestaltet werden (Beschluss im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 14. November 2017).
- Verbindungsweg an der Jahnhalle (Nummer 15)
Der Verbindungsweg an der Jahnhalle soll erneuert werden. Hierfür sind 85.000 Euro zu veranschlagen.

- Entsorgungssäule am Wohnmobilstellplatz Nummer 17)

Die Entsorgungssäule am Wohnmobilstellplatz wurde bereits im Jahr 2017 außerplanmäßig erneuert. Daher kann der Ansatz in Höhe von 10.000 Euro entfallen.

Im Übrigen ergeben sich Änderungen unter Anderem aufgrund neuer Kontierungsvorschriften.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist inhaltlich hinsichtlich des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (§ 5 der Haushaltssatzung) und sprachlich hinsichtlich der Regelungen zur Deckungsfähigkeit von Planungsstellen (§ 7 der Haushaltssatzung) angepasst worden.

§ 5 des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde dahingehend geändert, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 20.000.000 Euro (Haushaltssatzung 2017: 15.000.000 Euro) festgesetzt werden soll.

Insgesamt wird sich die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite im Jahr 2018 aufgrund der nunmehr vorliegenden Finanzplanung reduzieren. So steigen – wie dargestellt – die liquiden Mittel bis zum Jahresende um 4.019.800 Euro – davon 513.750 Euro als Liquiditätskreditaufnahme „NRW.Bank Gute Schule 2020“ – an. Aufgrund der im Jahr 2017 entstandenen und mehrfach dargestellten erhöhten Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist jedoch eine vorsorgliche Ausweitung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (§ 5 des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018) auf 20.000.000 Euro notwendig. Diese Erhöhung ist notwendig, um unterjährige Spitzen im Liquiditätsbedarf – die insbesondere noch in der ersten Jahreshälfte 2018 entstehen können – decken zu können. Weiterhin wird die Verwaltung Liquiditätskredite nur insoweit in Anspruch nehmen, als dies zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen notwendig ist.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der Inanspruchnahme des Kreditkontingentes 2017 des Programms „NRW.Bank Gute Schule 2020“ bereits heute 658.502 Euro als Liquiditätskredit der Stadt Beckum zu berücksichtigen sind, obwohl seitens der Stadt Beckum hierfür weder Zins- noch Tilgungsleistungen zu erbringen sind. Die Inanspruchnahme des Programms erfolgt bekanntlich innerhalb des Höchstbetrages der Liquiditätskredite der jeweiligen Haushaltssatzung. Im Jahr 2018 und den Folgejahren sollen weitere Aufnahmen aus dem Programm erfolgen. Diese reduzieren letztlich den für die Stadt Beckum im alltäglichen Kassengeschäft verfügbaren Liquiditätskreditrahmen.

Der § 7 der Haushaltssatzung wurde sprachlich angepasst und die Regelungen zur Deckungsfähigkeit aktualisiert.

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung 2018
2. Entwicklung des Eigenkapitals
3. Übersicht Etatvolumen
4. Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018

Haushaltsatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 fortfolgende der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf 93.644.200 Euro,
der Aufwendungen auf 93.042.850 Euro,

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 86.239.200 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 83.315.700 Euro,

der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 7.396.200 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.938.400 Euro,

der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 708.500 Euro,
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf 194.750 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,

der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 4.333.100 Euro

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll aufgrund des voraussichtlich positiven Jahresergebnisses nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung

in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6*)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf..... 235 vom Hundert.
- b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 435 vom Hundert.

2 Gewerbesteuer auf 425 vom Hundert.

§ 7

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Fortbildung einschl. Reisekosten und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ (ausgenommen die Produkte 011305, 120101, 130103) werden Produkt übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen sind den einzelnen Budgets zugeordnet. Die bilanziellen Abschreibungen sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden nach sachlichem Zusammenhang für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die übrigen Ein- und Auszahlungen.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

*) Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der „Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)“ festgelegt.

Entwicklung des Eigenkapitals (Haushaltsplan 2018)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	EUR							
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -
Allgemeine Rücklage 01.01.	85.898.555	81.120.616	77.824.706	74.323.376	73.289.608	71.794.608	71.794.608	71.794.608
Veränderung Allgemeine Rücklage Ergebnis Vorjahr	-7.572.266	-3.433.357	-3.546.300	-1.033.768	-1.495.000	0	0	0
Allgemeine Rücklage nach Entnahme Ergebnis Vorjahr	78.326.289	77.687.259	74.278.406	73.289.608	71.794.608	71.794.608	71.794.608	71.794.608
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage im laufenden Jahr	248.754	137.447	44.970	0	0	0	0	0
Ausgliederung Abwasser (Auswirkung Neubewertung Vermögen + 3,0 %)	2.545.573							
Allgemeine Rücklage 31.12.	81.120.616	77.824.706	74.323.376	73.289.608	71.794.608	71.794.608	71.794.608	71.794.608
Ausgleichsrücklage 01.01.	0	0	0	0	0	0	601.350	1.646.200
Veränderung Ausgleichsrücklage Ergebnis	0	0	0	0	0	601.350	1.044.850	2.356.600
Ausgleichsrücklage 31.12.	0	0	0	0	0	601.350	1.646.200	4.002.800
Jahresfehlbetrag /-überschuss laufendes Jahr	-3.433.357	-3.546.300	-1.033.768	-1.495.000	601.350	1.044.850	2.356.600	3.548.550
Eigenkapital 31.12.	77.687.259	74.278.406	73.289.608	71.794.608	72.395.958	73.440.808	75.797.408	79.345.958
Prozentuale Veränderung der Allgemeinen Rücklage	-4,38%	-4,56%	-1,39%	-2,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 Stand: 29.11.2017

	Änderungsliste vom 02.11.2017
	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
	Gebührenkalkulation Bestattungswesen
	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst

Ergebnisplan

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung											
	Erträge																
1	010203.448800, Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen von übrigen Bereichen		neu	0	200	200	0	200	200	0	200	200	0	200	200	Erträge aus Anzeigenverkauf "Mädchenmerker".	
2	040301.414122, Zuweisungen und Zuschüsse vom Land nach dem 1. WbG		436	179.400	188.750	9.350	179.400	188.750	9.350	179.400	188.750	9.350	179.400	188.750	9.350	Aktualisierte Zuweisung vom Land nach dem 1. WbG.	
3	060703.414200, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	x	562	433.550	460.850	27.300	395.100	411.050	15.950							Zuweisung vom Land nach dem "Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW". Mitteilung vom FD 52 vom 11.10.2017.	
4	060705.414200, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	x	568	194.550	204.550	10.000	184.950	190.800	5.850							Zuweisung vom Land nach dem "Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW". Mitteilung vom FD 52 vom 11.10.2017.	
5	110501.414100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		680	24.300	30.700	6.400										Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
6	110501.432100, Benutzungsentgelte und ähnliche Gebühren		680	2.598.350	2.584.800	-13.550	2.642.400	2.685.800	43.400	2.692.550	2.753.100	60.550	2.720.000	2.804.650	84.650	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
7	110501.438100, Erträge aus der Auflösung von SoPo f. d. Gebührenaussgleich -Abfallbeseitigung-	x	680	0	63.400	63.400	0	21.800	21.800							Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
8	120107.432100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		720	202.000	225.750	23.750	205.000	223.850	18.850	197.000	314.450	117.450	197.000	341.400	144.400	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
9	120107.438120, Erträge aus der Auflösung von SoPo f. d. Gebührenhaushalt -Straßenreinigung-	x	720	90.000	116.100	26.100	90.000	117.000	27.000	100.000	26.700	-73.300				Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
10	130501.431100, Verwaltungsgebühren		790	2.050	2.000	-50	2.050	2.000	-50	2.050	2.000	-50			0	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
11	130501.432100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		790	557.600	546.100	-11.500	563.200	551.600	-11.600	568.800	557.100	-11.700	575.000	562.700	-12.300	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
12	130501.448818, Erträge aus Kostenerstattungen (Bestattungskosten)		790	24.000	23.800	-200	24.200	24.000	-200	24.400	24.200	-200	24.600	24.400	-200	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
13	140101.414016, Zuw. Bund Energiesparmodelle in Schulen		neu	0	5.850	5.850	0	11.200	11.200	0	10.750	10.750	0	10.750	10.750	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 41 bis 43.	
14	160101.402100, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		854	16.766.100	16.700.200	-65.900	17.688.250	17.668.800	-19.450	18.714.150	18.675.950	-38.200	19.799.600	19.740.450	-59.150	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017.	
15	160101.402200, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		854	3.756.100	3.768.250	12.150	3.658.450	3.677.800	19.350	3.746.250	3.769.750	23.500	3.839.900	3.856.450	16.550	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017.	
16	160101.403100, Vergnügungsteuer		854	690.000	850.000	160.000	690.000	850.000	160.000	690.000	850.000	160.000	690.000	850.000	160.000	Änderung der Vergnügungssteuersatzung, siehe Vorlage 2017/0239.	
17	160101.405101, Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (Familienlastenausgleich)		854	1.572.600	1.576.150	3.550	1.621.350	1.625.000	3.650	1.679.700	1.683.500	3.800	1.738.500	1.742.400	3.900	Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017.	
18	160101.405101, Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (Familienlastenausgleich)		854	1.576.150	1.577.200	1.050	1.625.000	1.635.550	10.550	1.683.500	1.684.650	1.150	1.742.400	1.743.600	1.200	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017. (Ansätze, siehe Änderungsliste vom 02.11.2017.)	
19	160101.411100, Schlüsselzuweisungen vom Land		854	16.694.150	17.134.200	440.050	17.712.000	18.159.750	447.750	18.117.550	18.578.950	461.400	20.137.200	20.619.600	482.400	Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017.	
20	160101.411100, Schlüsselzuweisungen vom Land		854			0	18.159.750	17.998.600	-161.150	18.578.950	18.491.800	-87.150	20.619.600	20.045.650	-573.950	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017. (Ansätze, siehe Änderungsliste vom 02.11.2017.)	
	Summe Erträge			45.360.900	46.058.850	697.950	65.441.100	66.043.550	602.450	66.974.300	67.611.850	637.550	72.263.200	72.531.000	267.800		
	Aufwendungen																
21544600, Haftpflichtversicherung (verschiedene Produkte)												0	8.900	8.900	Korrektur nicht geplanter Ansätze	
22	010401.541207, Aufwand des Personalrates gem. § 40 Abs. 2 LPVG		80	500	900	400	500	900	400	500	900	400	500	900	400	Mehraufwand für die Tätigkeit des Personalrates.	
23	010801.541208, Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung		119	22.000	30.000	8.000	22.000	30.000	8.000	22.000	30.000	8.000	22.000	30.000	8.000	Erhöhung des Ansatzes für die Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung.	
24	011305.524100, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		178	633.600	649.600	16.000										Sanierung Ständesaal.	

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung										
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung												
25	040101.531840, Zuschuss zum 825 jährigen Jubiläum, Vellern		neu	0	850	850									Zuschuss zum 825 jährigen Jubiläum, Vellern												
26	060701.528100, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		552	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Präsent Jugendamtselternbeiräte.											
27	060701.531808, Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder		552	7.149.450	7.594.300	444.850										Aktualisierung des Ansatzes nach Strukturfestlegung.											
28	060703.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		562	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	Beschaffung von Lebensmitteln.											
29	060705.528100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		568	0	200	200	0	200	200	0	200	200	0	200	200	Beschaffung von Lebensmitteln.											
30	090101.529158, Auszahlungen für das Gestaltungskonzept Marktplatz		602	70.000	0	-70.000										Verzicht auf Bürgerbefragung, Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 22. November 2017.											
31	110501.528108, Entgelte an den Abfuhrunternehmer		680	737.550	731.250	-6.300	744.950	767.800	22.850	752.400	775.500	23.100	760.000	783.250	23.250	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.											
32	110501.528109, Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh		680	1.467.300	1.431.100	-36.200	1.504.000	1.466.850	-37.150	1.541.600	1.503.550	-38.050	1.550.000	1.541.100	-8.900	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.											
33	110501.551107, Zinsen für Zuwendungen Land für Altlastensanierung		681	0	7.200	7.200										Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.											
34	120101.523801, Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung an den Abwässerbetrieb		688	1.201.300	1.185.700	-15.600	1.201.300	1.187.750	-13.550	1.201.300	1.188.700	-12.600	1.201.300	1.196.200	-5.100	Veränderung aufgrund der Gebührenkalkulation.											
35	120101.524212, Straßenunterhaltung durch Unternehmer		689	197.000	292.000	95.000										Gehwegsanierung Dorfstraße Vellern.											
36	130501.524209, Unterhaltung der Grünanlagen		790	3.800	0	-3.800	3.800	0	-3.800	3.800	0	-3.800	3.800	0	-3.800	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.											
37	130501.529106, Leistungen des EB SBB Gebührenhaushalt Bestattungswesen		790	221.800	240.400	18.600	224.000	242.800	18.800	224.000	245.250	21.250	224.000	247.700	23.700	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.											
38	130501.543128, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf		791	50	100	50	50	100	50	50	100	50	50	100	50	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.											
39	130501.549901, Beiträge an Verbände und Vereine		791	300	0	-300	300	0	-300	300	0	-300	300	0	-300	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.											
40	130501.549919, Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		791							0	100	100	0	100	100	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.											
41	140101.528003, Klimaschutz und Energie (Sachleistungen)		799	16.800	13.650	-3.150	16.800	5.750	-11.050	16.800	6.050	-10.750	16.800	6.050	-10.750	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 13.											
42	140101.537202, Energiesparmodelle in Schulen - Aktivitätsprämie-		neu				0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 13.											
43	140101.542965, Energiesparmodelle in Schulen		neu	0	9.000	9.000	0	17.250	17.250	0	16.500	16.500	0	16.500	16.500	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 13.											
44	160101.534200, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit		854	1.125.900	1.143.000	17.100										Steigerung des Vervielfältigers auf 33,5 Prozent und die damit verbundene Steigerung, lt. Schnellbrief StGB NRW.											
45	160101.537200, Allgemeine Unlagen an Gemeinden/GV		854	19.525.400	19.197.100	-328.300										Verringerung der Kreisumlage auf 35,4 % in 2018.											
46	160101.539901, Krankenhausfinanzierungsumlage		854	640.500	680.300	39.800	640.500	594.050	-46.450	640.500	626.150	-14.350	640.500	626.150	-14.350	Gemäß Entwurf Landeshaushalt (geänderte Kontierung, siehe Änderungsliste vom 02.11.2017).											
Summe Aufwendungen				33.013.250	33.207.700	194.450	4.358.200	4.319.500	-38.700	4.403.250	4.399.050	-4.200	4.419.250	4.463.200	43.950												
Ertrag						697.950							602.450							637.550							267.800
Aufwand						194.450							-38.700							-4.200							43.950
Veränderung						503.500							641.150							641.750							223.850
bisheriger Saldao aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stand 21.09.2017, Zeile 22 Ergebnisplan)						97.850							403.700							1.714.850							3.324.700
neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit						601.350							1.044.850							2.356.600							3.548.550

Nachrichtlich:																Entscheidung	
Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	bisher	2018 neu	Veränderung	bisher	2019 neu	Veränderung	bisher	2020 neu	Veränderung	bisher	2021 neu	Veränderung	Bemerkung	Entscheidung
14521., Erstattung von Mineralölsteuer		versch.	10.300	0	-10.300	10.300	0	-10.300	10.300	0	-10.300	10.300	0	-10.300	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
24525., Erstattung von Mineralölsteuer		neu	0	10.300	10.300	0	10.300	10.300	0	10.300	10.300	0	10.300	10.300	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung											
3	010203.448200, Kostenerstattung, Kostenumlagen von Gemeinden		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Erträge aus Anzeigenverkauf "Mädchenmerker".	
4	010203.448700, Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Erträge aus Anzeigenverkauf "Mädchenmerker".	
5	011301.432100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		166	10.000	50	-9.950	10.000	50	-9.950	10.000	50	-9.950	10.000	50	-9.950	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
6	011301.441100, Mieten und Pachten		166	46.000	55.950	9.950	46.000	55.950	9.950	46.000	55.950	9.950	46.000	55.950	9.950	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
7	011305.481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	x	180	2.073.700	2.078.200	4.500	2.092.600	2.097.100	4.500	2.115.450	2.119.950	4.500	2.136.550	2.141.050	4.500	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
8	060104.414100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		492	54.700	59.700	5.000	54.700	59.700	5.000	54.700	59.700	5.000	0	5.000	5.000	Zuweisung vom Land nach dem Sonderurlaubsgesetz für die Betreuer bei den Ferienspieltagen, siehe 060104.529126.	
9	060701.414100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	x	552	4.669.800	5.099.550	429.750	5.031.350	5.282.000	250.650							Zuweisung vom Land nach dem "Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW". Mitteilung vom FD 52 vom 11.10.2017.	
10	100301.432100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		neu	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	Änderung der Kontierung.	
11	100301.441100, Mieten und Pachten		628	2.000	0	-2.000	2.000	0	-2.000	2.000	0	-2.000	2.000	0	-2.000	Änderung der Kontierung.	
12	120107.481101, Erträge aus der internen Leistungsbeziehungen	x	neu	0	75.000	75.000	0	75.000	75.000	0	75.000	75.000	0	75.000	75.000	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
13	130501.481102, Kostenanteil der Stadt für Friedhöfe	x	791	113.500	109.400	-4.100	114.600	110.500	-4.100	115.700	111.600	-4.100	115.700	112.700	-3.000	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
14	150103.414703, Zuweisungen und Zuschüsse des Gewerbevereins Neubeckum e. V. für das Stadtfest Neubeckum		824	400	0	-400	400	0	-400	400	0	-400	400	0	-400	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
15	150103.414704, Zuweisungen und Zuschüsse für Stadtfeste und Veranstaltungen		824	800	51.800	51.000	800	51.800	51.000	800	51.800	51.000	800	51.800	51.000	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
16	150103.446101, Erträge Pütt-Tage		824	40.000	27.800	-12.200	40.000	27.800	-12.200	40.000	27.800	-12.200	40.000	27.800	-12.200	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
17	150103.446102, Erträge Weihnachtsmarkt Beckum		824	9.000	7.950	-1.050	9.000	7.950	-1.050	9.000	7.950	-1.050	9.000	7.950	-1.050	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
18	150103.446104, Erträge Stadtfest Neubeckum		824	13.500	9.700	-3.800	13.500	9.700	-3.800	13.500	9.700	-3.800	13.500	9.700	-3.800	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
19	150103.446107, Erträge Winzerfest		824	5.250	4.850	-400	5.250	4.850	-400	5.250	4.850	-400	5.250	4.850	-400	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
20	150103.446108, Erträge Beckumer Sommer -Veranstaltungen-		824	13.500	1.700	-11.800	13.500	1.700	-11.800	13.500	1.700	-11.800	13.500	1.700	-11.800	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
21	150103.446118, Erträge Eisbahn		824	42.000	20.650	-21.350	42.000	20.650	-21.350	42.000	20.650	-21.350	42.000	20.650	-21.350	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
225441., Steuern, Versicherungen		versch.	560.500	0	-560.500	508.250	0	-508.250	510.450	0	-510.450	511.500	0	-511.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
235442., Umsatzsteuer, 5445., sonstige Steuern, 5446., Versicherungen, 5448., Schadensfälle		versch.	0	560.500	560.500	0	508.250	508.250	0	510.450	510.450	0	511.500	511.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
24	011305.542209, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten		179	1.500	200	-1.300	1.500	200	-1.300	1.500	200	-1.300	1.500	200	-1.300	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
25	011305.549300, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten f. städt. Gebäude (Vermietungen)		neu	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
26	050501.525500, Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens		462	250	200	-50	250	200	-50	250	200	-50	250	200	-50	Verschiebung von Ansätzen.	
27	050902.525511, Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Verschiebung von Ansätzen.	
28	060104.529126, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		492	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	Zahlung nach dem Sonderurlaubsgesetz für die Betreuer bei den Ferienspieltagen, siehe 060104.414100.	
29	060701.531204 Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der städt. Kindertageseinrichtungen	x	552	628.100	665.400	37.300	580.050	601.850	21.800							Zuweisung vom Land nach dem "Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW". Mitteilung vom FD 52 vom 11.10.2017.	
30	060701.531808, Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder	x	552	7.594.300	7.986.750	392.450	8.343.300	8.572.200	228.900							Zuweisung vom Land nach dem "Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW". Mitteilung vom FD 52 vom 11.10.2017.	
31	060108.528100, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		neu	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung		
32	060108.533200, Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen		524	300.000	298.000	-2.000	300.000	298.000	-2.000	300.000	298.000	-2.000	300.000	298.000	-2.000	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
33	060108.543115, Kommunikationsgebühren		neu	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
34	060108.543128, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf		neu	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
35	060501.543103 Bekanntmachungen		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Anzeigenkauf "Mädchenmerker".	
36	060502.543103 Bekanntmachungen		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Anzeigenkauf "Mädchenmerker".	
37	060505.524110, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB		544	226.500	203.050	-23.450	228.900	201.800	-27.100	229.500	197.450	-32.050	229.500	214.900	-14.600	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
38	110501.528166, Erstattung für Abfallentsorgung durch den Eigenbetrieb "Städt. Betriebe Beckum"		680	113.300	159.750	46.450	114.450	164.550	50.100	114.450	169.500	55.050	137.000	174.600	37.600	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
39	120101.524201, Unterh. U. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb		688	1.035.800	976.200	-59.600	1.045.900	986.300	-59.600	1.056.000	996.400	-59.600	1.066.000	1.006.400	-59.600	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
40	120101.581100, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	x	neu	0	75.000	75.000	0	75.000	75.000	0	75.000	75.000	0	75.000	75.000	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
41	120107.528047, Erstattung Straßenreinigung an EB SBB		720	159.600	219.200	59.600	161.200	220.800	59.600	161.200	220.800	59.600	161.200	220.800	59.600	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
42	120107.581100, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	x	neu	0	4.500	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500	4.500	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
43	130102.581100, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	x	752	113.500	109.400	-4.100	114.600	110.500	-4.100	115.700	111.600	-4.100	115.700	112.700	-3.000	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
44	130103.524201, Unterh. U. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb		760	465.900	442.900	-23.000	470.350	447.350	-23.000	470.000	447.000	-23.000	465.500	442.500	-23.000	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
45	150105.542209, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten		836	4.000	0	-4.000	4.000	0	-4.000	4.000	0	-4.000	4.000	0	-4.000	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
46	150105.549300, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten f. städt. Gebäude (Vermietungen)		neu	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
47	160101.539101, Krankenhausfinanzierungsumlage		854	640.500	0	-640.500	640.500	0	-640.500	640.500	0	-640.500	640.500	0	-640.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
48	160101.539901, Krankenhausfinanzierungsumlage		neu	0	640.500	640.500	0	640.500	640.500	0	640.500	640.500	0	640.500	640.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	



Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 Stand: 29.11.2017

	Änderungsliste vom 02.11.2017
	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
	Gebührenkalkulation Bestattungswesen
	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst

Finanzplan

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung											
	Einzahlungen																
1	010203.648800, Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen von übrigen Bereichen		neu	0	200	200	0	200	200	0	200	200	0	200	200	Erträge aus Anzeigenverkauf "Mädchenmerker".	
2	040301.614122, Zuweisungen und Zuschüsse vom Land nach dem 1. WbG		439	179.400	188.750	9.350	179.400	188.750	9.350	179.400	188.750	9.350	179.400	188.750	9.350	Aktualisierte Zuweisung vom Land nach dem 1. WbG.	
3	050902.642100, Einzahlungen aus Verkauf		479	0	200	200	0	200	200	0	200	200	0	200	200	Nur zahlungswirksam, Fehler im Kontenplan.	
4	110501.614100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		683	24.300	30.700	6.400										Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
5	110501.632100, Benutzungsentgelte und ähnliche Gebühren		683	2.598.350	2.584.800	-13.550	2.642.400	2.685.800	43.400	2.692.550	2.753.100	60.550	2.720.000	2.804.650	84.650	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
6	120107.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		722	202.000	225.750	23.750	205.000	223.850	18.850	197.000	314.450	117.450	197.000	341.400	144.400	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
7	130501.631100, Verwaltungsgebühren		792	2.050	2.000	-50	2.050	2.000	-50	2.050	2.000	-50		0		Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
8	130501.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		792	557.600	546.100	-11.500	563.200	551.600	-11.600	568.800	557.100	-11.700	575.000	562.700	-12.300	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
9	130501.648818, Erträge aus Kostenerstattungen (Bestattungskosten)		792	24.000	23.800	-200	24.200	24.000	-200	24.400	24.200	-200	24.600	24.400	-200	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
10	140101.614016, Zuw. Bund Energiesparmodelle in Schulen		neu	0	5.850	5.850	0	11.200	11.200	0	10.750	10.750	0	10.750	10.750	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 38 bis 40.	
11	160101.602100, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		857	16.766.100	16.700.200	-65.900	17.688.250	17.668.800	-19.450	18.714.150	18.675.950	-38.200	19.799.600	19.740.450	-59.150	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017.	
12	160101.602200, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		857	3.756.100	3.768.250	12.150	3.658.450	3.677.800	19.350	3.746.250	3.769.750	23.500	3.839.900	3.856.450	16.550	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017.	
13	160101.603100, Vergnügungsteuer		857	690.000	850.000	160.000	690.000	850.000	160.000	690.000	850.000	160.000	690.000	850.000	160.000	Änderung der Vergnügungssteuersatzung, siehe Vorlage 2017/0239.	
14	160101.605101, Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (Familienlastenausgleich)		857	1.572.600	1.576.150	3.550	1.621.350	1.625.000	3.650	1.679.700	1.683.500	3.800	1.738.500	1.742.400	3.900	Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017.	
15	160101.605101, Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (Familienlastenausgleich)		857	1.576.150	1.577.200	1.050	1.625.000	1.635.550	10.550	1.683.500	1.684.650	1.150	1.742.400	1.743.600	1.200	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017. (Ansätze, siehe Änderungsliste vom 02.11.2017.)	
16	160101.611100, Schlüsselzuweisungen vom Land		857	16.694.150	17.134.200	440.050	17.712.000	18.159.750	447.750	18.117.550	18.578.950	461.400	20.137.200	20.619.600	482.400	Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017.	
17	160101.611100, Schlüsselzuweisungen vom Land		857				18.159.750	17.998.600	-161.150	18.578.950	18.491.800	-87.150	20.619.600	20.045.650	-573.950	Veränderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09.11.2017. (Ansätze, siehe Änderungsliste vom 02.11.2017.)	
	Summe Einzahlungen			44.642.800	45.214.150	571.350	64.771.050	65.303.100	532.050	66.874.300	67.585.350	711.050	72.263.200	72.531.200	268.000		
	Auszahlungen																
18744600, Haftpflichtversicherung (verschiedene Produkte)												0	8.900	8.900	Korrektur nicht geplanter Ansätze.	
19	010401.741207, Aufwand des Personalrates gem. § 40 Abs. 2 LPVG		82	500	900	400	500	900	400	500	900	400	500	900	400	Mehraufwand für die Tätigkeit des Personalrates.	
20	010801.741208, Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung		122	22.000	30.000	8.000	22.000	30.000	8.000	22.000	30.000	8.000	22.000	30.000	8.000	Erhöhung des Ansatzes für die Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung.	
21	011305.724100, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		182	633.600	649.600	16.000										Sanierung Ständesaal.	
22	040101.531840, Zuschuss zum 825 jährigen Jubiläum, Vellern		neu	0	850	850										Zuschuss zum 825 jährigen Jubiläum, Vellern.	
23	060701.728100, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		556	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Präsent Jugendamtselternbeiräte.	
24	060701.731808, Gesetzl. Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder		556	7.149.450	7.594.300	444.850										Aktualisierung des Ansatzes nach Strukturfestlegung.	
25	060703.728100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		564	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	Beschaffung von Lebensmitteln.	
26	060705.728100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		570	0	200	200	0	200	200	0	200	200	0	200	200	Beschaffung von Lebensmitteln.	

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung		
27	090101.729158, Auszahlungen für das Gestaltungskonzept Marktplatz		605	70.000	0	-70.000									Verzicht auf Bürgerbefragung, Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 22. November 2017.		
28	110501.728108, Entgelte an den Abfuhrunternehmer		683	737.550	731.250	-6.300	744.950	767.800	22.850	752.400	775.500	23.100	760.000	783.250	23.250	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
29	110501.728109, Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh		683	1.467.300	1.431.100	-36.200	1.504.000	1.466.850	-37.150	1.541.600	1.503.550	-38.050	1.550.000	1.541.100	-8.900	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
30	110501.551107, Zinsen für Zuwendungen Land für Altlastensanierung		683	0	7.200	7.200										Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
31	120101.723801, Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung an den Abwässerbetrieb		688	1.201.300	1.185.700	-15.600	1.201.300	1.187.750	-13.550	1.201.300	1.188.700	-12.600	1.201.300	1.196.200	-5.100	Veränderung aufgrund der Gebührenkalkulation.	
32	120101.724212, Straßenunterhaltung durch Unternehmer		693	197.000	292.000	95.000										Gehwegsanierung Dorfstraße Vellern.	
33	130501.724209, Unterhaltung der Grünanlagen		792	3.800	0	-3.800	3.800	0	-3.800	3.800	0	-3.800	3.800	0	-3.800	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
34	130501.729106, Leistungen des EB SBB Gebührenhaushalt Bestattungswesen		793	221.800	240.400	18.600	224.000	242.800	18.800	224.000	245.250	21.250	224.000	247.700	23.700	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
35	130501.743128, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf		793	50	100	50	50	100	50	50	100	50	50	100	50	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
36	130501.749901, Beiträge an Verbände und Vereine		793	300	0	-300	300	0	-300	300	0	-300	300	0	-300	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
37	130501.749919, Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		793							0	100	100	0	100	100	Gebührenkalkulation Bestattungswesen.	
38	140101.728003, Klimaschutz und Energie (Sachleistungen)		802	16.800	13.650	-3.150	16.800	5.750	-11.050	16.800	6.050	-10.750	16.800	6.050	-10.750	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 10.	
39	140101.737202, Energiesparmodelle in Schulen - Aktivitätsprämie-		neu	0	0	0	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 10.	
40	140101.742965, Energiesparmodelle in Schulen		neu	0	9.000	9.000	0	17.250	17.250	0	16.500	16.500	0	16.500	16.500	Energiesparmodelle in Schulen, siehe Vorlage 2017/0248, Mitteilung vom FD 67 vom 02.10.2017. Siehe lfd. Nummer 10.	
41	160101.734200, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit		857	1.125.900	1.143.000	17.100										Steigerung des Vervielfältigers auf 33,5 Prozent und die damit verbundene Steigerung, lt. Schnellbrief StGB NRW.	
42	160101.737200, Allgemeine Unlagen an Gemeinden/GV		857	19.525.400	19.197.100	-328.300										Verringerung der Kreisumlage auf 35,4 % in 2018.	
43	160101.739901, Krankenhausfinanzierungsumlage		857	640.500	680.300	39.800	640.500	594.050	-46.450	640.500	626.150	-14.350	640.500	626.150	-14.350	Gemäß Entwurf Landeshaushalt (geänderte Kontierung, siehe Änderungsliste vom 02.11.2017).	
Summe Auszahlungen				33.013.250	33.207.700	194.450	4.358.200	4.319.500	-38.700	4.403.250	4.399.050	-4.200	4.419.250	4.463.200	43.950		
Einzahlung						571.350							711.050	268.000			
Auszahlung						194.450							-38.700	43.950			
Veränderung						376.900							570.750	224.050			
bisheriger Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stand 21.09.2017) Finanzplan Zeile 17						2.546.600							3.736.100	7.689.000			
neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit						2.923.500							4.306.850	7.913.050			

Nachrichtlich:

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung											
16521..., Erstattung von Mineralölsteuer		versch.	10.300	0	-10.300	10.300	0	-10.300	10.300	0		10.300	0	-10.300	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
26525..., Erstattung von Mineralölsteuer		neu	0	10.300	10.300	0	10.300	10.300	0	10.300	10.300	0	10.300	10.300	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
3	010203.648200, Kostenerstattung, Kostenumlagen von Gemeinden		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Erträge aus Anzeigenverkauf "Mädchenmerker".	
4	010203.648700, Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Erträge aus Anzeigenverkauf "Mädchenmerker".	
5	011301.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		169	10.000	50	-9.950	10.000	50	-9.950	10.000	50	-9.950	10.000	50	-9.950	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
6	011301.641100, Mieten und Pachten		169	46.000	55.950	9.950	46.000	55.950	9.950	46.000	55.950	9.950	46.000	55.950	9.950	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung		
7	060104.614100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		494	54.700	59.700	5.000	54.700	59.700	5.000	54.700	59.700	5.000	0	5.000	5.000	Zuweisung vom Land nach dem Sonderurlaubsgesetz für die Betreuer bei den Ferienspieltagen, siehe 060104.729126.	
8	100301.632100, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		neu	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	Änderung der Kontierung.	
9	100301.641100, Mieten und Pachten		630	2.000	0	-2.000	2.000	0	-2.000	2.000	0	-2.000	2.000	0	-2.000	Änderung der Kontierung.	
10	150103.614703, Zuweisungen und Zuschüsse des Gewerbevereins Neubeckum e. V. für das Stadtfest Neubeckum		829	400	0	-400	400	0	-400	400	0	-400	400	0	-400	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
11	150103.614704, Zuweisungen und Zuschüsse für Stadtfeste und Veranstaltungen		829	800	51.800	51.000	800	51.800	51.000	800	51.800	51.000	800	51.800	51.000	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
12	150103.646101, Erträge Pütt-Tage		829	40.000	27.800	-12.200	40.000	27.800	-12.200	40.000	27.800	-12.200	40.000	27.800	-12.200	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
13	150103.646102, Erträge Weihnachtsmarkt Beckum		829	9.000	7.950	-1.050	9.000	7.950	-1.050	9.000	7.950	-1.050	9.000	7.950	-1.050	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
14	150103.646104, Erträge Stadtfest Neubeckum		829	13.500	9.700	-3.800	13.500	9.700	-3.800	13.500	9.700	-3.800	13.500	9.700	-3.800	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
15	150103.646107, Erträge Winzerfest		829	5.250	4.850	-400	5.250	4.850	-400	5.250	4.850	-400	5.250	4.850	-400	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
16	150103.646108, Erträge Beckumer Sommer -Veranstaltungen-		829	13.500	1.700	-11.800	13.500	1.700	-11.800	13.500	1.700	-11.800	13.500	1.700	-11.800	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
17	150103.646118, Erträge Eisbahn		829	42.000	20.650	-21.350	42.000	20.650	-21.350	42.000	20.650	-21.350	42.000	20.650	-21.350	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
187441..., Steuern, Versicherungen		versch.	560.500	0	-560.500	508.250	0	-508.250	510.450	0	-510.450	511.500	0	-511.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
197442..., Umsatzsteuer, 7445..., sonstige Steuern, 7446..., Versicherungen, 7448..., Schadensfälle		versch.	0	560.500	560.500	0	508.250	508.250	0	510.450	510.450	0	511.500	511.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
20	011305.742209, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten		183	1.500	200	-1.300	1.500	200	-1.300	1.500	200	-1.300	1.500	200	-1.300	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
21	011305.749300, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten f. städt. Gebäude (Vermietungen)		neu	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300	0	1.300	1.300	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
22	050501.725500, Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens		464	250	200	-50	250	200	-50	250	200	-50	250	200	-50	Verschiebung von Ansätzen.	
23	050902.725511, Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 €) des bewegl. Vermögens (versch. FD)		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Verschiebung von Ansätzen.	
24	060104.729126, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		494	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	Zahlung nach dem Sonderurlaubsgesetz für die Betreuer bei den Ferienspieltagen, siehe 060104.414100.	
25	060108.728100, Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		neu	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
26	060108.733200, Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen		526	300.000	298.000	-2.000	300.000	298.000	-2.000	300.000	298.000	-2.000	300.000	298.000	-2.000	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
25	060108.743115, Kommunikationsgebühren		neu	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
26	060108.743128, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf		neu	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	Korrektur von Ansätzen aufgrund Kontierungsvorschriften.	
27	060501.743103 Bekanntmachungen		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Anzeigenkauf "Mädchenmerker".	
28	060502.743103 Bekanntmachungen		neu	0	50	50	0	50	50	0	50	50	0	50	50	Anzeigenkauf "Mädchenmerker".	
29	060505.724110, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB		546	226.500	203.050	-23.450	228.900	201.800	-27.100	229.500	197.450	-32.050	229.500	214.900	-14.600	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
30	100303.724103, Steuern und Abgaben		637	92.500	0	-92.500	92.500	0	-92.500	92.500	0	-92.500	92.500	0	-92.500	Bei dem Produktkonto 100303.524105 war ein falsches Finanzkonto hinterlegt, Korrektur.	
31	100303.724105, Heizenergiekosten		neu	0	92.500	92.500	0	92.500	92.500	0	92.500	92.500	0	92.500	92.500	Bei dem Produktkonto 100303.524105 war ein falsches Finanzkonto hinterlegt, Korrektur.	
32	110501.728166, Erstattung für Abfallentsorgung durch den Eigenbetrieb "Städt. Betriebe Beckum"		683	113.300	159.750	46.450	114.450	164.550	50.100	114.450	169.500	55.050	137.000	174.600	37.600	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
33	120101.724201, Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb		693	1.035.800	976.200	-59.600	1.045.900	986.300	-59.600	1.056.000	996.400	-59.600	1.066.000	1.006.400	-59.600	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	

Lfd. Nr.	Produktkonto	nicht zahlungswirksam	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
				bisher	neu	Veränderung											
34	120107.728047, Erstattung Straßenreinigung an EB SBB		722	159.600	219.200	59.600	161.200	220.800	59.600	161.200	220.800	59.600	161.200	220.800	59.600	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst.	
35	130103.724201, Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb		763	465.900	442.900	-23.000	470.350	447.350	-23.000	470.000	447.000	-23.000	465.500	442.500	-23.000	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung.	
36	150105.742209, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten		839	4.000	0	-4.000	4.000	0	-4.000	4.000	0	-4.000	4.000	0	-4.000	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
37	150105.749300, Erstattung von überzahlten Mietnebenkosten f. städt. Gebäude (Vermietungen)		neu	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	Korrektur aufgrund Kontierungsvorschriften.	
38	160101.739101, Krankenhausfinanzierungsumlage		857	640.500	0	-640.500	640.500	0	-640.500	640.500	0	-640.500	640.500	0	-640.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	
39	160101.739901, Krankenhausfinanzierungsumlage		neu	0	640.500	640.500	0	640.500	640.500	0	640.500	640.500	0	640.500	640.500	Änderung der Kontierungsvorschriften, Schreiben von IT.NRW	



Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 Stand: 29.11.2017

Investitionen

	Änderungsliste vom 02.11.2017
	Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung
	Gebührenkalkulation Bestattungswesen
	Gebührenkalkulation Straßenreinigung u. Winterdienst

Ldf. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung		
	Einzahlungen															
1	InvestNr. 0126, 120101.681100, Neubau einer Brücke im Aktivpark Phoenix	neu	0	142.700	142.700									Brücke Phoenix, siehe Vorlage 2017/0222.		
2	160101.681110, Investitionspauschale	858	2.052.050	2.135.800	83.750	2.052.050	2.135.800	83.750	2.052.050	2.135.800	83.750	2.052.050	2.135.800	83.750	Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017.	
3	160101.681112, Landeszuweisung (Sportpauschale)	858	99.250	99.650	400	99.250	99.650	400	99.250	99.650	400	99.250	99.650	400	Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017.	
	Summe Einzahlungen		2.151.300	2.378.150	226.850	2.151.300	2.235.450	84.150	2.151.300	2.235.450	84.150	2.151.300	2.235.450	84.150		
	Auszahlungen															
4	InvestNr. 00110026, 020501.783102, Fahrzeug HLF 20, Nr. 4	229	390.000	0	-390.000	0	390.000	390.000						Löschwasserkonzept, siehe Vorlage 2017/0180.		
5	InvestNr. 00110043, 020501.783102, Fahrzeug HLF 20, Nr. 7	230				306.000	0	-306.000						Löschwasserkonzept, siehe Vorlage 2017/0180.		
6	InvestNr. 00110050, 020501.783102, Fahrzeug GTLF, Nr. 1 und 2	neu	0	360.000	360.000									Löschwasserkonzept, siehe Vorlage 2017/0180.		
7	040101.781706, Auszahlungen für den Bau von Karnevalswagen (aktivierbare Zahlung) an den EB SBB	402				0	11.950	11.950						Aktivierbare Zuwendung. Bau Prinzenwagen, Fertigstellung im Jahr 2019.		
8	InvestNr. 00050006, Hochbau -Freizeithaus Neubeckum-, 060501.785100	534			0	0	44.200	44.200						Bereitstellung der Mittel für das Jahr 2019 (incl. VE) durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 14.11.2017.		
9	InvestNr. 00190009, Kinderspielplatz Feuerstr. 060505.783208	549	0	50.000	50.000			0						Bereitstellung der Mittel durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 14.11.2017.		
10	InvestNr. 00190009, Kinderspielplatz Feuerstr. 060505.785205	neu	0	30.000	30.000			0						Bereitstellung der Mittel durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 14.11.2017.		
11	InvestNr. 0126, 120101.785200, Neubau einer Brücke im Aktivpark Phoenix	neu	0	203.950	203.950									Brücke Phoenix, siehe Vorlage 2017/0222.		
12	InvestNr. 10230004, 120101.785200, Erschließung Steinkühlerstraße	707	12.000	17.000	5.000									Mitteilung vom FD 66 vom 11.10.2017, vorgezogene planerische Leistung.		
13	InvestNr. 10230011, 120101.785200, Erschließung Captanstraße	708	12.000	17.000	5.000									Mitteilung vom FD 66 vom 11.10.2017, vorgezogene planerische Leistung.		
14	InvestNr. 10230012, 120101.785200, Erschließung Krameramtsstraße	708	12.000	17.000	5.000									Mitteilung vom FD 66 vom 11.10.2017, vorgezogene planerische Leistung.		
15	InvestNr. 1081, 120101.785200, Erneuerung Verbindungsweg an der Jahnhalle	neu	0	85.000	85.000									Erneuerung Verbindungsweg an der Jahnhalle.		
16	InvestNr. 00180001, 130101.782100, Ausgleichsmaßnahmen "Ökokonto"		740.100	744.900	4.800									Anpassung Grundstücksgeschäft aufgrund Vermessung.		
17	InvestNr. 0054, 150501.785300, Errichtung von Wohnmobilstellplätzen	850	10.000	0	-10.000									Die angesetzten Mittel werden nicht mehr benötigt. Die Erneuerung der Säule beim Hallenbad wurde außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2017 vorgenommen.		

Ldf. Nr.	Produktkonto Invest-Nr.	Seite im Entwurf	2018			2019			2020			2021			Bemerkung	Entscheidung
			bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung	bisher	neu	Veränderung		
18	InvestNr. 00110024, 020505.783102, Fahrzeug RTW 1													Für das Jahr 2019 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 163.000 € eingetragen, da das Fahrzeug im Jahr 2018 ausgeschrieben wird.		
	Summe Auszahlungen		1.176.100	1.524.850	348.750	306.000	446.150	140.150	0	0	0	0	0			
	Summe Einzahlungen				226.850			84.150			84.150			84.150		
	Summe Auszahlungen				348.750			140.150			0			0		
	Veränderung				-121.900			-56.000			84.150			84.150		
	bisheriger Saldo aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit (Stand 21.09.17) Fpl Zeile 31				579.700			-1.096.200			-1.527.200			-3.278.100		
	Neuer Saldo aus Investitionstätigkeit				457.800			-1.152.200			-1.443.050			-3.193.950		
	Neuer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit															
	(Finanzplan) Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag				3.381.300			3.154.650			4.772.650			4.719.100		
	Zeile 32															
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit				708.500			708.500			708.500			0		
	Liquide Mittel				4.089.800			3.863.150			5.481.150			4.719.100		

Etatvolumen 2018 zur Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplantentwurf 2018

Ergebnisplan	2018	2019	2020	2021
Ertrag	93.644.200 €	95.581.150 €	97.459.300 €	100.253.550 €
– Aufwand	93.042.850 €	94.536.300 €	95.102.700 €	96.705.000 €
= Jahresergebnis	601.350 €	1.044.850 €	2.356.600 €	3.548.550 €
Entnahme/Zuführung Ausgleichsrücklage	601.350 €	1.044.850 €	2.356.600 €	3.548.550 €
Entnahme/Zuführung Allgemeine Rücklage	0 €	0 €	0 €	0 €
Auswirkungen Eigenkapital	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Im Aufwand enthaltene Abschreibungen	6.202.650 €	6.332.000 €	6.357.850 €	6.415.550 €
– Im Ertrag enthaltene Auflösung	3.968.450 €	3.984.750 €	3.963.900 €	3.962.150 €
= Nettobelastung aus Abschreibungen	2.234.200 €	2.347.250 €	2.393.950 €	2.453.400 €
Finanzplan				
Einzahlungen aus Ergebnisplan	86.239.200 €	89.210.500 €	91.835.250 €	95.171.600 €
– Auszahlungen aus Ergebnisplan	83.315.700 €	84.903.650 €	85.619.550 €	87.258.550 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.923.500 €	4.306.850 €	6.215.700 €	7.913.050 €
Einzahlungen aus Investitionen	7.396.200 €	7.267.150 €	5.867.300 €	6.135.900 €
– Auszahlungen aus Investitionen	6.938.400 €	8.419.350 €	7.310.350 €	9.329.850 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	457.800 €	-1.152.200 €	-1.443.050 €	-3.193.950 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Gute Schule 2020)	194.750 €	245.900 €	276.950 €	0 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Gute Schule 2020)	513.750 €	462.600 €	431.550 €	0 €
Liquide Mittel	4.089.800 €	3.863.150 €	5.481.150 €	4.719.100 €
Verpflichtungsermächtigungen 2019 bis 2021	4.333.100 €			



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligte(r):

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg

Telefon: 02521 29-250

2017/0317

öffentlich

Festlegung der Zügigkeiten der Grundschulen für das Schuljahr 2018/19

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

14.12.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Für das Schuljahr 2018/19 wird die Kommunale Klassenrichtzahl der Stadt Beckum unter Berücksichtigung der Fortführung der Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort auf 15 festgelegt.

An den Grundschulen der Stadt Beckum können demnach maximal 15 Eingangsklassen wie folgt eingerichtet werden:

Schule	vorläufige Anmeldezahlen	Anzahl Eingangsklassen
Eichendorffschule	37	2
Martinschule	63	3
Paul-Gerhardt-Schule	56	2
Sonnenschule	47	2
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	47	2
Roncallischule	45	2
Kardinal-von-Galen-Schule	14/44	2
Anmeldungen gesamt	309/339	15
noch ausstehende Anmeldungen	2	
Grundschulen gesamt	341	15

2. Für den Fall, dass im Schuljahr 2018/19 die Fortführung der Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort nicht möglich ist, wird die Kommunale Klassenrichtzahl der Stadt Beckum auf 14 festgelegt.

Nach derzeitigem Anmeldestand werden von den 14 möglichen Eingangsklassen 13 benötigt, die sich wie folgt auf die Grundschulen der Stadt Beckum verteilen:

Schule	vorläufige Anmeldezahlen	Anzahl Eingangsklassen
Eichendorffschule	37	2
Martinschule	63	3
Paul-Gerhardt-Schule	56	2
Sonnenschule	47	2
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	47	2
Roncallischule	45	2
Kardinal-von-Galen-Schule	14	0
Anmeldungen gesamt	309	
noch ausstehende Anmeldungen	2	
Grundschulen gesamt	311	13

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung sowie Schulträgerkosten im Rahmen der Schulbudgets.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a der Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Zügigkeiten der Grundschulen festzulegen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind bei der Festlegung der Zügigkeiten im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht zu berücksichtigen. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird jährlich anhand der tatsächlichen Anmeldungen in den Grundschulen nach den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW neu festgesetzt, so dass auf Änderungen der Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder unmittelbar reagiert werden kann.

Die zurückgehenden Schülerzahlen aufgrund sinkender Geburtenraten werden aktuell durch die Zuwanderung ausgeglichen. Hierzu sind in anderen Zusammenhängen Neuberechnungen durchzuführen. Für die Festlegung der Zügigkeiten in den 1. Jahrgängen der Grundschulen sind die Schwankungen nicht relevant.

Auf bereits vorhandene Jahrgangsstufen wirken sich die Festlegungen nicht aus.

Erläuterungen

Für das Schuljahr 2018/19 ist bis zum 15. Januar 2018 für die Bildung der Eingangsklassen an den Grundschulen die Kommunale Klassenrichtzahl (KKRZ) zu ermitteln und die Zügigkeiten der einzelnen Grundschulen festzulegen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Das Anmeldeverfahren für die Grundschulen der Stadt Beckum fand im Zeitraum vom 16. bis 19. Oktober 2017 statt.

Es wurden insgesamt 309 Kinder angemeldet (Stand 27. November 2017).

Für 2 schulpflichtig werdende Kinder – beide wohnhaft im Stadtteil Beckum – ist noch keine Anmeldung erfolgt.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden somit voraussichtlich 311 Kinder in die Eingangsklassen der städtischen Grundschulen eingeschult.

Die Anmeldesituation an den städtischen Grundschulen stellt sich momentan wie folgt dar:

Schule	vorläufige Anmeldungen	rechnerische Zügigkeit	Klassenfrequenz	Bemerkungen
Eichendorffschule	37	2	18/19	
Martinschule	63	3	21/21/21	
Paul-Gerhardt-Schule	56	2	28/28	
Sonnenschule	47	2	23/24	
Fr.-von-Bodelschwingh-Schule	47	2	23/24	
Roncallischule	45	2	22/23	
Kardinal-von-Galen-Schule	14/44	2	22/22	jahrgangsübergreifende Lerngruppen 1 bis 4
Anmeldungen gesamt	309/339	15	--	
noch ausstehende Anmeldungen	2	--	--	
Grundschulen gesamt	341	15	--	15 Eingangsklassen nach KKRZ möglich bei Fortführung der Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort;
	311	14	--	14 Eingangsklassen nach KKRZ möglich ohne Kardinal-von-Galen-Schule

Für die Klassenbildung gelten folgende Richtwerte:

- bis zu 29 Schülerinnen und Schüler.....1 Klasse,
- 30 bis 56 Schülerinnen und Schüler.....2 Klassen,
- 57 bis 81 Schülerinnen und Schüler.....3 Klassen.

Die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

An der Paul-Gerhardt-Schule ist nach aktuellem Anmeldestand die maximale Schülerzahl für die Bildung von 2 Eingangsklassen erreicht.

Die Zügigkeit der Paul-Gerhardt-Schule wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 16. Oktober 2007 auf 2 Züge festgelegt (Vorlage 0682/2007/1 – Aufhebung der Schulbezirksgrenzen und Festlegung der Zügigkeit der Schulen nach § 46 Schulgesetz – und Niederschrift über die Sitzung).

Sollten an der Paul-Gerhardt-Schule noch weitere Kinder angemeldet werden, wird die Durchführung eines Aufnahmeverfahrens erforderlich, bei dem Kinder wegen Überschreitung der maximalen Aufnahmekapazität von 56 Schülerinnen und Schüler auf andere Schulen zu verteilen wären.

Kommunale Klassenrichtzahl bei Fortführung der Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort

Für die Kardinal-von-Galen-Schule läuft mit Ablauf des Schuljahres 2017/18 die Übergangsregelung nach Artikel 2 des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes zum Erhalt als eigenständige Grundschule aus.

Eine Fortführung des Schulstandortes ist danach nur als Teilstandort einer anderen Grundschule in Beckum möglich, wenn die Mindestschülerzahl von 46 erreicht wird.

Unter Berücksichtigung der insgesamt 30 Schülerinnen und Schüler in den derzeitigen Jahrgängen 1 bis 3 (künftig 2 bis 4) und der Anmeldezahl von 14 Kinder für den künftigen 1. Jahrgang wird mit insgesamt 44 Schülerinnen und Schüler nach heutigem Stand die für das Schuljahr 2018/19 erforderliche Mindestschülerzahl von 46 nicht erreicht.

Gleichwohl wurde mit Schreiben vom 21. November 2017 bei der Bezirksregierung Münster die Fortführung der Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort einer Beckumer Grundschule beantragt, da davon ausgegangen werden kann, dass in zukünftigen Jahrgängen die erforderliche Mindestschülerzahl erreicht wird.

Unter der Voraussetzung, dass die Bezirksregierung Münster der Fortführung der Kardinal-von-Galen-Schule als Teilstandort zustimmt, errechnet sich die Kommunale Klassenrichtzahl wie folgt:

Zur Ermittlung der für Beckum maßgeblichen kommunalen Klassenrichtzahl wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch den Wert 23 geteilt:

- Einzuschulende Kinder im Schuljahr 2018/19311/23 = 14 Züge
- zuzüglich 30 Schülerinnen und Schüler
der Jahrgänge 2 bis 4 in Vellern.....341/23 = 15 Züge

Im gesamten Stadtgebiet Beckum dürfen somit insgesamt 15 Eingangsklassen eingerichtet werden.

Kommunale Klassenrichtzahl ohne Kardinal-von-Galen-Schule

Sollte die Bezirksregierung Münster der Weiterführung der Kardinal-von-Galen-Schule nicht zustimmen, dürften die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 2 bis 4 bei der Berechnung der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht berücksichtigt werden.

Ohne die Kardinal-von-Galen-Schule würde sich für Beckum folgende Kommunale Klassenrichtzahl ergeben:

- Einzuschulende Kinder im Schuljahr 2018/19311/23 = 14 Züge

Im gesamten Stadtgebiet Beckum dürfen ohne die Kardinal-von-Galen-Schule insgesamt 14 Eingangsklassen eingerichtet werden.

Bei der derzeitigen Verteilung der Kinder auf die Grundschulen sind aktuell nur 13 Eingangsklassen erforderlich.

Da die Kommunale Klassenrichtzahl der Schulaufsicht bis zum 15. Januar 2018 zu melden ist, wird vorgeschlagen, vorsorglich 2 Beschlüsse zu fassen, die beide Alternativen berücksichtigen.

Sollte der Fall eintreten, dass die Kardinal-von-Galen-Schule keine Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/19 mehr aufnehmen kann, müssten die dort bereits angemeldeten Kinder unter Berücksichtigung der Elternwünsche auf andere Grundschulen verteilt werden.

Anlagen:

- ohne -



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2017/0312
öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
13.12.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum
19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und Frau Elisabeth Wieschebrink den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungskosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch den Abschluss des städtebaulichen Vertrages entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die für die Änderung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten, werden zu circa 24 Prozent von der Stadt getragen. Die weiteren Kosten tragen die Eigentümerinnen.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2017 unter dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – zur Verfügung.

Der Erstattungsbetrag ist bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Eigentümerinnen der Grundstücke Gemarkung Beckum Flur 37,

- Flurstück 544 (Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG),
- Flurstück 1536 (Wieschebrink) sowie
- Flurstück 1233 teilweise (Stadt Beckum)

im Bebauungsplan Nr. 34 „Everke Kamp“ beabsichtigen, diese für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

Für eine künftige Wohnnutzung ist eine neue Flächenaufteilung erforderlich, sowie die Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche für das Flurstück 544.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 30. Mai 2017 wurde das Vorhaben erläutert und die Beschlüsse über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung wurden gefasst.

Es ist entsprechend den zwischen den Eigentümerinnen geführten Gesprächen beabsichtigt, die Kostenbeteiligung für die Planung auf Grundlage der jeweils einzubringenden Flächenanteile vorzunehmen.

Gegenstand des als Anlage zur Vorlage beigefügten Vertrages ist die Ausarbeitung der städtebaulichen Maßnahmen durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und Frau Wieschebrink auf eigene Rechnung und die anteilige Kostentragung sowie die anteilige Übernahme von Sachkosten, die der Stadt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehen.

Eventuell erforderlich werdende Gutachten oder Fachbeiträge, werden ebenfalls von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und Frau Wieschebrink auf eigene Rechnung in Auftrag gegeben und die Kosten hierfür anteilig übernommen.

Bis zur Sitzung werden die von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und Frau Wieschebrink bereits unterschriebenen Exemplare des Vertrages vorliegen.

Anlage:

Städtebaulicher Vertrag

Städtebaulicher Vertrag
gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

zwischen

der Stadt Beckum,
vertreten durch den Bürgermeister, Weststraße 46, 59269 Beckum
– im folgenden Stadt genannt –

und

1. Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG,
vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Dennis Schenk, Sternstraße 22, 59269 Beckum
2. Frau Elisabeth Wieschebrink, Lambertstraße 45, 59229 Ahlen
– im folgenden Eigentümerinnen genannt –

Präambel

Die Eigentümerinnen der Grundstücke Gemarkung Beckum Flur 37, Flurstücke 544 und 1536 im Bebauungsplan Nr. 34 „Everke Kamp“ beabsichtigen, diese für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

Für eine künftige Wohnnutzung ist eine neue Flächenaufteilung erforderlich sowie die Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche für das Flurstück 544.

Eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Beckum Flur 37 Flurstück 1233, das im Eigentum der Stadt steht, soll ebenfalls in die künftige Wohnnutzung einbezogen werden.

Für die Realisierung des Vorhabens ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Parteien haben die Verfahrensweise und Kostentragung in Gesprächen abgestimmt.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand des Vertrages ist die Ausarbeitung städtebaulicher Maßnahmen im Sinne von § 11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB sowie die anteilige Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen im Sinne von § 11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB.
 - a) Hinsichtlich des Verfahrens zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ beauftragen die Eigentümerinnen zunächst auf eigene Rechnung ein leistungsfähiges Planungsbüro. Das Planungsbüro erarbeitet in enger Abstimmung mit der Stadt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ entsprechend dem Leistungsbild und den Leistungsphasen des § 19 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Die für die Beteiligungsschritte erforderlichen Planungsunterlagen werden in Abstimmung mit der Stadt in entsprechender Stückzahl zur Verfügung gestellt. Der Bebauungsplan ist in geeigneter, anwendungsfähiger digitaler Form (dwg-Format) zu erstellen und der Stadt zu übergeben. Die übergebenen Unterlagen, Pläne und Dateien werden Eigentum der Stadt.
 - b) Sollten im laufenden Verfahren noch Gutachten oder Fachbeiträge erforderlich werden, die zurzeit noch nicht absehbar sind, werden die Eigentümerinnen die entsprechenden Gutachter zunächst auf eigene Rechnung beauftragen.
 - c) Die bei der Stadt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehenden Sachkosten werden ihr anteilig durch die Eigentümerinnen erstattet.
2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Stadt aufgrund der im BauGB verankerten Planungshoheit der Kommune weder Planungsinhalte noch einen Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan verbindlich zusagen oder vertraglich vereinbaren kann. Dementsprechend besteht kein Anspruch der Eigentümerinnen auf Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ mit einem bestimmten Inhalt. Ein solcher Anspruch wird auch nicht durch diesen Vertrag begründet. Dementsprechend werden auch keine Schadensersatzansprüche bei Abbruch des Planverfahrens oder bei einem anderen Inhalt des Bebauungsplanes als dem von den Eigentümerinnen erwarteten begründet.

§ 2

Kostentragung

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die entstehenden Kosten nach § 1 Nr. 1 a) und b) zunächst von den Eigentümerinnen beglichen werden und sich die Stadt nach Abschluss des Planverfahrens an diesen Kosten entsprechend dem in Nr. 2 geregelten Kostenschlüssel beteiligt. Nach dem von den

Eigentümerinnen bereits eingeholten und der Stadt vorgelegten Honorarangebot des Büros Drees & Huesmann Planer vom 25.05.2016 (Anlage zum Vertrag) entstehen voraussichtlich Grundleistungskosten in Höhe von 2.901,22 Euro brutto. Für eventuell weitere entstehende Kosten gilt das Angebot entsprechend.

2. Die Kostenbeteiligung der Stadt erfolgt auf Grundlage der Flächenanteile, die von den Parteien für das künftig ausgewiesene Baugrundstück eingebracht werden. Maßgeblich für die letztlich anteilige Kostentragung ist die Schlussvermessung.
 - a) Nach den vorläufig ermittelten Flächenanteilen entfällt auf die Stadt für die Kosten nach § 1 Nr. 1 a) und b) ein Anteil von 24 %.
 - b) Nach den vorläufig ermittelten Flächenanteilen werden der Stadt die Kosten nach § 1 Nr. 1 c) bis auf einen Anteil von 24 % von den Eigentümerinnen erstattet.
3. Nachdem die tatsächlichen Kosten sowie eingebrachten Flächenanteile feststehen, werden nach jeweiliger schriftlicher Anforderung der Parteien und vollständiger Vorlage der Rechnungsunterlagen, die anteiligen Kosten innerhalb von vier Wochen erstattet.
4. Die Eigentümerinnen haften der Stadt als Gesamtschuldner.
5. Sollten die Eigentümerinnen während des Planaufstellungsverfahrens oder zu einem späteren Zeitpunkt das Vorhaben nicht weiter verfolgen, haben diese dennoch die Kosten entsprechend der in § 2 Nr. 2 b) getroffenen Regelung zu erstatten. Eine Kostenerstattung nach § 2 Nr. 2 a) seitens der Stadt erfolgt nicht.

Sollte das Bebauungsplanverfahren seitens der Stadt nicht fortgeführt werden, erfolgt eine gegenseitige Kostenerstattung auf der Grundlage des § 2 Nr. 2 a) und b).

§ 3

Schlussbestimmungen

1. Vertragsänderungen und –ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt. Die Stadt und die Eigentümerinnen erhalten je eine Ausfertigung.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
6. Das Honorarangebot des Büros Drees & Huesmann Planer vom 25.06.2016 ist Bestandteil dieses Vertrages.

Stadt Beckum

Beckum, _____

Im Auftrag

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Brigitte Janz
Stadtverwaltungsdirektorin

1. Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Beckum, _____

Dennis Schenk

2. Frau Elisabeth Wieschebrink

Beckum, _____

Elisabeth Wieschebrink

Energieversorgung Beckum GmbH & Co.KG
Herrn Roland Berief
Sternstraße 22
59269 Beckum

Per mail: roland.berief@evb-beckum.de

Bielefeld, den 25. Mai 2016

Stadt Beckum
Änderung Bebauungsplan „Oberer Dalmerweg“
Ihre Anfrage vom 19.05.2016
hier: Honorarangebot

Sehr geehrter Herr Berief,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre o. g. Anfrage und stellen hiermit unser Honorarbild auf der Grundlage des von Ihnen angefragten Leistungsbilds dar.

VORAUSSETZUNGEN ZUR ERMITTLUNG DES HONORARS

Wir gehen bei der Bearbeitung von folgenden Voraussetzungen aus:

- Plangebietsgröße: 0,08 ha
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung

Leistungs- / Honorarbild

Leistungsbild Grundleistungen
- gemäß Leistungsbild Bebauungsplan aus § 19 HOAI-2013

- Erarbeitung Planzeichnung gemäß PlanzV,
- Textliche Festsetzungen und Bestimmungen,
- Erstellung der Begründung.

Die digitale Übergabe der Unterlagen erfolgt entsprechend den Anforderungen der Stadt Beckum.

Nettohonorar	2.300,00 €
zuzüglich 6 % Nebenkosten	138,00 €
Honorar netto	2.438,00 €
zuzüglich der zum Abrechnungszeitpunkt g. MwSt. zzt. 19 %	463,22 €
Honorar brutto:	2.901,22 €

Leistungsbild Besondere Leistungen gemäß Anlage 9 zur HOAI 2013

Im Rahmen der Verfahrenskoordination / -durchführung können vom Auftragnehmer folgende Leistungen im Sinne von Besonderen Leistungen gemäß HOAI ausgeführt werden, welche über die Grundleistungen nach HOAI und die übliche inhaltliche Mitwirkung und Beratung hinausgehen (Anlage 9 zur HOAI 2013).

Im Leistungs- / Honorarbild enthalten sind:

- Auswertung der während der Beteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.
- Überprüfung der Einwände hinsichtlich ihrer Planungsrelevanz, Erarbeiten von Abwägungsvorschlägen für die ausgewerteten Stellungnahmen.
- Erarbeitung von Vorschlägen für das weitere Aufstellungsverfahren.

Der Aufwand für weitere besondere Leistungen der Anlage 9 zur HOAI 2013 ist nicht im Voraus kalkulierbar. Der hier erforderliche Aufwand ist mit der plangebenden Kommune und dem Auftraggeber vor dem Hintergrund des tatsächlich entstehenden Aufwandes zu vereinbaren und wird monatlich auf Stundennachweis abgerechnet (siehe Stundensätze).

TERMINEILNAHME

Ggf. notwendige Abstimmungstermine sowie Sitzungsteilnahmen bei politischen Gremien, Bürgerversammlung, den beteiligten Behörden, etc. sind mit dem Auftraggeber zu vereinbaren und können monatlich auf Stundennachweis abgerechnet werden (siehe Stundensätze).

STUNDENSÄTZE

Es werden die nachfolgenden Stundensätze angeboten. Sie werden monatlich auf Stundennachweis abgerechnet. Die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Abrechnungszeitpunkt (zzt. 19 %) ist den Beträgen hinzuzurechnen.

1	Büroinhaber	90,00 €
2	Dipl.-Ing. Projektleiter	68,00 €
3	Assistenz	55,00 €

NEBENKOSTEN

In den Honorarpauschalen enthalten sind die Nebenkosten für die bürointerne Bearbeitung sowie die Bearbeitung vor Ort (Telefon, Porto, Fahrtkosten, Kopien und Plots für den Arbeitsgebrauch).

Alle farbigen und s/w – Exemplare, die für die Beteiligungsschritte notwendig sind, werden mit dem Auftraggeber separat von der Repro-Firma abgerechnet (Serviceleistungen zur Dokumentation und Darstellung der Arbeitsergebnisse wie Plots, Kopien, zusätzliche Druckvorbereitungen, Reproduktionen etc. sowie die jeweils benötigten Exemplare für Beschlussvorlagen, Behörden-/ Ämter-, Trägerbeteiligung (Pläne, Begründungen etc.)).

VERMESSUNGSUNTERLAGEN / KATASTERUNTERLAGEN

Es wird die Bereitstellung einer aktuellen Vermessungsunterlage / eines Katasters auf der Grundlage eines aktuellen Feldvergleichs durch den Auftraggeber vorausgesetzt, so dass die zwingend erforderliche geometrische Eindeutigkeit von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur bzw. dem behördlichen Vermessungsamt bestätigt werden kann.

LEISTUNGEN ANDERER FACHINGENIEURE

Leistungen anderer Fachingenieure und Gutachter (Umweltprüfung, Artenschutzprüfung, Schallschutz, Vermessung, Altlasten) sind nicht in unseren städtebaulichen Leistungen enthalten. Sofern erforderlich, sind diese separat zu beauftragen.

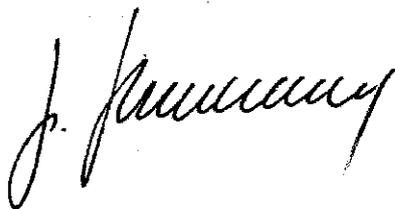
Sofern besondere fachplanerische Leistungen erforderlich werden, bieten wir auch diese federführend über unser Büro an. Wir bitten hierzu bei Bedarf um entsprechende Abstimmung.

Wir freuen uns, auf der Grundlage der o. g. Aussagen für Sie erneut tätig werden zu können, und sehen einer guten Zusammenarbeit entgegen.

Haben Sie noch Fragen? Wir beantworten sie gerne.

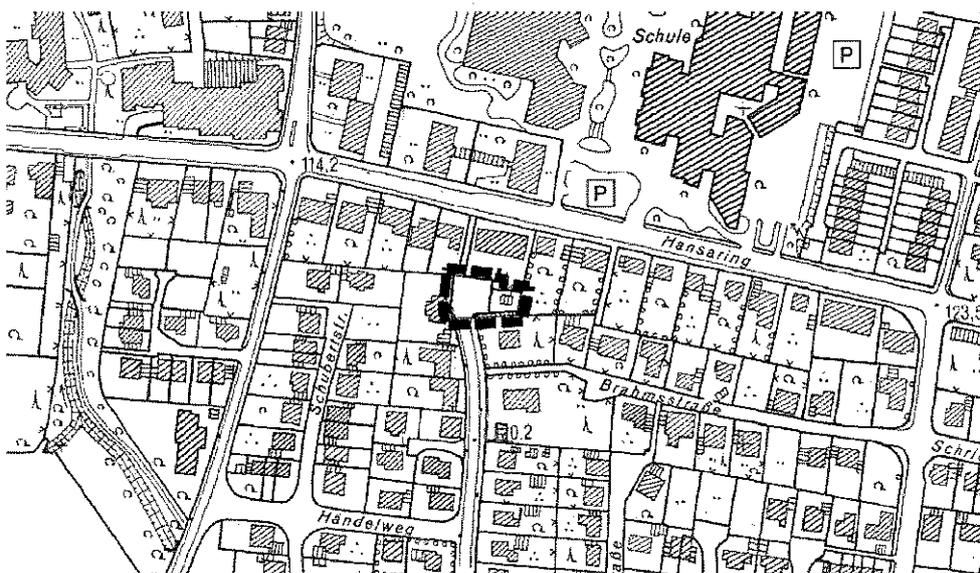
Mit freundlichen Grüßen

Drees & Huesmann · Planer



Jens-Peter Huesmann

Abgrenzung Plangebiet





Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen
Ratsbüro/Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu Top

2017/0318

öffentlich

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

13.12.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.

2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

2.1 Anregung der Wasserversorgung Beckum GmbH

(Schreiben vom 7. Juli 2017, siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Nach Abstimmung mit der Wasserversorgung Beckum konnte festgestellt werden, dass die in der Stellungnahme thematisierte Wasserleitung komplett innerhalb der weiterhin festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche verläuft. Da damit weder eine Überbauung möglich, noch eine Veräußerung der betroffenen Flächen konkret absehbar ist, besteht kein Regelungserfordernis auf Ebene der Bauleitplanung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2.2 Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf

(Schreiben vom 27. Juli 2017, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Kapitel 9.4 der Planbegründung wird um die Informationen ergänzt, dass dem Kreis Warendorf keine Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer Altlast oder schädlicher Bodenveränderungen begründen.

3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, um auf einer Fläche, die bislang für eine Trafostation genutzt wurde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen.

Die Änderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von Angaben nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4c BauGB, „Überwachung“ der Umweltauswirkungen, wird nicht angewandt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und Satzungen nach den §§ 34 und 35 BauGB erfolgt im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit nach den Vorschriften des BauGB.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 im Jahr 2003 gemeldeten Personen auf 35 909 am Stichtag 31. Dezember 2013 gemeldete Personen. In den Jahren 2014 und 2015 stieg die Bevölkerung auf 36 560 Personen am Stichtag 31. Dezember 2015 an (Quelle: Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011).

Die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31. Dezember 2016 können durch IT.NRW voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden.

Laut städtischer Fortschreibung der Melderegisterzahlen im Fachdienst Bürgerbüro stieg die Bevölkerungszahl auch im Jahr 2016. Im Jahr 2017 wird sie voraussichtlich leicht fallen.

Dennoch ist vor diesem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung unter anderem die Entwicklung von Wohnbauflächen erforderlich, um die Wohnraumbedarfe abdecken zu können. Hierzu kann auch die Änderung von Bebauungsplänen dienen, um offensichtlich nicht mehr benötigte Flächen einer effektiven Wohnnutzung zu zuführen.

Erläuterungen

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ liegt im Bereich der Wendeanlage im Oberen Dalmerweg und der mit einer abgängigen Trafostation bestandenen Fläche.

Der Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstückes 1233 (Oberer Dalmerweg), vollumfänglich das Flurstück 544 (Standort der Trafostation) sowie Teile der Flurstücke 269 und 379 – jeweils in der Flur 37 in der Gemarkung Beckum.

Der rund 900 Quadratmeter große Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Grenze des Flurstückes 550 sowie die Verlängerung dieser nach Westen auf den Grenzpunkt zwischen den Flurstücken 1233, 821 und 1030,
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes 68 – teilweise,
- im Süden durch die Verlängerung vom südlich gelegenen Grenzpunkt des Flurstückes 68 auf den westlich gelegenen Grenzpunkt des Flurstückes 1030;
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstückes 1030 – teilweise.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.

Der seit dem Jahr 1973 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 34 „Everke Kamp“ setzt für den im Süden des Hansaringes gelegenen Bereich zwischen dem Göttricker Weg im Westen und dem Everkeweg im Osten überwiegend reine Wohngebiete und entlang des Hansaringes ein straßenbegleitendes allgemeines Wohngebiet fest.

Der im Nordwesten dieses Geltungsbereiches gelegene Änderungsbereich umfasst sowohl einen Teilbereich der festgesetzten Straßenverkehrsfläche (hier: Wendeanlage am Oberen Dalmerweg) sowie den innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche im allgemeinen Wohngebiet gelegenen Standort der abgängigen Trafostation.

Der bislang rechtskräftige Bebauungsplan setzte aufgrund der vorhandenen abgängigen Trafostation für den Geltungsbereich keine überbaubaren Grundstücksflächen fest.

In der Örtlichkeit sind aktuell sowohl die abgängige Trafostation als auch die im Jahr 2008 als Ersatz errichtete neue Trafostation vorhanden.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist das städtebauliche Umfeld des Änderungsbereiches von ein- bis zweigeschossiger Wohnbebauung in offener Bauweise geprägt.

Die zukünftigen Anforderungen an eine Wohnnutzung erfordern eine neue Flächenaufteilung, die im Vorfeld mit den beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern abgestimmt worden ist.

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zur Zahl der Vollgeschosse in dem allgemeinen Wohngebiet orientieren sich an den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die angrenzenden Bereiche.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30. Mai 2017 wurden für die zur Umsetzung dieser Innenverdichtungsmaßnahme erforderlich werdende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ die Aufstellung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB sowie die öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ soll gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Das Vorgehen ist in der Vorlage 2017/0088 „2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 34 „Everke Kamp“; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB“ und in der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 30. Mai 2017 dokumentiert.

Für die Planung wurde das Büro Drees & Huesmann • Planer, Bielefeld, durch die Energieversorgung Beckum mbH & Co. KG beauftragt. Dazu ist vor dem Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen, der mit der Vorlage 2017/0312 „Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ vorab in der gleichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses beraten werden soll.

Die förmliche Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 1 BauGB hat im Zeitraum vom 3. Juli bis einschließlich 4. August 2017 stattgefunden.

Aus der Öffentlichkeit sind dabei keine Anregungen zum Verfahren eingegangen.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden sind 2 abwägungsrelevante Hinweise eingegangen:

1. Von der Wasserversorgung Beckum GmbH wird darauf hingewiesen, dass durch den Wendehammer am Oberen Dalmerweg eine Trinkwasserleitung DN 100 zum Hansaring im Norden verläuft, die zu sichern und zu erhalten sei.

Sollte das bisherige Straßengrundstück künftig veräußert werden wird angeregt, eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Wasserversorgung Beckum GmbH einzutragen (siehe Anlage 2)
2. Die Untere Bodenschutzbehörde beim Kreis Warendorf weist darauf hin, dass keine Eintragungen im Plangebiet zu Altablagerungen vorliegen. Die Belange des Bodenschutzes seien in der Begründung in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Die im Beschlussvorschlag vorgenommene Abwägung der beiden Anregungen erfordert keine erneute öffentliche Auslegung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“ als Satzung zu beschließen.

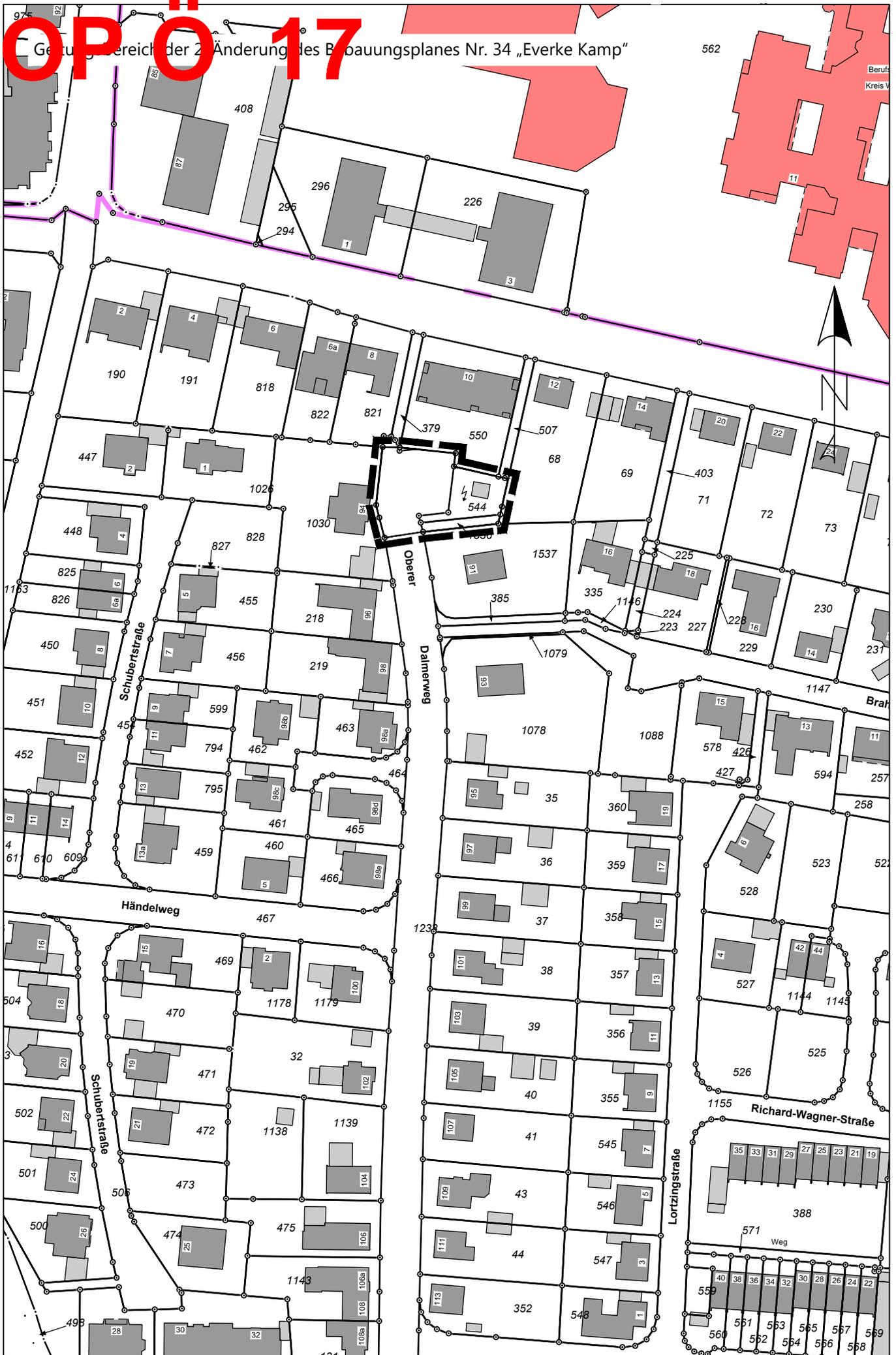
Über die Beschlussvorschläge ist aufgrund der verfahrensrechtlichen Relevanz einzeln abzustimmen.

Anlagen:

1. Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“
2. Anregung des Wasserversorgung Beckum GmbH vom 7. Juli 2017
3. Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde vom 27. Juli 2017

TOP Ö 17

Gepl. Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Everke Kamp“



TOP Ö 17

Stellungnahme(n) (Stand: 26.10.2017)

zu betrachten: Bebauungsplan Nr. 34 "Everke Kamp", 2. Änderung
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB
 Zeitraum: 03.07.2017 - 04.08.2017

Behörde:	Wasserversorgung Beckum GmbH
Frist:	04.08.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Dirk Steinhoff, am: 07.07.2017 , Aktenzeichen: -</p> <p>Wasserversorgung Beckum GmbH Hammer Str. 42 59269 Beckum</p> <p>Bebauungsplan Nr.34 "Everke Kamp", 2. Änderung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, durch den Wendehammer Parzelle 1233 am Oberen Dalmerweg verläuft die Trinkwasserleitung DN 100 zum Hansaring im Norden. Diese Leitung ist zu sichern und zu erhalten. Soweit das Straßen-Grundstück doch veräußert werden sollte, ist eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Wasserversorgung Beckum GmbH einzutragen. Eine Überbauung ist nicht statthaft.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>ppa. D. Steinhoff Wasserversorgung Beckum GmbH</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

TOP Ö 17

Stellungnahme(n) Start: 26.10.2017

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 34 "Everke Kamp", 2. Änderung
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB
 Zeitraum: 03.07.2017 - 04.08.2017

Behörde:	Kreis Warendorf, Bauamt
Frist:	04.08.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Erhard Ziller, am: 27.07.2017 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p>Amt für Umweltschutz:</p> <p>Zu dem Vorhaben gebe ich folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</p> <p>Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.</p> <p>Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.</p> <p>Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung /im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>gez. Erhard Ziller Planungsrecht Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.</p> <p>Anhänge: Neue Datei vom 27.07.2017 um 15:56:04 Uhr (s_54011_beckum_bpl_34_everke_kamp_2._aend._protokollbogen_c.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Ratsbüro/Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2017/0301
öffentlich

**Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum,
Erarbeitung einer Wohnbedarfsanalyse,
Bestätigung eines Leitzieles und Arbeitsauftrages**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
29.11.2017 Beratung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
29.11.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum
19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Wohnbedarfsanalyse wird einschließlich der in Kapitel 6 aufgeführten Handlungsoptionen zur Kenntnis genommen.

Der erkannte Bedarf der Schaffung von circa 70 Wohneinheiten pro Jahr bis ins Jahr 2035 wird als politisches Leitziel beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsoptionen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Kosten/Folgekosten

Es sind Kosten für die Begleitung durch das Fachbüro von circa 45.000 Euro entstanden.

Durch die weitere Bearbeitung der Handlungsoptionen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Im Zuge der Bearbeitung kann der – noch nicht abzuschätzende – Bedarf ergänzender Expertisen erforderlich werden, die für die Ausarbeitung einzelner Teilaspekte oder Maßnahmen gesondert beschlossen werden müssen.

Finanzierung

Für die Durchführung einer Potenzialuntersuchung zur Ermittlung des Wohnraumbedarfs wurden bei dem Konto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Haushaltsjahr 2016 50.000 Euro als erhebliche überplanmäßige Überschreitung zur Verfügung gestellt.

Durch Abschlagszahlungen sind 12.650 Euro bereits im Haushaltsjahr 2016 beansprucht worden.

Weitere 19.190 Euro wurden im Jahr 2017 abgerufen. Somit stehen noch 18.160 Euro als übertragene Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2016 im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Analyse des Wohnbedarfs erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 im Jahr 2003 gemeldeten Personen auf 35 909 am Stichtag 31. Dezember 2013 gemeldete Personen.

In den Jahren 2014 und 2015 stieg die Bevölkerung auf 36 560 Personen am Stichtag 31. Dezember 2015 an (Quelle: Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011).

Die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31. Dezember 2016 können durch das IT.NRW voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden.

Laut städtischer Fortschreibung der Melderegisterzahlen im Fachdienst Bürgerbüro steigen die Bevölkerungszahlen auch in 2016 und voraussichtlich in 2017 weiter leicht an.

Vor dem Hintergrund dieser Bevölkerungsentwicklung, die der Gutachter berücksichtigt hat, ist unter anderem die Entwicklung von Wohnbauflächen erforderlich, um die Wohnraumbedarfe abdecken zu können. Hierauf wird im Weiteren eingegangen.

Erläuterungen

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie mit dem Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt am 18. Februar 2016 wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Planungen zur Wohnbauflächenentwicklung eine Wohnbedarfsanalyse erarbeiten zu lassen (siehe Vorlage 2016/0014 – Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum; Durchführung konzertierter Maßnahmen zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum in der Stadt Beckum, Antrag der SPD-Fraktion vom 15. November 2015; Analyse des Wohnungsmarktes in Beckum, Antrag der CDU-Fraktion vom 22. November 2015 – und Niederschrift über die Sitzung).

Das beauftragte Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH hat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2016 die Ergebnisse der Bestandsaufnahme (siehe Vorlage 2016/0267 – Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum; Erarbeitung einer Wohnbedarfsanalyse; Vorstellung der Zwischenergebnisse durch das Planungsbüro – und Niederschrift über die Sitzung) und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 25. April 2017 eine 1. Bedarfsermittlung

und Analyse der Flächenpotentiale vorgestellt (siehe Vorlage 2017/0063 – Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum; Erarbeitung einer Wohnbedarfsanalyse; Vorstellung der Analyseergebnisse durch das Planungsbüro – und Niederschrift über die Sitzung).

Nunmehr hat das Planungsbüro das Ergebnis der Bedarfsanalyse vorgelegt, das in der Sitzung vorgestellt werden soll (siehe Anlage).

Darüber hinaus sollen ein Leitziel und die weiteren Arbeitsschritte festgelegt werden.

Im Kern kommt die Analyse zu dem Ergebnis, dass in den kommenden Jahren bis 2035 circa 70 Wohneinheiten pro Jahr in Beckum realisiert werden müssen, um eine ausreichende Versorgung mit geeignetem Wohnraum für Beckum schaffen zu können.

Zur Verdeutlichung, welche Handlungsoptionen zur Verfügung stehen, um die Bedarfe für die unterschiedlichen Zielgruppen, Ortsteile und Zeiträume adäquat abdecken zu können, wurde dem Gutachten ein Kapitel 6 angefügt, welches aus Sicht des Gutachters erforderliche Handlungsnotwendigkeiten und -optionen darstellt.

Diese Handlungsansätze sollten als nächster Schritt aus Sicht der Verwaltung auf ihre Umsetzbarkeit in Beckum hin überprüft werden, um für die jeweiligen Teilaspekte gegebenenfalls konkrete Maßnahmen beschließen und umsetzen zu können.

Anlage:

Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum

TOP Ö 18



Stadt- und Regionalplanung

Dr. Jansen GmbH



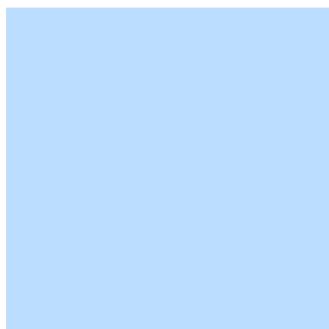
Stadt Beckum

Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum

ENDBERICHT

Dipl.-Ing. Dominik Geyer
Dipl.-Kfm. Claudia Bargmann

Köln, Oktober 2017



**Geschäftsführende
Gesellschafter:**

Dipl.-Geogr. Ursula Mölders
Stadt- und Regionalplanerin SRL
Dipl.-Ing. Dominik Geyer
Stadtplaner AK NW, Bauassessor
Stadt- und Regionalplaner SRL

**Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH**

Neumarkt 49
50667 Köln
Fon 0221 94072-0
Fax 0221 94072-18

Handelsregister: HRB Köln 62236
Umsatzsteuer-ID: DE 257979980

Gesellschafter/Seniorpartner:
Dr. Paul G. Jansen

info@stadtplanung-dr-jansen.de
www.stadtplanung-dr-jansen.de



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	5
2	Situations- und Vergleichsanalyse	6
2.1	Lage und Siedlungsstruktur der Stadt Beckum	6
2.2	Status-quo-Analyse der Alters- und Bevölkerungsentwicklung in Beckum	7
2.2.1	Bevölkerungsentwicklung	7
2.2.2	Wanderungsbewegungen	7
2.2.3	Entwicklung des Altersaufbaus	9
2.2.4	Arbeitsplatzzentralität	12
2.3	Status-quo-Analyse des Wohnungsmarkts in Beckum	12
2.3.1	Entwicklung der Wohnfläche und des Wohnungsbestands	12
2.3.2	Entwicklung an Baufertigstellungen	14
2.4	Grundstückspreise	15
2.5	Bewertung der regionalen Positionierung Beckums	15
3	Wohnungsbedarfsprognose	16
3.1	Bevölkerungsprognose	16
3.2	Entwicklung der Haushaltsstrukturen	16
3.3	Wohnungsbedarfsprognose	17
4	Stadtteilanalyse	19
4.1	Stadtteil Beckum	20
4.2	Stadtteil Neubeckum	25
4.3	Stadtteil Roland	28
4.4	Stadtteil Vellern	30
5	Flächenentwicklung	33
5.1	Flächen aktuell in der Entwicklung	33
5.2	Künftige Flächenentwicklung	34
5.3	Zusammenfassung	43
5.4	Festlegung von Qualitätsstandards	45
6	Handlungsprogramm	47
6.1	Angebote schaffen für eine älter werdende Gesellschaft	47
6.2	Drei räumliche Schwerpunkte	48
6.3	Sozialer Wohnungsbau	49
6.4	Weitere Maßnahmen	51
6.5	Aktives Wohnflächenmanagement der Stadt Beckum	54

Dieses Gutachten unterliegt dem Urheberrecht. Vervielfältigungen, Weitergabe oder Veröffentlichung des Gutachtens in Teilen oder als Ganzes sind nur nach vorheriger Genehmigung und unter Angabe der Quelle erlaubt, soweit mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart ist.



1 Ausgangslage

Der Wohnungs- und Immobilienmarkt befindet sich aktuell in einer strukturellen Umbruchphase, von der einzelne Regionen und sachliche Teilmärkte unterschiedlich betroffen sind. In regionaler Hinsicht gibt es ein starkes Gefälle zwischen wirtschaftlich prosperierenden und konjunkturschwachen Regionen, zwischen Kernstädten und Umland sowie innerhalb der Städte zwischen Stadtteilen und Wohnquartieren unterschiedlichen sozialen Rangs.

Aber auch in sachlicher Hinsicht gestalten sich die Wohnungsteilmärkte immer vielschichtiger. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass sich die Struktur der Wohnungsnachfrage erheblich gewandelt hat. In den letzten Jahren treten am Wohnungsmarkt immer kleinere Zielgruppen mit speziellen Nachfrage-Anforderungen auf.

Mit den steigenden individuellen Anforderungen und der erhöhten Differenzierung des Wohnungsmarkts gewinnt die Prognose der Wohnungsnachfrage eine neue Dimension: Nicht allein das Gegenüberstellen von Nachfrage und Flächenkapazitäten für den Wohnungsbau ist zu untersuchen, vielmehr sind auch die nachgefragten Qualitäten zu ermitteln. Die Unterscheidung nach Segmenten und Wohnqualitäten muss in der Bedarfsprognose berücksichtigt werden. Denn die Auswahl an Flächen für die weitere Wohnungsmarktentwicklung muss sich nach den erforderlichen Standortfaktoren der künftigen Nachfrage richten, da ansonsten am tatsächlichen Bedarf vorbei geplant würde.

Weiterhin gilt es in zunehmendem Maße, die Bestandssituation in den Blick zu nehmen. Mit einer ausschließlichen Ausrichtung auf Neubaugebiete werden Investitionsbereitschaften von den Bestandssituationen abgelenkt mit dem Ergebnis, dass gewachsene Quartiere zunehmend an Attraktivität verlieren, während Wohngebiete „auf der grünen Wiese“ florieren. Insoweit soll neben der Neubaurückentwicklung gezielt die Quartiersentwicklung im Bestand in den Fokus genommen werden.

Das vorliegende Fachgutachten orientiert sich an den folgenden Fragestellungen:

- Wie hat sich die Alters- und Bevölkerungsstruktur in Beckum in den letzten Jahren entwickelt, und welche Faktoren haben diese Entwicklung bestimmt? Welche Schlussfolgerungen resultieren hieraus?
- Wie werden sich daraus der Trend der Haushaltsbelegungsziffer und die entsprechende Anzahl der Haushalte ableiten lassen?
- Welche Bevölkerungszielgruppen können und sollen in Beckum gehalten oder nach Beckum geholt werden?
- Wie wird der Bedarf an öffentlicher und sozialer Infrastruktur sein? Wie kann diese optimal ausgenutzt werden?
- Welche Handlungserfordernisse ergeben sich aus der Zielsetzung und der Festlegung von Zielgruppen für Stadtplanung und Wohnungswirtschaft? Welche Baulandpolitik soll zukünftig betrieben werden? Wie kann der Bestand nachhaltig gepflegt werden?
- Welche nach außen gerichtete Marketingstrategie soll entwickelt werden, um die neuen Zielgruppen zu erreichen?

Diese Fragestellungen sind bei der Formulierung von Handlungsempfehlungen für eine Wohnbedarfsanalyse für die Stadt Beckum zu berücksichtigen.

Die Aussagen und Empfehlungen der Wohnbedarfsanalyse stützen sich dabei auf die Zusammenstellung und Auswertung sekundärstatistischer Daten. Ausgewählte Beschreibungen und Bewertungen von Wohnlagen und der relevanten Infrastruktur ergänzen die Recherche. Vorhandene Konzepte und Planungen in der Stadt Beckum wurden berücksichtigt wie auch Daten und Konzepte für übergeordnete Räume.

Die Handlungsempfehlungen richten sich schwerpunktmäßig an die kommunalen Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung, erfordern aber auch die Einbeziehung der privaten Akteurinnen und Akteure des Wohnungs- und Immobilienmarkts in eine gemeinsame Strategie sowie die interkommunale Abstimmung, wenn eine langfristig ausgerichtete und umfassende Einflussnahme auf den Wohnungsmarkt verfolgt werden soll.

2 Situations- und Vergleichsanalyse

2.1 Lage und Siedlungsstruktur der Stadt Beckum

Die Stadt Beckum liegt im südlichen Teil des Kreises Warendorf, eingebettet in die münsterländische Landschaft, die von Landwirtschaft geprägt ist und auch eine Vielzahl von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten bietet. Das Gebiet der Stadt Beckum

besitzt eine Nord-Süd-Ausdehnung von circa 12,8 km, eine Ost-West-Ausdehnung von circa 12,3 km und eine Fläche von ungefähr 111 qkm.

Mit den Stadtteilen Beckum, Neubeckum, Roland und Vellern ist die Stadt heute ein attraktives Mittelzentrum. Ein vielseitiges Kulturangebot, attraktive Einkaufsmöglichkeiten und eine abwechslungsreiche Naturlandschaft prägen die Lebensqualität der Stadt.

Abbildung 1: Siedlungsstruktur der Stadt Beckum



Quelle: Googleearth Pro, März 2017



Beckum liegt im Süden des Bezirks Münsterland an der Achse zwischen Dortmund und Bielefeld. Beide Städte sind jeweils circa 60 km entfernt. Die Stadt Münster liegt circa 40 km nördlich von Beckum. Eine direkte Anbindung an die Autobahn A 2 Ruhrgebiet – Hannover ist vorhanden. Ein Bahnhof der Deutschen Bahn AG befindet sich im Stadtteil Neu-Beckum. Die Stadt Beckum verfügt ferner über günstige Verbindungen zu den Regionalflughäfen Dortmund, Paderborn/Lippstadt und Münster/Osnabrück.

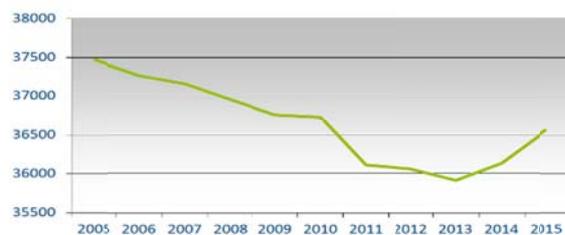
2.2 Status-quo-Analyse der Alters- und Bevölkerungsentwicklung in Beckum

2.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Nachfrage nach Wohnraum wird vor allem durch die Entwicklung der Bevölkerung und durch den daraus entstehenden Bedarf an Privathaushalten bestimmt. Der Bevölkerungsstand in Beckum liegt nach Angaben der Stadt bei 37.626 Personen (Stand September 2016).

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nach den Zahlen des IT.NRW im Zeitraum von 2004 bis 2014 ist festzuhalten, dass die Zahl von 37.678 Einwohnerinnen und Einwohnern in 2004 auf 36.135 Einwohnerinnen und Einwohner in 2014 zurückgegangen ist. Dieser Rückgang entspricht einem Minus von 4,1 %. Dennoch konnte der Bevölkerungsrückgang seit dem Jahr 2011 stark gebremst werden, und die Bevölkerungszahlen bewegen sich seit dem Jahr 2013 wieder in einem geringfügig positiven Bereich. Der „Sprung“ vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 ist im Übrigen auf die Registerbereinigung aufgrund des Zensus 2011 zurückzuführen.

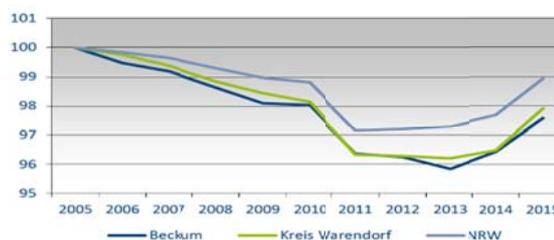
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in absoluten Zahlen 2005 – 2015



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Wird die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Beckum mit den entsprechenden Zahlen für den Kreis Warendorf und für das Land NRW verglichen, wird deutlich, dass der Rückgang in der Stadt Beckum stärker ausfällt: für den Betrachtungszeitraum von 2005 bis 2010 verringert sich die Einwohnerzahl im Kreis Warendorf um circa 1,8 % und im Land NRW um circa 1,2 %, während er in Beckum bei circa 2,0 % liegt. Nach dem Zensus im Jahr 2011 geht die Entwicklung in NRW leicht nach oben, während sowohl im Kreis Warendorf als auch in der Stadt Beckum die Bevölkerungszahlen bis zum Jahr 2013 noch leicht rückläufig sind. Allen drei Räumen gemeinsam ist eine positive Entwicklung ab dem Jahr 2013. Dabei sind die positiven Wanderungssalden in Beckum sowohl auf Zuzüge deutscher (+553) als auch ausländischer Personen zurückzuführen (+664).

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung 2004 – 2014 im Vergleich zum Kreis Warendorf und zum Land NRW in % 2005– 2015



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

2.2.2 Wanderungsbewegungen

Wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich, liegt in der Stadt Beckum für den betrachteten Zehn-Jahres-Zeitraum von 2005 bis 2015 eine natürliche Bevölkerungsabnahme vor (Abbildung 4, grüne Kurve). Die Zahl der Sterbefälle kann nicht durch die Zahl der Geburten aufgefangen werden, erst ab dem Jahr 2013 zeigt sich eine aufstrebende Tendenz, die aber 2014 wieder abflacht und so nicht zu einem positiven Bevölkerungswachstum geführt hat.

Aufgrund der negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung können die Bevölkerungszahlen in den meisten Kommunen und Regionen nur noch über Wanderungsgewinne gehalten werden beziehungsweise zunehmen. In der Stadt Beckum zeigt der Überschuss der Zu- beziehungsweise Fortgezo-

genen mit kleinen Einbrüchen aber dennoch kontinuierlich nach oben (Abbildung 4, blaue Kurve). Erkennbar ist, dass in der jüngeren Vergangenheit erstmalig im Jahr 2010 wieder positive Wanderungssalden erreicht werden konnten. Diese Entwicklung erfolgt in einem Maße, dass die negativen Salden der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten minus Sterbefälle) in den letzten Jahren mehr als ausgeglichen werden konnten.

Abbildung 4: Saldenentwicklung in absoluten Zahlen 2005 – 2015



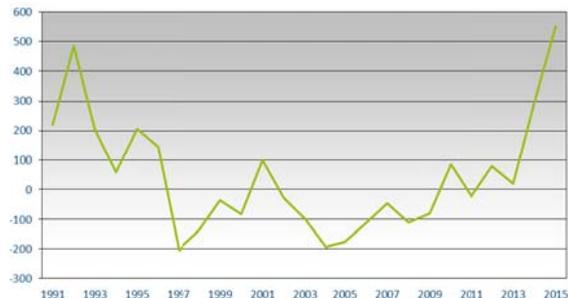
Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Deutlich wird an den vorgenannten Ausführungen, dass die Wanderungssalden weit größeren Schwankungen unterliegen als die natürlichen Salden. Letztere weisen eine relativ konstante Entwicklung auf, die im Trend in der Vergangenheit in der Stadt Beckum durchgehend die Nulllinie unterschreiten, aber nur sehr eingeschränkt zu beeinflussen sind (Stichwort Familienpolitik). Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist auf kommunaler Ebene damit eine kaum wirksame „Stellschraube“, um die demografischen Entwicklungen zu steuern. Das bedeutet, dass die Beeinflussung der Wanderungssalden der maßgebliche Faktor für eine positive Entwicklung der demografischen Werte ist. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Wanderungsbewegungen vertiefend betrachtet.

Wird die Analyse der Wanderungsbewegungen bis in das Jahr 1990 ausgedehnt, zeigt sich in dieser langfristigen Betrachtung, dass ab dem Jahr 1996 (mit Ausnahme des Jahres 2001) jährlich negative Wanderungssalden zu verzeichnen waren und erst ab dem Jahr 2009 wieder regelmäßig Wanderungsgewinne realisiert wurden. In den Jahren 2013, 2014 und 2015 konnten mit den positiven Wanderungssalden sogar die negativen natürlichen Salden mehr als ausgeglichen werden, sodass erstmals seit längerem wieder ein Bevölkerungszuwachs in der Stadt Beckum zu verzeichnen war. Dies ist nicht

zuletzt auf die in diesen Zeiträumen positionierten Angebote auf dem Wohnungsmarkt zurückzuführen.

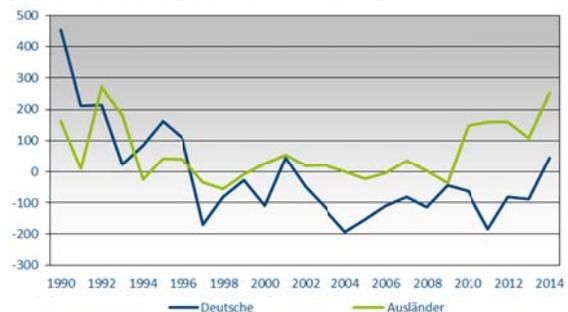
Abbildung 5: Wanderungssalden seit 1990 in absoluten Zahlen



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

In der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit ist erkennbar, dass die Mehrzahl der Wanderungsgewinne durch Menschen ausländischer Herkunft verursacht wird. Die Wanderungssalden der Deutschen sind zwischen 1997 und 2013 durchweg negativ, einen positiven Saldo zeigen nur die Jahre 2001 und 2014.

Abbildung 6: Wanderungssalden für Deutsche und Ausländer seit 1990 in absoluten Zahlen

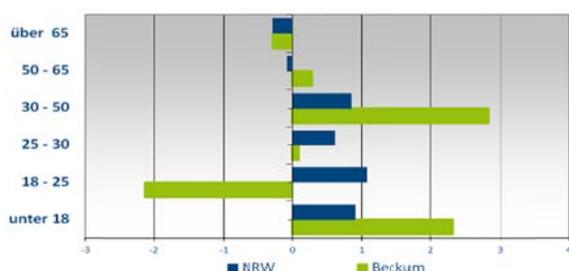


Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt zeigt sich, dass in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen überdurchschnittliche viele Menschen aus der Stadt Beckum fortziehen (im Durchschnitt der Jahre 2010 – 2014). Das bedeutet, dass viele junge Menschen nach dem Ende ihrer Schullaufbahn oder Ausbildung ihren beruflichen beziehungsweise ihren akademischen Start nicht in der Stadt Beckum beginnen. Im Gegensatz zu dieser Entwicklung besteht bei den beiden Gruppen unter 18 Jahren und den 30- bis 50-Jährigen ein überdurchschnittlicher Zuzug nach Beckum. Offenbar haben Wohnbaulandpolitik,

Infrastrukturausstattung und das Stadtentwicklungskonzept Beckum 2025 mit dem Ziel „Zukunft für Familien“ bewirkt, dass Familien oder Paare in der Familiengründungsphase zugezogen sind.

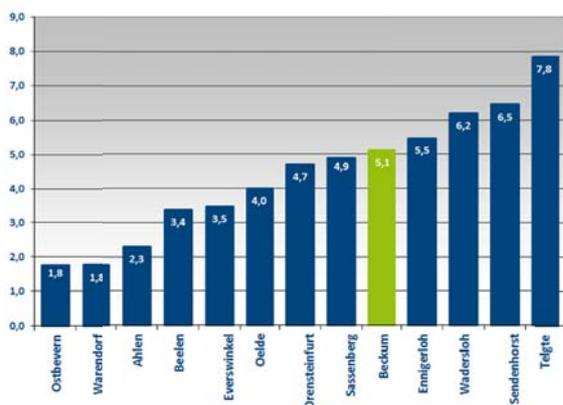
Abbildung 7: Überschuss der Zu- beziehungsweise Fortgezogenen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Durchschnitt der Jahre 2010 – 2014 nach Altersgruppen



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Der durchschnittliche Wanderungssaldo der Stadt Beckum zeigt in den Jahren 2010 bis 2014 durchschnittlich ein Plus von 2,6 je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und stellt im Kreis Warendorf, verglichen mit den anderen Kommunen, den dritthöchsten Wert dar. Einzig die Stadt Oelde und die Gemeinde Everswinkel weisen mit einem Plus von 4,1 beziehungsweise 3,0 je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner höhere Wanderungssalden auf. Den einzig negativen Wanderungssaldo weist die Stadt Warendorf mit einem Minus von 0,3 je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf.

Abbildung 8: Durchschnittliche jährliche Wanderungssalden der Jahre 2010 – 2015 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den Kommunen des Kreises Warendorf



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Die Wanderungsströme zeigen auf, aus welchen Städten die Menschen nach Beckum ziehen und wohin sie fortziehen. Die größten Zuwanderungsströme verzeichnet Beckum von den Städten Ahlen und Ennigerloh, aus denen durchschnittlich knapp 650 Menschen zwischen 2010 und 2014 nach Beckum gezogen sind. Danach folgt die Stadt Oelde mit durchschnittlich ungefähr 480 Menschen.

Das Hauptziel der Fortgezogenen aus Beckum ist die Stadt Ahlen. Etwas mehr als 600 Menschen zogen in den letzten vier Jahren im Mittel pro Jahr von Beckum in die westlich gelegene Nachbarstadt. Mit großem Abstand folgen die Städte Ennigerloh, Hamm, Münster und Oelde mit 340 bis 380 Menschen.

Abbildung 9: Durchschnittliche Wanderungsströme 2010 – 2015



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Die Salden der Wanderungsströme zeigen, dass sich zwischen den Jahren 2010 und 2015 der größte Saldo bei der Stadt Münster ergibt, da hier 70 Personen aus Beckum zuzogen, aber im Gegenzug nur 28 Personen aus Münster nach Beckum fortzogen. Der niedrigste Saldo zeigt sich im Vergleich mit der Stadt Ennigerloh: zwar zogen 97 Personen aus Beckum dorthin, aber der Zuzug aus Ennigerloh lag mit 110 neuen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Stadt Beckum höher.

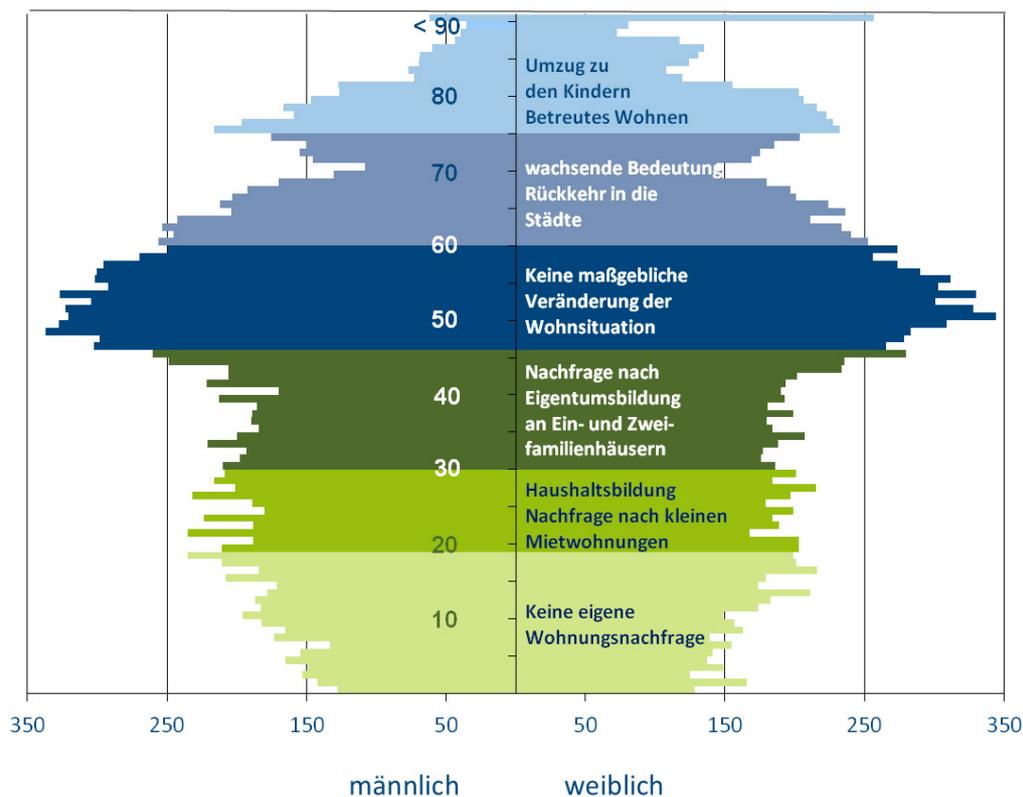
2.2.3 Entwicklung des Altersaufbaus

Neben der absoluten Bevölkerungszahl ist auch die Bevölkerungszusammensetzung für den künftigen Wohnungsbedarf von Bedeutung. Hier spielt zunächst der Altersaufbau eine wichtige Rolle, denn je nach Alter verändern sich die Bedürfnisse und Anforderungen an eine Wohnung deutlich. Während

in der Haushaltsgründungsphase, die meist in einem Alter zwischen 18 und knapp 30 Jahren erfolgt, eher kleinere Mietwohnungen nachgefragt werden, verschiebt sich diese Nachfrage mit zunehmendem Alter in Richtung Familienwohnen, möglichst als Eigenheim mit Garten. Die Gruppe der circa 45- bis unter 60-Jährigen bewegt sich dagegen – zumindest statistisch gesehen – vergleichsweise wenig auf dem Wohnungsmarkt. Erst, wenn die Kinder aus dem Haus sind, beginnt eine neue Nachfrage in Richtung kleinerer Wohnungen, möglichst in zentraler und integrierter Lage mit der Nähe zu Kultur, Versorgungs- und auch medizinischen Angeboten. In den Grafiken zu den Bevölkerungspyramiden ist diese Gruppe an der Überschrift „Wachsende Bedeutung der Rückkehr in die Städte“ erkennbar. Ab einem Alter von circa 75 Jahren setzt ein Trend zu betreutem Wohnen ein, oder es kommt ein Umzug zu den Kindern in Frage.

Die Alterszusammensetzung in der Stadt Beckum zeigt für das Jahr 2016, dass der Anteil der 46- bis 60-Jährigen am stärksten vertreten ist. Während es bei dieser Altersgruppe keine Veränderung der Wohnsituation gibt, ist vor allem bei den 20- bis 30-Jährigen sowie den 30- bis 46-Jährigen die Nachfrage nach kleinen Wohnungen beziehungsweise Ein- und Zweifamilienhäusern hoch. Im Alter über 60 Jahren ist zu erkennen, dass der Anteil der Frauen gegenüber den Männern höher ist. Diesen Altersgruppen, zwischen 60 und 75 Jahren beziehungsweise 75 und über 90 Jahren, ist es wichtig, in der Nähe der Stadt und den eigenen Kindern zu leben. Auch die Wohnform betreutes Wohnen spielt bei den älteren Menschen eine Rolle.

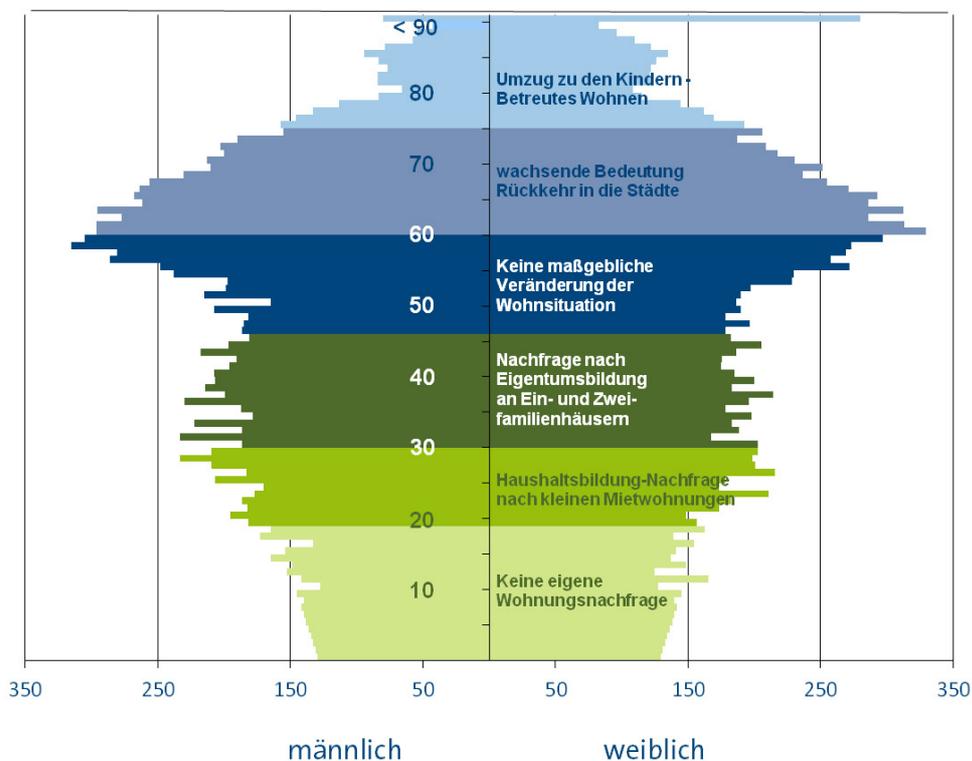
Abbildung 10: Bevölkerungsaufbau 2016 und Zuordnung zur Wohnungsnachfrage



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

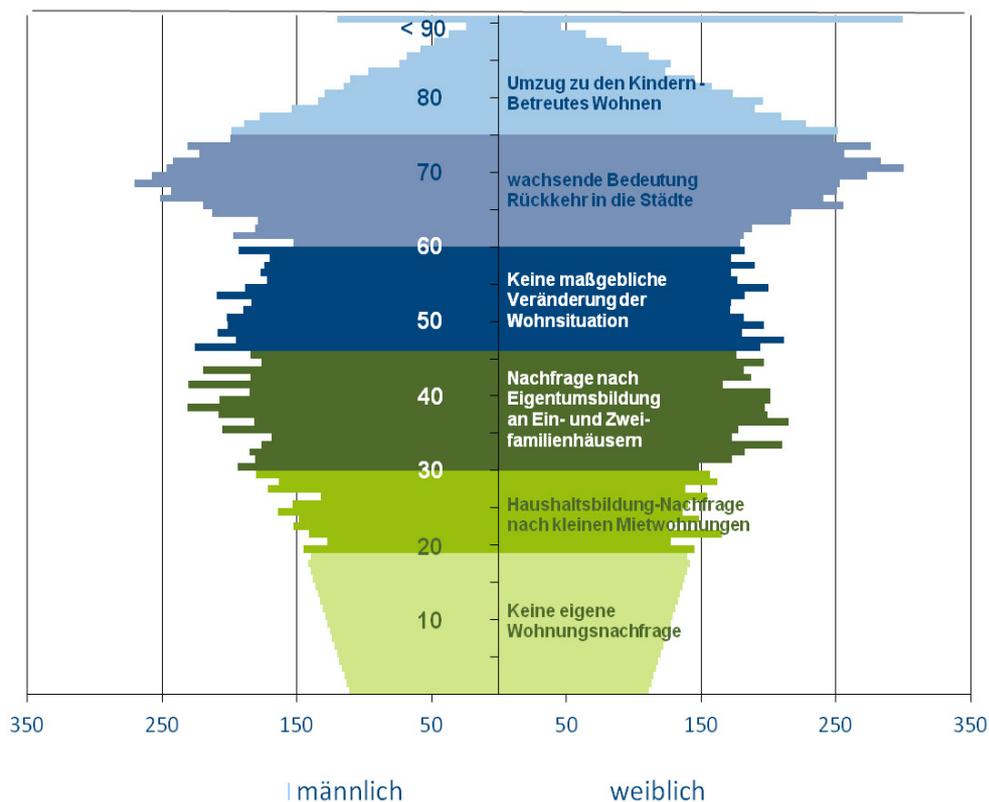


Abbildung 11: Bevölkerungsaufbau 2025 und Zuordnung zur Wohnungsnachfrage



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Abbildung 12: Bevölkerungsaufbau 2035 und Zuordnung zur Wohnungsnachfrage



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

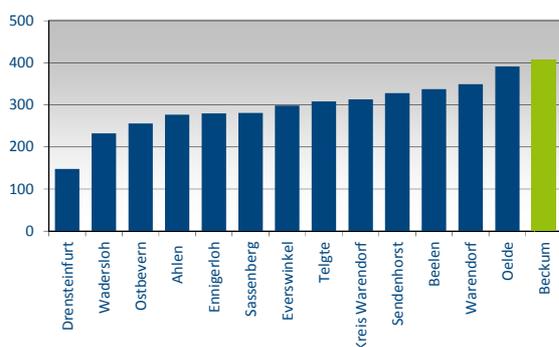
Bis ins Jahr 2025 wird sich die Bevölkerungsstruktur der Stadt Beckum so entwickeln, dass sich der Anteil der 50- bis 75-Jährigen aufgrund des demografischen Wandels erhöhen und im Jahr 2025 die größte Altersgruppe in der Bevölkerung Beckums stellen wird. Weitere Veränderungen sind bei der Altersgruppe unter 18 Jahren zu erwarten, die im Vergleich zum Jahr 2016 an Jungen und Mädchen verlieren wird.

In der Fortschreibung der Beckumer Bevölkerungspyramide bis zum Jahr 2035 wird sehr deutlich, wo aufgrund der Alterszusammensetzung die künftigen Wohnpräferenzen liegen werden. Im Zeitraum von 2025 bis 2035 wird sich die Altersstruktur der Stadt Beckum weiter nach oben verschieben. Erkennbar ist, dass die Nachfragegruppe des Familienwohnens (30 bis circa 45 Jahre) kurz- bis mittelfristig zwar nochmals einen kleinen Schub erhalten wird. Die Anzahl der potenziell Interessierten in der dargestellten Altersgruppe wird langfristig aber abnehmen, d. h. die Nachfrage nach Eigentumsbildung für Familien wird mittel- bis langfristig deutlich zurückgehen. Steigen wird dagegen die Nachfrage in der Gruppe der über 60-Jährigen.

2.2.4 Arbeitsplatzzentralität

Ein wichtiger Aspekt zur Bewertung der Wohnpotenziale ist auch das Arbeitsmarktangebot. Regelmäßig wählen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Wohnstandort nach dem Arbeitsplatz, wenn ein adäquates Angebot vorhanden ist. Insofern soll ein kurzer Blick auf die Arbeitsplatzzentralität in Beckum gerichtet werden. Diese definiert sich nach den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort je 1.000 Einwohner.

Abbildung 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Einwohner

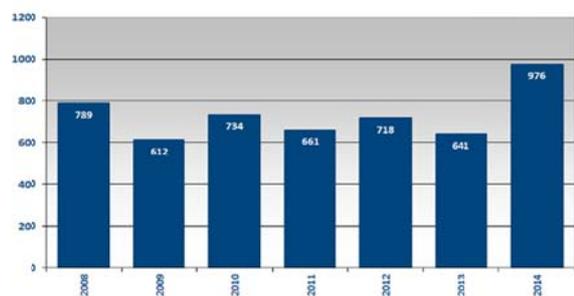


Quelle: IT.NRW, Darstellung: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Erkennbar ist, dass die Stadt Beckum mit über 407 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1.000 Einwohner den Spitzenwert im Kreis einnimmt. Die Stadt Beckum liegt mit dieser Zentralität in einem Bereich, der in der Regel nur durch Kommunen mit oberzentraler Funktion erreicht wird (zum Beispiel Bielefeld: 424, Dortmund: 363).

Dies schlägt sich auch in den Pendlersalden deutlich nieder. Beckum ist kreisweit die einzige Kommune mit einem Einpendlerüberschuss.

Abbildung 14: Entwicklung der Pendlersaldenzwischen 2008 bis 2014 in absoluten Zahlen



Quelle: IT.NRW, Darstellung: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Allein aufgrund dieser hohen Arbeitsmarktzentralität kann davon ausgegangen werden, dass eine hohe Nachfrage nach Wohnraum auch in längerer Frist anhalten wird.

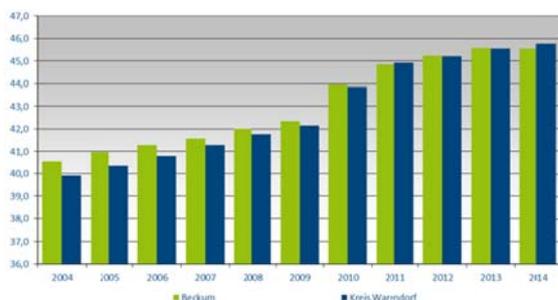
2.3 Status-quo-Analyse des Wohnungsmarkts in Beckum

2.3.1 Entwicklung der Wohnfläche und des Wohnungsbestands

Die Wohnfläche pro Kopf hat sich im Zeitablauf sukzessive erhöht und liegt in Beckum für das Jahr 2014 bei 45,5 qm pro Kopf. Im Zeitraum von 2004 bis 2014 lag die Zuwachsrate in Beckum bei insgesamt circa 11 % – das bedeutet, dass sich die Pro-Kopf-Wohnfläche um etwas weniger als 5 qm erhöht hat. Im Kreis Warendorf erhöhte sich der entsprechende Wert im gleichen Zeitraum um circa 22 %, lag aber im Ausgangsjahr 2004 deutlich unter den Pro-Kopf-Werten der Stadt Beckum.



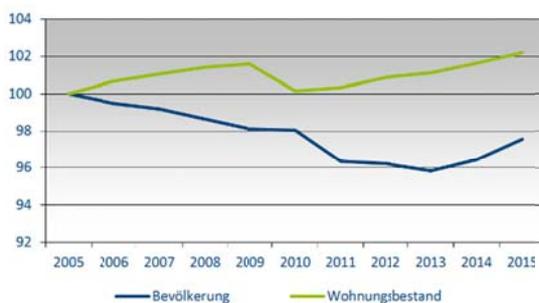
Abbildung 15: Entwicklung der Wohnfläche pro Kopf in Beckum und im Kreis Warendorf



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Der Wohnungsbestand in der Stadt Beckum verteilt sich auf die unterschiedlichen Kategorien von Einbeziehungswise Zweifamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern (Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen). Zwischen den Jahren 2004 und 2009 verläuft die Bestandsentwicklung positiv, um im Jahr 2009 auf ein Zwischenhoch von circa 101,6 % zu steigen. In den nächsten beiden Jahren sinkt die Entwicklungsrate des Wohnungsbestands auf 100 %, um bis 2014 erneut auf 101,6 % zu klettern. Die Entwicklung der Einwohnerzahl verläuft im gleichen Zeitraum (mit 2004 als Basisjahr) negativ, das heißt, die Einwohnerzahlen gehen um circa 4 % zurück.

Abbildung 16: Entwicklung der Einwohner- und Wohnungszahl 2004 – 2014 in %

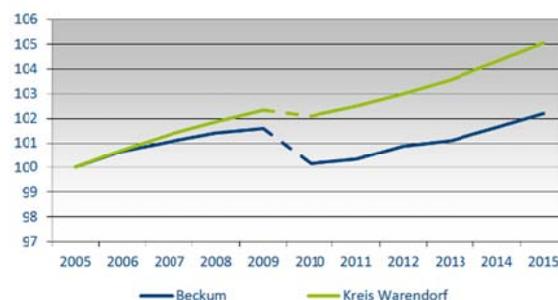


Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Werden die Entwicklungen des Wohnungsbestands in Beckum und im Kreis Warendorf gegenübergestellt, fällt auf, dass die Entwicklungen bis zum Jahr 2009 zunächst parallel verlaufen, wenn auch in Beckum auf einem leicht niedrigeren Niveau. Ab dem Jahr 2010 zeigt sich eine steigende Tendenz in der Entwicklung des Wohnungsbestands, sodass

die Werte im Jahr 2015 für die Stadt Beckum bei 102,1 % und für den Kreis Warendorf bei 105 % liegen.

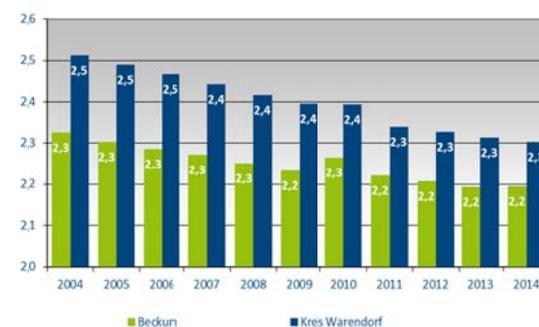
Abbildung 17: Entwicklung des Wohnungsbestands in Beckum und im Kreis Warendorf



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Während sich der Wohnungsbestand in Beckum und dem gesamten Kreis Warendorf zwischen den Jahren 2004 und 2014 positiv entwickelt hat, ist die Entwicklung der Wohnungsbelegungen leicht negativ. Belegten im Jahr 2004 durchschnittlich noch 2,3 beziehungsweise 2,5 Menschen eine Wohnung, so sind es 2014 nur noch 2,2 Menschen in der Stadt Beckum beziehungsweise 2,3 Menschen im Kreis Warendorf. Die leichte Erhöhung der Wohnungsbelegung in der Stadt Beckum auf 2,3 Personen im Jahr 2010 wird durch die Registerbereinigung des Zensus verursacht.

Abbildung 18: Entwicklung der Wohnungsbelegung 2004 – 2014 in Beckum und im Kreis Warendorf



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

2.3.2 Entwicklung an Baufertigstellungen

In den Jahren 2004 bis 2014 lag in der Stadt Beckum der Schwerpunkt der Baufertigstellungen bei den Ein- und Zweifamilienhäusern: in diesen zehn Jahren wurden kumuliert 402 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und 253 in Wohnungen in Mehrfamilienhäusern fertiggestellt. Die größte Anzahl an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern wurde im Jahr 2012 mit 74 Einheiten, die größte Anzahl an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern im Jahr 2004 mit 84 Einheiten fertiggestellt.

Erkennbar ist, dass der Mehrfamilienhausbau Anfang der 2010er Jahre annähernd zum Erliegen gekommen ist und erst in der jüngeren Vergangenheit wieder einsetzt. Dies ist vor allem beachtlich, da aufgrund der Alterszusammensetzung von einer deutlichen Zunahme der Nachfrage nach barrierefreien bis barrierearmen Wohnungen auszugehen ist.

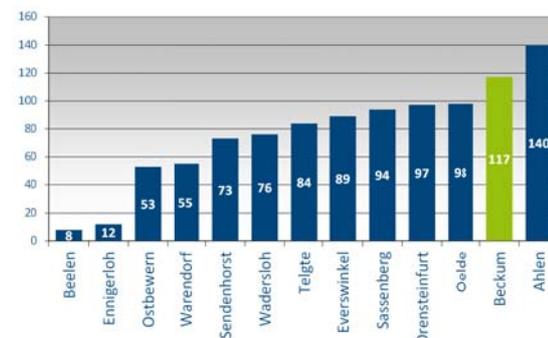
Abbildung 19: Baufertigstellungen an Wohnungen in Ein- und Zwei- sowie Mehrfamilienhäusern



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Im Kreis Warendorf ist im Jahr 2016 zwar die Stadt Ahlen Spitzenreiter bei der Anzahl der Baufertigstellungen an Wohnungen mit 140 Wohneinheiten, aber die Stadt Beckum folgt mit 117 Wohneinheiten direkt auf dem zweiten Platz. Auf dem dritten und vierten Rang liegen die Städte Oelde mit 98 Wohneinheiten und Drensteinfurt mit 97 Wohneinheiten. Die wenigsten Fertigstellungen weisen die Städte Beelen (8) und Ennigerloh (12) auf.

Abbildung 20: Baufertigstellungen an Wohnungen im Kreis Warendorf im Jahr 2016 in absoluten Zahlen



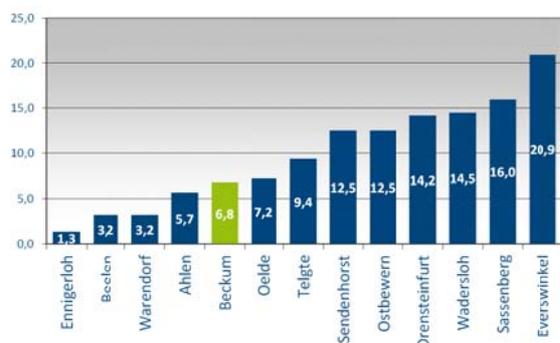
Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Zwischen den Baufertigstellungen und den Wanderungssalden ist regelmäßig ein Zusammenhang feststellbar, und diese Kohärenz ist auch im Kreis Warendorf zu erkennen. Dass Wanderungsverluste nach Münster, Gütersloh, Dortmund und Düsseldorf erfolgen, ist evident auf die jüngere Klientel der 18- bis 25-Jährigen zurückzuführen. Wanderungsverluste nach Warendorf, Everswinkel, Ostbevern oder Telgte gehen dagegen zu Kommunen, die ein der Stadt Beckum vergleichbares Wohnprofil aufweisen: Wohnen für junge Familien. Dies bedeutet offensichtlich, dass Familien aufgrund eines fehlenden (gegebenenfalls preisadäquaten) Wohnangebots in Beckum fortgezogen sind.

Weiteren Aufschluss über die wohnungsmarktrelevante Situation gibt das Verhältnis der Baufertigstellungen zur vorhandenen Anzahl der Wohneinheiten.



Abbildung 21: Baufertigstellungen an Wohnungen im Kreis Warendorf je 1.000 Wohneinheiten im Jahr 2016



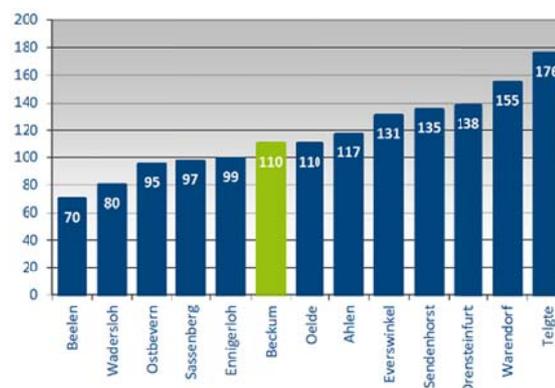
Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Hier zeigt sich, dass die Entwicklung am Wohnungsmarkt in der der Stadt Beckum deutlich unterhalb der durchschnittlichen Werte liegt. Kurz gesagt, in Beckum werden im Verhältnis durchschnittlich weniger Wohnungen errichtet als im Kreis Warendorf insgesamt. Diese Aussage trifft im Übrigen nicht allein auf das Jahr 2016 zu, vergleichbare Werte liegen auch für die Vorjahre vor.

2.4 Grundstückspreise

Bei den Grundstückspreisen pro qm erschlossenes Bauland liegt die Stadt Beckum mit circa 110 EUR im Kreis Warendorf im unteren Mittelfeld. Der günstigste Quadratmeterpreis ist mit durchschnittlich 70 EUR in der Gemeinde Beelen, der höchste mit durchschnittlich 176 EUR in der Stadt Telgte zu finden.

Abbildung 22: Durchschnittlicher Preis pro qm Grundstücksfläche für erschlossenes Bauland im individuellen Wohnungsbau im Jahr 2015



Quelle: Grundstücksmarktbericht Warendorf 2016, eigene Berechnung

2.5 Bewertung der regionalen Positionierung Beckums

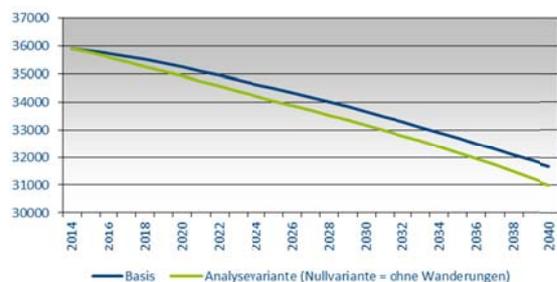
Demografisch und auch arbeitsmarktspezifisch profitiert die Stadt Beckum von der guten Lage zwischen Dortmund/Hamm, Münster und Bielefeld sowie der guten Verkehrsanbindung über die A 2. Gleichwohl gibt es weitere Faktoren, die eine regionale Positionierung in der Bedeutung als Wohnstandort deutlich machen. Zu nennen sind vor allem die Angebote an sozialer Infrastruktur, die Arbeitsmarktangebote, die Einkaufsmöglichkeiten, die Verkehrsanbindung und die allgemeine Lebensqualität im Hinblick auf Sport, Kultur und weitere Freizeitangebote. Auch die landschaftliche Einbindung der Stadt kann eine maßgebliche Rolle spielen.

3 Wohnungsbedarfsprognose

3.1 Bevölkerungsprognose

Grundlage für die Ermittlung des künftigen Wohnbedarfs ist die Bevölkerungsprognose. Wir nehmen zunächst Rückgriff auf die Vorausberechnung der Bevölkerungszahl durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) mit dem Basisjahr 2013. Entsprechend negativ fällt die vom Landesamt Information und Technik veröffentlichte Bevölkerungsprognose aus. Es wird in der Basisvariante prognostiziert, dass die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum bis zum Jahr 2035 auf circa 32.700 Personen und bis zum Jahr 2040 auf circa 31.750 zurückgehen wird.

Abbildung 23: Bevölkerungsprognose in zwei Varianten 2014 – 2040



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Allerdings ist aufgrund der nach 2013 deutlich positiveren Entwicklungszahlen diese Prognoserechnung nach oben zu korrigieren. Die folgende Abbildung zeigt eine aktualisierte Prognoserechnung für die Stadt Beckum. Die Prognose des Landesamts Information und Technik IT.NRW wurde auf die zuletzt verfügbaren tatsächlichen Bevölkerungszahlen angepasst, darüber hinaus wurde auf Basis der positiven Wanderungssalden der jüngeren Vergangenheit eine neue Prognoserechnung erstellt. Demnach liegt die Bevölkerungszahl auf Basis des Trends des IT.NRW bei 33.600 Einwohnern im Jahr 2035 und bei circa 36.000 Einwohnern auf Basis der Trends der jüngeren Vergangenheit.

Abbildung 24: Korridor der künftig zu erwartenden Bevölkerungszahl in der Stadt Beckum



Quelle: IT.NRW und Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Unter Berücksichtigung aller erkennbaren Tendenzen in der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass sich die künftige Bevölkerungsentwicklung innerhalb des dargestellten Korridors bewegen wird. Für die weiteren Berechnungen zum Wohnungsbedarf wird demnach von einer mittleren Bevölkerungszahl von 34.800 Einwohnern im Jahr 2035 ausgegangen.

3.2 Entwicklung der Haushaltsstrukturen

Eine deutliche Verringerung der durchschnittlichen Personenzahl je Wohnung ist in Beckum wie auch bundesweit zu beobachten. Dafür verantwortlich sind Trends wie die Abkehr von der Großfamilie, die wachsende Zahl von Familien mit nur einem Kind und ein steigender Anteil von Alleinerziehenden und Singles.

Aber auch das zunehmende Alter der Bevölkerung bewirkt eine Verkleinerung der Haushalte und führt zu einem steigenden Wohnflächenbedarf: Im Laufe des Familienzyklus werden durch den Auszug der Kinder oder den Tod eines Ehepartners die Wohnungen oder Häuser, die einer ganzen Familie Wohnfläche bieten, nur noch von ein oder zwei Personen genutzt. Im gleichen Zeitraum ist die Kindergeneration auf der Suche nach Wohnraum.

Damit wird deutlich: Selbst bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen sind zusätzliche Wohnungen erforderlich. Es ist zudem abzusehen, dass die Wohnungswirtschaft von Anfragen nach barrierearmen bis barrierefreien Wohnungen in gut integrierter und zentraler Lage förmlich überschwemmt werden wird. Um diese Entwicklung vorzubereiten, müssen bereits heute die geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden.



3.3 Wohnungsbedarfsprognose

Die Prognose des Wohnungsbedarfs stützt sich, ausgehend vom aktuellen Wohnungsbestand, zunächst auf diejenige zur Einwohnerentwicklung sowie die Haushaltsprognose für den Kreis Warendorf. Der Trend zur sinkenden Haushaltsbelegungsziffer sowie der steigende Pro-Kopf-Wohnflächenbedarf werden hierbei in die Berechnung einbezogen. Der Gesamtbedarf an Wohneinheiten für das Prognosejahr setzt sich aus den nachfolgend benannten Komponenten zusammen:

- **Neubedarf:** Der Neubedarf ergibt sich aus der Veränderung der Haushaltszahlen im Planungszeitraum gemäß Prognose. Er entsteht grundsätzlich aus einem Zuwachs der Haushaltszahl. Die Zahl der Haushalte für den Prognosehorizont ist bei IT.NRW auf Kreisebene verfügbar und wird im Verhältnis auf die Stadt Beckum heruntergebrochen. Die Differenz aus der Haushaltszahl im Prognose- und der im Ausgangsjahr ergibt den Neubedarf.
- **Ersatzbedarf:** Der Ersatzbedarf bildet den Bedarf für entfallende Wohnungen ab und wird durch unterschiedliche Gründe wie Zusammenlegungen, Umwidmungen oder Abriss ausgelöst (jährlich 0,2 % des Wohnungsbestands).
- **Fluktuationsreserve/Nachholbedarf:** Dies beschreibt die Differenz zwischen den nachfragenden Haushalten und der Anzahl verfügbarer Wohnungen im Ausgangsjahr. Zur Gewährleistung eines ausreichenden Wohnungsangebots für Um- beziehungsweise Zugzugswillige wird die Fluktuationsreserve mit 1 % des Wohnungsbestands vorausgesetzt.

Diese Vorgehensweise entspricht der aktuellen Vorgabe des Landesentwicklungsplans NRW und basiert auf der Berechnungsvorgabe des ISB Aachen aus dem Jahr 2012. („Bedarfsberechnung für die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) in Regionalplänen“, Prof. Dr.-Ing. Dirk Vallée et al., Aachen, September 2012)

Die Differenzierung nach Wohnungsmarktsegment und Qualität erfolgt zunächst über die Bevölkerungszusammensetzung (Alter, Bildungsstand, Nationalität, Einkommen). Darauf aufbauend wer-

den die unterschiedlichen Wohnformen und Qualitäten mit dem zu erwartenden Bedarf der Nachfrager abgeglichen.

In der Gegenüberstellung des Wohnungsbestands mit dem Bedarf ergibt sich zusätzlich eine Hochrechnung zu künftigen Bedarfen beziehungsweise Überhängen, differenziert nach Segmenten.

Tabelle 1: Bedarfsrechnung 2015 bis 2035 nach den Vorgaben der Landesplanung (vorläufig)

	Beckum	Kreis Warendorf
Neubedarf	370 WE	4.700 WE
Ersatzbedarf	245 WE	3.120 WE
Fluktuationsreseve	185 WE	2.350 WE
Summe	800 WE	10.170 WE
Bedarf pro Jahr (Mittelwert)	40 WE	509 WE
WE in Mehrfamilienhausbau	23 WE	
WE im Einfamilienhausbau	17 WE	

Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Aufgrund der Verschiebungen im Altersgefüge ist davon auszugehen, dass künftig insgesamt nur noch 40 bis 45 % der neuen Wohnungen im Ein- und Zweifamilienhausbau und circa 55 bis 60 % im Mehrfamilienhausbau (barrierearm bis barrierefrei) benötigt werden.

Tabelle 2: Bedarfsrechnung 2015 bis 2035 Potenzialberechnung

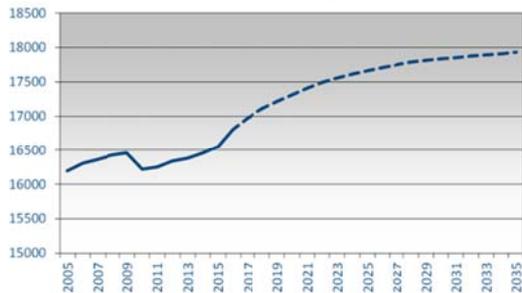
	Beckum	Kreis Warendorf
Neubedarf	650 WE	4.700 WE
Ersatzbedarf	430 WE	3.120 WE
Fluktuationsreseve	320 WE	2.350 WE
Summe	1.400 WE	10.170 WE
Bedarf pro Jahr (Mittelwert)	70 WE	509 WE
WE in Mehrfamilienhausbau	40 WE	
WE im Einfamilienhausbau	30 WE	

Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Die folgende Grafik macht deutlich, dass diese Zahlen allerdings nicht allein vor dem Hintergrund des Prognosezeitpunkts 2035 gesehen werden dürfen. Im Zeitverlauf gibt es aufgrund der demografischen Entwicklung eine Dynamik, die es zu berücksichtigen gilt. Dargestellt ist die Entwicklung der Anzahl an Wohneinheiten der jüngeren Vergangenheit sowie die prognostizierte Bedarfsent-

wicklung. Es zeigt sich, dass kurz- bis mittelfristig mehr Wohnungen benötigt werden als in langer Frist.

Abbildung 25: Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Beckum (Bedarfszahlen zwischen der unteren und oberen Bevölkerungsprognose)



Quelle: IT.NRW, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Die Bedarfslage nach Wohneinheiten (WE) lässt sich auf Grundlage der Bedarfsrechnung nach den Vorgaben der Landesplanung auf die Jahre 2017 bis 2035 aufteilen. Die Abweichung zu der Summe aus Tabelle 1 ergibt sich aufgrund des Beginns im Jahr 2017 statt 2015 und auf Rundungsdifferenzen. Entsprechend lässt sich der Mindestbedarf an Wohneinheiten wie folgt zusammenfassen:

2017 – 2020	325 WE	80 pro Jahr
2021 – 2025	250 WE	50 pro Jahr
2026 – 2030	125 WE	25 pro Jahr
2031 – 2035	80 WE	16 pro Jahr

Dabei verschiebt sich auch die Bedarfslage nach Wohnungsmarktsegment. Während in den kommenden fünf bis zehn Jahren der Schwerpunkt durchaus noch auf dem Ein- und Zweifamilienhausbau liegen kann, wird sich dies, je weiter in die Zukunft gedacht wird, deutlich zugunsten des barrierearmen bis barrierefreien Geschosswohnungsbaus verschieben.

Zentrale Erkenntnisse sind zunächst: Möglichst kurzfristig sollten Neubaumaßnahmen in beiden Segmenten ermöglicht werden, wobei der erste Schwerpunkt zunächst noch durchaus im Ein- und Zweifamilienhausbau liegen kann. Die Bedarfslage wird sich in den nächsten fünf bis zehn Jahren allerdings umkehren. Dann wird der barrierearme bis barrierefreie Geschosswohnungsbau eine zentrale Rolle spielen.

In der Standortverteilung ist davon auszugehen, dass die Geschosswohnungen, d. h. neue Mehrfamilienhäuser, überwiegend zentral – vielfach in Form von Baulückenschließungen – realisiert werden. Besondere Eignung weisen dabei Standorte in Nähe zentraler Versorgungsbereiche, sonstiger sozialer Infrastruktureinrichtungen und im direkten Umfeld von Stationen des öffentlichen Nahverkehrs auf.

Neue Wohngebiete, die tendenziell an den Ortsrändern entstehen können, werden geringere Bedeutung für den Geschosswohnungsbau haben.

Im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen müssen Mehrfamilienhäuser Mindeststandards erfüllen, die eine Eignung als „Ruhestands-Appartements“ ermöglichen. Damit ist klar: Ob Eigentümer- oder Mieterschaft ihre Immobilien langfristig belegen, hängt maßgeblich von der Qualität des Angebots ab. Barrierearm bis barrierefrei, das sind entscheidende Kriterien für eine zukünftige Marktfähigkeit dieser Wohnungen.

In den Neubaugebieten wird sich auch zukünftig der klassische Ein- und Zweifamilienhausbau fortsetzen. Dabei dürften allerdings auch weiterhin diejenigen Bereiche bessere Vermarktungschancen aufweisen, die in der Nähe von Infrastruktureinrichtungen, wie zum Beispiel Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Ärzte und Sportanlagen, liegen.

Evident ist, dass Mehrfamilienwohnen heute praktisch durchgehend barrierefrei gestaltet wird. Eine Marktsegmentprognose für Seniorenwohnen erübrigt sich in diesem Kontext, auch wenn auf Basis des Altersaufbaus hier durchaus Aussagen getroffen werden können. Eine weitere Differenzierung wird nicht empfohlen, da das Angebot (Planungsvorstellungen, Quartiersprofile, Adressen, städtebauliches Umfeld etc.) einen zu starken Einfluss auf die Nachfrage ausübt und damit eine rein nachfrageorientierte Betrachtung mit zu vielen Unsicherheiten behaftet ist.

Für die weitere Wohnungsmarktdifferenzierung steht eher die Frage im Vordergrund, was die Stadt Beckum will, weniger, welche Einzelsegmente bedient werden können. In Anbetracht der Lage und sozialen Disposition kann die Stadt Beckum viele Nachfragemodelle bedienen, solange sie sich quantitativ in dem prognostizierten Rahmen bewegen.



4 Stadtteilanalyse

Zur Bewertung der Standortfaktoren für das Wohnen in den verschiedenen Segmenten wird jeder Stadtteil einer genauen Betrachtung und Analyse der einzelnen Stadtteile unterzogen. Kriterien sind:

- Städtebauliche Kategorien wie Dichte, Besatz und Zustand
- Soziodemografische Kategorien wie Alterszusammensetzung und Migrantenanteil
- Soziale Infrastruktur wie Schulen, Kindergärten, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote
- Erreichbarkeit mit MIV und Umweltverbund
- Restriktionen wie mögliche Immissionen (Schall, Schadstoffe etc.) oder optische Beeinträchtigungen

Daraus ergeben sich Aussagen zu aktuellen und möglichen Wohnqualitäten und zur Wahrscheinlichkeit der Belegung nach Stadtteilen.

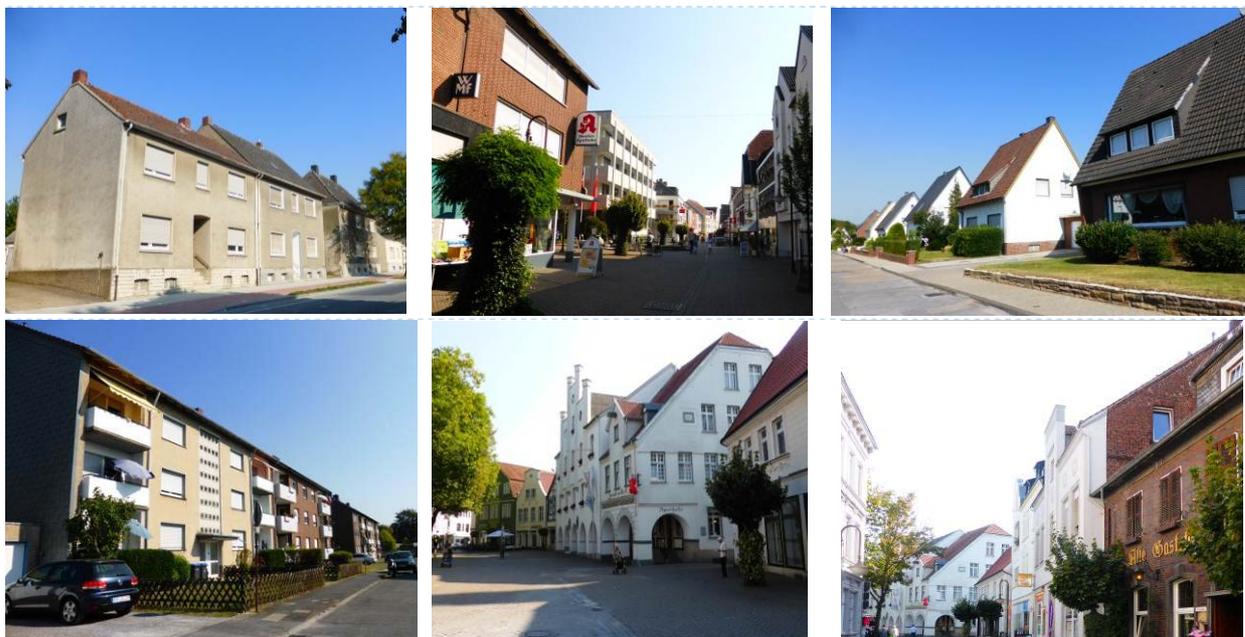
Betrachtet werden hierbei alle Stadtteile von Beckum (Einwohnerzahlen Stand September 2016), die insgesamt 37.626 Einwohner haben:

- Stadtteil Beckum (24.758 Einwohner; 65,8 %)
- Stadtteil Neubeckum (10.615 Einwohner; 28,2 %)
- Stadtteil Roland (1.124 Einwohner; 3,0 %)
- Stadtteil Vellern (1.129 Einwohner; 3,0 %)

Fast zwei Drittel der Einwohnerschaft von Beckum wohnen demnach im Stadtteil Beckum, gefolgt von dem Stadtteil Neubeckum, der circa 28 % der Einwohnerschaft beheimatet. Die Stadtteile Roland und Vellern verfügen jeweils über 3,0 % der Einwohnerschaft der Stadt Beckum.

4.1 Stadtteil Beckum

Stadtteil Beckum



Lage	Beckum
Entfernung zur Innenstadt	circa 0 – 2,5 km
Einwohner	24.758 im Sept. 2016
Altersdurchschnitt	44 Jahre (ø 43,75)
Jugendquotient	22,5 (ø 22,6)
Altenquotient	27,8 (ø 27,9)
Anteil Nicht-Deutscher	11 % (2.594 Einwohnerinnen und Einwohner)



Historie

Beckum wurde im Jahre 1134 erstmals urkundlich erwähnt (parrochia Bikeheim) und bereits im Jahr 1224 als Stadt bezeichnet. Durch eine strategisch günstige Lage an der Kreuzung zweier Handelswege kam Beckum bereits im Mittelalter zu Reichtum. In den folgenden Jahrhunderten verarmte die Stadt aufgrund von Kriegen, Seuchen und verheerenden Bränden (1655, 1657 und 1734), bei denen ein großer Teil der Stadt zerstört wurde. Erst ab dem 19. Jahrhundert erholte sich die Wirtschaft allmählich. Im Jahr 1872 wurde in Beckum ein erstes Zementwerk erbaut, worauf noch zahlreiche weitere folgten.



Die günstigen Rohstoffvorkommen (Mergel), die Nähe zum Ruhrgebiet und der Anschluss an die neue Stammstrecke der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft im Jahr 1847 ließen Beckum zu einem der bedeutendsten Zementreviere der Welt werden. Heute gibt es noch zwei große Zementwerke in Beckum: (Holcim Westzement GmbH und Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG). Ab dem Ende des 19. Jahrhunderts galt das Münsterland als einzige Lagerstätte für Strontianit weltweit, das allerdings nur wenige Jahre nachgefragt wurde (*Quellen: Webseite der Stadt Beckum, Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzepts Innenstadt Beckum 2012, Wikipedia*).

Städtebauliche Analyse



Der Stadtteil Beckum wird von mehreren (Land-)Straßen, die sternförmig vom Ring um den Ortskern in alle Himmelsrichtungen abgehen, durchzogen. Die mittelalterlichen Wallanlagen sind noch im Stadtgrundriss ablesbar und grenzen den Innenstadtbereich deutlich ab, südlich bildet die Werse die Abgrenzung. Direkt an die Innenstadt schließt der Westpark an, der über größere Frei- und Wiesenflächen verfügt.

In der Innenstadt gibt es viel historische Bausubstanz, die überwiegend in einem gut restaurierten Zustand ist („Ackerbürgerhäuser“). Es finden sich gleichwohl Gebäude aus dem 18./19. Jahrhundert und aus den 1950er/1960er Jahren. Der Marktplatz mit dem alten Rathaus bildet den städtebaulichen Mittelpunkt, der als wichtiger Identifikationsort und als Kundenmagnet für den Einzelhandel dient. Aus diesem Grund ist es für den Beckumer Hauptgeschäftsbereich von besonderer Bedeutung, die ansprechende, kleinteilige Struktur und die städtebauliche und architektonische Attraktivität des historisch gewachsenen Hauptgeschäftsbereichs zu bewahren beziehungsweise auszubauen. Im Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum aus dem Jahr 2012 sind zahlreiche Aktionen aufgeführt, die schrittweise umgesetzt werden.



Die wichtigsten Einkaufsstraßen sind die Nordstraße, die West- und Oststraße. Weitere Geschäfte befinden sich in Streulage in den Querstraßen. Teilweise sind diese Straßenzüge als Fußgängerzone gestaltet und bieten eine gute Aufenthaltsqualität. In den Innenstadtlagen sind viele inhabergeführte Geschäfte zu finden. Leerstände erweisen sich in den Innenstadtlagen aktuell als Problem. Das Innenstadtmanagement der Stadt Beckum gibt gezielte Unterstützung bei der Vermittlung für Immobilienbesitzer und Gewerbetreibende, um Leerstände zu vermeiden. Profile der Haupteinkaufsstraßen mit dem aktuellen Geschäftsbesatz und den leerstehenden Objekten sind im Internet abrufbar. Die oberen Etagen der Gebäude in den Einzelhandelslagen werden zumeist für Wohnzwecke genutzt. Augenscheinlich gibt es hier auch Wohnraum-Leerstände, wobei aufgrund des Alters der Bausubstanz davon auszugehen ist, dass in einigen Gebäuden die Wohnungen zuschnitt- und ausstattungsmäßig nicht den heutigen Anforderungen entsprechen.

In der gesamten Innenstadt mit ihren vielen historischen Fassaden wird ein Hof- und Fassadenprogramm angewendet, um die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität dieses Bereichs zu steigern und die Quartiersidentität zu stärken.

Die Siedlungsstruktur in den Wohngebieten um den Kernbereich ist von freistehenden Einfamilienhäusern sowie Mehrfamilienhäusern und wenigen Wohnhochhäusern geprägt. Es sind vereinzelt Baulücken in den Wohngebieten vorzufinden. Die Stadt Beckum verfügt über ein Baulandkataster, das aktuell circa 30 Bauflächenpotenziale für den (Geschoss-)Wohnungsbau aufzeigt. In dem Kataster werden alle für den Bau von Mehrfamilienhäusern geeigneten unbebauten, geringfügig bebauten sowie unmittelbar bebaubaren Grundstücke aufgeführt, soweit die Eigentümer und Eigentümerinnen mit der Veröffentlichung einverstanden waren.

Auffallend ist die Mischung von Industrie- und Gewerbebauten innerhalb der Wohngebiete. Westlich der Innenstadt entstand in den frühen 1950er Jahren das Viertel „Rote Erde“, das durch Einfamilienhäuser geprägt wird. Ein großes Baugebiet, in dem kürzlich zahlreiche moderne Einfamilienhäuser entstanden sind, befindet sich im Süden der Stadt Beckum zwischen den Straßen Lippborger Straße und Oberer Dalmerweg.

Anbindung

Die gute Erreichbarkeit des Stadtteils Beckum wird durch diverse Zufahrtsstraßen gewährleistet. Überregional ist die Stadt über die Autobahn A 2 zu erreichen, die das Stadtgebiet von Beckum quert.

Zudem gibt es in Beckum einen Busbahnhof, über den die umliegenden Stadtteile und der nächstgelegene Bahnhof in Neubeckum (circa 6 km) erreicht werden können. Drei ständige Buslinien verkehren zwischen Beckum Stadtmitte und Neubeckum, zwei weitere nehmen den Weg über den Stadtteil Roland nach Neubeckum, sodass der Anschluss an die Bahnlinien sehr gut gewährleistet ist.

In den vergangenen Jahren wurden in Beckum zahlreiche Radwege neu angelegt; auch ein Großteil der touristischen Bemühungen zielt auf den Radtourismus ab. Zusätzliche Radwege im Innenstadtbereich können die Attraktivität nicht nur für die Bewohnerschaft, sondern auch für Touristen steigern.

Sozialintegrative Infrastruktur

Bildungseinrichtungen

Im Stadtteil Beckum gibt es insgesamt zwölf Kindertageseinrichtungen. Ferner befinden sich hier vier Grundschulen: die Eichendorffschule an der Neißer Straße im Wohngebiet „Rote Erde“, die Martinschule im süd-westlichen Teil Beckums, die Paul-Gerhardt-Schule im östlichen Teil und die Sonnenschule im nördlichen Wohngebiet. Im nördlichen Stadtgebiet gibt es am Standort der auslaufenden Realschule eine vierzügige Sekundarschule. Die Hauptschule an der Kettelerstraße ist im gleitenden Auflösungsprozess begriffen. Darüber hinaus gibt es das Albert-Magnus-Gymnasium am Paterweg. Zwei Förderschulen runden das Schulangebot ab. Der Kreis Warendorf ist Träger des Berufskollegs Beckum, das unterschiedliche Bildungsangebote für diverse Fachrichtungen an zwei Standorten bereithält.



Die Fachhochschule Münster bietet einen dualen Bachelor-Studiengang Maschinenbau mit insgesamt 110 Plätzen in Kooperation mit Ahlen, Beckum und Oelde am Standort des Berufskollegs Beckum an.

Im Stadtteil Beckum befindet sich auch das Hochschul-Kompetenz-Zentrum, das als Schnittstelle und Informationsplattform zwischen örtlicher Wirtschaft, Wissenschaft und jungen Menschen agiert.

Der Jugendtreff „Altes E-Werk“ offeriert ein offenes Programm, das von Gesprächsangeboten über Kurse bis hin zu Sporttraining reicht.

Weitere öffentliche Infrastruktur

- St. Elisabeth-Hospital
- Stadtmuseum, Zementmuseum
- Stadttheater
- Öffentliche Bücherei Beckum
- Jahnstadion, Hallenbad, Freibad, Aktivpark Phoenix mit Skateboardanlage und Kletteranlage, Freizeitsee Tuttenbrock mit Wasserskianlage
- Evangelischer Friedhof, katholischer Friedhof

Gewerbe

Im Stadtteil befinden sich zehn der insgesamt 17 Gewerbegebiete in Beckum (Gewerbepark Grüner Weg, Neubeckumer Straße südlicher Teil, Grevenbrede, Obere Brede, Auf dem Tigge, Klapperweg, Zementstraße, Sudhoferweg, Siemensstraße, Daimlerring). Diese Gewerbegebiete liegen sämtlich im nordöstlichen Stadtgebiet und teilweise innerhalb der Wohngebiete oder grenzen an diese an.

Aktuell in der Vermarktung ist ein 90 ha großes Gebiet in unmittelbarer Nähe der A 2-Anschlussstelle Beckum, auf dem Gewerbe- und Freizeiteinrichtungen entstehen sollen. Der südliche Bereich schließt an den vorhandenen Gewerbepark Grüner Weg an und sieht rund 20,6 ha Gewerbe- und Industrieflächen vor. Der Gewerbepark Grüner Weg verfügt noch über freie Grundstücke in unterschiedlichen Größen und soll ein zusätzliches Angebot für kleinere Unternehmen, vor allem aus dem Handwerk, bieten.

Nahversorgung

Der Stadtteil Beckum ist mit einem SB-Markt, vier Vollsortimentern und vier Discountern versorgt und verfügt im Ortskern mit dem zentralen Versorgungsbereich der Stadt über sämtliche Einrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs (vgl. auch S. 55). Das Einzelhandelsangebot ist als vollständig zu bewerten. Nahversorgungsangebote sind auch aus dem Kernbereich der Innenstadt fußläufig zu erreichen.

Naherholung

Beckum ist heute eine Stadt im Grünen mit abwechslungsreichen Freizeit- und Erholungsangeboten und einer attraktiven Seenlandschaft. Wenige Kilometer östlich des Zentrums befindet sich der Aktivpark Phoenix. Er ist als Naherholungsgebiet ausgewiesen. Hier gibt es einen See, Spielbereiche für Kinder verschiedener Altersgruppen sowie zahlreiche Sportmöglichkeiten.

Durch den WERSE RAD WEG, der im Jahr 2007 eröffnet wurde, hat die Stadt Beckum entscheidend an Attraktivität und Bekanntheit, auch für Touristen, gewonnen. Die starke Frequentierung des Radwegs sorgt nachweislich für eine stark verbesserte Bettenauslastung der Beckumer Übernachtungsbetriebe (vgl. Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für Beckum Innenstadt). Der südlich der Stadt gelegene Höxberg zieht aufgrund seines Panoramablicks sowie des Tiergeheges mit Voliere jährlich viele Familien und Fahrradgruppen an.

Ein attraktives Ziel für aktive Gäste ist der Freizeitsee Tuttenbrock, der 3 km nördlich von Beckum und südlich von Neubeckum liegt. Der Freizeitsee Tuttenbrock bietet eine moderne Wasserski-Seilbahn-Park, ein Strandbad und gastronomische Angebote sowie einen Rundwanderweg. Der nördlich von Beckum gelegene Vellerner Brok ist ein etwa 112 ha großes Naturschutzgebiet, das naturnahe Wälder und seltene Tiere und Pflanzen beherbergt. Es ist ein beliebtes Ziel zum Wandern, Radfahren und Reiten.

Sehenswürdigkeiten

Beckum hat zudem zahlreiche historische Sehenswürdigkeiten zu bieten: dazu zählen zum Beispiel die Propsteikirche St. Stephanus und Sebastian mit Prudentiaschrein, das historische Rathaus mit Stadtmuseum und ein Ständehaus aus dem Jahre 1886. Es gibt außerdem sehenswerte Denkmäler: die Höxbergmühle, das Zementmuseum, die Schmiede Galen, den Wehrturm und das Dormitorium. Zusätzlich beherbergt Beckum die älteste Brauerei Westfalens – hier wird nachweislich seit 1680 Bier gebraut.

Herausforderungen und Handlungsbedarfe

Handlungsfeld Innenstadtentwicklung

- Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts für die Innenstadt von Beckum (vgl. Kap. 6.2)
- Empfehlung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Quartier Rote Erde
- Leerstandsmanagement für Gewerbeflächen in der Innenstadt zielgerichtet weiterführen
- Prüfung, ob eine Verbesserung der Versorgungsstrukturen im nordwestlichen Bereich von Beckum, beispielsweise im Quartier Rote Erde, im Bereich südlich des Hansarings und im östlichen Bereich für die Wohngebiete nördlich der Zementstraße und entlang der Stromberger Straße möglich ist (vgl. Kap. 6.4)
- Profilschärfung im Bereich Tourismus
- Gewährleistung der Barrierefreiheit

Handlungsfeld Wohnen

- Wohnraum für alleinlebende Menschen in der Innenstadt schaffen, geeignet scheinen hier die Obergeschosse der älteren, im Erdgeschoss von Einzelhandel genutzten Gebäude
- Generationenwandel in Vierteln mit älteren Einfamilienhäusern steuern, Investitionen in den Bestand anregen (Bsp. Alleestraße, Rote Erde)
- Baulandkataster für den (Geschoss-)Wohnungsbau fortführen, um Baulücken zu schließen
- Angebot für alternative Wohnformen und Wohnen im Alter entwickeln, Mehrgenerationen-Wohnen initiieren

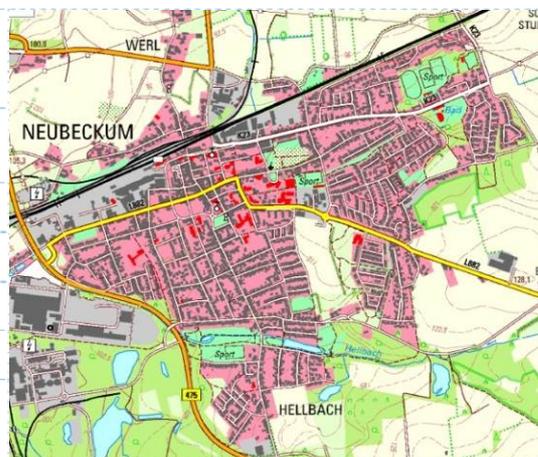


4.2 Stadtteil Neubeckum

Stadtteil Neubeckum



Lage	Nördlicher Stadtteil von Beckum
Entfernung zur Innenstadt	circa 6 km
Einwohner	10.528 zum 31.12.2015
Altersdurchschnitt	45 Jahre (ø 43,75)
Jugendquotient	22,5 (ø 22,6)
Altenquotient	28,8 (ø 27,9)
Anteil Nicht-Deutscher	13 % (1.365 Einwohnerinnen und Einwohner)



Historie

Die Gemeinde Neubeckum wurde am 1. April 1899 am Beckumer Haltepunkt der Köln-Mindener Eisenbahn durch Ausgliederung aus der Gemeinde Ennigerloh gebildet. Erstmals erwähnt wurde Neubeckum wahrscheinlich im 11. Jahrhundert in den Urkunden des Frauenstifts Freckenhorst, sicher aber im Jahre 1534 als Teil des fürstbischöflichen Amts Stromberg. Durch seine günstige Lage direkt am Hauptverbindungsweg zwischen Warendorf und Beckum waren die Bewohner der Bauerschaft in allen Jahrhunderten von der Soester Fehde (1444 – 1449) bis zu den Napoleonischen Kriegen zu Beginn des 19. Jahrhunderts äußerst schwer betroffen. Während der Reformation fasste nicht so sehr die Lehre Martin Luthers Fuß als die des Calvinismus. Die Täufer hatten im Kirchspiel Ennigerloh eine Hochburg. Seit dem Wiener Kongress (1815) gehörte die Region zu Preußen (*Quellen: Webseite der Stadt Beckum, Wikipedia*). .

Städtebauliche Analyse

Neubeckum verfügt über einen älteren Ortskern, das Stadtteilzentrum erstreckt sich entlang der Hauptstraße zwischen der Bahnhofstraße im Norden und der Turmstraße im Süden. Nördlich des Kreisverkehrs an der Kirche ist der Geschäftsbesatz dichter als im südlichen Teil der Hauptstraße. An die Kirche schließt eine kleine Parkfläche an. Die städtebauliche Entwicklung des Kernbereichs von Neubeckum wird seit 1988 durch den Rahmenplan Neubeckum bestimmt. Auf Grundlage dieses Konzepts wurde unter anderem die Hauptstraße verkehrsberuhigt. Leerstände erweisen sich hier aktuell als Problem. Das Innenstadtmanagement der Stadt Beckum gibt gezielte Unterstützung bei der Vermittlung für Immobilienbesitzende und Gewerbetreibende, um Leerstände zu vermeiden. Das Profil der Hauptstraße in Neubeckum mit dem aktuellen Geschäftsbesatz und den leerstehenden Objekten ist im Internet abrufbar. Im gesamten Stadtteil scheint es ausreichend Parkmöglichkeiten zu geben, da in den meisten Straßen Parknischen am Straßenrand vorhanden sind. Der Platz der Städtepartnerschaften schafft eine grüne Zone an der Hauptstraße, südlich der evangelischen Kirche.

Der Bahnhof von Beckum liegt nur circa 100 m von der Bahnhofstraße entfernt, also in direkter Nähe zum Stadtteilzentrum. Der denkmalgeschützte Bahnhof und das Bahnhofsumfeld werden derzeit von einem privaten Investor entwickelt. Auch der benachbarte Bereich Hauptstraße/Ennigloher Straße steht vor einer Veränderung, da das dort vorhandene zweigeschossige Wohn- und Geschäftshaus abgerissen werden soll, um den vorhandenen Lebensmittel-Verbrauchermarkt neu errichten zu können.

Im Südosten des Stadtteils Neubeckum entsteht ein Neubaugebiet, das stetig wächst. Hier befinden sich entlang der Lupinenstraße und in anschließenden Querstraßen freistehende Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser mit gehobenem Standard sowie ein Seniorenzentrum. Der erste Bauabschnitt wurde im Jahre 2001 begonnen. Es stehen noch wenige Restgrundstücke zur Bebauung zur Verfügung. Eine Übersicht über die geplanten Neubaugebiete in Neubeckum findet sich in Kap. 5.2.

Anbindung

Der Stadtteil Neubeckum grenzt nicht unmittelbar an Beckum an, sondern befindet sich ein paar Kilometer von der Stadtmitte Beckums entfernt. Die L 882 führt unmittelbar durch den Stadtteil Neubeckum. Außerdem besteht eine direkte Anbindung an die Autobahn A 2. In Neubeckum befindet sich der Bahnhof für die gesamte Stadt Beckum. Über mehrere Busverbindungen ist die Stadtmitte des Stadtteils Beckums zu erreichen.

Sozialintegrative Infrastruktur

Bildungseinrichtungen

Im Stadtteil Neubeckum gibt es fünf Kindertageseinrichtungen, von denen vier eine U3-Betreuung anbieten. Ferner haben hier die Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule und die Roncallischule als Grundschulen ihren Standort sowie das Kopernikus Gymnasium und die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum.

In Neubeckum liegt das Freizeithaus für Kinder und Jugendliche, das ein breitgefächertes Angebot für die Freizeitgestaltung bereithält.



Weitere öffentliche Infrastruktur

Stadtbücherei Neubeckum, Sportzentrum Harberg

Gewerbe

In Neubeckum liegen fünf (Mark I, Rieckstraße, Dyckerhoffstraße, Ennigerloher Straße, Anna) der insgesamt 17 Gewerbegebiete in Beckum. Diese sind alle außerhalb des eigentlichen Wohngebiets verortet. Über freie Flächen in einer Größenordnung von circa 3.000 qm verfügt das im Westen Neubeckums liegende Gewerbegebiet Mark I.

Sehenswürdigkeiten

- Bahnhof
- Startpunkt der Zementroute

Nahversorgung

Neubeckum verfügt entlang der Hauptstraße über ein eigenes kleines Zentrum, das über alle Einrichtungen für den täglichen Bedarf verfügt. Es sind zwei Vollsortimenter im Zentrum und drei Discounter in den Wohngebieten vorhanden.

Das Zentrum von Neubeckum hat aktuell vereinzelt einen Leerstand in Ladenlokalen zu verzeichnen (s. auch Städtebauliche Analyse). Die Gebäudestruktur entspricht teilweise nicht den modernen Anforderungen.

Herausforderungen und Handlungsbedarfe

Handlungsfeld Stadtentwicklung

- Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts zur Akquisition von Städtebaufördermitteln
- Bahnhofsgebäude und -umfeld attraktivieren
- Leerstandsmanagement zielgerichtet weiterführen
- Aufwertung der zentralen Grünfläche „Platz der Städtepartnerschaften“

Handlungsfeld Wohnen

- Generationenwandel im Ortskern steuern, Investitionen in den Bestand anregen
- Angebot für alternative Wohnformen und Wohnen im Altern entwickeln

4.3 Stadtteil Roland

Stadtteil Roland



Lage	Nord-westlicher Stadtteil von Beckum
Entfernung zur Innenstadt	circa 4 km
Einwohner	1.166 zum 31.12.2015
Altersdurchschnitt	41 Jahre (\bar{x} 43,75)
Jugendquotient	22,3 (\bar{x} 22,6)
Altenquotient	20,1 (\bar{x} 27,9)
Anteil Nicht-Deutscher	18 % (215 Einwohnerinnen und Einwohner)



Historie

Der Stadtteil Roland entstand zu Beginn dieses Jahrhunderts als Werkssiedlung für die Zementindustrie. Die vormals ländliche Struktur wurde durch das Heranrücken von Abgrabungsflächen, Zementwerken und der Eisenbahn umgeformt. Heute zählt Roland rund 1.100 Einwohner (*Quellen: Webseite der Stadt Beckum, Wikipedia*). .



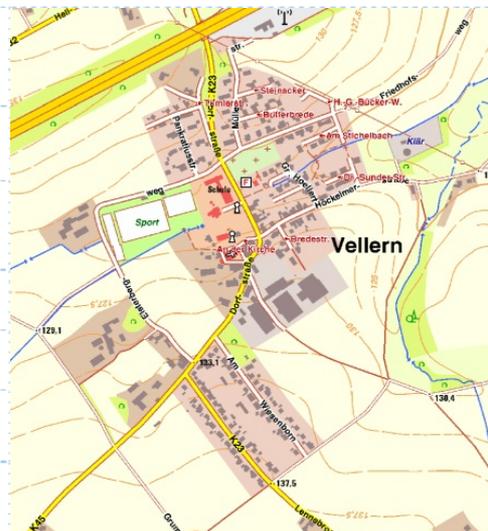
Städtebauliche Analyse	<p>Roland ist vorwiegend ein Wohnstandort. Die Siedlungsstruktur ist auch hier geprägt von freistehenden Einfamilienhäusern in mittlerem bis gutem Zustand. Der Stadtteil weist keinen typischen Ortskern auf. Ortsprägend ist eine historisch imposante Villa an der Westseite der Vorhelmer Straße. Sie ist ein Überbleibsel des Booms der Zementindustrie um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Weitere Häuser mit Sanierungsbedarf fallen kaum auf; das Erscheinungsbild ist insgesamt positiv.</p> <p>Aktuell soll ein integriertes Dorffinnenentwicklungskonzept mit Fördermitteln aus der ländlichen Entwicklung aufgestellt werden, um den Rahmenplan Roland aus dem Jahr 1992 zeitgemäß fortzuschreiben. Ziel ist es, die gewachsenen Strukturen des Stadtteils Rolands langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung anzustreben.</p>
Anbindung	<p>Westlich entlang des Stadtteils Roland verläuft die L 586 (Vorhelmer Straße), über die außerdem die Autobahn A 2 in wenigen hundert Metern zu erreichen ist. In Roland selbst befindet sich die B 58.</p>
Sozialintegrative Infrastruktur	<p>Bildungseinrichtungen</p> <p>Im Stadtteil Roland gibt es eine Kindertageseinrichtung mit U3-Betreuung. Grundschulen und weiterführende Schulen liegen in den Stadtteilen Neubeckum und Beckum.</p> <p>Weitere öffentliche Infrastruktur</p> <p>Bürgerzentrum, Tennishalle, Sportplatz Roland</p>
Gewerbe	<p>In Roland liegt das Gewerbegebiet Kerkbreite, das im nördlichen Bereich außerhalb des Wohngebiets verortet ist. Die größte hier ansässige Firma ist Berief Soja fit.</p>
Sehenswürdigkeiten	<p>Attraktiv ist die Lage des Stadtteils Roland aufgrund der Nähe zum Rolandsee, einem Erholungs- und Vogelschutzgebiet, das Rundwege für Spaziergänger und Wanderer bietet.</p>
Nahversorgung	<p>Möglichkeiten zur Nahversorgung sind in Roland nicht vorhanden. Die nächst gelegenen Supermärkte sowie Bäcker befinden sich in den Stadtteilen Neubeckum oder Beckum. In Roland selbst gibt es lediglich eine Tankstelle und eine SB-Filiale der Sparkasse.</p>
Herausforderungen und Handlungsbedarfe	<p>Handlungsfeld Stadtentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Entwicklung der Dorfmitte▪ Generationenwandel im Ortskern steuern, Investitionen in den Bestand anregen▪ Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung für Senioren <p>Handlungsfeld Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Investitionen in Bestand anregen▪ Angebot für alternative Wohnformen und Wohnen im Alter entwickeln▪ Neubauentwicklung Augustastraße

4.4 Stadtteil Vellern

Stadtteil Vellern



Lage	Nord-östlicher Stadtteil von Beckum
Entfernung zur Innenstadt	circa 4 km
Einwohner	1.112 zum 31.12.2015
Altersdurchschnitt	45 Jahre (ø 43,75)
Jugendquotient	24,6 (ø 22,6)
Altenquotient	29,6 (ø 27,9)
Anteil Nicht-Deutscher	6 % (62 Einwohnerinnen und Einwohner)



Historie

Die Geschichte des Dorfes Vellern beginnt im Jahr 1193 mit der Pfarrerhebung. Seit dem 19. Jahrhundert bildete Vellern zusammen mit den Bauerschaften Hesseler und Höckelmer eine Gemeinde im Amt Beckum des Kreises Beckum. Durch das Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Soest und von Teilen des Landkreises Beckum wurde die Gemeinde Vellern zum 1. Juli 1969 in die Stadt Beckum eingemeindet. Noch heute werden etwa 75 % der Gemarkung Vellern landwirtschaftlich genutzt (*Quellen: Webseite der Stadt Beckum, Wikipedia*). .



Städtebauliche Analyse	<p>Vellern hat insgesamt einen sehr dörflichen Charakter, der durch landwirtschaftlich genutzte Bauten und Fachwerkhäuser verstärkt wird. Dem Ortstyp entsprechend dominieren bei der Bebauung freistehende Einfamilienhäuser. Die Dorfstraße bildet den Mittelpunkt des Stadtteils. Häuser mit Sanierungsbedarf fallen nicht auf, das Gesamterscheinungsbild ist sehr positiv und gepflegt. Die Autobahn A 2 führt direkt an Vellern vorbei, und einige Straßenzüge des Stadtteils sind nur durch die Unterquerung der Autobahn zu erreichen. Auch das Naherholungsgebiet Vellerner Brok ist von Vellern aus durch diese Unterquerung zu erreichen.</p> <p>Im Nordosten von Vellern liegt ein Neubaugebiet mit Einfamilienhäusern, das aktuell am Friedhofweg in Richtung der landwirtschaftlichen Fläche erweitert wird. Ein älteres Gebiet mit zahlreichen freistehenden Einfamilienhäusern auf relativ großen Grundstücken erstreckt sich entlang der Straßen Am Wiesenborn und Lennebrok. Als „Klammer“ zwischen diesem Wohngebiet im südlichsten Teil von Vellern und dem restlichen Teil Vellerns fungiert das kleine Gewerbegebiet an der Dorfstraße. Zwischen der Dorfstraße und dem Fußballplatz liegt eine große, heute landwirtschaftlich genutzte Freifläche, die aber bereits ringsum von Bebauung umgeben ist.</p> <p>Mit dem Hotel und Restaurant Alt Vellern und dem Landgasthaus Brand gibt es zwei Anlaufstellen für Wanderer und Radsporttouristen.</p>
Anbindung	<p>Der Stadtteil befindet sich einige Kilometer außerhalb der Stadtmitte von Beckum und ist mit Auto und öffentliche Verkehrsmitteln (Bus) zu erreichen.</p>
Sozialintegrative Infrastruktur	<p>Bildungseinrichtungen</p> <p>Im Stadtteil Vellern gibt es eine Kindertageseinrichtung mit U3-Betreuung. Eine katholische Grundschule, die Kardinal-von-Galen-Schule, hat ihren Standort in Vellern.</p> <p>Weiterführende Schulen befinden sich in den Stadtteilen Neubeckum und Beckum.</p> <p>Weitere öffentliche Infrastruktur</p> <p>Altes Pfarrhaus (Veranstaltungszentrum), Sportplatz Vellern, Friedhof</p>
Gewerbe	<p>Ein kleines Gewerbegebiet liegt an der Dorfstraße. Mehrere Handwerksbetriebe, zum Beispiel eine Lackiererei oder ein Unternehmen des Fahrzeugbaus, haben hier ihren Standort.</p>
Nahversorgung	<p>Neben einem Frischemarkt mit integrierter Poststelle existieren ein Bäcker, ein Kiosk sowie eine SB-Bankfiliale entlang der Dorfstraße.</p>
Sehenswürdigkeiten und Naherholung	<p>Vom Wanderparkplatz in Vellern aus führen Wanderwege zum Naturschutzgebiet Vellerner Brok, das auf 112 ha Waldfläche ein Refugium für seltene Tiere und Pflanzen ist. Auf Initiative der Jugendgemeinschaft Vellern und mit der Unterstützung des Vellerner Dorfforums hat die Stadt Beckum vier Hinweistafeln mit mehreren Routen rings um den Vellerner Brok aufgestellt. Die Hinweistafeln befinden sich jeweils an den Wanderparkplätzen „Brokweg“ und „Im Brok“.</p>

Herausforderungen und Handlungsbedarfe

Handlungsfeld Stadtentwicklung

- Ländliches Ortsbild durch behutsame Aufwertungsmaßnahmen im Ortskern sichern und weiterentwickeln
- Wahrung der historischen Gebäude im Ortskern
- Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Profilschärfung im Bereich Tourismus, insbesondere für Wanderer und Radfahrer

Handlungsfeld Wohnen

- Maßvolle und langsame Entwicklung neuer Wohngebiete

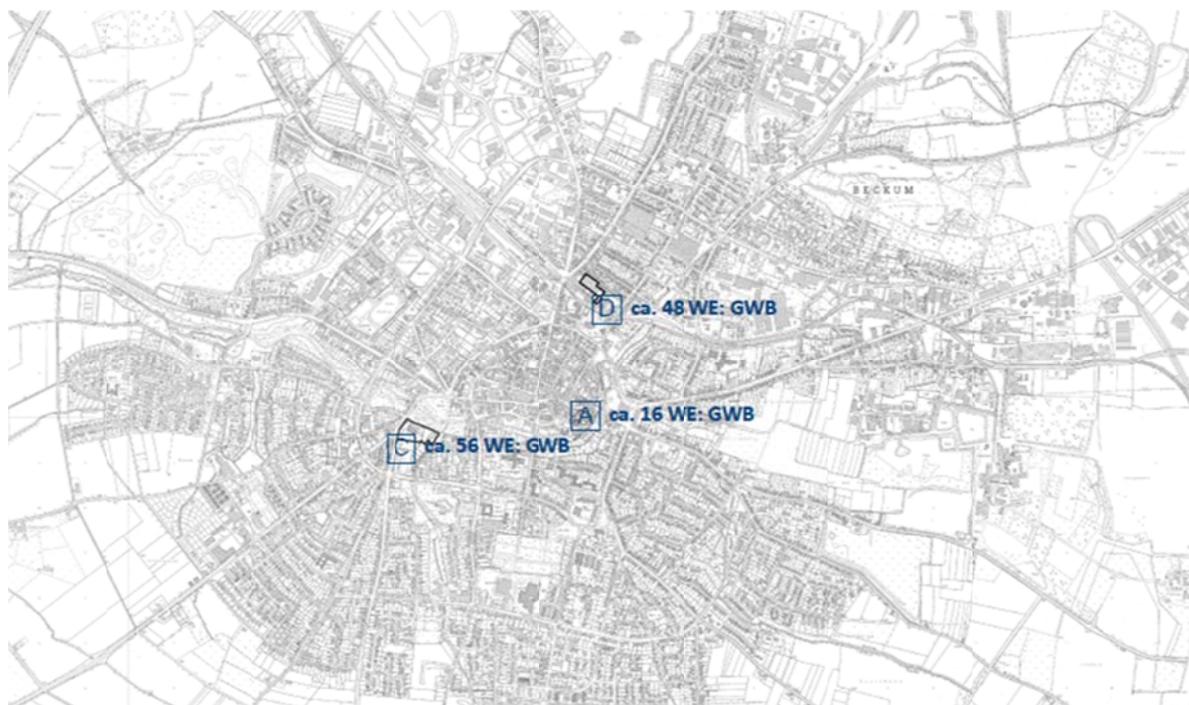
5 Flächenentwicklung

5.1 Flächen aktuell in der Entwicklung

Die Flächen, die sich aktuell in der Entwicklung/Vorbereitung befinden, konzentrieren sich auf die Innenstadt von Beckum und den Stadtteil Neubeckum. Die folgende Abbildung zeigt die räumliche Verteilung. Knapp 170 Wohneinheiten, vorwiegend im barrierefreien Geschosswohnungsbau (GWB) in gut integrierter Lage, sind aktuell in der Entwick-

lung/Vorbereitung. Davon entfallen circa 120 Wohneinheiten auf die Stadtmitte von Beckum, wobei gerade die Flächen um die Martinskirche (Abb. 26: Fläche C) aufgrund der Nähe zum Zentrum sowie dem neuen Kindergarten in der Martinskirche herausragende Lagefaktoren für den Geschosswohnungsbau bieten. Die weiteren 50 Einheiten liegen an einem Standort in Neubeckum. Die Erschließung hat noch nicht begonnen, ist aber aktuell in der konkreten Vorbereitung für den barrierefreien Geschosswohnungsbau (Abb. 27: Fläche B).

Abbildung 26: Flächen aktuell in der Entwicklung/Vorbereitung – Stadtteil Beckum



Quelle: Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Abbildung 27: Flächenpotenziale in der Stadt Beckum – Stadtteile Neubeckum, Vellern und Roland



Quelle: Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Tabelle 3: Beschreibung der Flächen aktuell in der Entwicklung/Vorbereitung

Fläche	Beschreibung	Anzahl Wohneinheiten
A – Südwall/Mühlenstraße	Aktuell in der Entwicklung für Geschosswohnungsbau	16 WE
B – Kaiser-Wilhelm-Straße	Aktuell in der Vorbereitung für den barrierefreien Geschosswohnungsbau	50 WE
C – An der Martinskirche	Die Flächen um die Martinskirche bieten aufgrund der Nähe zum Zentrum sowie dem neuen Kindergarten in der Martinskirche herausragende Lagefaktoren für den Geschosswohnungsbau	56 WE
D – Kalkstraße	Aktuell in der Vorbereitung für den barrierefreien Geschosswohnungsbau	48 WE

5.2 Künftige Flächenentwicklung

Das maßgebliche und unmittelbare Instrument einer Kommune zur Mobilisierung von Bautätigkeit im Bereich Wohnungswesen ist die Ausweisung von Wohnbauland. Auch wenn anderen Aktivierungsstrategien eine hohe Priorität eingeräumt werden soll, gilt es doch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für wichtige Flächen zu schaffen und Bebauungspläne aufzustellen.

Ein wichtiger kommunaler Einflussfaktor am Wohnungsmarkt ist insbesondere der Zeitpunkt, zu dem für bestimmte Flächen Bauplanungsrecht geschaffen wird. Dies ist nicht allein zur Steuerung demografischer Effekte zu sehen, vielmehr auch im Zusammenhang mit einer optimalen Auslastung der sozialen Infrastruktureinrichtungen: Bei der Erschließung eines Neubaugebiets ergeben sich für die sozialen Infrastruktureinrichtungen aus der relativen Gleichzeitigkeit der Belegungsphasen hohe Spitzen für bestimmte Alterskohorten, für die die jeweiligen Infrastrukturkapazitäten vorzuhalten sind. Dies allerdings nur kurzfristig, da die Kinder in den Folgejahren sukzessive in die nächsten Altersgruppen wachsen und damit die Anzahl der KiTa-Kinder und entsprechend zeitlich versetzt die Anzahl der Grundschüler wieder rapide zurückgehen wird. Wird die Entwicklung der Baugebiete dagegen zeitlich gestreckt, ergibt sich im Ergebnis eine Altersstruktur, die sich durch eine erhöhte Heterogenität auszeichnet.

Auch wird das wesentliche Problem der Infrastrukturauslastung nicht nur in kurzfristigen Nachfragepitzen, sondern auch in den demografischen Verschiebungen innerhalb der Stadt Beckum liegen. Erfahrungsgemäß wird mit der Freigabe neuer

Wohngebiete zunächst die lokale Nachfrage bedient, d. h. es ergeben sich Wanderungsbewegungen innerhalb der Gemeindegrenzen. Diese Umzüge führen meist dazu, dass im Zuzugs-Stadtteil ein Kapazitätsengpass entsteht, während in einem anderen Stadtteil Überkapazitäten festzustellen sind.

Um hier ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Baulandentwicklung und Auslastung vorhandener Infrastrukturkapazitäten herstellen zu können, ist es unbedingt erforderlich, die jeweiligen Zeitrahmen für Entwicklungen exakt abzustecken, also die Schaffung von Planungsrecht und die Erschließungsmaßnahmen zeitlich genau auszutarieren.

Für die Vermarktbarkeit der Flächen ist zudem die Nähe zu sozialer Infrastruktur wie Schulen, Kindergärten, Nahversorgung und medizinische Angebote entscheidend. Auch die Erreichbarkeit durch den öffentlichen Personennahverkehr spielt eine wichtige Rolle.

Aus diesen Gründen werden die Flächenpotenziale der Stadt Beckum in folgenden Kategorien priorisiert:

- Flächen der Priorität 1: kurzfristige Entwicklung bis circa 2025
- Flächen der Priorität 2: mittelfristige Entwicklung bis circa 2030
- Flächen der Priorität 3: langfristige Entwicklung bis circa 2035
- Baulücken und Nachverdichtungen



Kurzfristige Flächenentwicklung (bis circa 2025)

Es besteht in der Stadt Beckum sehr kurzfristig ein hoher Bedarf an Ein- und Zweifamilienhäusern. Nachdem in der jüngeren Vergangenheit hier nur bedingt Entwicklungen stattgefunden haben, droht ein „Anstau-Effekt“, der bedient werden soll, um

keine weiteren Wanderungsverluste junger Familien zu verursachen. Zusätzlich wird der barrierefreie Geschosswohnungsbau an Bedeutung gewinnen. Insoweit ist in jedem dafür geeigneten Baugebiet anzustreben, einen gewissen Anteil für barrierefreien Geschosswohnungsbau vorzusehen.

Abbildung 28: Kurzfristige Flächenentwicklung (bis circa 2025)



Quelle: Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Tabelle 4: Beschreibung der Flächen aus der kurzfristigen Entwicklungsperspektive (bis circa 2025)

Fläche	Beschreibung	Anzahl Wohneinheiten
1 – Wohnbaulandentwicklung Nord	Die Fläche liegt zu großen Teilen im Eigentum der Stadt Beckum. Über diese Fläche kann (gemeinsam mit der Fläche 3 oder 4) der kurzfristig hohe Bedarf im Einfamilienhausbau gedeckt werden. Es wird empfohlen, den Flächenerwerb fortzusetzen und kurzfristig über die verbindliche Bauleitplanung in Zusammenarbeit mit einem Erschließungsträger in die Entwicklung zu gehen.	150 WE
2 – Augustastraße	Der Stadtteil Roland erreicht mit circa 1.140 Einwohnern nicht die regionalplanerische Grenze von 2.000 Einwohnern, um als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Regionalplan dargestellt zu werden. Eine Wohnflächenausweisung ist insoweit auf die Eigenentwicklung der Ortslage beschränkt, die in der Regel auf maximal 7 % des Wohnungsbestands begrenzt bleibt. Folglich ergeben sich für den Stadtteil Roland circa 40 Wohneinheiten für den Geltungszeitraum des Regionalplans. Mit den hier möglichen 30 Wohneinheiten wird dieser Bedarf annähernd ausgeschöpft. Die Fläche liegt im Eigentum der Stadt Beckum und ihre Entwicklung soll mit Nachdruck forciert werden.	10/10/10 WE
3 – BP N67 Vellerner Straße	Die Fläche ist in Lage und Größe in etwa der Fläche 4 vergleichbar und im Grunde genommen das Äquivalent für Neubeckum. Dieser Fläche wird in diesem Kontext eine etwas höhere Bedeutung zugemessen als der Fläche 4. Das hat zwei Gründe: die zwischen Beckum und Neubeckum ausgeglichene Bilanz der Neuflächenentwicklung und die Verbesserung der sozialen Struktur in Neubeckum durch die Flächendisposition eines großen Ein- und Zweifamilienhausgebiets.	180 WE
4 – BP 37 Südring	Verbindliches Bauplanungsrecht existiert seit über sieben Jahren, gleichwohl lassen die Eigentümer nur bedingt Entwicklungsimpulse beziehungsweise Veräußerungsbereitschaft erkennen. Es wird empfohlen, diese Flächen aus der planerischen Perspektive herauszunehmen, wenn nicht kurzfristig vertragliche Regelungen zur Entwicklung getroffen werden können (nach Ablauf von sieben Jahren können nach BauGB Bauflächen wieder zurückgenommen werden, ohne dass ein sogenannter Planungsschaden geltend gemacht werden kann, vgl. § 42 Abs. 2 BauGB). Die gesteuerte Bedarfsdeckung im Stadtteil Beckum soll primär über die Flächen 1, 4, 5 und 6 erfolgen.	110 WE
5 – Renfert	Diese Fläche wurde für den Flächenpool angemeldet, da sie über einen Standort in zentraler Lage mit guter Verkehrsanbindung verfügt. Einschränkend ist auf eine Altlastenproblematik hinzuweisen. Denkbar sind am äußeren Rand der Fläche gewerbliche Nutzungen und die inneren Lagen für Wohnnutzung.	200 WE
6 – BP 4 Rote Erde	Aktuell liegt auf der Fläche ein rechtskräftiger Bebauungsplan für eine Straße (überholte Planung einer Ortsumgehung). Diese kann nunmehr aber ohne weiteres für Wohnbebauung überplant werden. Gegebenenfalls kann diese Fläche auch in mittelfristiger Perspektive entwickelt werden.	48 WE

Quelle: Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH



Mittelfristige Flächenentwicklung (bis circa 2030)

In der mittelfristigen Entwicklungsperspektive sind zunächst „nur“ circa 260 Wohneinheiten aufgeführt. Hintergrund hierbei ist, dass sich die Bau- und

Belegungsphasen der Flächen aus der kurzfristigen Priorität über einen längeren Zeitraum hinziehen und in den Zeitraum der Entwicklungen aus der mittelfristigen Priorität hineinreichen werden.

Abbildung 29: Mittelfristige Flächenentwicklung (bis circa 2030)



Quelle: Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Tabelle 5: Beschreibung der Flächen aus der mittelfristigen Entwicklungsperspektive (bis circa 2030)

Fläche	Beschreibung	Anzahl Wohneinheiten
7 – Sportplatz Hellbach	Sollte der Sportplatz südlich des Hellbachs nicht mehr erforderlich sein, bietet sich diese Fläche für eine hochwertige Ein- und Zweifamilienhausbebauung mit einem kleinen Anteil Geschosswohnungsbau an.	70 WE
8 – Erweiterung Pappelweg	Die Fläche liegt zwar am Siedlungsrand, und die Versorgungsstruktur ist suboptimal, gleichwohl kann hier ein gutes Angebot für Ein- und Zweifamilienhäuser geschaffen werden. Schallemissionen der B 475 gilt es über die verbindliche Bauleitplanung zu koordinieren. Die Erreichbarkeit der Fläche an die BAB 2 über die B 475 ist als sehr gut zu werten, weiterhin können hier attraktive Grundstückszuschnitte für eine solvente Klientel angeboten werden mit dem Ziel einen Beitrag zum sozialen Gleichgewicht in Neubeckum zu leisten.	50 WE
9 – Hubertusstraße	Die nördlich der Bahn liegende Fläche an der Hubertusstraße liegt am Siedlungsrand, und die Versorgungsstruktur ist als suboptimal zu bezeichnen. Maßgebliche Infrastrukturangebote gibt es nördlich der Bahntrasse nicht, gleichwohl ist die Anbindung in Richtung B 475 als sehr gut zu bewerten. Zentrum und Bahnhof von Neubeckum sind gut zu erreichen.	42 WE
10 – Vellern Ost	Der Stadtteil Vellern erreicht mit circa 1.130 Einwohnern nicht die regionalplanerische Grenze von 2.000 Einwohnern, um als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Regionalplan dargestellt zu werden. Eine Wohnflächenausweisung ist insoweit auf die Eigenentwicklung der Ortslage beschränkt, die in der Regel auf maximal 7 % des Wohnungsbestands begrenzt bleibt. Dies sind für den Stadtteil Vellern circa 40 Wohneinheiten für den Geltungszeitraum des Regionalplans. Mit den hier möglichen 30 Wohneinheiten wird dieser Bedarf annähernd ausgeschöpft.	10/10/10 WE
11 – Sudhoferweg	Südlich angrenzend liegt Gewerbenutzung, sodass Immissionskonflikte zu erwarten sind. Die Fläche liegt darüber hinaus an einer Hangkante, sodass an die Bebauung besondere Herausforderungen gestellt werden. Gleichwohl ist die Fläche gut in das Siedlungsgefüge integriert und kann gut angebunden werden.	40 WE

Quelle: Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH



Langfristige Flächenentwicklung (bis circa 2030)

Flächen für circa 930 Wohneinheiten in der langfristigen Reserve dienen auch der Bedarfsdeckung als Alternativplanungen im Sinne eines „Back-ups“, falls Flächen der kurz- und mittelfristigen Priorität nicht zum Zuge kommen. In diesem Kontext können und sollen insbesondere die Flächen 14 und 15 zum Tragen kommen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass maximal 50 % der dargestellten Wohneinheiten eine realistische Entwicklungsoption haben. Gleichwohl ist dieser „Puffer“ erforderlich, um auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können.

Abbildung 30: Langfristige Flächenentwicklung (bis circa 2035)



Quelle: Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Tabelle 6: Beschreibung der Flächen aus der langfristigen Entwicklungsperspektive (bis circa 2030)

Fläche	Beschreibung	Anzahl Wohneinheiten
12 – Nördlich der Ahlener Straße	Die Verlagerung des Handelsbetriebs für Motorradbekleidung an einen integrierten Standort im Sinne des Einzelhandelskonzepts sollte angestrebt werden.	100 WE
13 – „Pflaumenallee Fortsetzung West“	Siedlungstechnisch schwierig, da die Fläche in den Außenbereich ragt und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr nicht gewährleistet ist. Aber: Fläche ist im Regionalplan als ASB dargestellt. Fläche sollte explizit als „stille Reserve“ gehalten werden, falls andere Entwicklungen nicht möglich sind. Die Entwicklung soll demnach nicht forciert werden.	450 WE
14 – Heddigermarkstraße	Siedlungstechnisch schwierig, da die Fläche in den Außenbereich ragt. Versorgungssituation (Handel) nicht gewährleistet, keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr – Trotz der problematischen Lage wird empfohlen, diese Fläche in der Perspektive zu halten, da sie als langfristige Reserve dienen kann, falls andere Flächenentwicklungen (aus welchen Gründen auch immer) nicht greifen.	130 WE
15 – BP 31 Deipenbach	Die Fläche liegt in peripherer Lage und wird nur schwer erschließbar sein. Stellenweise wird nur eine einseitige Erschließung möglich sein. – Trotz der problematischen Lage wird empfohlen, diese Fläche in der Perspektive zu halten, da sie als langfristige Reserve dienen kann, falls andere Flächenentwicklungen (aus welchen Gründen auch immer) nicht greifen.	48 WE
16 – Vorhelmer Straße	Die Lage und die Erschließung der Fläche sind als sehr gut zu werten. Die Fläche ist geeignet für eine Mischung aus Einfamilienhausbau und Geschosswohnungsbau.	45 WE
17 – Sudhoferweg	Arrondierungs- und Nachverdichtungsflächen – Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass Nachverdichtungsmaßnahmen in großzügigen Innenbereichen (hier: Gärten) nicht einfach zu realisieren sind, da alle Eigentümer konform mit der Maßnahme gehen müssen. Gleichwohl kann über die verbindliche Bauleitplanung Planungsrecht geschaffen werden und im Sinne einer Angebotsplanung eine langfristige Entwicklung eröffnet werden. Gewerbliche Vorprägungen sind in der Nachbarschaft vorhanden.	40 WE
18 – BP N17 Stumpenhorst	Hoher Erschließungsaufwand, da keine Straßenkapazitäten vorhanden sind. Es gibt in den Sammlern keine Kapazitäten mehr für die Entwässerung. Flächenentwicklung (wenn überhaupt) nur langfristig.	35 WE
19 – Vellern-West	Die aktuell landwirtschaftlich genutzte Fläche kann langfristig als ein nahe am Ortskern liegendes Wohngebiet entwickelt werden, wenn die Fläche Nr. 10 nicht oder nur teilweise zum Zuge kommen sollte.	10/10/70 WE

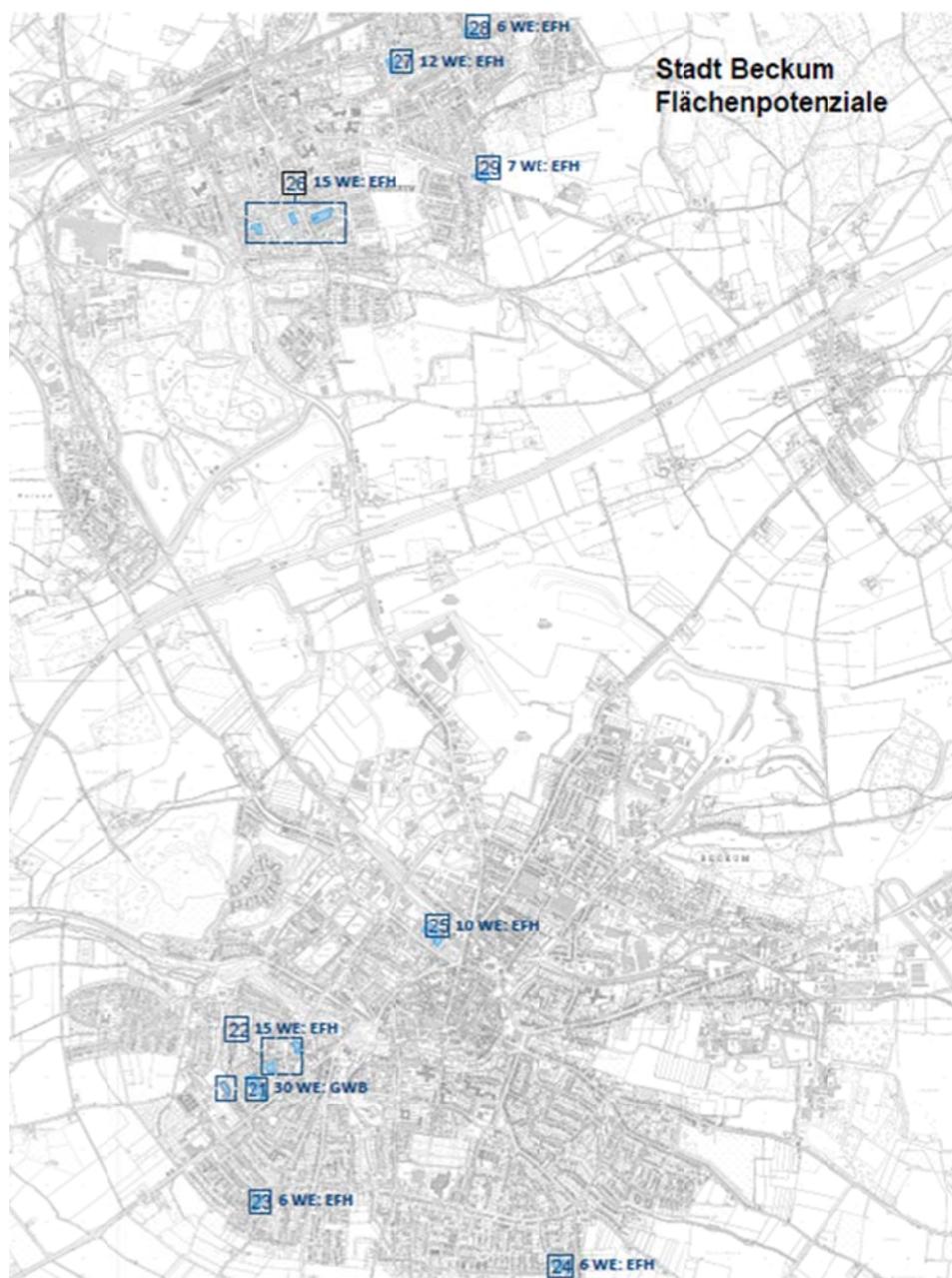
Quelle: Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Individuelle Entwicklung

Ein besonderes Augenmerk soll auf die überall im Stadtgebiet vorhandenen Baulücken und Nachverdichtungsmöglichkeiten gelegt werden. Die Rahmenbedingungen zur Mobilisierung dieser Flächen liegen allerdings weitgehend außerhalb des direkten Einflussbereichs der Stadt Beckum, da es sich um private Flächen handelt und die individuellen Investitionsentscheidungen der Eigentümer maßgeblich für die Belegung dieser Flächen sind.

Die Belegung der circa 380 Baulücken wird sich über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren erstrecken. Erfahrungsgemäß können über Aktivierungsstrategien circa 3 bis maximal 5 % an Baulücken (circa 10 bis 20) jährlich entwickelt werden. Circa 110 Wohneinheiten können über Nachverdichtungsmaßnahmen realisiert werden. Diese Flächen sind zwar als Potenziale zu werten, die Entwicklungswahrscheinlichkeit ist aber mit Unsicherheiten behaftet.

Abbildung 31: Individuelle Flächenentwicklung (Entwicklungszeitpunkt ungewiss)



Quelle: Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

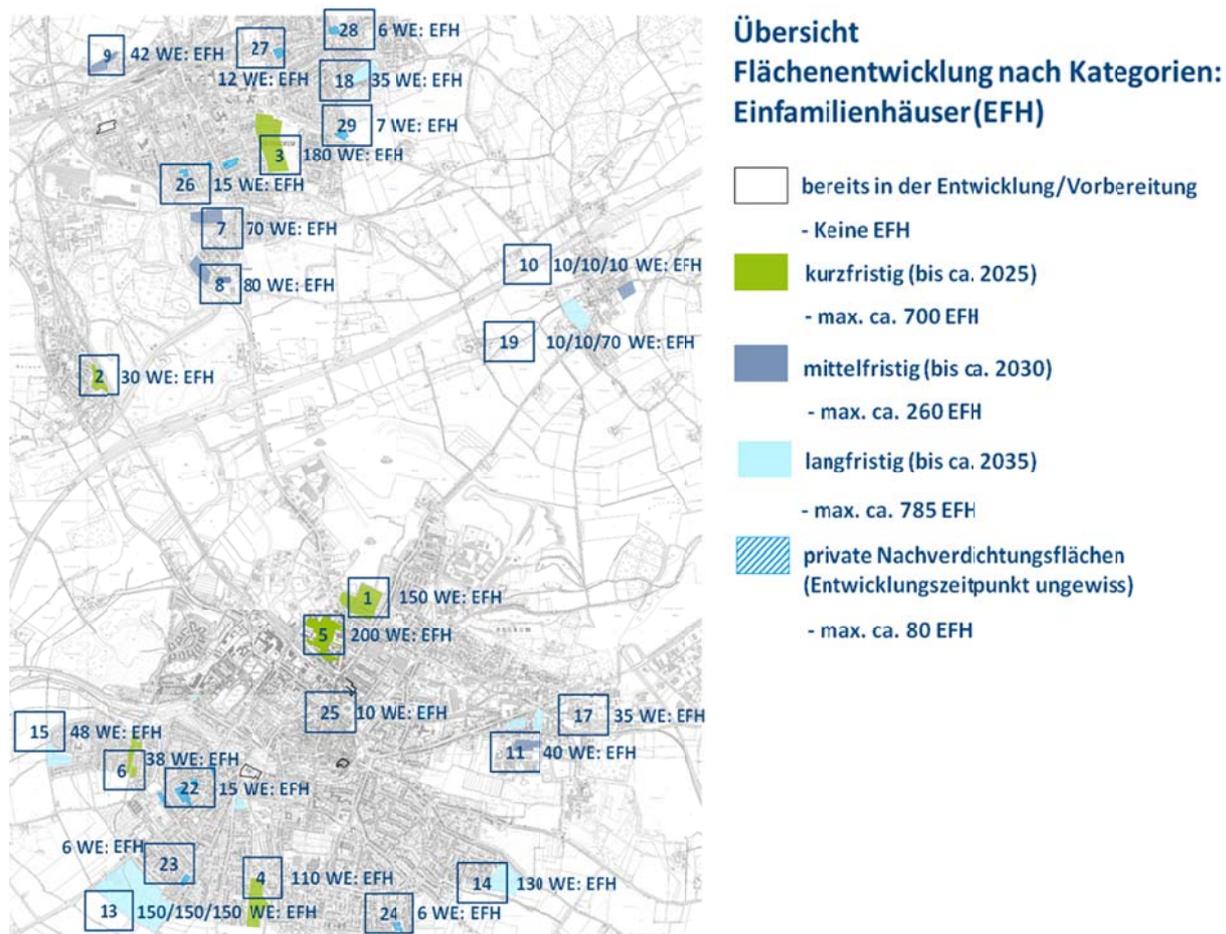
Tabelle 7: Beschreibung der Flächen aus der langfristigen Entwicklungsperspektive (bis circa 2030)

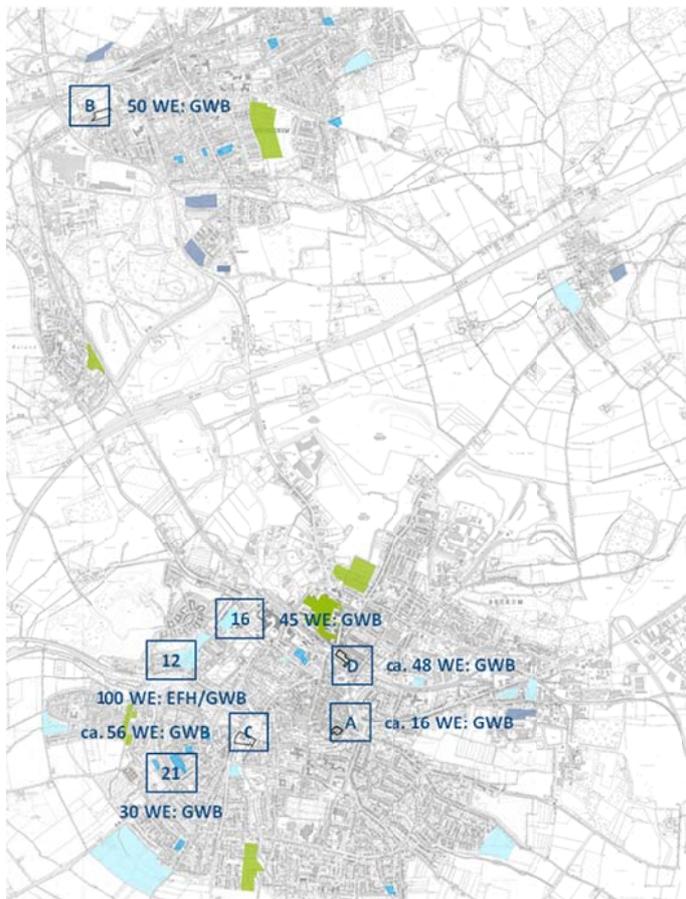
Fläche	Beschreibung	Anzahl Wohneinheiten
21	Der Überplanung des alten Plus-Markts wird aufgrund der guten Lage und der Eignung für barrierefreien Geschosswohnungsbau im Grundsatz eine sehr hohe Priorität eingeräumt. Gleichwohl dürfte es schwierig sein, die Eigentümer der im rückwärtigen Bereich liegenden Hausgärten für eine Wohnbebauung zu mobilisieren. Im Sinne einer Angebotsplanung kann ein Bebauungsplan aufgestellt und der vordere Teil (Plus-Markt) bereits frühzeitig entwickelt werden.	30 WE
22 – 29	Private, kleinere Nachverdichtungsflächen, die vorwiegend für den Einfamilienhausbau geeignet sind. Die Entwicklung hängt von den individuellen Präferenzen jeweils mehrerer privater Eigentümer ab und ist insoweit nur schwer steuerbar.	450 WE

5.3 Zusammenfassung

In der Zusammenführung der Flächenprioritäten ergeben sich für die Entwicklung im Ein- und Mehrfamilienhausbau die folgenden Bilder:

Abbildung 32: Übersicht der Flächenentwicklung nach Kategorien





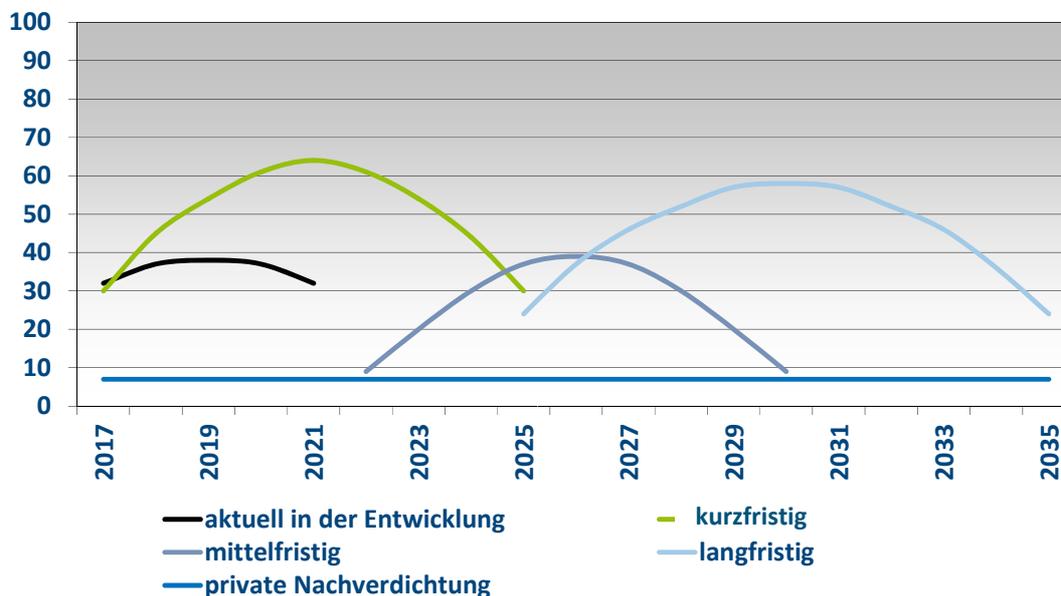
Übersicht Flächenentwicklung nach Kategorien: Geschosswohnungsbau (GWB)

- bereits in der Entwicklung/Vorbereitung
- max. ca. 170 WE
- kurzfristig (bis ca. 2025)
- Kein GWB
- mittelfristig (bis ca. 2030)
- Kein GWB
- langfristig (bis ca. 2035)
- max. ca. 145 WE
- private Nachverdichtungsflächen
(Entwicklungszeitpunkt ungewiss)
- max. ca. 30 WE

Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Den dargestellten Zeitkorridoren können Bau- und Belegungsphasen zugeordnet werden, die auf langfristigen Erfahrungswerten vergleichbarer Wohngebietsentwicklungen basieren. In der Regel beginnen mit der Erschließung eines Baugebiets zunächst nur wenige Bauherren und Bauherrinnen ihre Häuser zu errichten und zu beziehen. Die Entwicklung erreicht ihren Höhepunkt bei vollständiger Erschließung und nimmt dann sukzessive wieder ab, bis das Baugebiet vollständig belegt ist. Die folgende Abbildung zeigt die für die dargestellten Zeitkorridore getroffenen idealtypischen Annahmen der Bau- und Belegungsphasen.

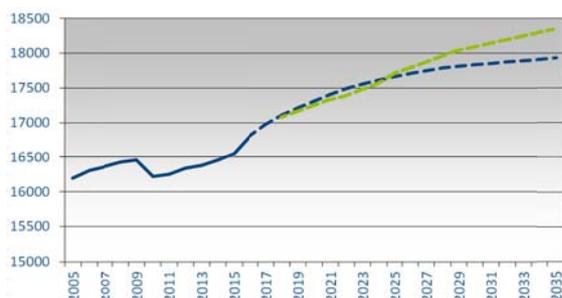
Abbildung 33: Potenzialentwicklung – vorausgesetzte Entwicklungsphasen nach Wohneinheiten



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Die dargestellten Bauphasen bedingen eine Zunahme an Wohneinheiten, die wiederum der ermittelten Bedarfslage gegenübergestellt werden kann. Die folgende Abbildung zeigt, dass mit der Prioritätensetzung und den Zeitkorridoren die Bedarfslage der Stadt Beckum ziemlich genau gedeckt werden kann.

Abbildung 34: Wohnungsbedarfswahlen (blaue Linie) sowie Anzahl der Wohneinheiten gemäß den vorausgesetzten Entwicklungsphasen (grüne Linie)



Voraussetzung ist allerdings, dass die Verhandlungen mit der Grundstückseigentümerschaft, die verbindliche Bauleitplanung sowie die Erschließungsmaßnahmen die vorgesehenen Zeitfenster zulassen.

Ab dem Jahr 2025 übersteigt die Anzahl der vorausgesetzten Wohneinheiten die Bedarfslage deutlich. Dies ist sinnvoll und zielführend, da die Ent-

wicklungen, je weiter sie in der Zukunft liegen, immer mehr Unsicherheiten bergen und insoweit auch immer mehr „Puffer“ zum Ausgleich erforderlich sind.

Insgesamt zeigt sich, dass mit dem dargestellten Prioritätenkatalog und den zugeordneten Zeitfenstern der Wohnungsbedarf in der Stadt Beckum langfristig gedeckt werden kann.

5.4 Festlegung von Qualitätsstandards

Neue Wohnraumentwicklungen weisen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der städtebaulichen Gestaltung, den Anforderungen an Energieeffizienz und der Einfügung in den Siedlungskörper insgesamt auf. Häufig werden Neubaugebiete „vom Fließband“ geplant und gestaltet. Dabei kommen in einigen Fällen städtebauliche, energetische, soziale und ökologische Gesichtspunkte zu kurz. Denn neben der Qualität des Wohnraums ist die Wohnumfeldgestaltung im privaten und auch im öffentlichen Raum ein essenzieller Faktor für die Herausbildung eines stabilen Wohnquartiers.

Vor dem Hintergrund einer bedarfsgerechten und zielgruppenorientierten Wohnraumentwicklung werden daher Qualitätsstandards für die bauliche Entwicklung der Stadt Beckum vorgeschlagen. Diese können die Grundlage für die Bauleitplanung

sowie städtebauliche Verträge bilden, soweit Projekte gemeinsam mit Erschließungsträgern entwickelt werden. Dabei ist zwischen privaten und öffentlichen Möglichkeiten und Interessen zu differenzieren.

Die Qualitätsstandards können insbesondere folgende Kriterien betreffen:

- Städtebauliche Dichte/Grünflächenanteil
- Verhältnis unterschiedlicher Bauformen und Grundstücksgrößen zur Sicherung einer ausgewogenen sozialen Mischung in den Wohnquartieren
- Städtebauliche Berücksichtigung der Nachbarschaftsbildung (zum Beispiel Wohnhöfe, Wohngruppen)
- Maximale Entfernung zu Kinderbetreuungseinrichtungen, Grundschulen und Nahversorgungszentren beziehungsweise Garantie erreichbarer Betreuungsangebote
- Nutzung regenerativer Energien über die Gebäudeorientierung (Anteil an Solarhäusern)
- Anteil an barrierefreiem Bauen beziehungsweise Mehrgenerationenwohnen
- Gestaltungsvorgaben zur Vermeidung von Monotonie
- Größe und Ausprägung von Spielplätzen und Spielgeräten
- Gestaltungsqualität der öffentlichen Straßenräume
- Verknüpfung zum offenen Landschaftsraum als Erholungspotenzial sowie zu den gewachsenen Ortslagen

Diese Kriterien sind in einem nächsten Schritt in Qualitätsstandards zu übertragen, die auf die jeweilige Wohnbaufläche zugeschnitten werden. Die konkrete Ausformulierung ist im Wesentlichen abhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Beckum, aber auch aus dem finanziellen Spielraum der Erschließungsträger. Es wird empfohlen, die Qualitätsstandards in den politischen Abstimmungsprozess einzubringen und zu beschließen.

Ein wesentlicher Teil der Qualitätsstandards kann direkt über die Bauleitplanung umgesetzt werden. Die Stadt Beckum kann die verkehrliche Erschließungsqualität, die jeweilige Quartiersgröße, die attraktive und variantenreiche Anordnung der Grundstücke sowie die Verknüpfung zum Landschaftsraum direkt steuern. Über Gestaltungsvorgaben können unerwünschte Bauformen unterbunden werden. Auch die Voraussetzungen für das Angebot an Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie die Gestaltung der öffentlichen Räume werden hier geschaffen. Darüber hinaus kann eine soziale Mischung, d. h. ein Angebot für eine Klientel mit geringerem Haushaltseinkommen, im Rahmen der Festsetzungen in der Bauleitplanung gesteuert werden. Über Grundstücksgrößen und -zuschnitte sowie über Festsetzung der Bauformen können die Voraussetzungen für eine ausgeglichene Mischung zwischen freistehenden Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern in jeweils unterschiedlichen Grundstücksgrößen geschaffen werden.

Die tatsächliche Anlage und die konkrete Gestaltungsqualität des öffentlichen Raums sowie der Spiel- und Sportangebote sind dagegen vertraglich zu vereinbaren.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal kann darin bestehen, eine Mustersiedlung zu entwickeln, die wesentliche Kriterien des Anforderungsprofils junger Familien berücksichtigt sowie ökologischen Bauqualitäten entspricht, zum Beispiel mit der Zielsetzung „Nullenergiehaus“.

Für die Herstellung von barrierefreien Wohnungen mit altengerechter Ausstattung bestehen keine direkt einsetzbaren Instrumente. Es besteht allerdings die Möglichkeit, stärker über die demografische Entwicklung der Stadt und die Alterungsprozesse zu informieren. Ziel wäre es, der Eigentümerschaft die Bedeutung und die besseren perspektivischen Vermarktungschancen barrierefreien Wohnraums zu vermitteln. Auch die entsprechenden Fördermöglichkeiten beziehungsweise steuerlichen Vergünstigungen sind zu transportieren.



6 Handlungsprogramm

6.1 Angebote schaffen für eine älter werdende Gesellschaft

Die Bevölkerungsprognosen machen deutlich, dass im Jahr 2030 circa ein Drittel der Menschen in der Region zu den Personen über 60 Jahren zählen und diese damit zu einer dominierenden Gesellschaftsgruppe werden. Die Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppe und die Differenzierung ihrer Lebensformen kennzeichnen die Veränderungen. Das selbstständige und selbstbestimmte Wohnen für ältere und pflegebedürftige Menschen wird in den Mittelpunkt des zukünftigen Wohnungsbaus und der Quartiersentwicklung rücken.

Um der zunehmenden Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit entsprechen zu können, ist es erforderlich, Wohn- und Quartiersstrukturen sowie sozial orientierte Konzepte für ältere und insbesondere hochaltrige, zunehmend allein lebende Menschen zu entwickeln. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit zunehmendem Alter das Risiko der Pflegebedürftigkeit steigt. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird sich bis zum Jahr 2030 in etwa verdoppelt haben.

Wohnkonzepte für Ältere erhalten angesichts der steigenden Nachfrage und der prognostizierten Zahl (kaum bezahlbarer) professioneller sowie fehlender familiärer Pflegekräfte einen erheblichen Bedeutungszuwachs. Neben den Wohn- und Versorgungsaspekten besteht vermehrt der Wunsch nach einem mit Aufgaben und Aktivitäten erfüllten Alltag.

Altengerechte Wohnungen sind in der Regel barrierearm bis barrierefrei, auf ein bis zwei Personen ausgerichtet und ebenerdig beziehungsweise mit einem Aufzug erreichbar. Allerdings ist zu beachten, dass nicht alle Siedlungsbereiche in Beckum geeignet sind, Senioren eine eigene Versorgung auch außerhalb ihres Wohnumfelds zu ermöglichen. Hierzu sind beispielsweise die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, Lebensmittelbetriebe, ärztliche Versorgung und weitere Angebote des täglichen Bedarfs in wohnungsnaher Entfernung und die fußläufige Anbindung an Freizeit-, Erholungs- und Kommunikationsangebote notwendig.

Mit den erkennbaren Entwicklungen enthält die oben dargestellte Neubauentwicklung – auch wenn sie auf den Bedarf hin austariert ist – eine kritisch anzumerkende Komponente: In Anbetracht der Alterspyramiden werden langfristig die Ein- und Zweifamilienhäuser an Nachfrage verlieren. Mit dem fortschreitenden Alterungsprozess gewinnen barrierefreie Wohnungen in zentraler Lage zunehmend an Bedeutung. Es soll demnach auch sichergestellt werden, dass mit der Neubauentwicklung heute nicht Leerstände von morgen produziert werden.

Tatsache ist, dass nicht alle Menschen so wohnen, wie es ihrer jeweils aktuellen Lebensphase entspricht. Ein Ehepaar über 60 mag sich in einem 200 qm Einfamilienhaus mit Garten zwar wohlfühlen, lebt hier aber (nachdem die Kinder aus dem Haus sind) nicht bedarfsgerecht. Nun gibt es in dieser Alterskohorte der über 60-Jährigen zwei relevante Verhaltensmuster: erstens, die nicht bedarfsgerechte Wohnsituation wird akzeptiert beziehungsweise ist gewünscht und ein Umzug wird nicht in Betracht gezogen, oder zweitens, das Familienheim wird abgegeben zugunsten einer seniorengerechten, möglichst zentral und integriert liegenden Wohnung.

Selbstverständlich gibt es individuelle Motivationen, in einem Familienheim zu verbleiben. Vielfach ist es aber auch das fehlende Angebot an bedarfsgerechten Alternativen, das verhindert, eine barrierefreie Wohnung in zentraler Lage anzusteuern. Das Bestreben, ein großes Familienheim mit Garten einzutauschen gegen eine seniorengerechte zentral und integriert liegende Wohnung ist häufiger als gemeinhin vermutet vorhanden, scheitert aber oft an einem passenden, ausreichenden und preisadäquaten Angebot.

So paradox es klingen mag, bedeutet dies: wenn die Stadt Beckum das Angebot an Ein- und Zweifamilienhäusern weiter erhöhen möchte, sollten zentral gelegene seniorengerechte Wohnungen zwischen 80 und 100 qm Wohnfläche errichtet werden. Mit dieser Maßnahme wird das Freiwerden von Ein- und Zweifamilienhäusern maßgeblich unterstützt und diese können dem Markt wieder zur Verfügung stehen. Künftigen Überhängen im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser kann unter dieser Maßgabe bereits früh ein Riegel vorgeschoben werden.

Diese integrierte Strategie bedarf aber einer Unterstützung, da sie verschiedene Hürden birgt: Vielfach ist die Finanzierung einer neuen und barrierefreien Wohnung in zentraler Lage über die Veräußerung eines (meist sanierungsbedürftigen) Einfamilienhauses nicht zu leisten. Es bedarf einer Kreditaufnahme zur Deckung eines Fehlbetrags. Es wird demnach empfohlen, hier in enger Zusammenarbeit mit den Banken ein Programm aufzulegen mit dem Ziel, älteren Menschen barrierefreie Wohnungen anzubieten und damit vorhandene Einfamilienhäuser dem Markt zur Verfügung zu stellen. Die Banken können hier sowohl im Investment der Neubautwicklung barrierefreier Wohnungen, bei der Kreditvergabe sowie bei der Vermarktung der Altimmobilie unterstützen, beraten und partizipieren. Neu an diesem Ansatz ist die integrierte Beratung und Unterstützung von älteren Immobilienbesitzenden in Verbindung mit Kreditvergabe und Vermarktungsaspekten. Es wird empfohlen, diese Beratungs- und Finanzierungsfolge im Quartier Rote Erde zum Einsatz zu bringen.

Zusammenfassend ist demnach ein wichtiger Fokus auf Bestände zu legen, bei denen zu erwarten steht, dass sie in absehbarer Zeit freigezogen werden können und damit dem Markt wieder zur Verfügung stehen. Dies sind aktuell vor allem Ein- und Zweifamilienhausgebiete der 1970er und 1980er Jahre, also die Wohnhäuser der Generation 60+ (in zehn Jahren werden es die 1980er und 1990er Gebiete sein). Die frei werdenden Objekte sind so zu qualifizieren, dass sie marktkonform wieder eingesetzt werden können. Gleichzeitig sind in Beckum Angebote für die älteren Nachfragergruppen vorzuhalten.

Die vorliegende Machbarkeitsanalyse der Wohnbund-Beratung NW GmbH mit dem Titel „Entwicklung von Pflege-Wohngemeinschaften in Stadtvierteln der Stadt Beckum“ (Stand September 2017) untersucht für den Stadtteil Roland und das Quartier „Rote Erde“, welche Möglichkeiten es für ambulante Unterstützungsstrukturen gibt. Als übergreifende Vision wird für den Stadtteil Roland die Schaffung eines „sozialen Treffpunkts“ mit mehreren angegliederten, kleineren Wohnungen mit einer integrierten Wohn-Pflege-Gemeinschaft gesehen. Für das Quartier „Rote Erde“ wird eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft auf dem Grundstück

eines Siedlerhauses oder in der ehemaligen „Ladenzeile“ vorgeschlagen. Die Verwirklichung dieser Visionen soll nun möglichst mit Unterstützung der politischen Akteurschaft und der Bewohnerschaft der Quartiere umgesetzt werden.

6.2 Drei räumliche Schwerpunkte

Die Zentren sind die „Visitenkarte“ in jedem Stadtteil. Ein negatives Image einzelner zentraler Ortslagen kann sich auf das gesamte Image des Stadtteils auswirken und damit auch Einfluss auf die Nachfrage ausüben. Obwohl sich die Stadtteilzentren allgemein positiv darstellen, sind teilweise ergänzende Maßnahmen erforderlich. Für die Stadtteilzentren ist die Sicherung des baulichen Bestands besonders wichtig: Entstehen in Nachbarschaften Leerstände oder baulicher Verfall, werden diejenigen Bewohner und Bewohnerinnen den Stadtteil verlassen, die dazu wirtschaftlich in der Lage sind. Zurück bleiben dann noch mehr Leerstände, gepaart mit einer sozial benachteiligten Bewohnerstruktur (Residualisierung). Die Sicherung der sozialen Strukturen in den Bestandsquartieren ist demnach aus zwei Blickwinkeln zu betrachten: Zum einen die sozial-integrative Sicht, in der über Quartiersarbeit Nachbarschaften stabilisiert werden. Zum anderen kommen Veränderungen auf die Stadtteile zu, die sich vorwiegend wohnungswirtschaftlich äußern. Dies gilt beispielsweise für die nur noch bedingt marktgerechten kleineren Altbauten in integrierten Lagen mit kleineren Grundstücken.

Die zentralen Ortslagen sind aufgrund ihrer Angebotsdichte und ihrer integrierten Lage prädestiniert für barrierefreies Wohnen auch im Geschosswohnungsbau für eine älter werdende Gesellschaft. Die Aktivierung der gewachsenen und zentralen Ortslagen als attraktive Wohnstandorte kann aber auch für Personen in der Haushaltsgründungsphase erfolgen.

Insoweit wird dringend empfohlen, einen wichtigen Fokus auf die Ortszentren Beckum und Neu-Beckum zu legen. Darüber hinaus soll das Quartier Rote Erde in den Fokus genommen werden.



Beckumer Innenstadt

Für die Beckumer Innenstadt liegt bereits ein integriertes Handlungskonzept vor. Es wird empfohlen, dieses Handlungskonzept mit dem Fokus der Sicherung von wichtigen Bestandslagen fortzuschreiben und mit den weiteren Maßnahmen die Rahmenbedingungen für privates Investment zu optimieren. Das Handlungskonzept sollte eine aktuelle dezidierte demografische Analyse, die konkrete Identifikation von Potenzialflächen insbesondere für den Geschosswohnungsbau, die Definition von Interventionsräumen zur Optimierung des öffentlichen Raums und einen Maßnahmenkatalog, gegliedert nach Prioritäten, enthalten.

Neubeckum

Vergleichbares gilt für den Stadtteil Neubeckum. Aufgrund der vorhandenen Missstände wird empfohlen, für den Stadtteil Neubeckum ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zur Akquisition von Städtebaufördermitteln zu erarbeiten. Im Themenfeld Wohnen soll der Generationenwechsel gesteuert und Investitionen in den Bestand angeregt werden. Angebote für barrierearmen bis barrierefreien Geschosswohnungsbau sollten ermöglicht werden, d. h. es gilt, weitere konkrete Standorte zu ermitteln und über städtebauliche Maßnahmen sowie das Planungsrecht die entsprechenden Rahmenbedingungen für Vorhabenträger zu schaffen.

Darüber hinaus sollten das Bahnhofsgebäude und das Bahnhofsumfeld attraktiviert werden, ebenso wie die zentrale Grünfläche „Platz der Städtepartnerschaften“. Sie entspricht nur bedingt den Ansprüchen an einen wichtigen städtischen Raum. Gegenstand des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts soll auch die zielgerichtete Fortführung des Leerstandsmanagements sein.

Quartier Rote Erde

In den frühen 1950er Jahren ist das Viertel mit Einfamilienhäusern westlich der Innenstadt mit dem Namen „Rote Erde“ entstanden. Die Gebäude sind in die Jahre gekommen, Funktions- und teilweise Substanzmängel sind erkennbar. Damit sind bereits die ersten Indizien für eine einheitliche städtebauliche Maßnahme benannt. Es wird empfohlen, für das Quartier Rote Erde eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchzuführen und

dies mit vorbereitenden Untersuchungen einzuleiten. In einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet können bodenordnerische Maßnahmen sowie städtebauliche Instrumente zur Quartiersentwicklung eingesetzt werden. Damit kann der strukturelle Veränderungsprozess, dem dieses Quartier unweigerlich unterliegt, positiv gesteuert werden. Darüber hinaus können im Rahmen eines Sanierungsgebiets verbesserte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in Gebäude unabhängig von einer Förderung in Anspruch genommen werden. Im Hinblick auf die Abschöpfung eines sanierungsbedingten Mehrwerts ist zurzeit nicht erkennbar, dass ein vollständiges Sanierungsverfahren unter Einbeziehung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften nach den §§ 152 folgende BauGB erforderlich sein sollte. Es geht hier weniger um wesentliche Bodenwertsteigerungen, vielmehr darum, einen Preisverfall zu verhindern. Entsprechend wird empfohlen, sich des Instruments „Vereinfachtes Sanierungsverfahren“ zu bedienen – nicht mit dem ausschließlichen Ziel, das städtebauliche Instrumentarium zum Einsatz zu bringen, sondern auch mit der Zielrichtung einer steuerlich motivierten Beförderung von Investitionstätigkeit.

Auch wird in diesem Kontext empfohlen, die in Kapitel 6.1 benannte Beratungs- und Finanzierungsfolge in enger Zusammenarbeit mit einem lokalen Kreditgeber vorzunehmen und beispielhaft einzusetzen.

6.3 Sozialer Wohnungsbau

In der jüngeren Vergangenheit hat der soziale Wohnungsbau an Bedeutung verloren. Gleichwohl gilt es, die Entwicklungen und das Auslaufen der Belegungsbindungen in den Beständen genau zu beobachten, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen einleiten zu können. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an Maßnahmen der Wohnbauförderung in der Stadt eine wieder zunehmende Rolle spielen wird. Dies nicht alleine aufgrund der Flüchtlingssituation, sondern auch aufgrund der guten Standortfaktoren in der Stadt Beckum und der anhaltend guten Nachfrage. Eine gute Nachfragesituation, die es Vorhabenträgern ermöglicht, einen ausschließlichen Fokus auf den hochpreisigen Wohnungsbau

zu legen, bedingt, dass eine sozial schwache Klientel aus dem Fokus gerät und eine Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsschichten damit nicht gewährleistet ist.

Sozial-Wohnungen werden nur an Personen mit den Einkommensgruppen A und B vergeben. Der Unterschied zwischen dem Wohnberechtigungsschein A oder B liegt in der Höhe des erwirtschafteten Bruttohaushaltseinkommens. Der Wohnberechtigungsschein A ist für geringer Verdienende vorgesehen und wird für alle öffentlich geförderten Wohnungen ausgestellt. Der Wohnberechtigungsschein B gilt für Personen, die die Einkommensgrenze für den sozialen Wohnungsbau um 40 % überschreiten.

Als Mietwohnungen für die Einkommensgruppen A und B standen zum 31.12.2016 insgesamt 601 Wohneinheiten zur Verfügung. In den Jahren 2017 bis 2030 werden ohne die Berücksichtigung von Neubauaktivitäten 153 Wohneinheiten aus der Bindung fallen. Der Bindungsauslauf ist zeitlich ungleichmäßig verteilt, besonders hoch ist er in den Jahren 2017 mit 48 Wohneinheiten und 2025 mit 45 Wohneinheiten. Verteilt auf die 13 Jahre zwischen 2017 und 2030 ergibt sich ein mittlerer jährlicher Verlust von 12 Wohneinheiten (ohne Neubauaktivitäten).

Beim Sozialwohnungsbedarf stellt sich zunächst die Frage, an welchen Zielgrößen der Bedarf ausgerichtet werden sollte. Hier bieten sich unterschiedliche Möglichkeiten an. Die einfachste Zielgröße besteht darin, den Bestand an Sozialwohnungen auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Bei dieser Zielsetzung müssten bis 2030 pro Jahr circa zwölf Sozialwohnungen gebaut werden.

Ein weiteres Ziel kann darin bestehen, den Anteil der Sozialwohnungen am Wohnungsbestand auf dem derzeitigen Niveau von circa 9 % an den Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau zu halten. In diesem Fall müssten zusätzlich zu den 153 Sozialwohnungen, die durch den Bindungsauslauf verloren gehen, weitere circa 80 Wohneinheiten entstehen. Bis 2030 entspräche dies einem jährlichen Bedarf von circa 17 Wohneinheiten.

Der Sozialwohnungsbedarf kann auch an der Lücke zwischen Wohnungsbedarf und bisherigen Fertigstellungen ausgerichtet werden. Bei einem kurzfristigen jährlichen Bedarf von 46 Wohnungen im

Geschosswohnungsbau und demgegenüber Fertigstellungen von 25 Wohnungen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ergibt sich ein jährlicher Sozialwohnungsbedarf von 21 Sozialwohnungen pro Jahr.

Zusammenfassend betrachtet, lässt sich der Bedarf an Sozialwohnungen nicht eindeutig feststellen. Letztlich ist deshalb politisch zu entscheiden, wie viele Sozialwohnungen es in Beckum geben soll. Angesichts des sich vermutlich weiter verengenden Wohnungsmarkts ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Sozialwohnungen nicht geringer wird und insoweit mindestens von den genannten 17 Wohneinheiten pro Jahr auszugehen ist. Zu bedenken ist, dass sich die Bedarfsberechnungen auf eine Datenlage in der Vergangenheit beziehen, in der die Flüchtlingsthematik nur bedingt eine Rolle in der Wohnungsdisposition gespielt hat. Insoweit ist aus Sicht der Fachgutachter der jährliche Bedarf von 17 Wohnungen als Untergrenze anzusehen.

Unter Berücksichtigung der Flüchtlingsthematik und der Herausforderung einer teilweise drohenden Altersarmut wird aus aktueller Sicht eher empfohlen, bis zum Jahr 2035 pro Jahr zwischen 17 und 21 Sozialwohnungen neu zu errichten. Ein soziales „Nomadentum“ wird über diese Angebotsgrößenordnung nicht ausgelöst.

Eine konkretere Annäherung an den Bedarf kann nur unter Berücksichtigung aktueller Flüchtlingszahlen erfolgen.

Zum 31.05.2017 wurden in der Stadt Beckum 115 Haushalte als wohnungssuchend gezählt. Nachgefragt wurden Sozialwohnungen hierbei von 55 Alleinstehenden, 26 Zwei-Personen-Haushalten, neun Drei-Personen-Haushalten, acht Vier-Personen-Haushalten und 17 Fünf- und Mehr-Personen-Haushalten. Der Schwerpunkt der Nachfrage liegt hierbei aktuell eindeutig bei den Ein- und Zwei-Personen-Haushalten, die sich insbesondere aus Geringverdienenden und älteren Personen zusammensetzen.

Im Hinblick auf den Ruf, den der soziale Wohnungsbau in der öffentlichen und z. T. auch in der politischen Diskussion hat, ist in aller Deutlichkeit darauf zu verweisen, dass die jetzt stigmatisierten



Wohnsiedlungen der 1950er bis frühen 1980er Jahre mit der Wohnungsbauförderung heutzutage längst nicht mehr vergleichbar sind. Sozialer Wohnungsbau ist ein Förderinstrument, mit dem jungen Familien ein Anreiz gegeben werden kann, nach Beckum zu ziehen. Hierbei handelt es sich nur in Ausnahmefällen um sozial schwache Haushalte, vielmehr um arbeitende Bevölkerungsschichten, die aufgrund des zeitlichen Engagements für ihre Kinder, verbunden mit der finanziellen Einschränkung, dass nur ein Elternteil in Vollzeit arbeiten kann, nicht in der Lage sind, ein Einfamilienhaus (Reihenhaus, Doppelhaushälfte) zu realisieren. Eigentumsmaßnahmen nach den Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW sind ein Instrument der Wohnungsmarktpolitik, dessen sich die Stadt Beckum bedienen sollte.

6.4 Weitere Maßnahmen

Hof- und Fassadenprogramm

Ein weiteres, in diesem Rahmen einzusetzendes Instrument ist das Hof- und Fassadenprogramm, das private Immobilieneigentümer bei der Neugestaltung der Hausfassade und der privaten Freiflächen unterstützt. Die Stadt Beckum kann mit Mitteln des Landes NRW und städtischer Eigenmittel die private Initiative von Hauseigentümerschaften und Mieterschaften, die ihre Fassaden oder ihr Wohnumfeld neu gestalten oder begrünen und somit aufwerten möchten, fördern. Der Zuschuss in diesem Hof- und Fassadenprogramm liegt in der Regel bei 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten, maximal jedoch bei 30 EUR pro Quadratmeter umgestalteter Wand- oder Hoffläche. Die Eigenleistung der Antragstellenden muss mindestens 50 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen. Erforderlich ist eine städtebauliche Förderkulisse. Das Hof- und Fassadenprogramm wird aktuell bereits in der Innenstadt von Beckum eingesetzt.

„Jung kauft Alt“

Ein zentrales Problem bei der Vermarktung beziehungsweise Wiedernutzung von Altbauten ist die Einschätzung des Modernisierungsaufwands. Im Gegensatz zu Neubauten fehlt es den Bauherren oft an fundierten Grundlagen für die Finanzierung. Bereits im Vorfeld des Erwerbs fallen Kosten für die erforderlichen Fachgutachten an. Dieser zusätzliche Aufwand kann sich als wesentliches Entwick-

lungshemmnis für die Reaktivierung von Altbau-substanz herausstellen. Um die Nutzungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Umbau- und Sanierungskosten von Altimmobilien fachkundig abschätzen zu lassen, sollte die Stadt Beckum die Erstellung von Altbau-Gutachten individuell fördern (zum Beispiel Sockelbetrag von 900 EUR sowie 300 EUR je Kind, bis max. 1.800 EUR). Die Förderung ist verbunden mit der Verpflichtung der Kaufinteressierten, das Gutachten der Stadt Beckum zur Verfügung zu stellen, um einerseits Mehrfachbegutachtungen zu vermeiden und um andererseits ein Altbau-Zustands-Kataster für die weitere Vermarktung aufbauen zu können. Voraussetzung ist jeweils das Einverständnis der Eigentümerschaft sowie die fachliche Qualifikation der Begutachtenden. Dieses Instrument wird zunächst in einem Stadtteil (zum Beispiel Roland) beispielhaft eingesetzt.

Gestaltungskonzept

Die städtebauliche Gestaltung im öffentlichen Raum „atmet“ vielfach noch den Geist der 1960er und 1970er Jahre. Grüngestaltung findet sich teilweise noch in Pflanzkübeln aus Waschbeton, steinerne Straßenzüge mit klarer Dominanz für den Autoverkehr prägen zum Teil die Wohnquartiere. Es wird empfohlen, in enger Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplaner eine beispielhafte Gestaltung zu entwickeln, über die die Rahmenbedingungen für eine langfristige und attraktive Wohnnutzung hergestellt werden können. Dies muss nicht zwingend in aufwändige Umgestaltungsmaßnahmen münden. Vielfach reichen vereinzelt Straßebäume mit einem Minimum an attraktiver Stadtmöblierung schon aus, einen Straßenraum deutlich aufzuwerten. Es erscheint geboten, entsprechende Empfehlungen im aktuellen Verkehrsentwicklungsplan zu erarbeiten.

Optimierung der Versorgungsstrukturen

Das Angebot an Versorgungsstrukturen und/oder die Integration einer neuen Siedlung in das bestehende Stadtgefüge sind maßgebliche Kriterien für die Nachfrageseite. Zeitwohlstand, der sich über verkürzte Versorgungswege ergibt, gewinnt zunehmend an Bedeutung und ist daher als Kriterium und Standortfaktor zu berücksichtigen. Dabei haben die unterschiedlichen Zielgruppen auch unter-

schiedliche Ansprüche an die Versorgungsstrukturen. Für junge Familien sind es die Schul- und Betreuungsangebote, für ältere die wohnungsnah Grundversorgung sowie das gesundheitsorientierte Angebot und für Singles oder Individualisten die gute Erreichbarkeit.

Die Betrachtung der Infrastruktureinrichtungen zeigt Stärken, aber auch Schwachstellen des Beckumer Besatzes, wobei in erster Linie der Aspekt der räumlichen Verteilung im Vordergrund steht, um Wohnbauflächenpotenziale im Hinblick auf ihre Nähe zu relevanten Angeboten bewerten zu können.

Wohnungsnah Lebensmittel-SB-Betriebe sind in den Stadtteilen Beckum und Neubeckum vorhanden. Allerdings sind in bestimmten Siedlungsbereichen Lebensmittel-SB-Betriebe fußläufig nicht erreichbar. Dieser Einschätzung liegt die branchenübliche Annahme von einer 700-m-Entfernung zwischen Lebensmittel-SB-Betrieb und Wohnort zugrunde.

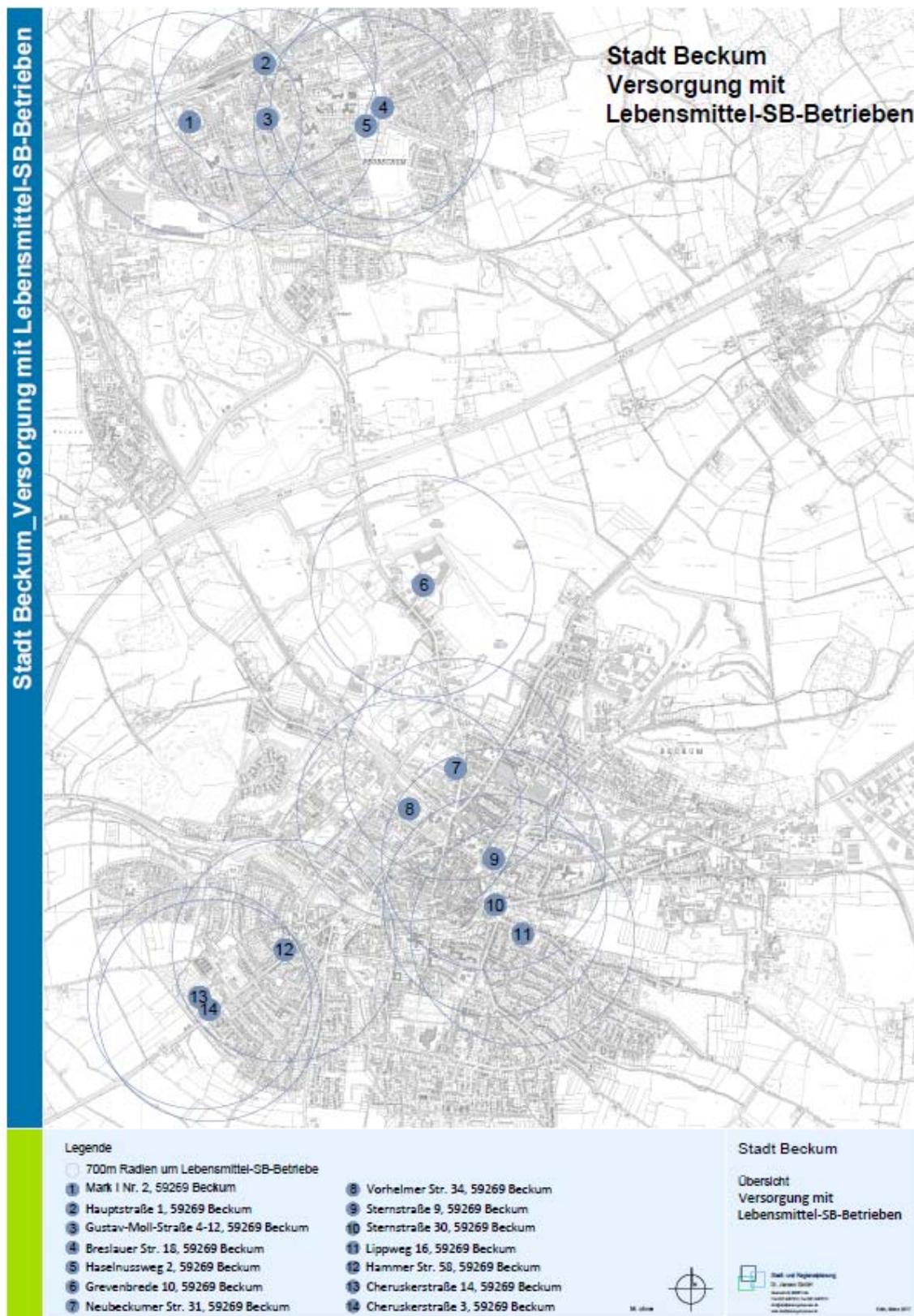
Die großen Lebensmittelhändler haben ihre Betriebe in Beckum und Neubeckum, sodass für die Stadtteile Vellern und Roland diese fußläufig nicht zu erreichen sind (vgl. Abb. 35). Gleiches gilt auch für den nordwestlichen Bereich von Beckum, so beispielsweise für das Wohngebiet Rote Erde, den Bereich südlich des Hansarings (inklusive des Neubaugebiets an der Dechant-Schepers-Straße) und im östlichen Bereich für die Wohngebiete nördlich der Zementstraße und entlang der Stromberger Straße.

Im Rahmen von Machbarkeitsstudien könnte geklärt werden, ob die Tragfähigkeit für einen Markt gegeben ist und eine Ansiedlung erfolgreich akquiriert werden kann.

Bei der Verteilung der familienorientierten Infrastruktur für Kinder ist ein gut verteiltes Angebot vorhanden. Eine Bewertung beziehungsweise Festlegung derjenigen Einrichtungen, die es im Bestand zu qualifizieren gilt, muss im Rahmen der Fachplanungen (zum Beispiel Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplan) vor dem Hintergrund der baulichen Qualität und Ausstattung der Einrichtungen erfolgen.



Abbildung 35: Versorgung mit Lebensmittel-SB-Betrieben in der Stadt Beckum (700-m-Radius)



Quelle: Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

6.5 Aktives Wohnflächenmanagement der Stadt Beckum

Zur Erreichung der Ziele für die Wohnraumentwicklung der Stadt Beckum ist es empfehlenswert, wenn die Stadt selbst zunehmend als Akteurin und in Erscheinung tritt. Teils sind künftige Wohnbauflächen bereits in kommunaler Hand, darüber hinaus ist eine zielgerichtete Bodenvorratspolitik sinnvoll.

Hierfür ist deutlich zu machen, dass ein relevantes und bedarfsgerechtes Angebot nur dann gegeben ist, wenn

- die entsprechenden Flächenprägungen vorliegen,
- die Flächen planungsrechtlich gesichert und erschlossen sind und
- die Fläche tatsächlich verfügbar, d. h. eine grundsätzlich Bereitschaft zur Veräußerung/Belegung zu adäquaten Konditionen vorhanden ist.

Heute ist die Stadt Beckum aufgrund der vielfältigen Eigentümerstruktur in ihrer Wohnsiedlungspolitik von den individuellen Präferenzen und Motivationen einer Vielzahl von Einzeleigentümern und -eigentümerinnen abhängig.

In der Vergangenheit wurde in Beckum nur bedingt eine eigene Bodenvorratspolitik zur aktiven und strategischen Steuerung der Flächenentwicklung betrieben, und demnach kann zurzeit allein die Planungshoheit und der Dialog mit den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Steuerung eingesetzt werden. Für diesen Dialog ist zu bedenken, dass die Zielsetzungen der Grundstückseigentümer und die der Stadt nur bedingt übereinstimmen: Für den Grundstückseigentümer gilt es, in der Grundstücksveräußerung eine maximale Rendite zu erwirtschaften. Die Stadt Beckum dagegen verfolgt im Grundsatz das Ziel, mit der Grundstücksentwicklung Wohnraum zu generieren und Angebote für alle Bevölkerungsschichten zu schaffen. Während auf der einen Seite der kurzfristig erzielbare Grundstückserlös bestimmender Faktor ist, ist auf der anderen Seite der langfristige positive Effekt einer stabilen Bevölkerungsentwicklung und einer prosperierenden Stadtentwicklung ausschlaggebend.

Der reine Grundstückserlös aus einer Veräußerung sollte für die Stadt Beckum eine nur sekundäre Rolle spielen.

Mit diesen nicht konformen Zielsetzungen der privaten und öffentlichen Seite wird auch deutlich, dass der Wohnungsmarkt nicht vollständig aus sich selbst heraus funktioniert. Selbstverständlich ist über ausreichende Flächendisposition dem freien Spiel der Wirtschaftskräfte sowie dem Wettbewerb ausreichend Spielraum als wichtigem Motor der Wohnungsmarktentwicklung einzuräumen. Gleichzeitig ist aber auch das wohnungsmarktpolitische Moment der Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger in den Fokus zu nehmen. Es ist evident und auch erkennbar, dass mit ausschließlich auf hohe Einkommen abzielenden Wohnungsmarktaktivitäten bestimmte Personengruppen „durch's Raster fallen“ und in der Konsequenz keine adäquaten Angebote erhalten. Im Kapitel „Sozialer Wohnungsbau“ sind entsprechende Aussagen getroffen, aber auch die verhaltenen Wanderungssalden (insbesondere der deutschen Bevölkerung) machen deutlich, dass Angebot und Nachfrage nur bedingt übereinander liegen. Eine Steuerung durch die Stadt Beckum wird dringend empfohlen.

Mit der Zielrichtung, den Wohnungsmarkt aktiv zu steuern, kann die Entscheidung für die Flächenbevorratung künftig zu entwickelnder Flächen eine neue Dynamik gewinnen. Aus Sicht der Gutachter ist es erforderlich, eine Bodenvorratspolitik einzuleiten und mit einem Bodenmanagement zu verknüpfen.

Die Handlungsfähigkeit für eine aktive Wohnraumentwicklungspolitik wird über vier Grundbausteine hergestellt:

1. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, den Erwerb der zur Entwicklung vorgesehenen Flächen in allen Stadtteilen zu sichern.
2. Nachdem die Entwicklungsflächen vielfach landwirtschaftlich genutzt sind und die Landwirte in der Regel Flächen nur gegen Ersatzland abgeben, wird darüber hinaus empfohlen, auch den Erwerb weiterer landwirtschaftlicher Flächen zu tätigen.
3. Für Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt Beckum liegen, sollte (per Ratsbeschluss) fest-



gelegt werden, dass die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung nur dann geschaffen werden, wenn innerhalb eines zu definierenden Zeitraums die Erschließung in einer sozialgerechten Ausgestaltung durch die Eigentümer- beziehungsweise Vorhabenträgerschaft gesichert ist. Hierfür sind städtebauliche Vertragswerke das geeignete Instrument.

4. Für die weitere Entwicklung, insbesondere der in hoher Priorität liegenden Standorte, sollten die dargestellten Flächen hinsichtlich ihrer Grundstücksverfügbarkeit gefiltert und eigentumsrechtlich gesichert beziehungsweise mit städtebaulichen Verträgen gebunden werden, bevor Planungsrecht geschaffen wird.
5. Flächen, die seit vielen Jahren über die verbindliche Bauleitplanung (B-Plan) zwar planerisch gesichert sind, aber gleichermaßen nicht einer Entwicklung zugeführt wurden, sollten dagegen aus der Perspektive genommen werden, wenn erkennbar ist, dass auch in absehbarer Zeit keine Erschließung erfolgen wird. Planungsschäden sind dann bei der Grundstückseigentümerschaft nicht auszugleichen, wenn binnen einer Frist von sieben Jahren die Umsetzung der Bauleitplanung nicht erfolgt ist.

Damit nimmt die Stadt Beckum für die aktive Wohnbaulandpolitik eine konsequente Haltung ein, die es erlaubt, unabhängig von individuellen Präferenzen der Einzeleigentümerschaften die tatsächlichen Flächenangebote zu steuern.

Diese Maßnahmen ermöglichen einen maximalen Handlungsspielraum im Hinblick auf die gewünschte Entwicklung. Neben der Umsetzung innovativer Wohnprojekte kann auf diese Weise gleichsam gewährleistet werden, dass Wohnraum in unterschiedlichen Segmenten gesichert wird und neu entstehen kann.

Zu den Aufgaben eines Wohnbaulandmanagements in der Stadt Beckum können gehören:

- Der Grundstückserwerb (sowohl für die direkte Baulandentwicklung sowie zur Disposition von Ersatzland)
- Die Erschließung und Vermarktung von Wohnbaugrundstücken (in Zusammenarbeit mit Entwicklungsträgern)

- Die Beratung und Betreuung von Nachfragern am Wohnungsmarkt, zum Beispiel im Hinblick auf energetisch optimiertes Bauen

Zur Umsetzung und Bearbeitung der genannten Aufgabenbereiche und ein flexibles Agieren am Grundstücks- und Wohnungsmarkt zu gewährleisten, sind die folgenden Alternativen denkbar:

- Schaffung einer verwaltungsinternen Organisationseinheit, ggf. in Verbindung mit der Einrichtung eines Wohnbaufonds für den Bodenwerb
- Erweiterung der Kompetenzen und der finanziellen Ausstattung der bestehenden Entwicklungsgesellschaft (in Zusammenarbeit mit der LEG als Gesellschafter)
- Gründung einer eigenen Entwicklungsgesellschaft

Darüber hinaus bietet sich in diesem Zusammenhang auch eine Zusammenarbeit der Stadt Beckum mit örtlichen Unternehmen an, um im Rahmen gemeinsamer Projekte (gegebenenfalls PPP-Modelle) Entwicklungen zu organisieren. Die stärkere Einbindung der Wohnungsbaugesellschaften, die über Know-how, ausreichendes Kapital und Beziehungen verfügen, kann von der Stadt als weiteres wohnungspolitisches und städtebauliches Instrument genutzt werden.



Abbildungen

Abbildung 1: Siedlungsstruktur der Stadt Beckum	6
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in absoluten Zahlen 2005 – 2015	7
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung 2004 – 2014 im Vergleich zum Kreis Warendorf und zum Land NRW in % 2005– 2015	7
Abbildung 4: Saldenentwicklung in absoluten Zahlen 2005 – 2015	8
Abbildung 5: Wanderungssalden seit 1990 in absoluten Zahlen	8
Abbildung 6: Wanderungssalden für Deutsche und Ausländer seit 1990 in absoluten Zahlen	8
Abbildung 7: Überschuss der Zu- beziehungsweise Fortgezogenen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Durchschnitt der Jahre 2010 – 2014 nach Altersgruppen	9
Abbildung 8: Durchschnittliche jährliche Wanderungssalden der Jahre 2010 – 2015 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den Kommunen des Kreises Warendorf	9
Abbildung 9: Durchschnittliche Wanderungsströme 2010 – 2015	9
Abbildung 10: Bevölkerungsaufbau 2016 und Zuordnung zur Wohnungsnachfrage	10
Abbildung 11: Bevölkerungsaufbau 2025 und Zuordnung zur Wohnungsnachfrage	11
Abbildung 12: Bevölkerungsaufbau 2035 und Zuordnung zur Wohnungsnachfrage	11
Abbildung 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Einwohner	12
Abbildung 14: Entwicklung der Pendlersaldenzwischen 2008 bis 2014 in absoluten Zahlen	12
Abbildung 15: Entwicklung der Wohnfläche pro Kopf in Beckum und im Kreis Warendorf	13
Abbildung 16: Entwicklung der Einwohner- und Wohnungszahl 2004 – 2014 in %	13
Abbildung 17: Entwicklung des Wohnungsbestands in Beckum und im Kreis Warendorf	13

Abbildung 18: Entwicklung der Wohnungsbelegung 2004 – 2014 in Beckum und im Kreis Warendorf	13
Abbildung 19: Baufertigstellungen an Wohnungen in Ein- und Zwei- sowie Mehrfamilienhäusern	14
Abbildung 20: Baufertigstellungen an Wohnungen im Kreis Warendorf im Jahr 2016 in absoluten Zahlen	14
Abbildung 21: Baufertigstellungen an Wohnungen im Kreis Warendorf je 1.000 Wohneinheiten im Jahr 2016	15
Abbildung 22: Durchschnittlicher Preis pro qm Grundstücksfläche für erschlossenes Bauland im individuellen Wohnungsbau im Jahr 2015	15
Abbildung 23: Bevölkerungsprognose in zwei Varianten 2014 – 2040	16
Abbildung 24: Korridor der künftig zu erwartenden Bevölkerungszahl in der Stadt Beckum	16
Abbildung 25: Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Beckum (Bedarfszahlen zwischen der unteren und oberen Bevölkerungsprognose)	18
Abbildung 26: Flächen aktuell in der Entwicklung/Vorbereitung – Stadtteil Beckum	33
Abbildung 27: Flächenpotenziale in der Stadt Beckum – Stadtteile Neubeckum, Vellern und Roland	33
Abbildung 28: Kurzfristige Flächenentwicklung (bis circa 2025)	35
Abbildung 29: Mittelfristige Flächenentwicklung (bis circa 2030)	37
Abbildung 30: Langfristige Flächenentwicklung (bis circa 2035)	39
Abbildung 31: Individuelle Flächenentwicklung (Entwicklungszeitpunkt ungewiss)	41
Abbildung 32: Übersicht der Flächenentwicklung nach Kategorien	43
Abbildung 33: Potenzialentwicklung – vorausgesetzte Entwicklungsphasen nach Wohneinheiten	45
Abbildung 34: Wohnungsbedarfszahlen (blaue Linie) sowie Anzahl der Wohneinheiten gemäß den vorausgesetzten Entwicklungsphasen (grüne Linie)	45
Abbildung 35: Versorgung mit Lebensmittel-SB-Betrieben in der Stadt Beckum (700-m-Radius)	53



Tabellen

Tabelle 1: Bedarfsrechnung 2015 bis 2035 nach den Vorgaben der Landesplanung (vorläufig)	17
Tabelle 2: Bedarfsrechnung 2015 bis 2035 Potenzialberechnung	17
Tabelle 3: Beschreibung der Flächen aktuell in der Entwicklung/Vorbereitung	34
Tabelle 4: Beschreibung der Flächen aus der kurzfristigen Entwicklungsperspektive (bis circa 2025)	36
Tabelle 5: Beschreibung der Flächen aus der mittelfristigen Entwicklungsperspektive (bis circa 2030)	38
Tabelle 6: Beschreibung der Flächen aus der langfristigen Entwicklungsperspektive (bis circa 2030)	40
Tabelle 7: Beschreibung der Flächen aus der langfristigen Entwicklungsperspektive (bis circa 2030)	42



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2017/0308
öffentlich

**Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis
Stellungnahme zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg auf dem Gebiet der
Gemeinde Lippetal zur Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche
und industrielle Nutzungen**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
13.12.2017 Beratung
Rat der Stadt Beckum
19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme der Stadt Beckum zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in Lippetal wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Änderungen des Regionalplans erfolgen auf der Grundlage der Bestimmungen im Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPLG NRW), im Raumordnungsgesetz (ROG) und im Baugesetzbuch (BauGB).

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 im Jahr 2003 gemeldeten Personen auf 35 909 am Stichtag 31. Dezember 2013 gemeldete Personen. In den Jahren 2014 und 2015 stieg die Bevölkerung auf 36 560 Personen am Stichtag 31. Dezember 2015 an (Quelle: Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011).

Die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31. Dezember 2016 können durch das IT.NRW voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden.

Laut städtischer Fortschreibung der Melderegisterzahlen im Fachdienst Bürgerbüro stieg die Bevölkerungszahl auch im Jahr 2016 leicht an und wird voraussichtlich in 2017 leicht fallen.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem die Entwicklung bestehender Gewerbeflächen zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum eine Zielsetzung, da bei der Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe Arbeitsplätze entstehen und gesichert werden. Dies ist regionalplanerisch anerkannt.

Insofern können über das regionalplanerisch erkannte Maß der örtlichen Gewerbeflächenentwicklung hinaus, Gewerbeflächen nur dann zugelassen werden, wenn sie eine besondere Standortbindung aufweisen.

Erläuterungen

Die Gemeinde Lippetal plant auf ihrem Gemeindegebiet unmittelbar an der Autobahnauffahrt Uentrop ein neues Gewerbe- und Industriegebiet. Im Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis ist dafür die Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB-Z), vorrangig zur Nutzung der Nutzwärme des Kraftwerkes „Westfalen“ der RWE Generation SE (100%ige Tochtergesellschaft des RWE-Konzerns), Hamm-Uentrop im Rahmen einer Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) beantragt.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird dargelegt, dass eine wirtschaftliche Wärmeversorgung des angestrebten GIB-Z mit dem Kraftwerk „Westfalen“ der RWE Generation SE möglich ist.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden geeignete Gewerbecluster definiert, die

- a) besonders energieintensiv arbeiten und die Kraft-Wärme-Kopplung mit dem Kraftwerk gut ausnutzen können und
- b) in dieser Region bereits vertreten sind,

da es als wenig aussichtsreich eingestuft wird, völlig neue Branchen anwerben zu können.

Im Ergebnis wurden die Branchen Fleischerei, Brauerei, Molkerei, Papierherstellung erkannt. Auf diesen Nutzerkreis soll das Industriegebiet weitestgehend beschränkt werden.

Der Bereich, der seitens der Gemeinde Lippetal zur Festlegung eines GIB-Z angestrebt wird, ist circa 42 Hektar groß.

Die Größe sei aufgrund der hohen Investitionskosten für die Dampfauskopplung, Leitungsführung und Unterhaltung erforderlich.

Ohne eine entsprechende Mindestflächengröße seien die anfallenden Kosten nicht zu rechtfertigen beziehungsweise sei keine wirtschaftliche Aktivierung vorhandener Kraft-Wärme-Kopplungs-Reserven des Kraftwerkes „Westfalen“ möglich.

Der Regionalplan Arnsberg legt hier bislang zeichnerisch Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich fest, überlagert mit der Freiraumfunktion Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung.

Der Änderungsbereich umfasst darüber hinaus einen regionalplanerisch festgelegten Waldbereich – Größe: circa 2 Hektar.

Mit der Änderung der zeichnerischen Festlegung ist die Ergänzung der Erläuterungen zu Ziel 11 „Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen“ verbunden.

Die Erläuterung ist um eine Zweckbindung für den GIB-Z in Lippetal zu ergänzen.

Die Unterlagen zum Verfahren –einschließlich der Begründung und Machbarkeitsstudie – stehen unter www.bra.nrw.de/3654275 im Internet zum Download bereit.

Die Gemeinde Lippetal hat nun gemäß § 19 Absatz 2 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) einen Antrag auf Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis auf ihrem Gemeindegebiet gestellt.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 ist die Stadt Beckum zur Stellungnahme bis zum 5. Januar 2018 aufgefordert worden.

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage 2 formulierte Stellungnahme abzugeben.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Entwurf Stellungnahme

TOP 19

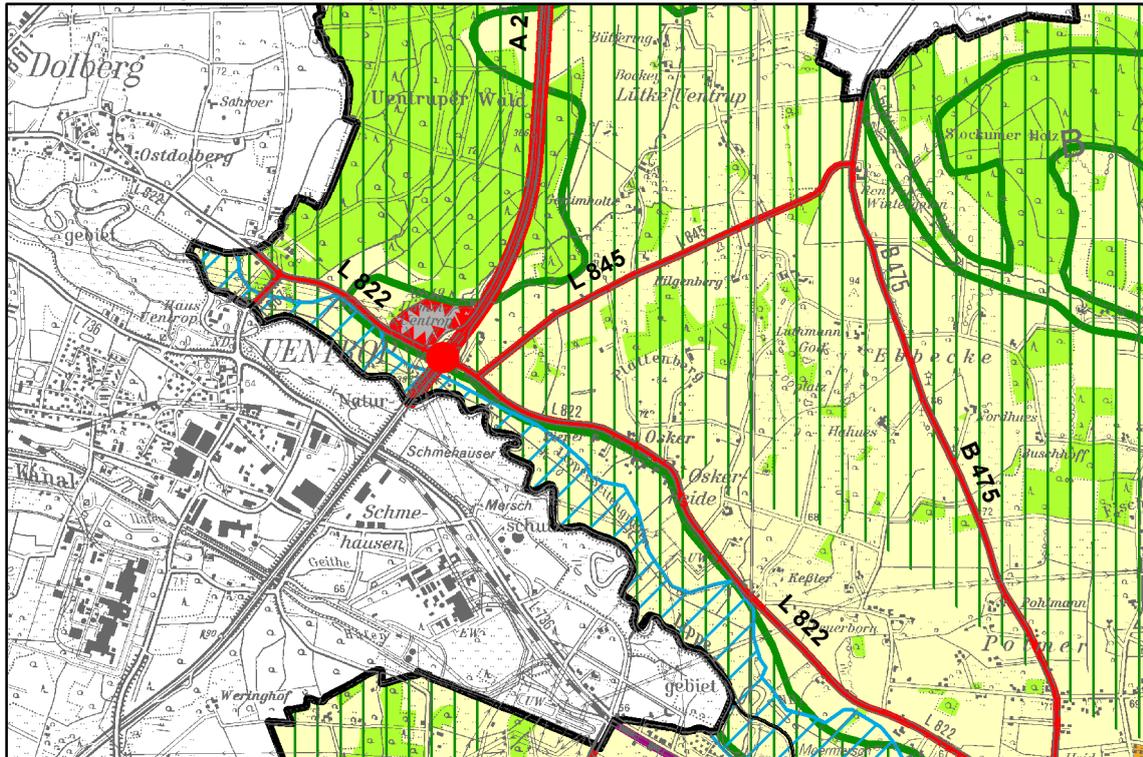
TEILABSCHNITT KREIS SOEST UND HOCHSAUERLANDKREIS

- Auszug -

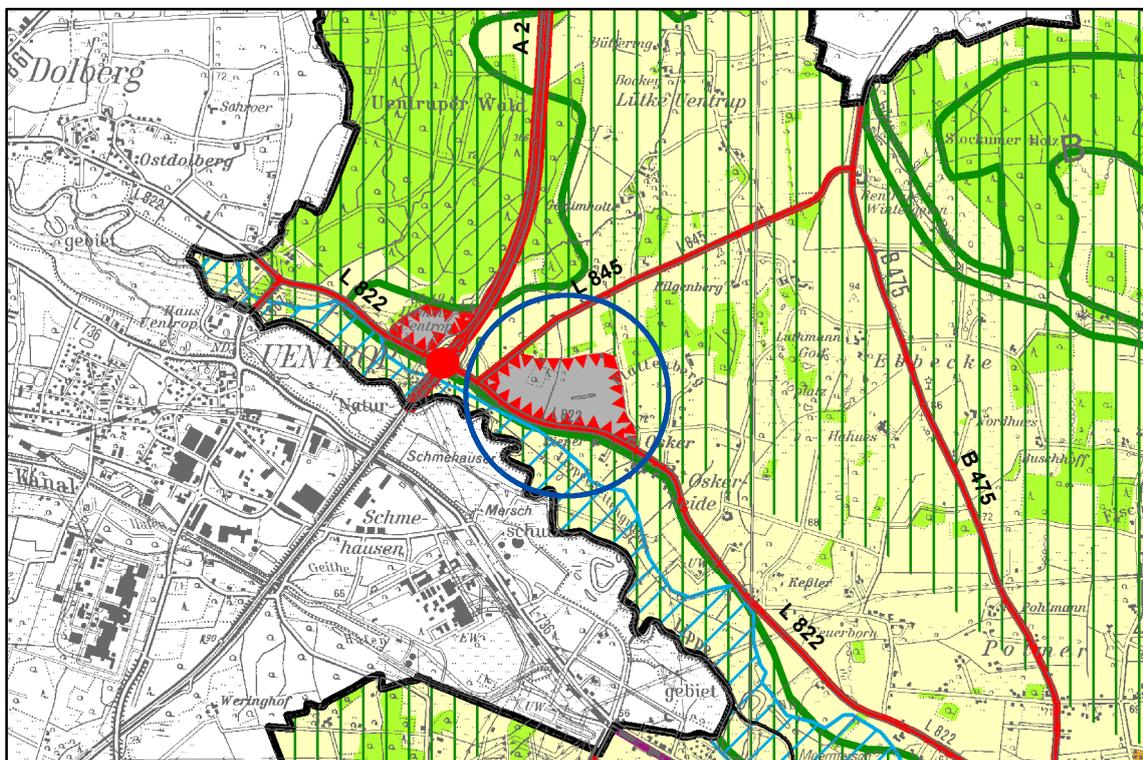
5. Änderung des Regionalplanes in Lippetal

- Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB-Z) -

Beschluss des Regionalrates Arnberg vom 28. September 2017 zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens



bisherige zeichnerische Festlegung



geplante zeichnerische Festlegung

 Bereich für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen

 Änderungsbereich

Legende siehe zeichnerischen Teil des Regionalplanes

Maßstab 1:50000

Stellungnahme der Stadt Beckum zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in Lippetal

Neue Gewerbegebiete an Standorten zu entwickeln, an denen Synergieeffekte mit vorhandenen Nutzungen entstehen ist grundsätzlich sinnvoll. Auch und gerade bei energieintensiven Betrieben ist das Nutzen solcher Agglomerationsvorteile – wie hier die Restwärme anderer Prozesse – ausgesprochen begrüßenswert und umweltpolitisch notwendig.

Um eine möglichst hohe Effizienz zu erreichen, ist es richtig, das geplante Industriegebiet zweckgebunden „zur Nutzung der Nutzwärme des Kraftwerkes „Westfalen“ der RWE Generation SE, Hamm-Uentrop“ auszuweisen und auf solche Betriebe zu beschränken, die in besonderem Maße von einer solchen Lage profitieren können (energieintensive Betriebe).

Gerade diese Beschränkung wirft jedoch auch Fragen der Umsetzungsstringenz auf, sollten nicht ausreichend Betriebe der definierten Zielgruppe gefunden werden.

Die beigefügten Unterlagen weisen deutlich darauf hin, dass sich die Planungen nur dann umsetzen lassen beziehungsweise rechnen, wenn alle Flächen des geplanten Industriegebietes belegt und an die Kraft-Wärme-Kopplung angeschlossen sind.

Es besteht daher die Gefahr, dass zur Füllung verbliebener Flächen auch Betriebe angesiedelt werden (müssen), die nicht der ermittelten Zielgruppe angehören.

Dann jedoch würde die Ansiedlung in einer solchen Größenordnung nicht den regionalen Standort stärken – wie Machbarkeitsstudie und Begründung argumentieren –, sondern im Gegenteil eine regionale Konkurrenz schaffen, die die Wirtschaftlichkeit anderer – auch bestehender – Standorte gefährdet und nicht im Einklang mit den in Kapitel 5.1 der Begründung aufgeführten Zielen der Regionalplanung steht.

Die Beschränkung auf solche Betriebe, die den ermittelten Branchen zugehörig sind beziehungsweise explizit und tatsächlich die Kraft-Wärme-Kopplung-Vorteile überwiegend nutzen ist daher unerlässlich, um die Ziele der Raumordnung und Landesplanung/Regionalplanung einzuhalten.

Die in mehreren Dokumenten verwendete Formulierung nur „mehrheitlich“ solche Betriebe zuzulassen reicht hierfür ebenso wenig aus, wie ein Verzicht auf die Klarstellung, dass die Betriebe „überwiegend“, also zu mindestens 51 Prozent, ihre Energieversorgung über die Kraft-Wärme-Kopplung decken.

Der Standort insgesamt ist zudem zu hinterfragen. Der geplante Standort östlich der Bundesautobahn A 2 und nördlich der Lippeaue befindet sich in einem regionalplanerisch mit der Freiraumfunktion Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung sowie in Teilen Waldbereich belegten Gebiet.

Dies gilt auch für die nahe gelegenen, auf Beckumer Stadtgebiet liegenden Flächen.

Das Landschaftsbild und die damit einhergehenden Funktionen „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung„ würden erheblich beeinträchtigt.

Die Lippeaue würde durch die erforderliche Anbindung an das Kraftwerksgelände stark in Anspruch genommen.

In Frage kommt dieser Standort daher nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass eine Standortbindung besteht, die nicht an anderer, besser geeigneter, Stelle zu erfüllen ist.

Dieser Nachweis wird in der Begründung daraus abgeleitet, dass für die angestrebte Kraft-Wärme-Kopplungs-Nutzung auf die erforderliche Nähe zum Produzenten (Kraftwerk) abgestellt wird.

In der Machbarkeitsstudie wird jedoch auch darauf verwiesen, dass Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit die erhebliche Größe von 42 Hektar sei, die „aufgrund der hohen Investitionskosten für die Dampfauskopplung, Leitungsführung und Unterhaltung“ zwingend sei. Die Leitungsführung scheint also bereits bei der jetzt gewählten Lage sehr aufwendig zu sein und Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit auszureizen.

Vor diesem Hintergrund ist die in der Alternativenprüfung in Kapitel 6.2 der Begründung beschriebene Fläche erneut in Betracht zu nehmen, da sie eine fachlich deutlich besser geeignete Fläche dargestellt, die

- räumlich deutlich näher zum Kraftwerk gelegen ist,
- einen im Vergleich deutlich integrierteren Standort darstellt, der
- in einem regionalplanerisch als Mittelzentrum ausgewiesenen Bereich (Hamm) mit entsprechend erweiterten Ansiedlungsfunktionen gelegen ist, der
- im Flächennutzungsplan bereits als Industriegebiet dargestellt ist,
- und der eine ökologisch und wirtschaftlich schwierige Querung der Lippeaue nicht erfordert.

Auch die Wirtschaftlichkeit des gesamten Projektes sollte sich also an diesem (Alternativ-) Standort deutlich einfacher erreichen lassen.

Das in Kapitel 6.2 der Begründung aufgeführte Argument, dass diese Fläche nicht konkret zur Verfügung stünde, da sie im Eigentum des Kraftwerksbetreibers liege und dieser sich vorbehalte „die Fläche angemessen unter Berücksichtigung der trimodalen Verkehrsanbindung zu vermarkten“, ist in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar.

Gerade der Betreiber des Kraftwerks müsste ein Interesse an der Nutzung seiner Abwärme haben. Andernfalls erscheint die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Gesamtprojektes fraglich. Die trimodale Anbindung des Standortes sollte gerade für die erkannten Zielbranchen dieses Projektes einen erheblichen Mehrwert bieten, den es zu nutzen gilt.

Eine intensivere Auseinandersetzung mit der Standortprüfung, der Einbindung des betroffenen Kraftwerksbetreibers und Grundstücksinhabers sowie den Fragen der Wirtschaftlichkeit des Projektes erscheinen daher unentbehrlich.

In diesem Zusammenhang erscheint auch der weitere in Kapitel 5.1 der Begründung dargestellte Abgleich mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung/ Regionalplanung überarbeitungsbedürftig.

Die in Kapitel 5.1 der Begründung aufgeführte Abstimmung mit den unmittelbaren Nachbarkommunen, darunter Beckum, als Voraussetzung für die Einhaltung des Zieles 6.3-1 des Landesentwicklungsplans (regionale Abstimmung der Gewerbe- und Industrieflächenkonzepte) ist anders als dort dargestellt noch nicht erfolgt und steht dementsprechend noch aus.